

# GESCHICHTE

DER EHEMALIGEN

**CISTERCIENSERABTEI RAUDEN**

IN OBERSCHLESILIEN.



**Festgabe**

zur sechsten Säcularfeier ihrer Gründung

von

**August Potthast,**

Dr. phil.

*Mit einem Stahlstich und einer Karte.*

---

**Leobschütz,**

Verlag von Rudolf Bauer.

1858.



**Sr. Durchlaucht**

**Dem Herzoge Victor von Ratibor und  
Fürsten von Corvei,**

**Prinzen zu HohenloheWaldenburgSchillingsfürst,**

Herrn der Herrschaften Kieferstädtel, Zembowitz und Herbsleben,  
erblichem Mitgliede des kön. preuss. Herrenhauses, ObristLieutenant  
der Cavallerie à la suite des 22. LandwehrRegiments, Ritter des  
rothen Adlerordens 1. Kl., Grosskreuz und Ritter des päpstlichen  
St. Gregor-, des grossherz. badischen Haus- und zähringer Löwen-,  
des herz. sachsen-ernestinischen, des fürstl. hohenzollernschen und  
des fürstl. hohenloheschen Hausordens usw. usw.

**s o w i e**

**Ihrer Durchlaucht**

**Der Herzogin Amalie von Ratibor und  
Fürstin von Corvei,**

**geb. Prinzessin zu Fürstenberg,**

**usw. usw.**

**weiht dieses Buch**

**der Verfasser.**

Dr. Durchlaucht

Dem Herzoge Victor von Ratibor und  
Fürstin von Corvei

Prinze zu Hohenlohe-Weilburg-Schillingstürm

Herrn der Herrschaften Kitzbühel, Xandowitz und Hartsleben,  
erlauchtem Mitgliede des königl. preuss. Herzhauses; Obstlieutenant  
der Cavallerie & in suite des 22. Landwehrbataillons, Ritter des  
röthl. Adlerordens I Kl., Grosskreuz und Ritter des päpstlichen  
St. Gregor, des grossherzogl. badischen Haus- und Krönungs-Ordens,  
des kais. österreich. ernsten-erzherzoglichen, des kais. böhmischen und  
des kais. hohenzollernschen Stauordens usw. usw.

s o w i e

Ihrer Durchlaucht

Der Herzogin Annie von Ratibor und  
Fürstin von Corvei

geb. Prinzessin zu Fürstenberg

usw. usw.

weilt dieses Buch

der Verfasser.

## Vorwort.

Et pius est patriae facta referre labor.  
Ovid. trist. II. 322.

Unleugbar ist es dass die schlesische Provinzialgeschichte dem Historiker noch eine sehr grosse Aufgabe bietet und eine gründliche Kenntniss derselben nur durch Monographien vorbereitet werden kann. Als einen kleinen Beitrag hierzu möge man unser Werkchen ansehen, welches als Festgabe zur sechsten Säcularfeier der Gründung des ehemaligen Stiftes erscheint.

Die Ansammlung der Bausteine für dasselbe, ihre Anordnung zu einem freundlichen Gebäude war bei der Aermlichkeit der Hülfsmittel nicht leicht. In Rauden selbst waren keine mehr vorhanden und musste das Material mit grosser Mühe erst in der Ferne gesammelt werden. Aber es blieb manche Lücke.

Aus den ersten Jahrhunderten des raudener Convents haben sich nämlich, rechnen wir einige alte Notizen ab, nur Urkunden über die ihm gewordenen Schenkungen, Vermächtnisse, Freiheiten und Rechte erhalten, nichts jedoch über die äussere Geschichte und innere Einrichtung. In unserer Hauptquelle, dem „Annales monasterii Raudensis“ überschriebenen Copialbuche des Abtes Andreas Emanuel, welches er 1653 mit eigener Hand fertigte, entspricht einem Jahrhundert oft kaum ein Blatt und es enthält

nichts anderes als Diplome, die grösstenteils genau von den Originalen copirt sind.

Aber nicht so sehr ist Andreas, nicht so sehr einer seiner Vorgänger oder Nachfolger, als vielmehr die Ungunst der Zeiten anzuklagen, dass so wenige Nachrichten aus den sechs Jahrhunderten der berühmten Abtei auf unsere Tage gekommen sind. Es ist dies ein trauriges Schicksal welches Rauden mit vielen andern Orten Oberschlesiens teilt. Mehrfach wurzelt es in dem allgemeinen Vernichtungs- und Zerstörungsprinzip der früher so zahlreichen Kriegsperioden, mehrfach aber auch in der Sorglosigkeit der früheren Jahre, die zu wenig auf die Feuerfestigkeit der Archivlocale rücksichtigte und dadurch den Verlust so mancher wichtigen Sammlung herbeiführte. Wie unersetzbar bleibt nicht für die oberschlesische Geschichte der Schaden welcher aus dem Niederbrennen der Rathäuser zu Ratibor 1637, zu Bauerwitz 1708, zu Gleiwitz 1601 und 1711, zu Oppeln 1739, zu Sohrau 1808, zu Rybnik usw. entstanden ist, wie unersetzbar der Schaden welchen der Vandalismus in seiner Unkenntniss durch Vernichtung der kostbarsten Documente anrichtete, der z. B. die Schriften welche aus der Vorzeit im ratiborer Schlosse aufbewahrt wurden, unter dem Besitzer während der Jahre 1780—1788 in die Kaminfeuer wandern liess!

Nicht unbedeutender sind die Verluste welche bei der Säcularisation der Klöster durch die Verschleuderung und Verschleppung ihrer Archive entstanden. Zwar erliess die preuss. Regierung bald nachher Edicte zur Einsammlung derselben in den Provinzialarchiven; allein wie wenig beachtete man diese! Viele Jahre hindurch mussten sie z. B. der raudener Verwaltung wiederholt werden, bis endlich eine ernstliche Drohung am 18. April 1823 den Erfolg hatte, dass im Januar 1824 der grösste Teil der

Urkunden nach Breslau ins Provinzialarchiv abgegeben wurde. Im April 1828 übersiedelte man die in Rauden noch vorhandenen Reste auf zwei Wagen nach Ratibor, wo ihnen die herzogl. Kammer ein bescheidenes Ruheplätzchen bald hier bald dort anbot. „Einige Bunde, Maculatur überschrieben“ befanden sich darunter, wie manche wichtige Notiz mag diese vermeintliche Maculatur enthalten haben! Aus dem sichern Gewölbe des Klosters ist sie der teilweisen Vernichtung entgegengeführt und nur einen kleinen Ueberrest davon habe ich wiederaufgefunden, den heute Rauden von neuem als Denkmal seiner grossen Vergangenheit aufbewahrt.

Das im Provinzialarchiv zu Breslau vorhandene Material wurde mir mit geneigtest erteilter Einwilligung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Schleinitz vom königl. Provinzialarchivar Herrn Dr. Wattenbach auf liberalste Weise zur Einsicht verstattet, ebenso die Benutzung der Urkunden in Gleiwitz, in der herzogl. Kammer zu Ratibor usw. bereitwilligst zugestanden. Zu innigem Danke bin ich auch dem Herrn Canonicus Dr. th. Heide in Ratibor, dem Herrn Regierungs- und Schulrat Polomski in Oppeln, dem Herrn Pfarrer Mohr in Janowitz und dem Herrn Rittergutsbesitzer Polednik in Lissek verpflichtet, die durch freundliche Ueberlassung von wichtigen ihnen angehörigen Schriften mein Unternehmen beförderten, vorzüglich aber dem Herrn Dr. Wattenbach, welcher durch gefällige Zusendung der Aushängebogen des Codex diplomaticus Silesiae II mich in den Stand setzte, die bis zum Jahre 1500 darin enthaltenen Urkunden des Klosters Rauden noch beim Druck des Werkes vielfach citiren zu können.

Geziemenden Dank zolle ich aber auch allen denen, welche durch Rat und Tat mich mit den speciellen örtlichen

Verhältnissen der Gegend bekannt machten und den mit der böhmischen und polnischen Sprache wenig vertrauten Fremden auf das zuvorkommendste durch ihre Kenntniss beim Studium der in jenen Idiomen abgefassten Documente unterstützten, sowie den verehrten Herren Subscribenten, deren bereitwillige Unterzeichnung die Herausgabe des Werkes ermöglichte.

Da die Karte nur zur bessern Orientirung der Leser beigelegt wurde, ist die Andeutung der hier vorhandenen grossen Waldflächen unterblieben, um so die Deutlichkeit nicht zu beeinträchtigen.

Möge das Werkchen, eine Frucht meiner wenigen Mussestunden, mit freundlicher Nachsicht aufgenommen werden!

Potthast.

Schloss Rauden 1858 Sept. 30.

## Einleitung.

**W**er von Breslau ab die nach Oesterreich führende Schienenstrasse benutzt, gewahrt links von ihr im südöstlichen Theile des Regierungsbezirkes Oppeln eine sandige etwas düstere Gegend Oberschlesiens, über deren Ganzem das ernste Bild des dunkeln Nadelforstes schwebt, nur gemildert durch eine massvolle Abwechslung von Feld und Wald. Sie erstreckt sich über den grössten Theil des Kreises Rybnik.

Die sanft sich hinschlängelnde ziemlich fischreiche Ruda, die bei KleinRiegersdorf hinter Sohrau entspringt, an rybniker Hammer, Orzupowitz, Stodol, Paprocz, KleinRauden, ratiborer Hammer<sup>1</sup> vorbeifliesst und unterhalb des Dorfes Ruda<sup>2</sup> nach einem beinahe sieben Meilen betragenden Laufe in die Oder mündet, durchströmt diese Gegend

---

<sup>1</sup> Poln.: Raciborzka kuźnia; dieses Eisenwerk wurde 1641 in der Haide auf dem sogenannten nastemper Grunde angelegt und anfänglich Segenberg genannt. — Die hier befindliche Station der Wilhelmsbahn ist für Rauden die nächste erreichbare. <sup>2</sup> 2 $\frac{1}{2}$  Meile unterhalb Ratibor.

und hegt ausser den genannten Orten an ihren Ufern fast in der Mitte zwischen Quelle und Ausfluss die ehemalige berühmte Cisterzienserabtei Rauden, welche Jahrhunderte lang der Frömmigkeit und Tugend ein stilles Asyl bot. Sie hat  $50^{\circ} 11' 49.''5$  nördl. Breite,  $36^{\circ} 6' 55.''3$  östl. Länge in einer Seehöhe von 630 paris. Fuss.<sup>1</sup>

Aber trotz der einsamen Lage zwischen ausgedehnten Kiefernwaldungen, welche noch heute Rauden mit der feierlichen Stille ihrer Baumhallen umgeben, hatte dieses Stift nicht immer ein beneidenswertes Schicksal und es musste als Mittelpunkt zwischen vier Städten besonders in Kriegzeiten viele Drangsale erdulden; „gedachtes Kloster sambt dessen meisten Dörfern liegt, wie Abt Andreas Emanuel klagend dem Kaiser 1659 berichtet, drey meil weg von Rattibor, drey von Sohraw, drey von Gleibitz vnd drey von der Cosel, also gleichsamb auf einem kreützwege, allwo Ew. Kays. Maytt. auf vndt abmarchirende Soldateska ihren gemeinen Rendevous oder quartir vnd Sambelplacz zu halten pflegen vnd dardurch dem Closter das kreütz recht aufdrucken helffen.“

Die Geschicke des Stiftes Rauden sind mit denen Oberschlesiens innig verwoben, aber leider liegt über diesen in ferner Zeit ein so tiefes Dunkel, dass es schwer wird die lautere Wahrheit zu erkennen. Wir gehen deshalb in unserm Werke über die früheste Geschichte dieser Gegend und Oberschlesiens mit Stillschweigen hin, da höchstens nur mehr oder minder zutreffende Hypothesen hierüber aufgestellt werden könnten. Nur das unleugbar Begründete wollen wir in gedrängter Kürze bis zur Gründung des Klosters geben und zum bessern Verständniss einige allgemeine Mittheilungen über den Cisterzienserorden beifügen.

Als Boleslaus I, einer der grössten und tapfersten Fürsten des polnischen Thrones, im Jahre 1025 verstarb,

---

<sup>1</sup> Letztere Notiz verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Dr. Sadebeck in Breslau.

hinterliess er seinem Sohne Miecislaus II ein Reich von gewaltigem Umfange, das sich von den Gestaden der Ostsee über alle Länder zwischen der Oder, Elbe, Ungarn und Russland erstreckte.

Auch Schlesien hatte sich seinem siegreichen Schwerte gebeugt und blieb fast ein volles Jahrhundert mit Polen verbunden. Boleslaus III nahm kurz vor dem Tode (1138) eine Theilung des Reiches unter seine vier Söhne vor und überwies Schlesien nebst einigen andern Provinzen Wladislaus II, den jedoch seine unzufriedenen Brüder im Jahre 1146 verjagten und zwangen, auf fremdem Boden fern der Heimat 1159 die letzte Ruhestätte zu suchen, nachdem des deutschen Kaisers Konrad III Gnade die Verbannungsjahre durch reichliche Unterstützung gelindert hatte. Sein Bruder Boleslaus IV war vorher schon durch allgemeine Wahl zum polnischen Regenten erhoben worden, und errichtete 1163 mit seinen drei Neffen Boleslaus, Miecislaus und Konrad, den hinterbliebenen Söhnen von Wladislaus II einen Vergleich, wornach sich dieselben ihres Anrechtes auf die Krone Polens und der übrigen Länder begaben, dagegen aber den erblichen Besitz Schlesiens als eines von Polen gänzlich getrennten Reiches, das Land zu beiden Seiten der Oder zwischen Sachsen, den polnischen Wäldern und dem böhmischen Gebirge, ferner noch die Fürstenthümer Teschen und Auschwitz, die Lausitz, einen Theil von Grosspolen, Brandenburg bis an die Warthe und die beiden Bisthümer Breslau und Lebus zugesichert erhielten.

Bei der nun vorgenommenen Theilung bekam Miecislaus Ober-, Boleslaus I oder der Lange Mittel- und Konrad Niederschlesien, und von jetzt an regierten in diesem Lande unabhängige Fürsten.

Als sich Schlesien im zehnten Jahrhundert von Polen trennte, war es durchgängig von Slaven bewohnt, entfremdete sich aber seitdem immermehr den Sitten, Gebräuchen, Rechten und der Sprache des Heimatlandes. Alles wurde aus Deutschland entlehnt, und durch immer zahlreichere

Einwanderer von dort je länger desto mehr in Schlesien verbreitet.

Zweifellos hatte die Heranziehung deutscher Familien, Bürger und Landbewohner durch die ersten Herzoge Schlesiens ihren Hauptgrund theils in der Vorliebe derselben zu den Deutschen (die drei vorhin genannten hatten bei ihnen längere Zeit mit ihrem Vater in der Verbannung gelebt), theils in ihrer Abneigung vor den Polen, theils auch darin, dass sie in der Kultur des Landes durch diese fleissigen und schon gebildeten Fremden ihren grössern Vortheil, als durch die noch rohen eingebornen Polen erkannten. Ausserdem aber wurden diese Einwanderungen durch die ehelichen Verbindungen der schlesischen und polnischen Fürsten mit deutschen Prinzessinnen, durch das Herbeirufen deutscher Ritter während der Fehden in Polen und Schlesien, insbesondere aber noch durch die Anlegung von Klöstern gefördert<sup>1</sup>, da das Christenthum bald nach seinem Bekanntwerden in Mähren und Böhmen sich von dort aus nach Polen und dem dazu gelegten Schlesien verbreitet hatte.

Keine Periode der Geschichte ist reicher an geistlichen Stiftungen als das 12. und 13. Jahrhundert, welche solche Institute, die während des ganzen Mittelalters nicht allein Pflanzstätten der Religion, sondern auch die wirksamsten Träger und Hebel der christlich-europäischen Bildung waren, aus demselben edlen Triebe erstehen sahen, der in neueren Zeiten die Stiftung von Vereinen für Wissenschaft, Kunst u. s. w. veranlasste.

Die Herzoge Schlesiens waren vorzüglich den Cisterziensern zugethan, weil sie an strenger Klosterzucht und Frömmigkeit alle andern Mönche übertrafen.

Den Cisterzienserorden gründete im elften Jahrhundert der heilige Robert zu Citeaux, ungefähr fünf Meilen von Dijon, in einer öden und rauhen Gegend und gab ihnen die Regeln des heil. Benedikt zur Nachachtung. Aber erst

<sup>1</sup> Vergl. Geschichte von Heinrichau p. 3.

zu Anfang des zwölften Jahrhunderts (1113) gelangte er durch den heil. Bernard zu hoher Blüte und weiter Verbreitung.

Dieser fromme Kirchenvater vermehrte nämlich mit dreissig seiner Verehrer und Freunde die Zahl der Bewohner jenes Gotteshauses. Durch einen Mann wie der heil. Bernard, ausgezeichnet durch seltene Geistesgaben und ungewöhnliche Bildung, musste der Orden der Cisterzienser, so unbekannt er seit vierzig Jahren geblieben war, bald weitumher Glanz verbreiten und die Augen der edelsten und besten Menschen jener Zeit auf sich ziehen. Keine Anstalt zur Weisheit und christlichen Tugend wurde damals mehr gepriesen und angelegentlicher empfohlen als der Orden des heil. Benedikt zu Citeaux, und man vermeinte nicht besser handeln zu können, als wenn man ihn unterstützte. Da wurden die weisen Vorschriften des heil. Benedikt nicht nur anerkannt und äusserlich befolgt, sondern auch innerlich ihrem Geiste und Wesen nach ins Leben eingeführt; dort fand man in Wahrheit ein Haus Gottes, in welchem Tag und Nacht das Lob des Herrn verkündet und auf jede mögliche Art das Urbild der christlichen Vollkommenheit in allen Beziehungen des menschlichen Lebens verwirklicht wurde, dort fand man die erhebendsten Muster echter Tugend, ein bescheidenes Betragen im Aeussern, eine wohlwollende Bruderliebe und gegenseitige Dienstwilligkeit, einen pünktlichen Gehorsam, kurz alles das, was zum Ruhme und zur Zierde eines ausschliesslich Gott und göttlichen Dingen gewidmeten Hauses gereichen konnte.

Der Cisterzienserorden fand überall eine freundliche zuvorkommende Aufnahme, und ganz vorzüglich war es die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts, die ein Kloster nach dem andern von Mitgliedern dieser Congregation besetzt werden sah. Nach Schlesien kamen die ersten Mönche dieses Ordens 1175 aus dem Kloster (Schul-) Pforte in Thüringen und traten zu Leubus an die Stelle der Benediktiner, welche dort seit dem Jahre 1050 gewirkt hatten, jetzt aber durch den Herzog Boleslaus den Langen von Breslau verdrängt

wurden. Von hier aus gewannen sie immermehr Eingang, immer grösseres Vertrauen, wie die baldige Gründung von Heinrichau, Kamenz und Grüssau, die Stiftung des Cisterzienserinnenklosters Trebnitz und seine Besetzung mit bambergerischen Nonnen genugsam bezeugen.

Und in Wahrheit verdienten die Cisterzienser dieses Entgegenkommen: denn sie richteten ihr Augenmerk weit weniger auf asketische Strenge als auf feinere Geistesbildung und namentlich auf die Landeskultur; sie waren Mönche mit dem Charakter des Landmanns, des Bauern, und standen dem Landvolke durch Ertragen gleicher Mühen und Beschwerden viel näher als jeder andere Orden. Dadurch erwarben sie sich seine Liebe, seine Anhänglichkeit, und waren durch ihre eigenthümliche Einrichtung und Bestimmung für Colonielande wie gemacht.

Ihre Ordensregel<sup>1</sup> schrieb ausdrücklich vor, dass in Städten, Burgen oder Dörfern keine Mönchsklöster ihrer Genossenschaft angelegt werden sollten, sondern stets in einer unangebauten Gegend, an Orten, die von der menschlichen Gesellschaft abgesondert lägen. Die Anlage geschah demnach meistens in dichten Wäldern, die dem Kloster zugleich geschenkt wurden. Weil nun so der Orden darauf angewiesen war, sich von der Landarbeit seiner Mönche zu erhalten, so schufen sie aus eigenem Interesse solche Wüstungen und Forsten in fruchtbare Aecker um, und neue Erwerbungen in der Umgegend gestalteten sich bald unter ihrer kundigen Hand zu einer freundlichen Landschaft. In Schlesien waren sie es zum Theil, welche seine Moräste entwässerten, seine Wälder lichteten, neue Ortschaften gründeten und deutsches Recht zur Geltung brachten. Ihre Wirtschaften wurden rechte Musterwirtschaften für das Volk, und ihr Einfluss auf dasselbe in Bezug auf Oekonomie war segensreich und von sehr nachhaltigen Folgen. Erhielten sie entfernt liegende Ländereien, so wurde dort ein Feldkloster oder ein Vorwerk (*grangia*) errichtet, in welchem

<sup>1</sup> Vgl. Paris, *nomasticon Cisterc.* Paris 1670. p. 246.

eine Anzahl Conventbrüder oder affiliirte Laien, Halbmönche mit einer besondern Tracht und zum Gehorsam und zur Ehelosigkeit verpflichtet, oder auch nur Gesinde unter einem Hofmeister (provisor), nämlich einem Mönche, stationirt wurden, um unter dessen Leitung den Landbau zu besorgen. Dabei lebten sie streng und ärmlich, und versäumten die kanonischen Stunden nicht, sie verwarfen die Kirchenpracht (die jedoch bei grösser werdendem Reichthum seit dem 18. Jahrhundert gleichfalls Eingang fand) und hielten sich von den Weibern fern, so dass sie nicht einmal das Chor betreten durften.

Ein Theil ihrer Religiosen befand sich stets auf dem Lande zur Verwaltung einer Pfarrei oder Capellanei in den Stiftsdörfern, da sie nach der Ordensregel nur auf diesen und denjenigen, welche keinem Pfarrverbande zugetheilt waren, die Seelsorge ausüben durften. Dadurch gewannen sie sich das Wohlwollen aller Pfarrer, welche nur zu oft Gelegenheit fanden, sich in dieser Beziehung über andere Mönche zu beschweren.<sup>1</sup> Zu den Cisterziensern gehörten manche Glieder aus den mächtigsten Familien und mittelst derselben wurde ihrem Orden auch das Wohlwollen des Adels zugewendet. Auch hatten die meisten ihrer Klöster keine Schutzvögte (advocati.)

Dies waren lauter sehr günstige Umstände, welche den Orden nothwendig beliebt machen mussten. Die Wissenschaften förderte er (obwol die Klöster der Bibliotheken nicht ermangelten) allerdings nicht gar sehr, da sich mit diesen die Mönche wenig beschäftigen konnten, aber sie nahmen, wenn ihre Aufgabe in Betreff der Landeskultur hinreichend gelöst war, auf die Erziehung der Kinder Bedacht und legten bei den Klöstern Schulen an, von denen mehrere in späterer Erweiterung zu einer Art Gymnasien sich einen nicht unbedeutenden Namen in der Kulturgeschichte erworben haben.

<sup>1</sup> Bei unserm Stifte finden wir nur zweimal Collisionen dieser Art, auf deren Erwähnung wir unten zurückkommen.

Trotz der Achtung der Gläubigen und dem Schutze der Kirche, trotz der Regeltreue und strengen Lebensart, diesen Grundpfeilern des Ordens, rissen auch bei ihm Missbräuche ein, welche im Verein mit den neu gestifteten Bettelorden sein goldenes Zeitalter vernichteten, ihn in vielfache Congregationen zersplitterten. Die ersten Streitigkeiten erhoben sich unter dem Pontificate Urbans VIII in Betreff der Charta caritatis. Sein Nachfolger Clemens IV schlichtete durch genauere Bestimmungen die angegriffenen Punkte jener berühmten Ordenssatzungen, welche hauptsächlich Hierarchie, Gerichtsbarkeit und Regierungsform betrafen. Im 14. Jahrhundert jedoch traten schon grössere Unordnungen ein, namentlich seitdem das Verbot des Fleischessens nicht mehr streng beobachtet wurde. Papst Benedikt XII erliess 1350 scharfe Verordnungen (unter dem Beinamen Benedictina bekannt), ganz besonders in Bezug auf das Fasten und verlangte Rückkehr zur frühern Strenge. Allein wenn einmal das weltliche Verderben in ein geistliches Institut eingekehrt ist, werden, wenn es auch wieder ganz aus demselben verbannt worden sein sollte, bei der Erinnerung an dasselbe weniger im Guten erstarkte Religiösen seinem verführerischen Reize nicht widerstehen können. Auch in den Cisterzienserhäusern begegnet uns von nun an eine Menge neuer Verfügungen, um den eingerissenen Unordnungen zu steuern. Aber schon im Jahre 1475, da die Missbräuche durch Krieg und Theuerung und die Religionswirren überhandnahmen, hielt es Sixtus IV für gerathener, in Ermangelung gewöhnlicher Speisen den Genuss des Fleisches freizustellen. Das Generalkapitel von 1485 drang auf Einförmigkeit in Speise und Trank, und bestimmte jene päpstliche Verordnung näher. Allein alles dieses half nichts. Die frühere einfache und strenge Ordenszucht trat durch den sich stets mehrenden Reichthum der Stifter in den Hintergrund, Luxus in Speise und Trank, in Kleidung und Wohnung nahmen zu, so sehr sich auch der Papst und selbst weltliche Fürsten diesem Treiben entgegenstimmten. Einzelne Klöster bemüheten sich, die urspüngliche Observanz durch Gründung neuer

Gemeinschaften einzuführen, und so entstanden Congregationen, die sich von dem Superiorat in Citeaux lossagten.

Ungeachtet dieser Spaltungen dauerten die Streitigkeiten fort und erst die vom Kirchenoberhaupte 1664 verlangte allgemeine Reformation des Ordens bewirkte, dass die infolge der aufgestellten Verbesserungen eingetretene genauere Beobachtung dem Orden neuen Glanz und wieder allgemeine Achtung zuführte. „So hatte also auch dieser Zweig des Benediktinerordens dem Schicksale aller Orden nicht entgehen können, welche in der Beobachtung der Ordensregel lau geworden waren.“

Die Tracht dieser Mönche war ein weisser Habit mit engen Aermeln, ein schwarzes Scapulier und ein gleiches Cingulum. Beim Ausgehen wurde hierüber ein Mantel und im Chor eine weisse Kukulie oder Kutte mit einer Mozette getragen, die gerundet vorn bis auf den Gürtel und hinten bis auf die Waden hinabreichte. Der Volksmund nannte deshalb auch diese schwarzweissgekleideten Religiösen Schallastermönche.<sup>1</sup>

Wie schon erwähnt worden, war Citeaux (Cistertium) das Erzkloster und Haupt des Ordens. Kurze Zeit nach seinem Bestehen gingen von ihm unmittelbar vier Töchterklöster aus und bildeten diese fünf zusammen die Stammütter aller übrigen in der Welt: la Ferté (Firmitas), Pontigny (Pontiniacum), Clairveaux (Clara vallis) und Morimond (Morimundus.) Die zweiundzwanzigste Tochter des letztern war Andreow (Andreovia)<sup>2</sup> in der Diözese Krakau,

---

<sup>1</sup> Schalaster ist der schlesische Volksname für Elster. <sup>2</sup> Es wurde im Jahre 1819 zugleich mit andern Klöstern verschiedener Orden, die Immobilien besaßen, aufgehoben. Die Bibliothek und das Archiv wanderten nach der Unterdrückung sofort in die k. öffentliche Bibliothek nach Warschau, aus welcher ich jedoch trotz aller Mühe keine Mittheilungen erhalten konnte. Das Kloster sammt den übrigen dazu gehörigen Gebäuden liegt in Trümmern; die eigentliche Abtswohnung und die Kirche, welche gegenwärtig arme Religiöse vom Orden des h. Franziskus Seraphikus innehaben, sind allein von jener grossen Abtei übriggeblieben. — Hier legte der berühmte polni-

welches im Jahre 1149 Johannes<sup>1</sup> Erzbischof von Gnesen mit seinem Bruder Clemens gründete. Von diesem aus wurde, wie wir gleich sehen werden, unser Stift auf Verlangen des Herzogs Wladislaus zu Oppeln mit Cisterziensern besetzt.

sche Geschichtschreiber Vincentius Kadlubko, nachdem er auf das Bisthum Krakau verzichtet hatte, das Ordensgewand an.<sup>1</sup> Dieser, ein Pole edlen Stammes und Freund des h. Bernard, war als Johann II von 1146—1148 Bischof von Breslau, in welchem letztem Jahre ihn die gnesener Diözese zu ihrem Oberhirten wählte.

# **Aeussere Geschichte der Abtei.**

## **Erster Zeitraum.**

### **Von der Gründung des Klosters bis zur Restauration des Stiftes durch Abt Andreas Emanuel 1648.**

#### **I. Die Gründung 1258.**

**A**uch um die raudener Urgeschichte spielt das Reich der Sage, dieser farbige Teint den die Phantasie so gern dem Kindesalter jeden Ortes und Volkes zu leihen pflegt, der aber als ein heiliges Denkmal mit Ehrfurcht und Liebe gehegt und unter keiner Bedingung angetastet werden muss. Die Sage von der Entstehung Raudens ist eine Blume, an der sich die Väter erfreut und erquickt haben, und die spätesten Enkel mögen darüber wie immer denken, sie soll von uns so fort erhalten werden, wie frommer Sinn und echte Sohnesliebe sie uns überliefert hat. Wir geben sie nach den Aufzeichnungen des Prälaten Andreas Emanuel vom Jahre 1653, der sie aus öftern Mittheilungen älterer Ordensgenossen schöpfte.<sup>1</sup>

Einmal veranstaltete Herzog Wladislaus von Oppeln in seinen urwaldigen wildgesegneten Forsten eine mehrtägige Jagd, zu welcher er nebst einem grossen Gefolge

<sup>1</sup> Der um oberschlesische Geschichte sehr verdiente Herr Canonicus und fürstbischöfliche Commissar Dr. theol. Heide in Ratibor hat diese Sage nach derselben Quelle in *Eunomia*, 2. Jahrg. 1833. No. 57 ff. schon veröffentlicht, aber mit reichem poetischen Gewande angethan.

von seinem Residenzschlosse Ratibor auszog. Er durchstreifte mit ihm die unwegsame Wildniss, welche nur von dem scheuen Reh, dem flüchtigen Hirsche, dem wilden Ur, dem grimmigen Bären und anderm Gethier belebt war, und manches Stück endete unter den Streichen der mutvollen Jäger. Die Hitze der Verfolgung trennte aber bald die Genossen von einander und ratlos schweiften sie unter dem Schatten riesiger Nadel- und Eichbäume einsam sonder Plan und Ziel viele Stunden lang einem rettenden Ausweg entgegen. Da, o Wunder, trafen plötzlich alle höchst ermüdet vom Waidwerk mit lechzendem Gaumen fast zu gleicher Zeit an einer kleinen Quelle<sup>1</sup> zusammen, welche mit ihrem erquickenden Labsal die ermatteten Lebensgeister bald zurückführte. Freudig lagerten sie sich neben ihr in süsser Ruhe und erzählten einander in heitern Reden die bestandenen Abenteuer. Bald jedoch ging die Unterhaltung in eine ernstere mehr geistige über; der sinnige Herzog fand es wunderbar, dass alle Herumgeirrte an demselben Orte wie auf geschehene Abrede sich zusammengefunden hätten und meinte, dass der Allerhöchste ihm dadurch andeuten wolle, diese geheimnissvolle Stelle zu einer Stätte göttlicher Verehrung umzuschaffen. Er beschloss deshalb in seinem gläubigen Gemüthe, dass von nun an hier mit den Stimmen der wilden Thiere und mit den Tönen der Waldvögel sich der Gesang andächtiger Mönche zur Ehre des Herrn vereinigen solle. Man untersuchte den Ort genau, fand ihn zu dem beabsichtigten Zwecke völlig geeignet,

<sup>1</sup> Der Ruf dieser Quelle, der man bald auch heilwirkende Kraft zuschrieb, verbreitete sich weithin, zog von allen Seiten zahllose Lahme und Blinde herbei und gab ihnen nach der Erzählung die Gesundheit wieder. Sie soll sich auf dem Klosterhofe in der Nähe der ehemaligen Prälatenwohnung befunden haben, später aber auf Befehl eines Abtes, der durch das unaufhörliche Zuströmen der Leute das klösterliche Leben bedroht glaubte, verschüttet worden sein. Andere sagen, dass es jene Quelle sei, welche noch heute in dem grossen zur herrschaftlichen Brauerei gehörigen Klosterkeller als Merkwürdigkeit gezeigt wird.

richtete Wiedererkennungszeichen auf und kehrte frohlockenden Herzens unter Anführung inzwischen herangekommener waldkundiger Männer heim.

Nachdem der Herzog die wundervolle Begegnung und seinen darob gefassten Plan der frommen Gemalin Euphemia mitgetheilt hatte, stimmte sie freudig bei. Es wurden Mannschaften abgesendet, um jenen Ort von Bäumen zu lichten und zu ebnen. Ebendahin begab sich dann Wladislaus mit der Herzogin, um zu erkunden, wo die Kirche des neu zu errichtenden Klosters und andere notwendige Gebäude nach der Regel des heil. Benedikt aufgeführt werden könnten. Ihr ängstliches Ermessen und Wägen wurde aber schnell auf folgende wunderbare Weise zu Ende geführt. Es erhob sich nämlich dort nach der Ueberlieferung plötzlich ein so heftiger Wind, dass er der fürstlichen Gemalin den Schleier vom Haupte löste, ihn hoch in die Lüfte führte und, nachdem er bald hierhin bald dorthin im Kreise getrieben, endlich an dem Orte wo jetzt das Hochaltar der Kirche steht in sanftester Weise niederliess. Dies schien dem hohen Fürstenpaare eine Entscheidung Gottes zu sein, und so wurde die durch solch wunderbare Fügung bezeichnete Stätte zur Errichtung des Gotteshauses bestimmt und in kurzem der Bau in der einsamen und stillen Gegend am Rudaflusse begonnen. Cisterziensermönche kamen auf des Herzogs Wunsch aus dem Kloster Andreow herüber und beteten unter Vortritt des greisen zum ersten Abte gewählten Peter Gottes Segen auf die neue Stiftung herab. Das geschah im Jahre 1258.

Herzog Wladislaus bethätigte seine Vorliebe für diese neue Pflanzstätte christlicher Religion und Gesittung durch die Ausstellung jener berühmten Fundationsurkunde<sup>1</sup>, welche das Kloster mit so bedeutenden Gerechtsamen umkleidete,

---

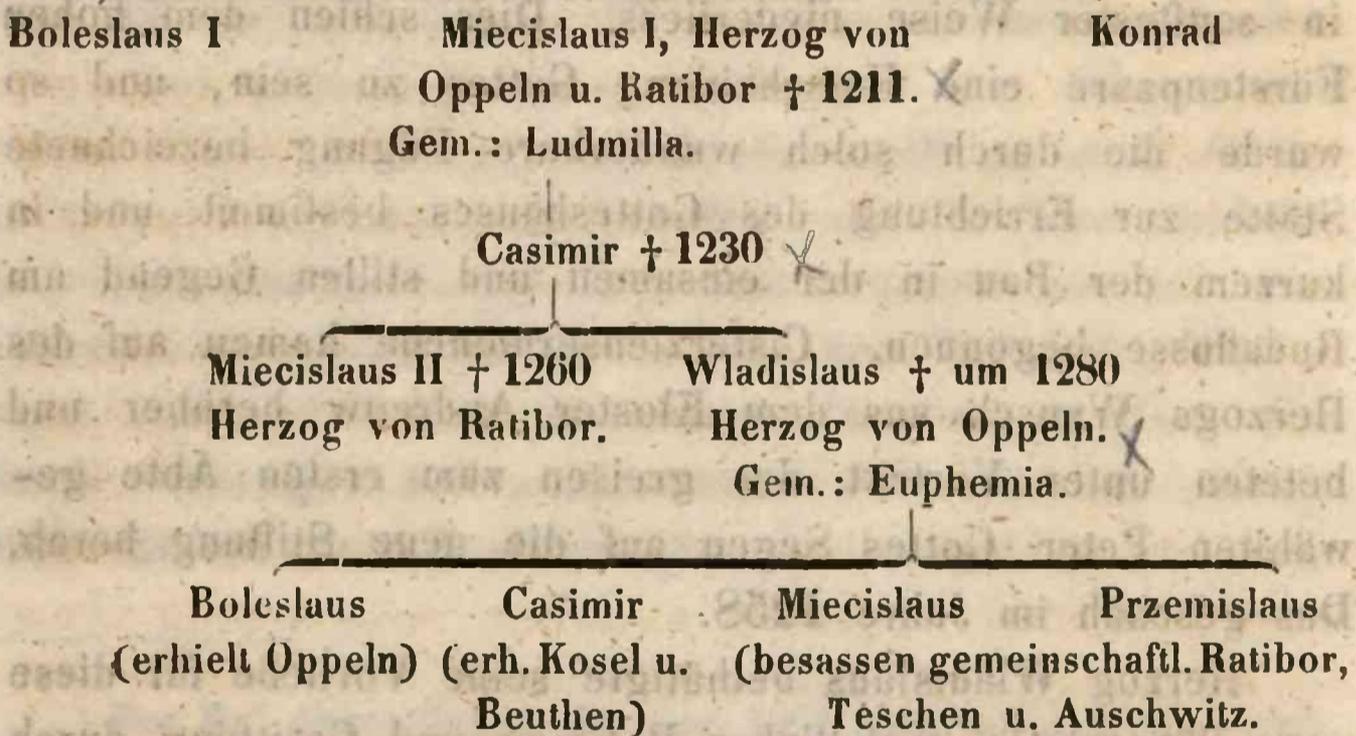
<sup>1</sup> Die lateinische in einem Transsumt enthaltene Urschrift ist fehlerhaft abgedruckt bei Sommersberg, Siles. rer. script. I p. 879 und bei Dongelin, notit. abbat. ord. Cist. p. 55. Einen getreuern Abdruck wird der 2. Bd. des Codex diplom. Silesiae nächstens geben.

dass er dasselbe dadurch über alle Stiftungen Schlesiens erhob und keine andere des Landes sich jemals gleich grosser Vorrechte rühmen konnte. Sie lautet in deutscher Uebersetzung also:

„Im Namen des Herrn Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes Amen. Weil alles Zeitliche mit der Zeit vergeht und die Thaten der Sterblichen, wie der weise Salomon sagt, ihre Zeit haben, und alles und jegliches Entschwundene die Vergessenheit bedeckt, darum hat kluger Rath es ersonnen, das Erinnerungswerte durch sorgfältige Schrift dem ewigen Gedächtniss zu überliefern. Deshalb bekunden wir Wladislaus<sup>1</sup>, Casimirs Sohn, von Gottes Gnaden Herzog von Oppeln, zugleich mit unserer ehrwürdigen Gemalin Euphemia und unsern Söhnen Mesko, Casi-

<sup>1</sup> Die Stammtafel von Wladislaus ist folgende:

Wladislaus II † 1162



Unser Wladislaus gründete ausser Rauden das Dominikanerkloster zu Ratibor 14. April 1258, das Dominikanerkloster zu Oppeln 12. Aug. 1254 und das Hospital zu Ober-Beuthen, welches er den Hütern des heiligen Grabes verlieh. Seit dem Tode seines Bruders 1260 besass er ganz Oberschlesien. Sein Sohn Przemislaus ist nach der Ausstellung der raudener Stiftungsurkunde geboren worden. — Die erwähnte Ludmilla gründete das Prämonstratenserinnenkloster zu Rybnik, welches ihr Sohn 1228 (Stenzel, Gesch. Schl. I p. 41 hat fälschlich 1225) nach Czarnowanz verlegte.

mir und Boleslaus, allen Christgläubigen welche gegenwärtigen Brief lesen oder hören werden, dass wir mit gleichem Rath und Einhelligkeit dem von uns zu Ehren der glorwürdigen Jungfrau Maria am Rudaflusse gegründeten Wladislauskloster Cisterzienserordens und den allda Gott dienenden Brüdern eine solche Macht und Autorität verliehen haben, dass ihre freien und unfreien Leute, Diener und Tagelöhner in allen ihren Dörfern, Vorwerken und Besitzthümern, welche sie jetzt haben und in Zukunft durch ihre Betriebsamkeit oder durch Vergabung andächtiger Männer erlangen werden, bei völliger Freiheit verbleiben sollen, derart dass kein Schloss die allergeringste Gerichtsbarkeit über sie ausübe, dass dieselben weder zur Erbauung oder Ausbesserung eines Schlosses, noch zu einem Kriegszuge herangezogen werden, noch der Palatin, Castellan oder Richter das Recht haben soll sie vor sich zu fordern und zu richten. Nur allein vor uns und unsern Nachfolgern sollen sie zu erscheinen und zu antworten gehalten sein, wenn bei vorkommenden Klagen unser Kämmerer durch einen mit unserm Ringe oder eigenem Sigel beglaubigten Briefe sie vorfordert. Wenn sie aber von uns und unsern Nachkommen gerichtet, wenn sie zur Zahlung oder Busse verurteilt sind, wenn die Zahlung auf dreihundert oder sechs, fünfzehn oder siebenzig Mark festgesetzt worden, so soll der Abt die ganze Zahlung ohne Anteilnahme eines Richters oder Amtmannes empfangen. Wenn aber jemand einen Freien, Diener oder Mietmann des vorgenannten Klosterabtes anders als oben geschrieben citiret, so soll eine derartige Vorforderung ungültig sein. Ausserdem verstatten wir dem Richter, welchen der Abt in seinen Dörfern, Besitzungen und Vorwerken zum Rechtsprechen über seine Unterthanen bestimmen wird, dass er jegliche Sache sowol grosse wie kleine, als Diebstal, Raub oder Mord und was immer anderes sich unter denselben zutragen möge, mit gerechter Wage vornehme und entscheide, den Gerechten und Ungerechten herausstelle und zur Zahlung oder Busse nach Rechtsbrauch verurteile. Deshalb wollen wir, dass der vorbenannte Rich-

ter des Abtes in Stanitz Schild und Stab, Schwert und Wasser habe, damit es nicht vonnöten sei das Schloss anzulaufen, wenn er seine Unterthanen wegen der obbemeldeten Sachen strafen will. Wenn sich aber zwischen des Abtes Leuten ein Streit erhöhe und dabei, was Gott verhüte, ein Mord geschähe und das Haupt des Ermordeten aus des Abtes Leuten wäre, so soll Niemand ausser dem Abte oder ein anderer statt seiner die Busse für das Haupt empfangen. Wenn aber zwischen des Abtes Leuten und Fremden Zwietracht entstände und ein Mord geschähe, so sollen des Abtes und der Fremden Richter zusammen im Gericht sitzen und der Abt ohne Widerspruch bei ausgemachter Strafe über den Rechtsfall oder begangenen Mord das erhalten, was der Herzog oder das Schloss empfangen müsste. Zudem übertragen wir voll Hoffnung auf die ewige Belohnung, zum Heile unserer Seelen wie auch zur Erlösung der Seelen unserer Vorfahren und Nachkommen andächtig und treuherzig dem benannten Kloster alle Rechte, welche wir haben oder haben können in allen Dörfern, Besitzungen und Vorwerken dieses Klosters, d. h. in der Jägerei allerhand Wildes, im Biberfange oder in anderer Weise, damit den Mönchen und ihren Leuten es freistehe, die Wälder, Gewässer und alles so sich da findet nach Ermessen des Abtes zu gebrauchen. Ferner übertragen wir auf obengenannten zum erwähnten Kloster gehörigen Erbgütern in Stanitz die stroza<sup>1</sup>, prevod<sup>2</sup>, powoz<sup>3</sup>, poradlne<sup>4</sup>, Zoll, Steuern, jährliche Zinsen und alles andere, wie es auch immer genannt werden mag, es sei gewöhnliche oder aussergewöhnliche Dienstbarkeit, und was immer wir zu unserm Gebrauch, Dienst oder Nutzen verwenden könnten, freigebig und freiwillig

<sup>1</sup> d. i. Wache, eine Abgabe an Korn und Hafer für die Besatzung der Schlösser.    <sup>2</sup> d. i. Geleit, welches den Fürsten zu Wasser und zu Lande von einem Orte zum andern gegeben werden musste; zugleich die Verpflichtung, übergebenes Wildpret, Fische, Weizenbrot, Wein u. a., sowie Verbrecher abzuliefern.    <sup>3</sup> d. i. Führen mit Vorspann, welche für den Fürsten, sein Gefolge und die Bedürfnisse auf den Reisen gegeben werden mussten.    <sup>4</sup> d. i. Hufengeld.

dem Abte, damit er es zum Besten und Vorteil seines Klosters anwende jetzt und zu allen Zeiten. Damit aber dieses Almosen und diese von uns erteilte Freiheit unverletzt in ihrer Kraft ewiglich verbleibe, haben wir befohlen, dass gegenwärtige Urkunde mit unserm Insigel und dem unsers ehrwürdigen Vaters und Herrn des Bischofs Thomas von Breslau versehen und vom apostolischen Stuhle mit unserm Wissen und Willen bestätigt werde. Sollte aber Jemand mutwillig und anmassend diese Freiheit und Begabung, welche wir treuherzig und andächtig dem Wladislauskloster und den allda Gott dienenden Brüdern erteilt haben, hinfüro zu brechen, zu verletzen, zu kürzen oder in irgendeiner Art zu verändern versuchen, dieser soll uns und obbenannten Brüdern vor dem höchsten Richter am jüngsten Tage hierüber Rede stehen. Zeugen aber dieser Schenkung sind: F. Vinzenz Prior der Dominikaner zu Ratibor, Johann Graf und Castellan von Mikulaw, Jechet Graf zu Ratibor, Ruprecht Graf und Castellan zu Teschen, Jaroslaw Graf und Unterkämmerer des Herzogs, Lorenz Graf und Castellan zu Auschwitz, Herr Kanzler Kolhard. Geschehen zu Ratibor den 21. October im Jahre des Herrn 1258.“

Welch eine Fülle von Gerechtsamen! Herzog Wladislaus befreite durch die Verleihung derselben (um den Hauptinhalt kurz und übersichtlich zusammenzudrängen) alle damaligen und künftigen Unterthanen des neuen Stiftes, sie mochten frei, leibeigen oder sonst demselben dienstbar sein, von jeder Gerichtsbarkeit der Castellane, von aller Verpflichtung zum Aufbau oder zur Ausbesserung einer Burg und zur Heerfahrt. Kein Richter, Palatin oder Castellan durfte sie gerichtlich vorfordern, sondern allein der Herzog unter dem fürstlichen Sigel durch seinen Kämmerer, und sämtliche Bussen erhielt der Abt. Durch die Verleihung von Schild und Stab, Eisen und Wasser an den Stiftsrichter in Stanitz machte Wladislaus das Kloster völlig unabhängig von der Gerichtsbarkeit des herzoglichen Burggrafen, der sonst nur

allein auf Gottesurteile<sup>1</sup> erkennen durfte. Dazu gab er dem Stifte noch auf allen Gütern desselben Jagdrechte und befreite sie von mehreren polnischen Lasten, damit sie frei über dieselben verfügen könnten. Hierdurch wurde das Kloster in die Möglichkeit versetzt, unter günstigen Bedingungen Colonisten auszusetzen, und es benutzte dieselbe auch in vielen Fällen, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden.

Diese wichtige Fundationsurkunde erhielt mehrfach päpstliche und kaiserliche Bestätigungen. So confirmirte<sup>2</sup> sie am 23. Mai 1274 Papst Gregor X zu Lyon, Herzog Casimir von Oppeln, der Sohn des Stifters, im Jahre 1283, Valentin Herzog von Ratibor und Troppau 1520, Herzog Johann von Oppeln, Ratibor, OberGlogau und Rybnik 1525, Ferdinand I König von Böhmen und später Kaiser von Deutschland 1534, Kaiser Leopold 1660 usw.

Das Ausstellungsjahr dieses Instrumentes hat man vielfach als das der Gründung des Stiftes nicht anerkennen wollen und versucht, dieselbe vor das Jahr 1258 zu verweisen. Wir haben aber keine Documente, welche die Wahrheit dieser Annahme bestätigen, und alle sonstigen Angaben beruhen auf Mittheilungen, deren Zuverlässigkeit auf keine Weise dargethan werden kann. Mag auch einige Zeit vor 1258 der Bau des Klosters begonnen sein und die Einführung der andrewer Mönche hierselbst vor der Ausstellung unseres Documentes stattgefunden haben; jedenfalls können wir als unantastbares Jahr einer sicheren Existenz

---

<sup>1</sup> Diese wurden bekanntlich beim Mangel hinreichender Beweise vom Richter angeordnet, indem er die Beklagten einem Zweikampfe, der Wasser- oder Feuerprobe unterwarf. Bei den gerichtlichen Zweikämpfen bediente man sich gewöhnlich nicht des Schwertes, sondern eines Stabes oder Stockes. Schild und Stab waren von gleicher Grösse. Alten oder schwächlichen Personen durften auch Stellvertreter (Campionen) von den streitenden Parteien gegeben werden. Die unterliegende ward für schuldig erkannt und nach den Gesetzen bestraft. <sup>2</sup> Die betreffende Urkunde ist abgedruckt bei Sommersberg l. c. I p. 880. Jongelin l. c. p. 55.

Raudens erst das obengenannte anerkennen. Die Tabelle der Cisterzienserklöster, welche in Citeaux vor dem Kapitelhause anhing, gab als Gründungsjahr 1255, wie Abt Andreas Emanuel dies selbst gesehen und gelesen hat; man scheint aber dort in die Glaubwürdigkeit der verzeichneten Stiftungsjahre mancher Klöster Zweifel gesetzt zu haben und bestimmte deshalb auf dem Generalkapitel 1651, dass authentische Angaben über die Gründungszeit jeden Klosters von den Aebten eingesendet werden sollten, damit jene alte sehr beschädigte Tafel wiedererneuert und verificirt werden könne; Rauden nannte laut einer vorliegenden Abschrift des eingereichten Berichtes als Stiftungsjahr 1258. Auch Prälat Joseph, dem am 7. September 1731 der Generalabt eine Begründung des Paternitätsverhältnisses zwischen Rauden und Himmelwitz abforderte, behauptet in seiner Deduction,<sup>1</sup> dass unser Kloster 1258 gegründet sei. Ferner nennt eine Urkunde von 1261, die Bischof Thomas I zu Ujest unserm Stifte über Zehntverhältnisse ausstellte, dasselbe eine novella plantacio d. i. eine neue Pflanzung; gewiss würde er sich dieses Ausdruckes nicht bedient haben, wenn die Gründung Raudens mehrere Jahre vor 1258 sich zugetragen hätte.

Das sind sicherlich Gründe genug, um die Gehaltlosigkeit sonstiger Angaben über die Stiftungszeit unserer Abtei zu erkennen. Wenn Stenzel in seiner Geschichte Schlesiens I p. 54 meint, dass Herzog Wladislaus „das wahrscheinlich bei dem Einfalle der Mongolen (1241) zerstörte Cisterzienserstift zu Rauden erneuert habe“, so ist diese (wahrscheinlich der *Economia*, Jahrg. 1833. No. 59 entlehnte) Notiz ebenso irrig, als seine Behauptung p. 208, dass die Cisterzienser von Leubus nach Rauden gekommen seien.

Die neue Stiftung hiess anfänglich nach dem Namen des Gründers Wladislauskloster; nach seinem Tode aber verschwand diese Bezeichnung bald und man nannte sie nach dem Rudafusse, der sich an ihr vorbeiwindet monasterium Rudense (Rudakloster). Der Fluss selbst hat wol seinen

<sup>1</sup> Im Provinz.-Archiv zu Breslau.

Namen erhalten, weil er durch eine Gegend fließt in der viel ruda<sup>1</sup> d. i. Eisenerz gefunden wurde und noch gefunden wird. Jene Benennung blieb dem Kloster, so lange es zur polnischen Ordensprovinz der Cisterzienser gehörte. Als aber die Herzogtümer Ratibor und Oppeln ihren letzten Fürsten Johann durch den Tod verloren und Markgraf Georg von Brandenburg sein Anrecht auf sie dem Kaiser Ferdinand abgetreten hatte, wurden sie dem Königreiche Böhmen einverleibt (1552). Infolge dessen änderten die beiden in ihnen gelegenen Cisterzienserklöster Rudy und Jemelnitz Namen und Sitten und hiessen von nun an Rauden und Himmelwitz. Hauptveranlassung war das Uebergewicht der Deutschen, welches sich jetzt geltend machte und durch den kaiserlichen Befehl, dass fortan nur Deutsche an die Spitzen dieser beiden Abteien befördert werden dürften, merklich gehoben war.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Ruda bedeutet im Polnischen nur Eisenerz.      <sup>2</sup> Die Annahme, dass das Stift deshalb so genannt sei, weil es in terra rudi d. i. in einem uncultivirten Lande liege, beruht auf einer etymologischen Spielerei; ebenso würde man hier mit der bei vielen andern Orten zutreffenden Ableitung vom deutschen Worte roden = urbar machen einen grossen Fehlgriff begehen. — Da es mehrere Ortschaften des Namens Rauden gibt, so lasse ich die mir bekannten hier folgen; es wird sich leicht ergeben, dass die in slavischen Gebieten vorkommenden von ruda=Erz, die übrigen von roden abzuleiten sind. 1. Rauden, auch Raudenberg, in Steiermark, Kr. Gratz, Bez. Waasen; 2. OberRauden, Rudna horny, Ruden, in Mähren, Kr. Olmütz, Herrsch. Tribau; 3. NiederRauden, Rudna dolnj, daselbst, Herrsch. Zwittau; 4. Rauden, preuss. Prov. Brandenburg, Reg. Bez. Frankfurt, Kr. Sternberg; 5. Raudten, Prov. Schlesien, Kr. Hoyerswerda; 6. KleinRauden, Provinz Schlesien, Reg. Bez. Oppeln, Kr. Rybnik; 7. Rittergut Rauden, Oberlausitz, Besitzer Graf zu Dohna. Ferner gibt es 8. ein Prämonstratensermönchskloster Roda einige Stunden von Sangerhausen, Prov. Sachsen; 9. ein Dorf Reuden bei Wittenberg, Prov. Sachsen. — Von der Abtei Rauden existirt, um diese Bemerkung hier noch anzufügen, eine trefflich in Schwarzkunstblattmanier ausgeführte Abbildung von 36'' rhein. Höhe und 24<sup>3</sup>/<sub>4</sub>'' rhein. Breite, an deren Fusse Joh. El. Ridinger als Verfertiger angegeben ist. Dieser unvergleichliche Thiermaler und Kupferstecher war geboren 16. Februar 1698, über 40 Jahre eine Zierde Augsburgs und starb 10. April 1767 daselbst infolge eines Schlagflusses. G. A. W. Thie-

## II. Reihenfolge der Aebte.

### I. Peter I. 1258—1274.

Peter, ein Mann seltener Tugenden, eröffnet die Reihe der raudener Aebte. Er war vom Mutterkloster Andreow herübergekommen, um eine mühevollere Stiftsverwaltung anzutreten und die neue Schöpfung aus ihrem unscheinbaren Dasein emporzuheben. Das wilde unfruchtbare Land ringsum bedurfte auch solch einer kräftigen Persönlichkeit, die trotz des vom Alter schon gebeugten Nackens jugendlichen Mut, hellen Verstand und mannhafte Umsicht kundgab. Ausdauernder Fleiss und unverdrossene Thätigkeit einten sich bei ihm mit einem frommen Leben: er erwarb sich dadurch die Achtung des Bischofs Thomas I von Breslau, der Herzoge von Oppeln und Ratibor sowie anderer Fürsten, und erwirkte durch ihre Freundschaft dem Kloster manches Vorteilhafte.

Als er zu Anfang seiner Regierung sah, dass die Brüder neben ihrem Tag und Nacht fortgesetzten Gottesdienste mit eigenen Kräften nur mühsam die notwendigen Culturarbeiten vollführen konnten und einen bedeutenden Teil ihrer noch geringen Einkünfte für aushelfende Tagelöhner hingeben mussten, wendete er sich vertrauensvoll an den Palatin Mrocco<sup>1</sup> von Oppeln und teilte ihm mit,

---

nemann, der 1856 bei R. Weigel in Leipzig ein Werk über Ridingers Leben und Wirken mit einem ausführlichen Verzeichniss seiner Kupferstiche, Schwarzkunstblätter und hinterlassenen Handzeichnungen herausgegeben hat, kannte unser Bild nicht. Mir sind hiervon nur noch zwei Exemplare bekannt, von denen das eine im Besitz Sr. Durchlaucht des Herzogs von Ratibor, das zweite in der raudener Pfarrei sich befindet. Der Stahlstich an der Spitze dieses Werkes bietet Rauden nach einer getreuen Zeichnung, die im Herbste vorigen Jahres aufgenommen ist.

<sup>1</sup> Er war seit 1234 mit seinem Bruder Gerlach, dem nachmaligen Dompropst zu Lebus, Eigentumsherr von Alt- und NeuGrottkau (Reg. Bez. Oppeln), 1243 Castellan zu Krossen, 1250—1252 Castellan zu Rützen im Woleuischen. Vgl. Wohlbrück, Gesch. des ehemal. Bisthums Lebus I p. 116. Dasselbst findet sich auch das gleich zu erwänende Document Mroccos abgedruckt, welches in „Uebersicht der Arbeiten u. Veränder. d. schles. Gesellsch.

wieviel wüsten Landes, baumreicher und sumpfiger Waldungen seinem Stifte vom Herzog Wladislaus verliehen sei, wie nur eine vollständige Colonisirung der bedeutenden Länderstrecken einen Gewinn dem Kloster bringen könne. Er ging ihn deshalb mit Zustimmung des erhabenen Stifters in seinem und der Seinigen Namen an zu bewirken, dass sich in diesen abgelegenen Waldungen Fremde niederliessen, denen die Bestellung der Aecker und Einsammlung der Früchte für eigene Notdurft und klösterlichen Nutzen obliegen solle. Alles ward, sogar über den ausgesprochenen Wunsch hinaus, willig und gern erfüllt, wie uns die noch vorhandene Urkunde Mroccos vom Jahre 1263 beweist. Laut derselben übernahm dieser von den Gütern, welche Herzog Wladislaus wie es scheint dem Stifte schon vor der Ausstellung der Fundationsurkunde geschenkt hatte, Stanitz und hundert grosse Hufen des Waldes Boycou<sup>1</sup>, um sie mit guten Leuten zu besetzen, unter der Bedingung, dass von der Zeit, mit welcher die Colonisten (nach Beendigung der ihnen gewöhnlich bewilligten Freijahre) Zehnten und Zins zahlen würden, nur der Zehnten dem Abte, der Zins aber ihm (dem Mrocco) auf seine Lebenszeit entrichtet werden, nach seinem Tode aber ebenfalls an das Kloster fallen solle.<sup>2</sup> Durch die vom breslauer Bischofe beanspruchte allgemeine Zehntgerechtigkeit scheint jedoch anfangs die Ausführung dieses Planes auf Schwierigkeiten

---

f. vaterl. Kultur i. J. 1840“ Bresl. 1841 p. 126 Stenzel ebenfalls edirt hat. <sup>1</sup> Dieser Wald umfasste die Gegend, wo heute Schönwald, <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden südlich von Gleiwitz steht, und scheint sich weithin, nach einer bald zu erwänenden Urkunde von 1283, 6. März mindestens bis an die Klodnitz erstreckt zu haben. Es ist nicht unwahrscheinlich dass, wie schon Stenzel vermutet hat, im Namen des Dorfes Boyczow (2 Meilen nordwestlich von Gleiwitz) sich noch eine Spur vom alten Namen des Waldes erhalten hat. <sup>2</sup> Die Vermittlung der Anlage durch einen Dritten, hier den Palatin Mrocco, ist sonst nicht gewöhnlich. Meistenteils ging eine neue Aussetzung von dem Grundbesitzer und dem Unternehmer (Locator) aus, welch' letzterer dann Scholz oder Richter des Dorfes wurde.

gestossen zu sein, und erst am 6. März 1269 verlieh<sup>1</sup> Mrocco von den hundert Hufen des erwänten Waldes mit Einwilligung des Stifters und des Abtes fünfzig einem gewissen Heinrich, damit er sie nach deutschem Rechte, welches man fränkisches nenne, aussetze, d. h. da hier, wie es bei Ausrodung der Wälder gewöhnlich war, grosse oder fränkische Hufen gegeben wurden, so solle nach diesem Verhältniss Zins und Zehnten eingerichtet sein.<sup>2</sup>

Abt Peter begnügte sich aber in seinem Eifer nicht mit den waldigen Gründen, sondern suchte auch offenes freies Feld zu gewinnen. Er übertrug<sup>3</sup> deshalb einem gewissen Zavis am 25. Juli 1264, das Dorf Dobroslawitz<sup>4</sup> nach deutschem Rechte auszusetzen und erteilte ihm hierfür die Scholtisei, zwei Hufen frei von Zins und Zehnten usw. Ueberhaupt liess dieser besorgte Klostervater keine Gelegenheit vorübergehen, jeden möglichen Vorteil für sein Stift zu erringen. So gestattete auf sein Ansuchen der strenge Bischof Thomas I von Breslau mit Einwilligung des Domkapitels der raudener Abtei im Jahre 1261 die Erhebung der bisher niemand zustehenden Zehnten von unangebauten Ländern bis zur Grösse von hundert angebauten Hufen, mithin für alle von ihr besessenen Ländereien und gegen alle welche sich darauf ansiedelten. Dörfer und Gemeinden sind zwar in der betreffenden Urkunde<sup>5</sup> nicht genannt, weil mehrere noch nicht vorhanden waren; unzweifelhaft aber wurde dadurch den Dörfern Stodol, Zwonowitz, Chwalęcic (Chwalenczicz), Stanitz und Jankowitz die Zehntpflicht gegen das Kloster auferlegt. Im Jahre 1267 22. Juni bestätigte<sup>6</sup> der Cardinal Guido in Ratibor diese Schenkung. Auch die Einkünfte der Kirchen in Matzkirch und Stanitz, wo dem raudener Kloster das Patronatsrecht zustand, überwies<sup>7</sup> der Bischof dem Stifte am 19. März 1264 und am

<sup>1</sup> Die Urkunde ist edirt von Stenzel in „Uebers. usw. der schles. Gesellsch.“ 1840 p. 127.    <sup>2</sup> Stenzel a. a. O. p. 118.    <sup>3</sup> Die Urkunde

hierüber findet man bei Böhme, diplom. Beiträge II p. 63.    <sup>4</sup> 2½ Meile von Cosel in südwestlicher Richtung.    <sup>5</sup> Wir geben sie im Anhange.

<sup>6</sup> Urk. im Prov.-Arch. zu Bresl.    <sup>7</sup> Urkunde im Prov.-Arch. zu Bresl.

20. Juni gleichen Jahres überliess er ihm den Dezem aus KleinRauden und Jankowitz, den bis dahin der Propst in Oppeln bezog, und erhielt dafür den Zehnten in Ponschowitz. Wir kommen später auf die Zehntverhältnisse ausführlicher zurück.

Abt Peter entschlief fromm wie er gelebt nach einer alten Notiz in hohem Alter 1274 und blieb stets in gesegnetem Andenken.

## 2. Bartholomaeus. 1274—1294.

Diesen Mann zierte gleichfalls Klugheit und Umsicht in hohem Grade; am Vorgänger hatte er während mehrerer Jahre seines Klosterlebens ein treffliches Vorbild gehabt. Seine grösste Freude war es, dem Volke die Heilswahrheiten der Kirche vorzutragen, die Unterthanen in Nützlichem zu unterweisen, durch feste Gesetze und Anordnungen den künftigen Vorteil und die Erhaltung des Stiftes zu begründen. Als deshalb Herzog Mrocco von Oppeln, welchem bis zu seinem Absterben die Bewohner von Stanitz einen bestimmten Zins gegeben hatten, des Todes verblichen war, hielt er es für nötig, die Unterthanen über ihr Verhältniss zum Kloster aufzuklären und eine sichere Norm anzugeben, nach der in Zukunft verfahren werden sollte. Er veranlasste jene darum zu der unbedingten Erklärung, dass sie vonnunan nur denjenigen als Herrn und Gebieter erkennen würden, auf dessen Besitztum sie ihre Liegenschaften und Wohnungen hätten und dass für sie ferner keines fremden Herrschers Autorität existiren solle. Wie ein wahrer Vater, nicht als gedungener Obmann verhandelte er mit seinen Unterthanen.

Da er aber seinem Stifte weniger vorstehen als nützen wollte, so vertauschte er 1283 auf Anrathen der Herzoge Mesco von Ratibor und Przemislaus von Oświęcin das Dorf Wocsicze,<sup>1</sup> welches wegen seiner fernen Lage die Verwaltung und Ausnutzung sehr erschwerte, gegen das Dorf

<sup>1</sup> Heute Woszczyc bei Sohrau im Kreise Pless.

DeutschZernitz.<sup>1</sup> Die Zustimmung seiner Obern, d. i. des Abtes und Convents von Andreow, erhielt der Abt hierzu erst im Jahre 1286. Unter ihm empfing das Stift auch von dem Herzoge Casimir im Jahre 1283 die Bestätigungsurkunde über Schönwald und dasselbe Recht darin, was ihm in Stanitz zustand. Bartholomaeus setzte auch fest, wieviel alljährlich an Silberzins das Dorf Richtersdorf bei Gleiwitz an das Stift zahlen solle; in späterer Zeit wussten die dortigen Eiwohner sich unter Benutzung günstiger Verhältnisse ohne Eintreten einer Schadloshaltung hiervon zu befreien, und unter Abt Andreas Emanuel erhielt das Kloster von dort nur den gewöhnlichen Zehnten. Das letzte was wir von diesem Abte noch wissen ist, dass unter ihm 1294 die Einwohner von DeutschZernitz verpflichtet wurden, die klösterlichen Aecker zu bestellen, sie dagegen die Entlassung aus dem herzoglichen Robotverhältnisse erhielten.

### 3. Nicolaus I. 1294—1302.

Unter den beiden Vorgängern hatten sich die äussern Verhältnisse des Klosters schon in erfreulicher Weise gehoben; aber unter Nicolaus begannen allerlei Vorkommnisse, demselben Fatalitäten zu bereiten. So hatte das Stift z. B. den Besitz des Dorfes Matzkirch durch Kauf an sich gebracht, Dobroslawitz ausgesetzt und gegründet, wie oben mitgeteilt ist. Es konnte demnach keinem Zweifel unterliegen, dass beide Oerter der Abtei zehntpflichtig waren und zu ihrem Nutzen die Aecker zu bebauen hatten. Allein urplötzlich erhob der Herzog Ansprüche auf die Ackererträge, und nur den rastlosen Bemühungen des Abtes konnte es gelingen, dass jener nach langwierigen Verhandlungen im Jahre 1296 die Ackerbearbeitung durch die Bauern zu Matzkirch und Dobroslawitz für das Kloster auf ewige Zeiten festsetzte. Ueber die sonstige Wirksamkeit dieses Abtes steht nichts fest; ein gleiches ist der Fall mit seinem Nachfolger

<sup>1</sup> 1¼ Stunde von Gleiwitz. Urk. im Prov.-Arch. zu Breslau.

## 4. Johannes I. 1303—1310

von dem nur zu erwänen ist, dass er 1303 eine Streitsache in Betreff der Scholtisei zu Matzkirch zum Besten des Stiftes schlichtete.

## 5. Bernard I. 1310—1337.

Aus Demut und im frommen Glauben, dass es zum ewigen Heile hinreichend sei, sich durch gute Thaten eine Stelle im göttlichen Buche der Vergeltung zu sichern, unterzeichnete er alle Documente und Erlasse nur mit einem B. Wir wissen blos von ihm, dass er im Jahre 1310 mit dem Scholzen in Stanitz gewisse Abkommen in Betreff der dort nahe belegenen Fischeiche traf, und dass er gleichfalls nicht näher anzugebende Vergleiche hinsichts des herzoglichen Rechtes über Milijowicz 1311 und über Matzkirch und Dobroslawitz 1316 einging. Während seiner Regierung confirmirte Bischof Heinrich von Breslau am 16. Juli 1318 die Zehnten, welche sein Vorgänger Thomas I ein halbes Menschenalter früher durch seine Urkunde zugestanden hatte. Dieses Document war noch zu den Zeiten des Prälaten Andreas in der Form eines Transsumts neben dem wichtigen Original vorhanden.

## 6. Johannes II. 1337—1339.

Als sein vollständiger Name wird Johannes Wolnet angegeben. Ausser der Notiz, dass er gegen 1337 für das Chor der raudener Kirche ein Collectarium von der Hand des Bruders Stephan von Oświęcin (Auschwitz) zierlich auf Pergament habe anfertigen lassen, findet sich über Johannes nichts Bemerkenswerthes vor. Jenes Buch war noch in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts in Gebrauch.

## 7. Nicolaus II. 1339—1385.

Unter ihm wurde durch den Pfarrer Gerlach an der St. Nikolauskirche bei Ratibor (d. i. in Altendorf oder Starowieś) welchem der Bischof Nanker von Breslau die Untersuchung des zwischen Rauden und dem Scholzen Martin in Dobroslawitz ob-

waltenden Zehntstreites übertragen hatte, 1339 zu Gunsten des Stiftes in Gegenwart des Pfarrers Heinrich von Ratibor, des Pfarrers Laurentius von Turkow (Tworkau?), des Dominikaners Heinrich aus GrossGlogau, des Nicolaus von Zülz u. a. entschieden. Derselbe Abt verlieh 1339 dem Scholzen Arnold Irrenberger zu DeutschZernitz und seinen Nachkommen einen halben Fischteich zur Ausnutzung. Am Tage der Beschneidung des Herrn 1363 schenkte Nicolaus Herzog von Oppeln und Ratibor vier Mark auf den Kuttelhof in Ratibor an die Kapelle des h. Evangelisten Johannes, damit in derselben täglich ein h. Messopfer dargebracht werde. Zu den Zeiten des Abtes Andreas Emanuel erhielt das Stift nichts mehr von dort, ja man hatte sogar in Rauden nicht einmal mehr Kenntniss von der Johanniskapelle und dem Orte wo sie gestanden. Ein hartes Missgeschick betraf das Stift 1372, indem nämlich am ersten Fastensonntage dieses Jahres der Schlaftaal und das Kassenlocal des Klosters niederbrannten; ein Kamin des Conventzimmers hatte Feuer gefangen und es über die anstossenden Gemächer verbreitet. Das letzte was wir von Abt Nicolaus erfahren ist, dass er 1377 den Verkauf der Scholtisei in Stanitz genemigte und die hierüber sprechenden Urkunden seiner Vorgänger, welche sich schon in schlechtem Zustande befanden, erneuerte.

#### 8. Peter II. 1385—1407.

Dieser Abt geriet mit den Bauern<sup>1</sup> zu Gogolin in einen Streit wegen des Feldzehntens, den aber schliesslich im Jahre 1385 ein gütlicher Vergleich beider Parteien beendigte. Es handelte sich um den Decem von Heide, der im Volksmunde Tatarka, auch Paganka heisst und von den Bauern hartnäckig verweigert wurde. Später zaltten sie jährlich ans Kloster statt desselben zehn Thaler schles., aber

<sup>1</sup> Die Urkunde nennt sie kmetones, ein Ausdruck der offenbar mit dem polnischen kmiotek=Bauer zusammenhängt. — Gogolin ist heute eine Station der oberschlesischen Eisenbahn zwischen Kosel (Kandrzin) und Oppeln.

es ist nicht zu ermitteln gewesen, wann diese Umwandlung in Geld vor sich gegangen. Zu bedauern bleibt es, dass das einzige Document, welches hierüber hätte Aufschluss erteilen können und 1552 von Isabella, Königin von Ungarn, Croatien und Dalmatien, Herzogin von Oppeln und Ratibor, in Bezug auf den gogoliner Zehnten dem Kloster gegeben ward, verloren gegangen ist. — In demselben Jahre 1385 erging auch eine definitive Entscheidung über den seitens der ratiborer Fleischer verweigerten Kuttelhofzins von 8 Mark, worin ihnen die Zahlung desselben wiederholt zur dringenden Pflicht gemacht wurde. Nicht lange darauf, 1386, erhielt sogar wegen fortgesetzter Renitenz der Pfarrer an der Nikolauskirche nahe bei Ratibor ein Mandat, welches ihn bevollmächtigte, die widerspänstigen Schlächter zu excommuniciren. Ob diese beiden Strafandrohungen jedoch einen Erfolg gehabt und ob überhaupt letztere angewendet worden, steht dahin, wenigstens erzählt Abt Andreas uns in späterer Zeit klagend, dass keine Zahlung stattfinde und dass niemand im Kloster sich erinnere, seit sehr vielen Jahren von einer solchen gehört zu haben. Bei Abt Martin kommen wir auf diesen Zins zurück.

Im Jahre 1391 erkaufte Abt Peter mit Beistimmung des Herzogs Johann von Oppeln und Ratibor  $1\frac{1}{2}$  Morgen Land in Stanitz und gerieth zu gleicher Zeit mit dem dortigen Pfarrer Nicolaus über den beanspruchten Feldzehnten in KleinRauden und Jankowitz in einen unangenehmen Prozess, der erst im folgenden Jahre durch das bischöfliche Consistorium in Breslau seine Erledigung fand. Wir werden unten wegen der Wichtigkeit desselben in Bezug auf das streitige kirchliche Verhältniss zwischen Rauden und Stanitz hierauf zurückkommen.

Den 26. September 1395 finden wir diesen Abt zum letztenmale in einem Confirmationsbriefe erwähnt, welchen ihm Bischof Heinrich von Breslau über den Feldmarkzehnten der eben genannten beiden Dörfer nach einer Notiz des Prälaten Andreas damals erteilte. Weil jenes Document aber verloren gegangen, so ist nicht zu ermitteln, ob die

angegebene Jahreszahl oder der Name des Bischofs einen Irrthum enthält, da nämlich 1395 Wenzeslaus Herzog von Schlesien, Kirchenfürst der breslauer Diöcese war, Heinrich I aber, dessen nächster Namensinhaber unser jetziger hochverehrter Fürstbischof als Heinrich II ist, von 1301—1319 regierte.

9. Nicolaus III. 1407—1421.

Sein vollständiger Name war Nicolaus Brawnfeld. Unter ihm wurde 1407 das Stiftsvermögen durch eine Schenkung bereichert, welche der Hauptmann Wanko zu Pless mit einer Mark Zins auf dem Dorfe Uchilsko fundirte; zu Ausgang des 17. Jahrhunderts ging aber weder mehr die Mark ein, noch wusste man wo jener Ort gelegen sei.<sup>1</sup> Vielleicht war das Kapital ausgezahlt worden. Im Jahre 1408 schloss Abt Nicolaus in Gegenwart des Herzogs Johann von Oppeln und Ratibor mit dem Herrn in Goleow (eine Stunde von Rybnik, an der Chaussee nach Gleiwitz) einen Contract über den Fischteich zu Grabownia, wodurch jener sich verpflichtete, alljährlich dafür eine Mark Silber an Zins zu zahlen. Die Verhandlungen über einen Jahreszins aus den Dörfern Jaikowitz und Swirklan (Swierklan, beide bei Rybnik) brachte er 1430 gleichfalls zur Entscheidung. Später, zu Andreas Zeiten, wusste niemand im Kloster, ob dieser Zins abgelöst sei. Andreas stützte sich auf die erwänte Unkenntniss und rückte hiermit 1648 gegen den damaligen Besitzer von Rybnik, Joh. Bern. Praśma vor, der einen friedlichen Waffenstillstand angesichts solch plötzlicher Ueberrumpelung erbat, um bei seinen Unterthanen oder in den Dominial-Acten und Urkunden genaue Information über jenen Zins einzuholen. Andreas erhielt niemals Antwort, nahm aber sofort, als Rybnik und damit Jaikowitz und Swirklan in andern Besitz übergegangen waren, die offengehaltene Frage wieder auf; seine erneueten Anstren-

<sup>1</sup> Abt Andreas schreibt: hodie neque marca accipitur, neque ubi haec villa sit scitur. Es ist wahrscheinlich das Dorf gleichen Namens im Kreise Ratibor, welches zur Pfarrei GrossGorzytz gehört.

gungen hatten günstigen Erfolg, indem der neue Herrschaftsinhaber die gelehrte Deduction des Prälaten in Betreff der Zehntpflicht als zu Recht bestehend anerkannte und die Ableistung derselben wiederaufnahm.

Während der Regierung des Abtes Nicolaus schenkten 1443 die Brüder Conrad der ältere und Conrad der „junge weisse“, Herzoge in Schlesien und Herren von Oels und Kosel, ihrem „obristen Schreiber“ Nicolaus Linse<sup>1</sup> von Glowatschaw für treu geleistete Dienste 100 Mark „gutter grosschen bohemischer münze vnd pollnischer Zall“, verpfändeten ihm aber dafür 10 Mark jährlicher und gewisser Zinsen auf ihre Obergerichtsbarkeit in Matzkirch. Dass sie ein Recht auf dieses Dorf gehabt haben, scheint trotz des Widerspruches der raudener Mönche ausgemachte Sache zu sein, zumal dasselbe im Weichbilde der herzoglichen Stadt Cosel gelegen war und erst 1621 die Abtei das erwante Obergericht an sich brachte. Dem Abte Nicolaus blieb weiter nichts übrig, als gute Miene zum bösen Spiele zu machen und wenn er fernerm Nachteil des Stiftes in Zukunft vorbeugen wollte, die im Verleihungsinstrument angedeutete Reluion einzugehen: dies geschah denn auch nach dem sowohl vorhandenen Cessions- als Bestätigungsdocumente Herzogs Conrad des ältern im Jahre 1450, und Nicolaus trat für 100 Mark Rückkauf wieder in den Vollbesitz der früheren Rechte auf Matzkirch.

1445 erwarb Nicolaus vom Herzog Przemislaus von Oświęcin, der sich in pecuniärer Verlegenheit befand, für 70 Mark Silber mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes die Obergerichtsbarkeit auf den Dörfern Ludwigsdorf<sup>2</sup> und Petersdorf. Der Nachfolger des Herzogs namens Johannes entriss diese Dörfer dem Kloster mit Gewalt, gleich als

<sup>1</sup> Das Cessionsinstrument gibt Lynz. <sup>2</sup> In der Urkunde des Papstes Urban werden beide Dörfer als in der Diöcese Krakau gelegen angegeben. Ludwigsdorf (poln. Ludwikowice, lat. Ludowici villa) ist einige Meilen vor Bilitz, im Oesterreichischen; Petersdorf nicht weit von der Weichsel, in der Nähe von Schwarzwasser im Oesterreichischen. Nicht zu verwechseln mit Petersdorf bei Gleiwitz.

wären für ihn früher geschlossene Verträge der Vorfahren nicht gültig. Papst Urban, an welchen sich deshalb in ihrer Hülfslosigkeit die raudener Klostersammung gewendet hatte, erliess am 22. April im zweiten Jahre seines Pontificats zu Avignon an den Abt von Andreow, von welchem damals noch Rauden abhängig war, eine Bulle durch die er letzterm die Wahrnehmung der Rechte des benachteiligten Klosters auferlegte. Die darüber infolge dessen gepflogenen Unterhandlungen sind uns nicht aufbehalten worden; es scheint jedoch, als sei die Angelegenheit auf friedlichem Wege der Einigung oder gegen eine Abstandszahlung beigelegt worden. Keiner der nachfolgenden Aebte soll wenigstens darum neue Klagen erhoben oder die begonnene fortgesetzt haben.

1446 kaufte Abt Nicolaus für einen Ducaten einen Fischteich bei Zwonowitz. Das Wichtigste was uns aus jener Zeit noch zu erwänen übrigbleibt, ist die Umwandlung der Unterthanenroboten zu Matzkirch in einen jährlichen Zins von  $3\frac{1}{2}$  Mark, welche 1409 Herzog Conrad der Weisse ins Leben rief. Trotzdem wurden später diese abgelösten Leute wieder zu Roboten von der koseler Herrschaft in den wilden Zeiten des übermächtigen Junkertums herangezogen und ausserdem zur Entrichtung jenes jährlichen Zinses angehalten, bis endlich zu den Zeiten der Aebte Johann Dorn und Laurenz Merkel die Ablösung durch Wiederkauf stattfand.

#### 10. Johann III. 1451 — 1456.

Ueber diesen ist wenig erhalten. Das einzige ihn nennende Document von 1451<sup>1</sup> besagt, dass er den dritten Teil der Mühle zu Makau ( $\frac{1}{2}$  Stunde von Poln.Krawarn) verkaufte, die später mit kaiserlicher Zustimmung der Abt Johann V einem Adligen ganz überliess. — Wahrscheinlich ist, dass durch die kriegerischen Zeitverhältnisse, namentlich die Hussiten, welche 6. März 1428 und 17. April 1430 das benachbarte Gleiwitz und die Umgegend verwüsteten,

<sup>1</sup> Ein Fehler des Uebersetzers dieser böhmisch abgefassten Urkunde hat ihren Abdruck mit der Jahreszahl 1421 im Cod. dipl. Siles. II. 53. 53 veranlasst.

sonstige Urkunden vernichtet sind. Wir finden nirgends Andeutungen über die schlimmen Tage, welche damals das Stift zu erdulden hatte.

#### 11. Martin I. 1456—1471.

Dieser billigte den Verkauf der Scholtisei in Dobroslawitz, welche der bisherige Inhaber Bartholomaeus seinem Sohne Johann daselbst für 56 Fl. ung. Münze 1456 abtrat.<sup>1</sup> Unter Martin verkaufte 22. April 1459 der Herzog Przemek von Oświęcin das Obergericht über Schönwald dem Peter Smolka aus Blażeowitz.<sup>2</sup> Es war dieses eine offenbare Verletzung der Rechte des Stiftes, das aber der Gewalt des Stärkern weichen musste. Jedoch siehe das Weitere unten.

#### 12. Peter III. 1471—1492.

Er ging 1471 Herzog Conrad den Weissen um Bestätigung des Privilegs an, wodurch den matzkircher Unterthanen statt der Robot  $3\frac{1}{2}$  Mark jährlichen Zinses von Conrad dem Aeltern 1409 auferlegt war, und erhielt sie zu Kosel am Montag nach Kreuzerhöhung. 1473 den 18. October war Peter in Breslau und wohnte dort der Synode bei, welche unter Vorsitz des Bischofs Rudolf statt hatte. Ihr Inhalt liegt in einem zu Prag gedruckten Werke vor, aus dem sich aber über die Tätigkeit unsers Abtes auf derselben nichts näheres ersehen lässt.

Bis zum Jahre 1482 fehlt nun wieder jegliche Nachricht; am Tage St. Dorotheen (6. Febr.) erneuerte<sup>3</sup> Abt Peter dem Scholzen Michael in DeutschZernitz das alte Privileg vom Jahre 1279, welches ihm während der kriegerischen Zeitverhältnisse oder auf sonstigem Wege verloren gegangen war. Er fügte ihm zugleich einige andere Freiheiten bei. Zum letztenmale erscheint uns dieser Abt im Jahre 1487, wo ihm am Himmelfartstage (24. Mai) Peter Smolka das Obergericht über Oberschönwald durch Gewissensbisse

<sup>1</sup> Urk. im Prov.-Archiv zu Breslau.    <sup>2</sup> Heute Blażeiowitz im Kreise TostGleiwitz.    <sup>3</sup> Transsumt im Prov.-Arch. zu Breslau.

getrieben restituirte,<sup>1</sup> indem er öffentlich bekannte, dass er dasselbe auf unrechtmässige Weise besessen habe.

### 13. Johann IV. 1492—1509.

Seine Vaterstadt war Gleiwitz. Er schloss im Jahre 1491 zu Ratibor mit Johann Scheliha auf Rzuchowa, dem damaligen Besitzer von Sumin ( $\frac{1}{2}$  Stunde von Lissek, Kreis Rybnik) einen Vertrag über die Anlage einer Fischerei zwischen den Dörfern Zwonowitz und Sumin an dem Wege, der vom ersteren Dorfe nach der suminer Mühle führte, und überliess sie demselben für einen jährlich am Martins-tage zahlbaren Zins von 12 Groschen ratiborer Hellermünze. In der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts wollte der zeitige Inhaber von Sumin, Wenzeslaus Rassiz, von diesem Contract nichts mehr wissen, weil es überhaupt nicht feststände, dass seine Vorgänger den erwänten Zins jährlich ans Stift gezahlt hätten. Es entspann sich daraus ein Prozess unter Abt Andreas, der sein Ende in einer Verurteilung jenes Herrn zur Zahlung erreichte; seitdem ging der Zins regelmässig ein.

Herzog Johann von Troppau und Ratibor verlieh 14. August 1492 dem oben erwänten Peter Smolka ein Zeug-niss<sup>2</sup> über die Restitution des Obergerichts in Schönwald an das Stift, um so den Besitzstand desselben auf Bitten des Abtes sicherzustellen. Unter ihm schlossen die Bauern in NiederSchönwald einen Contract in Betreff des słuźb knizeczych (=Herrendienstes) mit Wilhelm Perstein ohne sein Vorwissen und zum Nachteil des Klosters. Dieser Vertrag war 200 Jahre hindurch die Ursache vieler und grosser Schäden und Drangsale. Noch im Jahre 1650 war die Sache beim Landgerichte anhängig, wie wir unten sehen werden, ohne dass es zu einer rechtskräftigen Entscheidung kommen wollte.

<sup>1</sup> Das Original im Prov.-Arch. zu Breslau. Gedruckt bei Jongelin u. a. O. p. 56.      <sup>2</sup> Orig.-Urk. im Prov.-Arch. zu Breslau.

Abt Johann traf auch, jedoch bleibt es ungewiss in welchem Jahre, mit der Stadt Gleiwitz, den Dörfern Richtersdorf und Trynek einen Vergleich, wornach der Feldzehnten in eine Jahresrente von 37 Thlr. schles. 13 ggr. 6 pf. umgewandelt wurde. Hiergegen erhob der Nachfolger Matthias vor dem Kaiser eine Klage, aber trotz einer hundertjährigen Dauer blieb der Prozess unentschieden und jener Vertrag demnach in Kraft. Gewöhnlich wurden nur 34 Thlr. ans Stift abgeführt, indem der Rest dem Bürgermeister und Rath der Stadt Gleiwitz als Mühwaltung für das Einziehen der Rente verblieb.

1497 kaufte ein Edelmann vom Herzog Johann die Scholtisei in Schönwald mit aller Zubehör, von welchem sie aber 1501 unser Abt unter Zustimmung des Herzogs für 230 Dukaten erstand. Näher werden wir unten auf diesen letztern Kauf bei dem Prozess zwischen dem Stifte und Gleiwitz eingehen.

#### 14. Matthias. 1509—1510.

Von diesem wissen wir nichts anderes, als dass er Abt gewesen, den eben berührten Prozess eingeleitet hat und gestorben ist. Der Prälat Andreas Emanuel scheint, wie aus einigen Worten hervorgeht, die er an seinen Namen knüpft, denselben nicht für einen guten Verwalter des Stiftes, vielmehr für einen Mann angesehen zu haben, der in seiner Schwäche das Wohl des anvertrauten Klosters vielfach hat beeinträchtigen lassen; hauptsächlich möchte er ihm den langjährigen Rechtsstreit mit Gleiwitz zum Vorwurf machen, der bei etwas grösserer Umsicht seiner Ansicht nach leichter hätte zur Entscheidung gebracht werden können. Ob mit Recht oder Unrecht lässt sich heute beim Mangel der Quellen nicht füglich mehr ermitteln.

#### 15. Nicolaus IV. 1510—1553.

Von jetzt an wird es lichter in der Abtsgeschichte, so dass sich zunehmend mit grösserer Sicherheit das Herkommen der Regierenden feststellen lässt. Bis hierhin nämlich ist es

urkundlich nicht anzugeben, welchem Kloster die vorhergehenden Aebte entstammten; vielleicht waren sie zum Teil Professen des hiesigen oder eines andern Stiftes, die Mehrzahl aber kam aus dem Mutterkloster Andreow. Als Abt Andreas Emanuel während der drangsalreichen Jahre 1641 bis 1643 dort verweilte, erzählten ihm die ältern Conventsmitglieder, dass vordem beim Absterben eines raudener Abtes der Prior ihres Klosters oder auch der Abt von Himmelwitz häufig an des Verblichenen Stelle befördert sei, jedoch stets nur mit Genehmigung des andreower Vaterabtes,<sup>1</sup> da zu jener Zeit die Immedietät und Paternität bei den Klöstern in voller Kraft stand, später aber aus verschiedenen Gründen unwirksam wurde und endlich ganz aufhörte. So war denn nun auch dieser Abt der letzte, den das Mutterkloster einsetzte.

Bald nach dem Tode des Vorgängers wählte nämlich der raudener Convent unter Vorsitz und Bestätigung des Abtes Stanislaus Potocky von Andreow, wobei Abt Simon von Himmelwitz, Valentin Dechant bei der Collegiatkirche in Ratibor, Prior Albert aus Kloster Mogił bei Krakau und Peter Sczopek Canonicus an der Kirche zu Ratibor und kaiserlicher Notar als Zeugen gegenwärtig waren, einstimmig am 10. Juli 1510 zum Abte den P. Nicolaus Toboli,<sup>2</sup> der hierselbst vor mehreren Jahren Ordensmitglied geworden war.

Am 22. November 1510 verlieh der Papst Julius II ihm auf sein Ansuchen für sich und seine Nachfolger den Gebrauch der Mitra, des Ringes und anderer Pontificalinsignien bei der Feier der h. Messe und sonstigen gottesdienstlichen Handlungen, sowie das Recht, nach der Matutin, der Messe und Vesper feierlich den Segen zu erteilen, wenn nicht ein höherer Kirchenfürst zugegen wäre. Damit eröffnete Nicolaus die Reihe der infulirten Prälaten Raudens.

Mehrere Jahre später, am 5. April 1519, erlangte er vom Papst Leo X eine Ausdehnung und Erweiterung der

<sup>1</sup> Jeder Abt von Andreow nannte sich bis 1510: pater immediatus coenobii Rudensis. <sup>2</sup> Ex orig. elect. instrum.

erwänten Bulle, indem ihm und den Nachfolgern zugestanden wurde, kirchliche Ornamente, Bilder und Altäre des Klosters und der Besitzungen desselben, entweihete Kirchen und Friedhöfe der dem Stifte mittel- oder unmittelbar gehörigen Ortschaften durch gregorianisches,<sup>1</sup> vorher von einem andern Kirchenfürsten geweihtes Wasser zu entsühnen, den grossen Segen nach der Matutin, Messe und Vesper dem Volke zu spenden und den eignen oder abhängigen Kloster-Novizen die vier niederen kirchlichen Weihen zu erteilen. Diese päpstlichen Zugeständnisse beweisen deutlich, dass bis dahin den raudener Aebten nur die Führung des Abtstabes erlaubt war. Zufolge der erwänten Auszeichnung erhielt Nicolaus bald nachher vom Bischof zu Breslau den ehrenvollen Auftrag, die Kirche in Tworkau (im Kreise Ratibor an der Wilhelmsbahn) zu consecriren.

Nicolaus nahm sich des Stiftes nach Kräften an und strebte sorgsam nach Erhaltung des Besitzstandes, suchte streitige Teile zu ordnen und die darüber sprechenden Documente wol zu erhalten. Deshalb liess er sich wiederholt die Privilegien bestätigen, im Jahre 1520 vom Herzog Valentin, 1525 vom Herzog Johann von Oppeln, 1534 vom römischen Kaiser Ferdinand I. Sein Streben war aber nicht ohne Hindernisse, war vielmehr öfters von unliebsamen Vorgängen begleitet. So rebellirten wider ihn die Unterthanen von Dobroslawitz und Schönwald, widersetzte sich ihm der Scholze von DeutschZernitz, und es blieb ihm wegen andauernden Widerstandes kein anderes Mittel übrig, als 1550 die rechtliche Hülfe der königlichen Landescommissarien anzurufen. Die ergangenen Decrete gegen die beiden erstern Dörfer sind schon früh abhanden gekommen und man wusste später im Kloster selbst nichts über ihren Erfolg; der Scholze dagegen wurde durch die angedrohte Strafe zu seiner Pflicht zurückgerufen.

<sup>1</sup> So benannt nach Papst Gregor dem Grossen, der die Besprennung heidnischer Tempel vor ihrer Benutzung zu gottesdienstlichen Handlungen mit geweihtem Wasser vorschrieb.

Nicolaus' Verdienste um das Stift sind nicht gering anzuschlagen und anerkannten dieses gern seine Nachfolger; ohne sein energisches und sorgsames Auftreten zur rechten Zeit würden die Verhältnisse nach ihm einen bei weitem traurigern Zustand angenommen haben, als kriegerische Unruhen das Stift mit den herbsten Drangsalen heimsuchten und Ordnung und Pflichtgefühl aus den meisten Gemütern verbannt war. Nicolaus regierte dreiundvierzig Jahre und blieb bei der Nachwelt in gesegnetem Andenken.

#### 16. Emerich. 1553—1556.

Seine Wahl fiel auf den 9. Februar 1553, und soll er der erste Abt gewesen sein, der vom breslauer Bischof die Bestätigung erhielt. Damals sass auf dem bischöflichen Stuhle Balthasar von Promnitz, mit dem Emerich fortdauernd in gutem Einvernehmen, in freundschaftlicher Beziehung stand. Beide wechselten mehrfach Geschenke miteinander; vier schöne Jagdhunde, welche Emerich dem Kirchenfürsten übersendete, gaben diesem noch am 2. Januar 1556 Gelegenheit zum Danke und zu dem Versprechen, dass er die bischöfliche Benediction ihm erteilen wolle, wenn er darum nachsuchen würde. Wahrscheinlich ist dieses später geschehen.

Uebrigens ist von Emerich nur ein bemerkenswertes Document erhalten, nämlich dasjenige, worin er 1556 den Unterthanen in Zwonowitz und Chwałęcic (Chwalentzitz) Freiheiten erteilte. Ueber 100 Jahre nachher, 1653 erlangte dieser Freibrief grosse Wichtigkeit, indem dadurch hauptsächlich die unbegründeten Ansprüche des Propstes am Collegiatstifte zum h. Kreuz in Oppeln, welcher den Zehnten aus den erwänten beiden Dörfern prätendirte, zurückgewiesen werden konnten.

Warum er 1552 dem edlen Herrn Caspar Waysskoth von Wodnik und Krawarz die Mühle zu Makau für 100 Goldgulden und 150 Thlr. verpfändete, lässt sich heute nicht mehr aufklären.

17. Martin II. 1556—1578.

Vor seiner Erhebung zur Abtei Rauden hatte er dem Stifte Himmelwitz vorgestanden und diese Würde durch den verstorbenen Abt Emerich erlangt. Der Kaiser Ferdinand bestätigte ihn auf Empfehlung des Bischofs Balthasar 1557 und ersuchte den König von Böhmen als Herzog von Schlesien, dem vorbenannten gesetzmässig gewählten Abte das Kloster sammt allen Rechten und Pflichten zu übertragen. Eine Zeitlang verwaltete er beide Klöster neben einander, bis er endlich 1558 dem P. Leonard Tworziansky, welcher zu Sulejowitz in Polen die Profess abgelegt, das Tochterkloster und seine Leitung übertrug. Der Bischof, damals oberster Landeshauptmann beider Schlesien und deshalb ganz besonders von den Cisterziensern zu beachten, erteilte sofort jener Wahl seine Beistimmung und verstand sich sogar dazu, stets, wenn er deshalb angegangen werde, die Benediction zu vollziehen. Martin, aus Andreow gebürtig, gehört unter die schlechtesten Aebte des Stiftes und war vollständig der guten Eigenschaften bar, die so manchen seiner Vorgänger geschmückt hatten. Unter ihm geriet die Abtei in fast vollständige Auflösung. Dass die damaligen religiösen Verhältnisse, besonders die öffentliche Protection der lutherischen Lehre durch Kaiser Maximilian II hierzu mitwirkten, unterliegt keinem Zweifel. Welt- und Klostergeistliche standen sich feindselig gegenüber, niemand beachtete mehr die klösterliche Observanz oder hatte Achtung vor den Rechten und Privilegien des Cisterzienserordens. Vorauf gingen allen in geistlichen Angelegenheiten der Bischof, in zeitlichen der Kaiser, die widerstandslos sich eine Art vormundschaftlicher Gewalt anmassten, letzterer indem er unter seiner Autorität ein Inventar über das Klostervermögen aufnehmen liess, jener indem er die Bestätigung der raudener Prälaten, die Annahme ihrer Resignation usw. als zu seiner Botmässigkeit gehörig betrachtete. Jedoch darf dies kein Wunder nehmen. Visitationen gab es damals nicht, und wegen der grossen Nachlässigkeit der Ordensobern (selbst im Mutterkloster Andreow traten Weltliche als Aebte

auf und schalteten sogenannte Stiftsverweser nach Willkür) lebte man allenthalben im Geschmacke der Zeit frei und ohne Furcht vor irgendjemand, erwarben die Unterthanen zum Nachtheile und zur Schmach der Nachfolger wichtige Rechte von den leichtfertigen Würdenträgern, die auf künftig hieraus entspringende Widerwärtigkeiten wenig oder gar nicht rücksichtigten.

Martin hauset unter diesen Umständen böse im Stift. Sogar sein nicht viel besserer Nachfolger warf ihm dieses vor, der in einem Immediatgesuch an den Kaiser Rudolf II wörtlich behauptet, dass der verstorbene Herr dermassen eine schlechte Haushaltung geführt, dass dadurch die Abtei „nicht allein an gebeüden vnd allen wirtschafthen in grosse schäden kommen, dass er dasselbig niemals, wie ihm wollt als einem trewen haushalter hatt gebühren wollen, bawstendig gehalten vnd auss Vnachtsambkeit verwüsten lassen, sondern auch an den geniessen, nutzungen vnd einkomben ..... in mercklichen abfall komben.“ Ungeachtet Vermögen vorhanden war, wie mehrfach von ihm ausgeliehene Kapitalien darthun, geriet das Stift dennoch unter ihm in eine nicht unbedeutende Schuldenlast, die er unbedachtsam und vorsichtslos heraufbeschwor. So borgte er der Stadt Ratibor 2000 Thlr., dem Kaiser Maximilian zur polnischen Expedition 1200 Thlr. gegen 6% Zinsen, von welchen aber das Kloster nie einen Heller empfing, und mehreren anderen, wie das folgende leichtlich ergibt; sein haarer Nachlass betrug sogar 4380 Thlr. Aber trotzdem hatte er das Gut Żernitz 1566 um 1300 Thlr. zur Wiedereinlösung einer versetzten Mühle der Stadt Gleiwitz verpfändet, und einige andere Stellen auf gleiche Weise der Nutzniessung des Stiftes entzogen. Kaiser Max bewilligte ihm zur Wiederrlöse jenes Dorfes 7. Februar 1570 eine neue Frist von vier Jahren. Eine anderweitige wurde ihm 23. Juli 1574 von den breslauer Kammerräthen abgeschlagen, vielmehr erwartet, dass der Abt „als ein gutter Wirtt in souiel langen Jarren viel ain merers, als diese Pfandtsumme austregt, bej dem vndgebenen Stifft erobert haben“ werde, um diese Auslösung zu bewirken und die Schulden „so Ir bej der Statt Rattibor

habt,“ zu tilgen. Nun verpflichtete er sich 1574 20. November in einem Revers gegen die schlesische Kammer, die ihm wiederholt bittere Vorwürfe über sein Treiben machte, das verpfändete Gut Zernitz binnen drei Jahren wieder einzulösen; allein es blieb beim Versprechen. Ordnung liebte er nicht, das ergab sattsam die nach seinem Tode erfolgte Revision. So quittirte er der Stadt Gleiwitz, welche dem Stifte 1200 Thlr. schuldig gewesen, über Zahlung von 700 Thlr., löschte aber diese Summe im Klosterbuche nicht und gab so zu spätern unangenehmen Weiterungen Anlass; so hatte er vom Abte zu Willehrad die geborgten 200 Thlr., von Bernh. Tieschowsky in Ratibor die hergeliehenen 106 Thlr. zurückerhalten, ohne ein Notiz darüber zu vermerken; nochmals beigebrachte Quittungen compromittirten die geschehenen Erinnerungen um Berichtigung der Schuldsummen. Ueber sein Verhältniss zur Stadt Gleiwitz hinsichts des schönwalder und zernitzer Prozesses werden wir später reden.

Am 30. November 1573 übertrug ihm der breslauer Bischof Caspar von Logau († 1574) in einem Schreiben d. d. Neisse wegen seiner Krankheit, damit nicht deswegen der Gottesdienst in irgendeiner Art vernachlässigt werde, die feierliche Consecration der Pfarrkirche in Bienkowicz (Benkowitz)<sup>1</sup> und der Kapellen im Dominikanerkloster zu Ratibor, welche durch eine Feuersbrunst zerstört und noch nicht wieder geweiht waren.<sup>2</sup> Am 23. October desselben Jahres hatte er gleichfalls den bischöflichen Auftrag erhalten, die zu Ratibor noch nicht consecrirten Glocken feierlich einzuweihe.<sup>3</sup> Einige Tage vor seiner Auflösung ernannte Martin, eingedenk der althergebrachten Sitte, wonach oft der jedesmalige Abt von Himmelwitz die Würde des hingeschiedenen raudener Prälaten unmittelbar überkam, den dortigen Abt Leonhard zu seinem Nachfolger und übergab ihm, indem er auf die fernere Beibehaltung des Amtes frei-

<sup>1</sup> Diese Kirche muss später wieder verfallen sein; die jetzige ist 1740 erbaut und 1749 consecrirt. <sup>2</sup> Aus dem Original in Rauden. <sup>3</sup> Original im Pfarrarchiv zu Rauden.

willig und feierlichst Verzicht leistete, in Gegenwart der Brüder und anderer Zeugen die Regierung und Verwaltung des Stiftes mit allen Gütern, Dienern und Unterthanen. Martin starb den 3. April 1578 am Sonnabend vor dem Ostermarkt (ante conductum Paschae); sein Leichnam ward vor dem Hochaltar bestattet.

Bedauernswert ist es, dass Abt Andreas Emanuel sich nicht herbeigelassen hat, über Martins Regierung ein mehreres zu verzeichnen; er hielt es für besser zu schweigen, als mit schmutzigen und strafwürdigen Unordnungen Augen und Ohren der Nachwelt zu behelligen, nach dem Grundsatz: De mortuis aut nihil aut bene.

#### 18. Leonhard I. 1578—1585.

Abt Martin war gestorben, ehe seine Resignation in die Hände Leonhards und seine sonstigen Verfügungen die übliche Verfestigung erhalten hatten. Der Bischof Martin von Breslau, welcher den von seinem Vorgänger über die Cisterzienser errungenen Vorteil wahrnahm, erteilte sie jedoch schon am 15. April 1578 unter Vorbehalt der kaiserlichen Bestätigung, die er selbst nachsuchte. Wie ein Schreiben desselben d. d. Neisse 6. Mai 1578 aber erkennen lässt, scheint Kaiser Rudolf II verlangt zu haben, dass der neue Abt ihn selbst als König von Böhmen und Herzog von Schlesien um Erteilung der Confirmation angehe, ohne sich von einem andern bevormunden zu lassen. Der Bischof fühlte sich durch diese Bemerkung gekränkt, äusserte vertrauensvoll zum Abte: „Wir wissen, dass Eure Vorfahren die Bestätigung der Wahl, Postulation oder des Rücktritts von unsern Herrn Vorgängern stets erhalten haben“, und überliess es seiner Klugheit zu erwägen, ob ihm die seinige nicht sicher genug und hinreichend dünke. Im Uebrigen wünschte er aber, dass mit der Wiederbesetzung der Abtei Himmelwitz von Seiten Raudens vorläufig nicht vorgegangen werde, dass also Leonhard dieselbe beibehalten solle. Dieser war mit allem einverstanden. Kaiser Rudolf hatte jedoch Geldmangel und liess die Bestä-

tigung schnell ausfertigen, ohne weiter an seine gemachte Forderung zu denken. Bald kam der Grund hiervon zu Tage. Er hatte durch die breslauer Kammer erfahren, dass beim Ableben des Prälaten Martin 4380 Thlr. in baarem Gelde und Schuldverschreibungen vorhanden gewesen. Diese konnte er gebrauchen und schrieb deshalb d. d. Wien 17. Juni 1578: „Dieweil wir dan, wie du sonder Zweiffels gehorsamblich wiessen wirst, dess allgemeinen christlichen Erbfeind vnd Versehung der Hungarischen Gränitz halben Vnseren Landen vndt getrewen Vnterthanen zum besten fürnemblich dieser Zeit mit aussgaben beladen seint, vnd aber dass Stiefft nach aussweissung dess Inuentarij nit viel vber 1500 Gulden schuldig, alss dass du an ernenter Parschafft biss in 2500 Gulden woll entrathen kanst, So haben wir gedachter Vnserer Schlesischen Cammer gnedigst auferlegt, so vielalss dritthalb Tausent thaler ausstragen, von angeregter Parschafft zu erheben.“

Leonhard aber war nicht gewillt, sich sofort dem kaiserlichen Ausspruche zu fügen, sondern rief vielmehr am 29. Juli 1578 die Vermittelung des breslauer Kirchenfürsten an. Gern erfüllte dieser die Bitte, ohne jedoch den gegebenen Befehl plötzlich rückgängig machen zu können; es folgte ein Gnadengesuch dem andern und nach Jahresfrist war nur so viel erreicht, dass eine vorläufige Inhibirung der ausgesprochenen Massregel eintrat und kaiserlichen Commissarien eine genaue Untersuchung aufgetragen ward.

Der Zustand des Stiftes war damals traurig, wie ein Immediatgesuch des Abtes an den Kaiser darthut, dem selbst der Bischof eine warme Befürwortung am 10. Juni 1579 nicht versagen konnte. Flehentlich bittet er darin, die geforderte Summe dem Kloster nicht zu entziehen, da ja jener Nachlass und die erwänten Schuldverschreibungen nur auf Illusion beruhten und die „Herren Schlesischen Cammerräthe von dem hinterlassenen baaren Gelde in einer summa schon 700 Thlr. zu sich empfangen.“ Von den beregten 4380 Thlr. gehörten 1500 den Gläubigern, und die 2000 Thlr., welche sein Vorfahr den Ratiborern dargeliehen, seien dem Stifte

„dieweil bei jenen sich eine solche menge viller schulden gefunden, dass alle ihre gläubiger völliglich ihrer Summen nicht haben habhaft werden können,“ um 450 Thlr. „vermög dess aufgerichteten kayserl. Contracts vnd mit den Bürgern beschehener Vergleichung gekürzet worden, so dass demnach das Gestiefft, doch erst nach aussgang der zwanzig Jahr wegen der Ratiborischen Pfandes-Jahr nicht mehr als noch 1550 Thlr. davon zu gewarten habe.“ Die andern Schuldverschreibungen seien wertlose Papiere, da ihre Beträge der Vorgänger bereits eingezogen aber nicht gelöscht habe. Auch besitze die Stadt Gleiwitz noch das verpfändete Dorf Zernitz, zu dessen Ablösung die ratiborer Schuldsumme bestimmt sei. Werde der Kaiser seine Bitte gewähren, so wolle er „die versessene Zinss von den 1200 Thlr., die sein Vorfar auf die polnische Expedition dargeliehen . . . . schwinden vnd fallen lassen, vnd das Gotteshauss, so augenscheinlich vnd menniglich bewust, zum höchsten verwüestet vnd pawfellig ist, zu Gottes Ehren bawstendig vnd mit gutter hausshaltung versehen.“ In späteren Nachrichten findet die ganze Angelegenheit keine Erwänung mehr und muss demnach wol das Resultat der angestellten Untersuchung den Kaiser bestimmt haben, stillschweigend die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Leonhard hatte die Leitung von Himmelwitz beibehalten. Zu Ausgang des Jahres 1579 aber drängte es ihn, jener Abtei zu entsagen, weil er den Gottesdienst in beiden Stiftern nicht geziemendermassen versehen und die ökonomischen Verhältnisse aus Gesundheitsrücksichten nicht genugsam überschauen konnte. Er bezeichnete deshalb dem breslauer Kirchenfürsten eine geeignete Persönlichkeit, die er wahrscheinlich sofort bestätigt zu sehen hoffte. Allein Bischof Martin ward ungehalten und verlangte in einem Rescripte d. d. Neisse 8. Januar 1580 unter Anerkennung seines Eifers um das Wohl des Klosters, dass er zur Neuwahl einen festen Tag anberaumen und den Propst in Neisse als Zeugen bei derselben einladen solle. Die Sache zog sich jedoch ich weiss nicht aus welchen Gründen in die Länge.

Jener bestimmte den 5. Juni für den heiligen Act und forderte sämtliche Brüder beider Klöster dazu auf, ein Fall der in der Geschichte dieser Stifter vereinzelt dasteht und nur durch die geringe Anzahl der Conventualen in denselben genügend erklärt werden kann. Der Bischof Martin, dem eine bezügliche Mitteilung zugegangen war, billigte in einer Zuschrift d. d. Neisse 1. Juni dieses Vorhaben und hoffte, dass beiden Abteien ein segensreicher Nutzen daraus erstehen werde. Sodann befahl er dem Matth. Appelbaum, Canonicus in Neisse und Liegnitz, welchen er einige Tage vorher nach Kosel in kirchlichen Angelegenheiten geschickt hatte, irgendeinen Geistlichen zuzuziehen und sammt diesem in Rauden der angesetzten Wahl als bischöfliche Commissarien beizuwohnen. Der Canonicus fand sich in Begleitung des koseler Pfarrers Andreas zum angedeuteten Tage ein, die feierliche Handlung konnte aber erst am 6. Juni statthaben. Mit Einschluss des Abtes gaben X elf Mönche ihre Stimmen ab, von denen vier der raudener Prior Johannes Boguslawski und sechs der seit einem Jahre in Rauden weilende P. Gregor Stoiy erhielt; bei letzterm war es aber zweifelhaft, ob er die Abtswürde empfangen könne, weil er zweimal aus dem Kloster (jedoch wie er angab nur der Studien und nicht der Apostasie wegen) entlaufen war und die Ordensregeln vorschrieben, solche Individuen niemals zur Prälatur zu befördern. Der Abt welcher mit der elften Stimme die Wahlverhandlung hätte zum Austrag bringen können, wollte keinen der beiden Candidaten vorziehen, sondern räumte in seiner Unentschiedenheit dem breslauer Bischofe die Befugniss ein auszusprechen, wer von den Genannten für die himmelwitzer Prälatur der Würdigste sei.

Dieser benutzte die dargebotene Gelegenheit voller Freuden und entschied sich für Johann Boguslawski, den Abt Leonhard im Wahlinstrument wegen seiner Gelehrsamkeit, seines moralischen Lebens, Charakters und trefflichen Administrationstalentes neben Gregor Stoiy empfohlen hatte, der aber, wie die Folgezeit lehrte (vgl. den nächsten Abt),

eine wahrhaft teuflische Bosheit unter der Maske wahrer Demut und Frömmigkeit barg.

Der ganze Wahlact gibt ein lebendiges Bild der damaligen zerfahrenen Zustände des Cisterzienserordens in Schlesien. Wichtige Rechte gaben die Aebte ohne weiteres aus den Händen, oft aus Schwäche, oft nur um dem Angreifer oder versteckten Räuber zu Willen zu sein. Vielfach kehrten sich die Mönche gar nicht mehr an ihre Regeln und Pflichten. Zu dieser Wahl waren z. B. nicht einmal alle Mönche erschienen, welche man dazu aufgefordert hatte, und obwol ihre Ordenssatzungen es verlangten. Der himmelwitzer Prior Leonhard und der dortige P. Bartholomaeus, die wegen ihrer Abwesenheit einen Verweis darüber empfangen, trugen ihre Renitenz sogar in verkappter Eitelkeit offen zur Schau. Das Interesse der Aebte und Mönche für die anvertrauten Klöster schien erloschen zu sein, weil die meisten in denselben nur eine zeitweilige Heimat erblickten, weil eine Art Wanderlust sie ergriffen hatte, infolge deren sie ohne Erlaubniss der Prälaten unbedachtsam aus einem Kloster ins andere liefen. Als raudener Professen finden wir unter den anwesenden elf Wählern nur Einen, P. Melchior gebürtig aus Oświęcin, ebenso nur den P. Valentin als einzigen himmelwitzer; alle andern stammten aus fremden Klöstern: P. Johannes Boguslawski aus Kloster Wellehrad (seit zwei Jahren am Orte), P. Gregor Stoiy und P. Andreas aus Kloster Mogiła bei Krakau, P. Gregor gebürtig von Ratibor aus Kloster Königssal, P. Franciscus und P. Albert aus Sulejowitz, P. Andreas, ursprünglich Dominicaner, seit kurzem in Rauden, und P. Balthasar, anfänglich Minorit, unlängst übergetreten.

Angesichts solch trauriger Verkommenheit lockte es, wie schon unter dem vorigen Abte hervorgehoben ist, den Bischof von Breslau, dass er überall wo er konnte sich einmischte und seine Satzungen und bestimmenden Ansichten der Freiheit des Ordens gleichsam als beengende Fesseln anlegte, gelüstete es ihn, den von ihren eigenen Ordensobern verlassenen Cisterziensern sich selbst als Oberhaupt

aufzudrängen, obwol er durch solch kühnes Sinnen vielfach die päpstlichen Decrete alterirte, welche dem Orden und seinen schlesischen Klöstern erteilt und bis dahin stets in Kraft geblieben waren. Wie seufzte in jener Zeit der schlesische Cisterzienserorden unter dem bischöflichen Joche und dem weltlichen Arme, von welchem sich zu befreien die einsichtigeren Prälaten später die gewaltigsten Anstrengungen machten!

Selbst den gesetzmässigen Ordensobern ward damals der Eintritt ins Ordenshaus behufs der Visitation nicht gestattet. Eine solche sollte seit langem wieder im Jahre 1581 stattfinden und wurde der Abt Edmund von Castellion als Ordenscommissar damit beauftragt. Er suchte deshalb schon im Juni des vorhergehenden Jahres die kaiserliche Erlaubniss nach, ohne aber die von der Regierung beliebten Modalitäten eingehen zu wollen. Bischof Martin freute sich, riet darum am 25. Januar 1581 von Neisse aus dem Abte Leonhard, jenem nicht gegen den kaiserlichen Willen das Recht eines Visitors zuzugestehen, und verwies unter dem 16. Februar auf ein Breve, worin Papst Gregor XIII am 8. April 1578<sup>1</sup> ihm die Vornahme der Visitationen in den Klöstern seiner Diöcese übertragen hatte. Der Abt Edmund revidirte währenddess die Stifter in Polen, wo er von neuem heimliche Versuche anstellte, die Abteien Schlesiens in gleicher Weise besuchen zu können; allein der Bischof erlangte hiervon Kunde und verbot am 9. März wiederholt die Aufnahme desselben mit dem bedeutungsvollen Zusatze, der seine erlangte Obmacht hinreichend darthut: „Wofern aber hirinnen wass bedencklichen sein möchte, vnd ihr Vnss als lociordinario solches zuschreiben würdet, wollen wir nicht vnterlassen, Euch vnseren trewen Rath, wass wir dem Stiefft zum besten befinden, mitzutheilen.“ Hiermit hatten denn auch fürs erste die Visitationsunternehmungen abseiten des Ordens ihre Endschaft erreicht.

---

<sup>1</sup> In der bischöflichen Anschrift trägt es die wahrscheinlich auf einem Irrthum der Kanzlei beruhende Jahreszahl 1588.

Gewiss war es bei solchen Verhältnissen nicht leicht, die Rechte des Stiftes unverletzt zu wahren, gewiss bedurfte es eines kühnen Schiffers, um das untergangdrohende Fahrzeug der klösterlichen Zucht und Ordnung, welches auf den hohen Wogen der Zeit steuerlos schaukelte, mit sicherer Hand durch ihre Brandungen zu lenken. Leonhard war nicht dieser Mann. Nahm er auch bisweilen einen mutigen Anlauf zur Durchführung wohlbegründeter Rechte oder disciplinarischer Verordnungen, so erlahmte schon im nächsten Augenblicke wieder die Kraft; nur in einer Sache, in der Sicherung des Obergerichts an den Klosterdörfern Zernitz, Schönwald, Matzkirch usw. bewies er mehrere Jahre eine Ausdauer und Zähigkeit, welche eines bessern Erfolges wert gewesen wäre. Allein diese erzählen wir besser unten im Zusammenhange; hier wollen wir bloß anfügen, dass er ungeachtet vielfacher Mühen kein befriedigendes Resultat davon trug, und dass er voll Lebensüberdruß kurz nachher am Charfreitage den 28. März 1585 10 Uhr abends verstarb. Später wurden jene Verhandlungen von Abt Andreas Emanuel wiederaufgenommen, der sie aber gleichfalls nicht zur Entscheidung brachte.

Leonhards Zeit krankte fort an den Zuständen, welche der fälschlich Reformation genannten Religionsspaltung auch in Schlesien gefolgt waren. Rohheit, Härte, Gesetzlosigkeit und Barbarei verbreiteten sich unter alle Stände, Trunksucht, Gotteslästerung und Unzucht nahmen überhand. In die Gemüther drang der Geist des Aufruhrs und der Unabhängigkeit, welcher später die blutigen Katastrophen des dreissigjährigen Krieges hervorrief, als man ihn gewaltsam niederhalten wollte. Der damalige Kaiser Rudolf II (1576—1611) besass keine Eigenschaften eines kräftigen weisen Regenten; seine Regierung trug die Symptome der innern Auflösung an sich. Die Erbitterung der Katholiken und Protestanten gegen einander fand unter ihm neue Nahrung, das wechselseitige Zutrauen hörte auf und bei der herrschenden Vermengung religiöser und politischer Interessen beobachteten sich beide Religionsparteien mit den Augen des Hasses. Deutlich trat

dieses auch hervor bei der Einführung des verbesserten Kalenders, wodurch Papst Gregor XIII im Jahre 1582 dem bisher allgemein empfundenen Misstand in der Zeitrechnung abhelfen wollte. Die deutschen Protestanten widerstrebten ihr hartnäckig und erst 1699 bekannten sie sich gleichfalls auf dem Reichstage von Regensburg dazu. In Schlesien aber, wo des Kaisers Macht gefürchtet wurde, nahmen sie den gregorianischen Kalender mit der Erklärung an, dass es nur aus Rücksicht auf den kaiserlichen Willen geschähe.

In dieser Zeit verliessen viele Mönche, besonders aus dem Franziskanerorden, ihre Klöster, jedoch weniger wol aus Ueberzeugung von der Trefflichkeit und Wahrheit der neuen Lehre Luthers, als aus Mangel an Unterhalt, „oder weil die Sehnsucht nach Freiheit und Erlösung von dem sie beschränkenden Klosterzwange und die Aussicht auf eine Heirat den langgenährten Lieblingswunsch ihres Herzens, sowie auf Anstellung im neuen Kirchentume, ohne diesen Lieblingswunsch aufgeben zu müssen, sie lockte.“ Die Cisterzienser in ihren begüterten Feldklöstern blieben die treuesten Verbündeten der alten Kirche, und ihren eifrigen Bemühungen haben wir es zumeist zu danken, dass die einzelnen Gegenden, welche zu ihren Stiftern gehörten, nicht protestantisch geworden sind. Uebrigens scheint damals doch der Protestantismus in hiesiger Umgegend Anklang gefunden zu haben, hauptsächlich in den kleinen Städten; wir dürfen dies wol aus mehreren Anschreiben schliessen, die der Bischof Andreas von Breslau erliess und die ein Verbleiben bei der katholischen Religion wünschen. Ein solches Sendschreiben an die Gleiwitzer datirt z. B. vom 8. September 1587.<sup>1</sup>

#### 19. Leonhard II. 1585.

Einige Nachrichten des Klosters lassen nach dem Vorgänger eine Sedisvacanz von einem Jahre und fünf Monaten eintreten, indem sie Leonhard II und Gregor aus der Reihenfolge der Aebte streichen: den erstern wegen seiner kurzen

<sup>1</sup> Urk. im Rathhause zu Gleiwitz.

Regierungszeit, den andern infolge des erzwungenen Rücktritts. Beide Annahmen scheinen mir aber dieses Verfahren nicht genugsam zu begründen.

Leonhard II bekleidete unter dem verstorbenen Abte sowol zu Himmelwitz als auch zu Rauden den Priorat und wurde im Jahre 1585 zum Prälaten erwählt. Im Juni desselben Jahres begab er sich zur Ständeversammlung der Herzogtümer nach Oppeln in Begleitung der Brüder Andreas und Albert; dort soll er, um die neue Würde behaupten zu können, ferner um die Bestätigung derselben vom böhmischen Könige und dem Bischofe zu Breslau als oberstem Landeshauptmann der schlesischen Provinz zu erlangen, die Unterstützung der Stände nachgesucht haben. Weder der eine noch der andere verstand sich aber dazu, ihm die Confirmation zu erteilen. Ein 1585 erlassenes kaiserliches Edict schloss nämlich die Polen und jeden sonstigen Fremden für alle Zukunft von der Abtswürde aus, und verlangte die Präsentation des Gewählten zur Bestätigung resp. Ernennung. Dieses fand bei unserm Leonhard als Ausländer volle Anwendung. Infolge jenes Mandats schickte man auch mehrere Ordensmitglieder polnischer Abkunft in andere Klöster und nahm aus jenen dafür Brüder deutscher Nationalität auf.

Während seiner Anwesenheit in Oppeln wollte Abt Leonhard am 7. Juni mit den erwänten Brüdern die Quelle des h. Adalbert besuchen, welche im dortigen Dominikanerkloster befindlich war und noch heute der historischen Ueberlieferung gemäss als der Ort bezeichnet wird, wo jener Apostel der wilden Preussen in begeisterter Rede dem zahlreich versammelten Volke (i. J. 984, nach andern 998) predigte. Unterwegs kam er an der Wohnung des gleichfalls dort sich aufhaltenden Abtes Johann Boguslawski von Himmelwitz vorüber und soll von diesem sammt seinen Begleitern zum Eintreten aufgefordert worden sein. Hier haben sie nach den traditionellen Aufzeichnungen des Abtes Andreas Emanuel in seinen Annalen zusammen getrunken und heitere Reden gepflogen, bis gegen Ende ihres Zu-

sammenseins auf Befehl des himmelwitzer Abtes ein Diener Gift in den Wein des raudener Prälaten mischte, der denn auch schnell laut Zeugnissen glaubwürdiger Personen nach dem Genusse des Trankes verstarb. Andere Documente berichten, dass er hierauf in eine schwere unheilbare Krankheit verfallen, jedoch mit den h. Sterbesacramenten versehen, nach Rauden zurückgebracht und sofort bei seiner Ankunft verschieden sei.

Die Einzelheiten dieser schaurigen That und ihre Beweggründe, ebenso die vom Breslauer Bischofe und der kaiserlichen Majestät deshalb erlassenen Schreiben habe ich mit Ausnahme eines einzigen trotz sorgfältiger Nachforschung nicht mehr auffinden können. Nur so viel lässt sich als sicher feststellen, dass jener Abt von Himmelwitz nach dem Erlass Kaisers Rudolf II an den Fürstbischof Andreas von Breslau d. d. Prag 7. Aug. 1586 „in spiritualibus et temporalibus bey dem Stifft übel gehauset, dem Gottesdienst gebührlichen nicht versehen, ein ärgerliches Leben geführt, dass so dem Stifft zugehöret hat, veralieniret, die Einkommen verschwendet, die eingebrachten steuern in seinen nutz verwendet, das Stifft in Schulden vertieft und sich sonsten auch in viel wege gantz ungebührlich erzeigt hat.“ Einem derartig verkommenen Manne durfte man ein solches Verbrechen schon zutrauen, besonders da er auf diese leicht zu verdeckende Weise sich der lästigen Aufsicht des Vaterabtes von Rauden für längere Zeit entäussern konnte. Es lenkte sich aber sofort der Verdacht auf ihn, und die bischöflichen Commissarien, welche zur Untersuchung der Angelegenheit sich eingefunden hatten, müssen denselben so triftig befunden haben, dass Johanns sofortige Entsetzung vom Amte verfügt wurde. Zwar verwendeten sich angesehene Freunde in Polen für ihn beim Bischof Andreas und hofften ein milderes Urteil zu erzielen, indem sie vermeinten, dass ihm Unrecht geschehe, dass er ohne voraufgegangene Klage der Abtei Himmelwitz nicht hätte verlustig gehen können. Allein die angestellte schärfere Inquisition, welche des Abtes „Uebelhausen und ärgerliches Leben also befunden und seine

Unthaten ungezweifentlich noch mehr an den Tag gegeben“, bestimmte den Kaiser Rudolf, das einmal ausgesprochene Urtheil in Rechtskraft zu belassen, zumal er „nit allein zu seiner entsetzung erhebliche rechtmässige und billiche Ursach gehabt“ habe, „auch gar nicht gemeint“ wäre, „derogleichen übelhausenden Praelaten ihre Praelaturen und Stifter zu untergang derselben ferner in händen zu lassen.“

Der Abt Johannes von Himmelwitz befand sich seit seiner Entsetzung im Kloster zu Rauden; allein auf Spezialbefehl des Kaisers, der seinen Aufenthalt daselbst für „gar nicht thunlichen noch rathsam“ hielt, „sintemahl allerley uneinigkeit und weitläuffigkeit aus seiner als eines unruhigen Menschens anstieffung leicht erfolgen könnt, wie Wir dan auch dergleichen leichtfertige vnd denen Stiefftern in unseren Fürstenthumern Schlesien gantz schädliche Ordens Personen in unseren Landen gar nicht zu dulden gemeint seyen“, musste er ohne Verzug Rauden und die kaiserlichen Länder verlassen und Unterkommen in einem fremden Stifte aufsuchen. Ein Kloster Polens soll seine Grabstätte geworden sein.

Abt Leonhard hat trotz seiner kurzen Regierungszeit kein gutes Andenken hinterlassen. Denn sein rechtmässiger und anerkannter Nachfolger Michael entwirft in einem Schreiben d. d. 4. September an den Herrn von Rosenberg ein trauriges Gemälde von dem Zustande des Stiftes; er sagt, dass er am 31. August 1586 mit den bischöflichen Einführungs-Commissarien hier eingetroffen sei, den folgenden Tag das Regiment des Klosters begonnen und die Huldigung der Unterthanen entgegengenommen habe, fährt dann aber fort: „Wie sehr beschwerlich vnd hochbekimmerlich dieses Stieffts standt vnd wesen mir fürkommen, kan ich Euch vor schmerzen vnd grossem wehemuth nicht wohl schreiben vnd erzehlen. Denn über das, das der verstorbene Abt Leonhardus Tworziansky das Stiefft sehr verterbt, den vorrath verthan vnd in grosse merckliche schulden verteufft, hatt ehr auch seinem brüeder Felixen das beste stuck vnd einkommen des Closters den Hammer zue Stodul samt dem forwerige vnd allen andern nuzungen hingelassen auff sechs Jar lang

durch einen auffgerichteten vertrag der doch erst nach des Abbts Absterben vnd tode, welches am heiligen Karfreytage geschehen, am tage Georgi (23. April) wie aus dem Kay. Consens, denen ehr durch vngleichen vnd falschen bericht darauf aussbracht, volzogen worden, vnd also dolo malo dem Stiefft dieses stuck zue grossem mercklichen schaden entzogen werden wiel.“ Er bittet, beim Kaiser dahin zu wirken, dass die Sache untersucht, event. der Contract cassirt werde.

Tworziansky gab jährlich an Pacht für den Hammer 5 Wagen Eisen, 3 Pflugschare und 4 Hacken. Dagegen hatte er von Stanitz jährlich einen Tag Erzfuhren von jedem Unterthan, von Zwonowitz jährlich 2 Tage Leute zum Reinigen der Gräben, Eichen- und Kiefernholz zum Kohlenfeuer so viel er bedurfte, zu Chwalecic alle Roboten laut der Landesordnung. Der Kaiser bestätigte den Contract, welcher vom 23. April datirt ist, am 30. April 1585. Man hielt diesen Contract für untergeschoben, weil nach meiner Quelle „der Abt am Charfreytag anno 85 alberait abgestorben gewesen“; letzterer Grund ist falsch, da Leonhard noch am 7. Juni in Oppeln war und dort in den nächstfolgenden Tagen vergiftet wurde.

Kaiser Rudolf schloss sich den erwänten Beschuldigungen vollkommen an, ja warf ihm nach authentischen Berichten sogar noch vor, dass er ferner demselben Bruder von einer Schuld von 2000 Thlr., welche vor Jahren Abt Martin der Stadt Ratibor geliehen und von welcher 900 Thaler zur Wiedereinlöse eines versetzten Dorfes (Zernitz), 100 Thlr. zur Bezalung einer Schuld verwendet seien, 1000 Thaler ohne Ursache cedirt habe. Auf Intervention des Bischofs d. d. Neisse 29. Juni 1587 berücksichtigte der Kaiser den Schaden, der durch letzteres dem Kloster als seinem Kammergute entstand und deputirte Commissarien zu einem Vergleiche der Parteien am 3. August 1587, nämlich den Bischof zu Breslau, den Landeshauptmann G. v. Oppersdorf und den Kanzler im Oppelnschen Wenz. Scheliha von Ruchawa. Es liegt nicht vor, in welcher Art der Vergleich

geschlossen wurde, das Stift trat aber kurz nachher wieder in den Besitz jener Werke und jenes Dorfes.

**20. Gregor. 1585.**

Gregor Stoiy, der in Mogiſ bei Krakau die Ordensgelübde abgelegt hatte, folgte am 9. Juli 1585 dem unglücklichen Leonhard in der Abtswürde. Zu dieser Handlung war, wie das Wahlprotokoll besagt, wegen des gewaltigen und aussergewöhnlichen Umsichgreifens der Pest weder vom Vorstande des Ordens noch vom Bischof zu Breslau ein Commissar gesendet worden. Den Convent umgaben rings die Schrecknisse dieser traurigen Krankheit und die verwaiste Abtei befand sich in einer höchst verzweifelten Lage. Gezwungen durch solch widerwärtige Verhältnisse geschah nur im Beisein des öffentlichen Notars Andreas von Mologoszcz, Cleriker der gnesener Diözese, und vor einigen zugezogenen Zeugen die Wahl des Abtes, welche auf den erwänten Gregor fiel.

Am 9. October 1585 wendeten sich der ganze Convent und der Neugewählte an den Bischof Andreas von Breslau, um die Bestätigung einzuholen; ihr Bemühen war jedoch vergeblich, da nach der vorhin schon erwänten kaiserlichen Verordnung kein Mönch polnischer Nation fürder zum Abte von Rauden erkoren werden durfte. Gregor musste deshalb zurücktreten, ward aber auf Veranlassung des breslauer Bischofs unter gewissen Bedingungen vom Kaiser dem Stifte Himmelwitz an Stelle des verbannten Abtmörders Johann zum Vorstande gegeben, und an Einem Tage, am 17. Dezbr. 1586, zugleich mit Abt Michael von Rauden durch ihn confirmirt. Gregor erfreute sich nicht lange mehr seiner Erhöhung: der 1. Juli 1587 entrückte ihn den Bedrängnissen und Leiden, welche er so vielfach erfahren.

**21. Michael. 1586—1591.**

Infolge jener Umstände wurde auf kaiserlichen Befehl eine Neuwahl unter Vorsitz der bischöflichen Commissarien

Joachim Rudolff, Propst zu Neisse, und Matthaeus Appelbaum, Domherrn ebendasselbst, angeordnet. Diese lenkten die Aufmerksamkeit der Conventualen, welche unter den eigenen Genossen keine Person deutscher Abkunft als für die Prälatur geeignet zu bezeichnen vermochten, und um Nachtheilen vorzubeugen die leicht aus Verzögerung der Wahl für das Stift eintreten konnten, auf den Subprior des hohenfurter Klosters in Böhmen, Michael Walther, der ihnen selbst vom Abte Andreas Widmann zu Neuzelle, Visitor und Generalcommissar des Ordens in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, beiden Lausitzen usw., und durch Wilhelm von Rosenberg, Burggraf in Böhmen, auf das angelegentlichste zur vacanten Abtei empfohlen war.

Weil jedoch die Brüder in Rauden vermeinten, dass der vorher schon erwählte Gregor Stoiy bei dem Stifte verbleiben dürfte und würde, so widersetzten sie sich dem Ansinnen, einen Fremden, den sie niemals gesehen und dessen Eigenschaften sie nicht kannten, als Abt zu küren; sie glaubten dadurch Verräther der Klosterprivilegien zu werden und sich bei rechtskundigen Leuten einen schlechten Namen zu machen. Allein diese sowie ihre sonstigen Einwendungen wussten die bischöflichen Bevollmächtigten durch gewichtigere Gegengründe zu entkräften und erklärten ihnen am 3. Juni 1586: „dass sie nit fürüber könnten, wie sehr sich auch gewiedert würde; derowegen sollten sie sich nur zur sachen schicken vnd dess gehorsambs verhalten.“ Sie mussten nachgeben, verwahrten aber an demselben Tage durch einen Protest ihre Rechte, indem sie dem breslauer Fürstbischefe nur für diesesmal und weil sich gerade aus ihrer Mitte niemand zur Wahl eigne, die Gewalt einräumten, ihnen einen Abt zuzuschicken, wenn er nur ihres Ordens und fähig sei, seine Pflichten zu erfüllen.

Unter dem 8. Juni erklärte sich Michael Walther dem Fürstbischefe gegenüber in einem Schreiben bereit, die angetragene Würde zn übernehmen; später ward dieser Brief von den breslauer Domcapitularen angezogen, um ihre Jurisdiction und Superiorität über unser Kloster geltend zu

machen, und so die Quelle weitläufiger Streitigkeiten. Die Mönche hatte man durch fortgesetztes Drängen so eingeschüchtert, dass sie sich endlich entschlossen, durch ein Compromiss, d. h. den Wahlmodus, wobei alle Wahlberechtigten ihre Stimmen auf einige auserlesene Brüder übertrugen, Michael Walther zum Abte zu berufen. Am 18. Juli 1586 entbanden ihn der Prälat Georg Taxer und der hohenfurter Convent seines gegen ihr Kloster gethanen Gehorsamgelübdes und erteilten ihm ein sehr ehrenvolles Zeugnis, in welchem es heisst: „dass er ein gelehrter, rechtschaffener, ehrbarer und religiöser Mann sei, der sich immer seit dem Eintritte in den Orden so geführt habe, wie es einem wahren Cisterzienser gebüre, und der es gelernt, nicht nur die Befehle seiner Obern in gehorsamer und demütiger Gesinnung auszuführen, sondern auch auf die nützlichste und geziemendste Weise andern Vorschriften zu geben.“

Auch der Kaiser erklärte sich für ihn; in einem Rescripte d. d. Prag 7. Aug. 1586 verlangte er vom Prälaten Anton in Königssal, der ebenfalls Visitor des Ordens war, dass er den Pater Michael zum Abte Raudens befördere und ihn als solchen dem Bischofe von Breslau, seinem Stellvertreter, präsentire. Jener entledigte sich des erhaltenen kaiserlichen Auftrags am 17. August.

Es scheint, dass Walther bald nach dieser Zeit in die neue Würde eingetreten und dem Stifte ein ehrenvoller und gediegener Vorstand geworden ist. Die kaiserliche Bestätigung empfing er am 17. December 1586, wie ich schon früher erwänt habe, und dürfen wir dies als einen Beweis ansehen, dass er den in ihn gesetzten Erwartungen entsprach. Michael war in Neisse geboren, der deutschen und polnischen Sprache kundig, hatte sich in seinem Ordenshause stets eines gottesfürchtigen, stillen und eingezogenen Lebens befleissiget und ausserdem eine grosse wissenschaftliche Bildung zu eigen gemacht. Er wirkte belebend, erfrischend auf seine Untergebenen und wusste sie bald mit seiner Wahl auszusöhnen: alle Brüder verehrten in ihm einen wohlwollenden Vater, die Angehörigen des Stifts einen milden

Herrscher, dessen Regierung nur auf ihr Bestes abzweckte. So verlieh er mehreren Stiftsunterthanen Freibriefe, z. B. dem Kretschmer in Matzkirch, einigen Bewohnern Raudens und anderswo. Ueber seine Beteiligung an dem Prozesse des Stiftes gegen die Stadt Gleiwitz werden wir in einem besondern Kapitel näheres mittheilen. Während der Monate Juni und Juli 1588 weilte er bei seinem väterlichen Freunde dem Abte in Königssal.

Abt Michael starb tief betrauert von Hohen und Niedern 1591<sup>1</sup> nahe um Mitternacht vor dem Sonntage Quasimodo geniti und fand seine Ruhestätte in der Stiftskirche; ihm zur Seite schläft seine so inniggeliebte Mutter, die er nicht lange vorher auf der rechten Seite des Gotteshauses hinter dem Chorgitter in die Gruft gesenkt hatte.

## 22. Jacob. 1591—1595.

Der 9. Mai des Jahres 1591 hob Jacob Zuret an die Spitze der Abtei. Bei seiner Wahl hatten sich als Commissarien der Neffe des Bischofs Barthol. Gerin, Canonicus zum h. Johannes in Breslau, und Matth. Appelbaum, Canonicus zu Neisse und Liegnitz, eingefunden. Bemerkenswert bleibt dieselbe insofern, als die Brüder vorher schon ihrem Stiftsgenossen Johannes Nucius aus Görlitz, einem ausgezeichneten Dichter und Musiker, es überliessen, irgend jemanden nach seinem Gutdünken als Prälaten zu postuliren oder zu ernennen,

---

<sup>1</sup> Auf welchem Misverständniss es beruht, dass in den amtlich edirten Acta et constitutiones synodi dioecesanæ, quæ fuit celebrata Wratislaviae in Insula s. Joannis a. 1592 mense Octobri Nissæ per Andr. Reinheckel 1595. 4<sup>o</sup> p. 8<sup>b</sup> unter den anwesenden Synodalmitgliedern Laurentius Girlicius ablegatus abbatis Raudensis und nomine capituli Opoliensis Jacobus Zuretius decanus (Michaels Nachfolger) aufgeführt werden, und es ferner p. 13<sup>a</sup> heisst: postmodum oblatae fuerunt literae Michaelis Waltheri abbatis Raudensis, qui infirmitatis excusatione usus, loco suo Laurentium Girlicium sacellanum ablegaverat, habe ich nicht aufklären können. Eine Randbemerkung des spätern Abtes Andreas Emanuel in dem erwänten Werke nennt die letztere Stelle „einen offenbaren Irrthum“; also sind es die andern auch.

eine Begebenheit, die der Bischof Andreas mit der grössten Genugthuung aufnahm. „Ihr habt hierin gehandelt“, sagt seine Zuschrift an den Convent d. d. Breslau 4. Mai, „wie es frommen, Frieden und Eintracht liebenden Mönchen geziemt; dadurch wird allen Streitigkeiten und aller innern Zwietracht die Handhabe abgebrochen. Noch höher ist es aber zu schätzen, dass Johannes Nucius (der bald nachher auf Betreiben des dankbaren Bischofs zum Abte des himmelwitzer Stiftes berufen wurde) sich seines Rechtes begeben und dasselbe in unsere Hände gelegt hat. Dies wird dem Stifte zum Glücke und Heile gereichen; und wir ernennen und bestimmen darum unsern geliebten ehrwürdigen Jacob Zuret, Dechant in Oppeln, Canonicus an den Collegiatkirchen zu Ratibor und OberGlogau, zum gleichsam verlangten und gewählten Abte von Rauden, indem wir keinen Augenblick zweifeln, dass derselbe durch seine absonderliche Frömmigkeit, Tugend, Gelehrsamkeit und Kenntniss der heiligen Gebräuche im Stande sein werde, nach Vorschrift der heiligen Canones und den Anordnungen Eurer Vorfahren höchst löblich das Kloster zu lenken.“ Es ist unbegreiflich, wie der Bischof diese Wahlhandlung ungeachtet ihres Verstosses gegen die Regeln des Cisterzienserordens und die canonischen Rechte gutheissen konnte.

Zugleich hatte er den Commissarien am gleichen Tage die Weisung zugehen lassen, in seinem und des Stiftes Namen nur den erwänten Jacob als Abt zu verlangen. Zuret erschien dem Auftrage seines Bischofs gemäss am Wahltage in Rauden und erklärte, die dargebotene Würde annehmen, zugleich aber auch, da er Weltpriester war, die Ordensgelübde ablegen zu wollen. Andreas freute sich seiner That und erteilte jenem „der durch einstimmigen Beschluss der Brüder zum Prälaten und Abt erkoren sei,“ am 25. Mai aus bischöflicher Machtvollkommenheit die Investitur, womit zugleich der Befehl verbunden war, ungesäumt seine Einführung in den Besitz der Abtei und ihrer Rechte zu bewirken. Der Kaiser erklärte sich mit der Wahl nicht einverstanden, liess jedoch gegen den einmal

Gewählten nicht weiter vorgehen und die Sache auf sich beruhen. „Ir werdet eüch, schreibt der Bischof an Jacob aus Neisse den 9. Juli, derowegen in dem wenigsten nichts irren lassen, sondern ewerem Ambt . . . in trewen vnd möglichsten besten fleiss gebürlichen obzuliegen wiessen.“

Die schwere Schuldenlast, welche das Kloster drückte und manches andere widerwärtige Verhältniss brachte Jacob Zuret erst nach einiger Zeit in Erfahrung und es scheint, dass ihm die erlangte hohe Würde dadurch verleidet worden. Er bat deshalb den Bischof, ihm den reich ausgestatteten Decanat Oppeln neben der Abtei zu belassen, indem er vorwendete, die dortigen Einkünfte dem Stifte zur Milderung der Schulden zufließen lassen zu wollen. Der Kirchenfürst verweigerte (19. Juli) das Gesuch sowol unter Hinweisung auf die canonischen Satzungen des Concilium Tridentinum, welches zwei solcher Aemter in der Hand Einer Person als beneficia incompatibilia ansieht, als auch weil der Decanat persönliche Residenz verlangte. Diese Abweisung erbitterte Jacob und er beschloss, seinen bei der Wahl gegebenen Versprechungen untreu zu werden. Wirklich sah sich der Bischof am 19. September veranlasst, ihn auf sein eigentümliches Betragen ernstlich aufmerksam zu machen, da derselbe weder die Gelübde ablegen, noch zum Tragen des Habits sich verstehen wollte. „Ir würdet zu dieser dignitet, schreibt Andreas, gar nit gelangt sein, wenn man vorher eine solche Aufführung hätte gewärtigen müssen;“ ausserdem sei eine derartige Neuerung dem raudener und andern Stiftern des Ordens schädlich und für ihn selbst wenig „nuz- und rühmlich.“ Entweder solle er die Abtei aufgeben oder den Decanat. Diese Rüge blieb erfolglos, und Jacob, der die mehrfach laut gewordenen Beschwerden der Conventualen hierüber durch kleine Geschenke zu beschwichtigen und durch reichliche Weinspenden niederzuhalten wusste, verwaltete beide Aemter als Weltgeistlicher, ohne jemals Dispens des päpstlichen Stuhles nachgesucht zu haben, bis an seinen Tod der am 24. Januar 1595 erfolgte. Die letzte Ruhe-

stätte fand er im Capitelsaale, welchen bei Lebzeiten niemals sein Fuss zu betreten gewagt hatte.

### 23. Peter V. 1595—1608.

Nachdem die Todesanzeige dem Bischofe Andreas zu Breslau mitgeteilt war, versprach dieser durch ein Rescript d. d. Neisse 26. Januar 1595 die baldige Abordnung von Wahlcommissarien, und „derohalben“, fährt er fort, „ist vnser bischowlicher heuelch (Befehl) an eüch, Ir wollet auf den ersten tag Februarii die Election anstellen, vnd im beisein vnserer Commissarien gebürlich vnd canonice verrichten.“ Schon am folgenden Tage machte der Kirchenfürst den Mönchen bekannt, dass er nach den Satzungen der Provinzialkapitel (die doch zu Rauden, welches noch der krakauer Ordensprovinz angehörte, durchaus in keiner Beziehung standen) es für seine bischöfliche Pflicht erachte, zur bevorstehenden Wahl Commissarien zu senden, und dass er hierzu seinen Neffen Barth. Gerin und Martin Eitner, Canoniker an der breslauer Kathedralkirche ausersehen habe; sie sollten bei derselben in seinem Namen zugegen sein und darüber wachen, dass die bestehenden kirchlichen Vorschriften und die Freiheit des Klosters nicht gefährdet werden. Man beförderte (ohne Zweifel unter dem Einfluss des Bischofs) zur hohen Würde den Dechant der ratiborer Collegiatkirche Peter Sebitz, der aber seine Benediction aus jetzt unbekanntem Gründen unaufhörlich verschob, bis er endlich vom Bischof gedrängt die Ansetzung eines Tages dazu verlangte. Dieser verfügte das Nötige den 31. Juli, so dass am 1. November die Feierlichkeit in der neisser Pfarrkirche zum h. Jacob unter Assistenz des camenzer und heinrichauer Abtes vor sich gehen konnte. Die kaiserliche Bestätigung erhielt Peter 1600.

Im September 1599 entstand das Gerücht, der Abt sei mit Tode abgegangen, und es drang sogar bis zu den Ohren der damaligen Bistumsverweser Joh. Sitsch und Nicolaus Tinzmann. Beide gerieten in Entrüstung, dass der Convent ihnen hierüber keine Mitteilung gemacht habe, und suchten

diese unter der scheinbaren Fürsorge zu verbergen, mit der sie am 15. September namens des neuerwählten Fürstbischofs Paul Albert den Rat gaben, zur Verhütung von Nachteilen sobald als möglich einen bestimmten Tag für die Election eines umsichtigen und klugen Prälaten festzusetzen, damit sie dem Brauche gemäss Commissarien derselben anwohnen lassen könnten. Es war ein feines und schlaues Spiel, wodurch der breslauer Bischofstuhl die Obmacht über unser Kloster zu gewinnen strebte. Allein diesmal hatte man zu früh speculirt. Der Abt musste noch lange die Fesseln einer schweren Krankheit erdulden, da er, wie ein Bericht sagt „vber zehen Jar nit vür (vier) mall auss dem Bette komben.“ Er starb gottergeben und bei vollem Bewusstsein in der Nacht des 19. August 1608, welches, wie der Nachfolger erwänt, „in beisein meiner, So woll aller brüder vnd weltlichem Gesindel geschehen ist.“ Etwas anderes als bittere Leiden hatte er während seines Amtes nicht erfahren.

Einige wenige Urkunden lassen schliessen, dass er die zeitlichen Vorteile des Stiftes nicht unberücksichtigt gelassen habe. 1599 stellte er einen Freibrief für den Kretscham in Rauden aus, 1601 eine Befreiungsurkunde für das Frossische Bauergut in Zwonowitz, 1603 eine gleiche für die Namislowische Bauerstelle in KleinRauden, und verkaufte 1605 die Mühle bei Stanitz. 1599 gelang es ihm, die Anna und Maria Pelkaschen Erben, 1603<sup>1</sup> die des Hassa Pelka zu einem Verzicht auf ihre Erbanteile an Urbanowitz zu vermögen, der dann in Oppeln gerichtlich festgestellt wurde. Das Generalkapitel des Ordens, welches 21. Mai 1600 in Citeaux stattfand, scheint er nicht beschickt zu haben.

Die Vermögensverhältnisse des Klosters scheinen auch unter diesem Abte nicht gut geordnet gewesen zu sein, da sein Nachfolger auf einen bitteren Vorwurf des k. k. Präsidenten und der Kammerräte in Ober- und Niederschlesien

---

<sup>1</sup> Sämmtliche Urkunden befinden sich im breslauer Provinzialarchiv.

erwidert, dass das „Gelt so erst vür (vier) wochen vor seinem Tode vor wolle einkomben, aufs begrebnuss nit hatt reichen können. In mangel dess wenigen hatt er alss ein armer Dorff pfaff müssen begraben werden.“ Um den Bedarf an Getreide zu decken, musste er solches von umwohnenden Adligen und Bürgern in Ratibor entleihen, die (im J. 1608) „ietzund nit täglich sondern fast stündlich starck darumb anhalten. In summa wie menniglich herumb bewust, man hat saluâ debita reuerentiâ nit ein par struempff funden, die man Im nach seinem Tode, wie breichlich, hatt anlegen können, welches ein par Stieffeln verrichten müssen.“ Er hinterliess über dritthalbtausend Thlr. Schulden, von denen jedoch ein Teil seinen Vorfaren im Amte zur Last fällt.

#### 24. Johannes V. 1608—1616.

Am 22. August 1608 richteten die Administratoren des breslauer Bistums Peter Kozlowsky und Gregor Bernitz an den raudener Convent eine Zuschrift des Inhalts, dass zur bevorstehenden Wahl eines neuen Abtes Johann Spillinger, Dechant zu Neisse und Martin Lagus „der Kreuzherren mit dem rotten zweifachen Kreuz in Böhemb vnd Schlesien obrister Probst, ordens dess heiligen Grabes zur Hierusalem vnd dess hausses zur Neiss zu vnser lieben frawen aufm Salzringe Commissarius“ zu Bevollmächtigten ernannt seien. Als jene Herren sich zum festgestellten Termine eingefunden hatten, begann die Wahlverhandlung am 26. August: einstimmig, zwanglos erkor man zum neuen Prälaten den bisherigen Prior Johannes Dorn aus Neisse, der seit seiner Profess Mitglied des raudener Ordenshauses gewesen war. Alle Brüder sowie sämtliche Stiftsunterthanen leisteten ungesäumt den Eid der Treue. Kaum hatte Johannes seine neue Stellung eingenommen, als er auch schon mit dem kais. Präsidenten und den Kammerräten von Ober- und Niederschlesien in Conflict geriet. Durch ein Rescript, „geben auf der Kayserl. Purgk zu Breslaw 25. Aug. 1608“ liessen jene nämlich den Prior und Convent „dess Gestieffts

vnd Closters zum Rauden“ hart an, weil sie nicht den Tod des letzten Abtes „alssbaldt vnd ohne verzug zur Camer berichtet,“ trotzdem es der Kaiser „allen vnd jeden Gestiefftern vnd Conventualn in Schlesien, also auch deme alda zum Rauden, gnedigst auferleget,“ auf dass durch eine besondere Commission „des Abtes verlassene Fahrnuss Irer Kay: Maytt: gnedigsten Verordnung nach in die Sperr genommen vnd versigelt, folgents hernach auch die gantze Verlassenschaft ordentlich Inventiret vnd Irer Maytt: dess befundts gehorsambist berichtet“ werden konnte. Zugleich verlangten jene Herren, dass die Neuwahl (von deren Vorgänge sie natürlich noch nichts wissen konnten) bis zum kaiserl. Entscheid dieser Angelegenheit ausgesetzt bleibe, dass der Convent „Irer kay: Maytt: Verwaltern der Stadtgefelle bei der Stad Ratibor, den Erenvesten Barthlme Sockol vnd Joan Zyganek,“ welche mit der Ausführung jener Inventarisirung von ihnen betraut seien, kein Hinderniss in den Weg lege, „auch nichts verhalte.“ Abt Johannes sendete am 29. August eine weitläufige Erwiderung ein und behauptete, dass sämtliche Conventualen von der Existenz einer kaiserlichen Verfügung, welche die Todesanzeige eines Abtes bei der kaiserl. Kammer verlange, nichts wüssten, und dass weder die Amtleute des Stiftes noch andere Klosterdiener, die schon über 30 Jahre hier lebten, je von einer solchen etwas gehört hätten. „Gedachter Befehlich,“ meint er, „der woll in andere Klöster, da etwas zu gewarten, mag gelanget sein, ist in diese zway Spital, Rauden und Jemelnitz,“ die „auch in andern vielen Sachen wegen grosser Bettelley (d. i. Armut) verschont worden, gar nit ankommen.“ Der Abt Johannes von Himmelwitz war gerade wegen der Wahl in Rauden anwesend und erbot sich zu gleichem Zeugnis: beide kamen aber in der Ansicht überein, dass jene Verordnung, wenn sie jemals vorhanden gewesen, „durch der Pollaken Vnachtsankheit, So zurvor allhier regiret, vernachlesset sein worden muss.“ Zwar habe bei dem Ableben des vorletzten Abtes der Landeshauptmann der Fürstentümer Oppeln und Ratibor im Namen der kaiserl.

Kammer einigen adligen Personen der Nachbarschaft die Inventirung des Stiftsvermögens übertragen, allein sie hätten in diesen schweren Zeiten wenig oder nichts gefunden. Warum die Aufnahme des Inventars aber diesesmal unterblieben, „ist uns allen vnbewusst.“ Er tröstet die Kammer, „weil gemeiniglich in diesem vngesunten orth die Abbe nit lange tawern,“ durch das feierliche Versprechen dass das „wass jezund auss Vnwiessenheit verseumbt, ein andermall eingebracht werden soll.“ Diese Zuschrift des Abtes enthielt entweder eine absichtliche Entstellung der Wahrheit, oder Johannes hatte von den vorhandenen Archivalien bislang keine Kenntniss genommen; sonst musste er wissen, dass vom Prior und Convent der Tod des Abtes Michael 1591 auf Befehl des Kaisers der k. Kammer angezeigt war. Allein der schleppende Geschäftsgang jener Zeit liess es nicht zu, dass seitens der k. Kammer vor dem 18. Juli 1611 eine gebürende Antwort erfolgen konnte, die daun auch die ernstesten Drohungen bei künftigen Unterlassungen ähnlicher Art im Namen des Kaisers aussprach.

Trotz der geschehenen Wahl und ihrem Bekanntwerden muss aber sehr intrigürt worden sein, indem am 16. September zu Rauden das Schreiben eines vornehmen prager Herrn einlief, welches mittheilte, dass der Decan zu Troppau sich beim kaiserlichen Hofe stark um die diesseitige Abtei bewerbe und sie als Commende zu erhalten wünsche. Abt Johannes eilte hierauf schnellstens in die böhmische Hauptstadt, woselbst er am 27. September eintraf und fand leider jene Angaben nur allzu begründet; die Bestätigung des Nebenbuhlers war „alrait bey der Canzelley verfertigt“, wurde aber „hernacher cassiret.“ Andern Tags begab er sich selbst an den Hof, um die kaiserliche Ratification und Confirmation in temporalibus nachzusuchen, was ihm denn auch so schnell gelang, dass schon gegen Abend die Verfestigung derselben dem Kaiser zur Unterzeichnung vorgelegt werden konnte. „Weil es aber mit derselben langsamb zugehet“, so riet ihm der oberste Kanzler des Königreichs, nach Hause zurückzukehren. Alle diese Vorgänge blieben

indess den breslauer Bistumverwesern unbekannt und sie fanden es nach einem vorliegenden Schreiben d. d. Neisse 17. October sehr unpassend, dass der Abt nicht vor der Benediction sie um Ertheilung der Confirmation gebeten habe, wünschten aber nicht, dass diese Erinnerung böse aufgenommen werde, „weilen sie Ime vnd dem Stieffte zu besten geschicht.“ Johannes verliess Prag am 26. October. Heimgekehrt wies er jenen Vorwurf am 5. Novbr. protestirend zurück, indem er behauptete, durch die Wahlcommissarien bei ihnen die Bestätigung nachgesucht zu haben, und zugleich obige Vorgänge als Grund seines Aufenthaltes am kaiserlichen Hoflager bezeichnete. Die Administratoren gaben sich mit dieser Auskunft zufrieden und übersendeten den 8. November die Bestätigungsschrift, deren Kosten die beigefügte Kanzleitaxe auf 13 Fl. ungarisch und 1 Thlr. festsetzte<sup>1</sup>. Etwas früher, am 31. October wurde auch die Confirmationsurkunde des Abtes durch den Kaiser unterzeichnet, die hierauf behufs Sigelung in die Kanzlei gelangte, wo „sie damit zehn tag vmbgangen seint.“ Der oberste Kanzler schrieb selbst den „Daxzetel vnd daxiret alss 446 Thlr. 49 gr., den thaler zue 70 Krz. gerechnet“, wurde aber bewogen eine Ermässigung von 100 Thlr. eintreten zu lassen. Diese ungewöhnlich hohe Taxe veranlasste den Abt, um Verlegung des schon anberaumten Benedictionstermines nachzusuchen, da es ihm unmöglich wurde, alle entstehenden Kosten sofort zu bestreiten. Georg, Bischof zu Lida und Weihbischof zu Breslau, Abt und Herr des St. Vinzenzklosters, welcher die Feierlichkeit verrichten wollte, erklärte sich 6. Februar 1609 damit einverstanden, dass sie bis nach Ostern ausgesetzt bleibe, und vollzog die Infulation am 1. Nvbr. desselben Jahres.

König Matthias hatte im Jahre 1611 seinen Bruder Rudolf vom Throne gestossen und sich selbst darauf gesetzt, nachdem derselbe die Entsagungsacte auf Böhmen

<sup>1</sup> Die Gebühr (3 fl.) des Secretairs Jacob hat den naiven Zusatz: „welches in (ihn) doch etwas wenig bedauht.“

und Schlesien unterzeichnet hatte. Er erkannte die von letzterm erteilten Majestätsbriefe an, ohne jedoch Entschlossenheit und Mut genug zur Behauptung der bewilligten Religions-Freiheiten oder zu ihrem Schutze gegen die Anfechtungen abseiten seiner Verwandten und Räte zu besitzen.

Kaum war er in Prag gekrönt worden, als er auch daran dachte, in Schlesien die Huldigung der Stände entgegenzunehmen. Zu diesem Behufe wurden von allen Seiten grosse Vorbereitungen getroffen. Auch der Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, erliess „altem löblichen catholischen brauch nach“ d. d. Neisse 8. August 1611 an den Abt von Rauden eine Einladung „auf den 8. tag nechstkünftigen Monats Septembris zur Erbholdigung nach Breslaw.“ Es „ist derowegen,“ schreibt er, „vnser bischofflicher hevelich an dich, dass du zu diesem actu solemnem deine Diener zirlich vnd sauber nach vnser liberay Schwartz vnd Roth zu Irer Königl. Maytt: sonderen genedigsten gefallen vnd Ehren kleidest — mit den Ornaten Infulen vnd allem andern zue diesem Actu gehörigem gefast machest, den 7. tag Septbr. abendts dich zu bresslaw gewiess anstellest vnd bei vnss angeben lessest.“ In einer interessanten Nachschrift vom 11. August zu dieser Aufforderung heisst es: „Beynebenst machen wir dir gnedigst zu wiessen, dass wir Vnss heüt dato mit Vnsere Erbaren vnd gehorsambisten Landtschafft dess Neissischen, Ottmachawischen vnd Grotkawischen Krayses vnd Waichbilder in der Person der liberay halber vnterredet, die Sich zu vnser genedigsten satisfaction gehorsambist vnd willfahrig erzeiget. Das sich die von Adel in Rotte Atlesse seidene Wammes, schwartze gallioten<sup>1</sup> vnd seidene oder Reinische Strimpffe, wollene Kleider, Ir Gesindlen von anderen geringeren Zeug, in rotte Wammeser, schwarze gallioten vnd rotte Strimpffe, vnd in einen Schwarzen Ku-

<sup>1</sup> Galloty, ein wasserpolnischer Ausdruck für Kniehosen. Offenbar stammt das Wort aus dem Französischen, indem durch den Stamm Gall die fremde Herkunft des Kleidungsstückes angedeutet ist.

rissier Rok mit rothen Strichen, welches wir auch beinebenthaben wolten, gnedigst zu wiessen machen, nicht zweifelnde der Königl. Maytt., dem gantzen lande vnd Vnss als Euerm bischoff zu ehren dergleichen gestaldt thun werdet.“ Matthias Abreise nach Schlesien stiess aber auf Hindernisse, und so forderte denn der Bischof in einem neuen Schreiben vom 11. September unsern Abt auf, sich erst am 17. in Breslau einzufinden, wo dann die Huldigung am folgenden Tage statthaben werde. Trotzdem der König zur angegebenen Zeit in Breslau unter Entfaltung grossen Pompes, Glockengeläute und Kanonendonner einzog, empfing er die Huldigung doch erst am 9. October, weil er einundzwanzig Tage hindurch alles mögliche aufbot, die verlangten Freiheiten zurückzuweisen. Sein Bruder Rudolf starb 1612 infolge der erlittenen Demütigung, und die Kurfürsten wählten jetzt Matthias zum Kaiser, der dann auch sofort sich über die Beobachtung des gegebenen Majestätsbriefes wegsetzte und den Bedrückungen der Protestanten freien Lauf liess. Der Herzog Adam Wenzel von Teschen kehrte 1613 in den Schoß der katholischen Kirche zurück und vertrieb die lutherischen Prediger und Schullehrer aus seinem Lande; die Stände, welche hierüber sich beschwerten, behandelte er mit Hohn. Auch in den Städten Ratibor und OberGlogau unterdrückte man den Protestantismus nach Kräften, indem man seine Bekenner des Bürger- und Meisterrechtes beraubte, ja gar wol von Haus und Hof vertrieb. Ein heftiger Verfolger war der Bischof Karl von Breslau, der den Lutheranern in seiner Residenzstadt Neisse ferner nicht mehr die Ausübung des Gottesdienstes gestattete und offen und laut den Majestätsbrief angriff, weil er ohne Rücksicht auf die Einwendungen der Katholiken erlassen sei. 1614 trat gleichfalls der Freiherr Karl von Lichtenstein zum Katholizismus über, wurde hierauf in den Fürstenstand erhoben und erhielt vom Kaiser, dessen Partei unter Mährens Adel er als einer der ersten ergriff, das Fürstentum Troppau, welches 1526 aus einem Lehen- ein Erbfürstentum geworden und an den Markgrafen von Mähren zurückgefallen war.

Dieser Schritt galt den Lutheranern als ein harter Schlag, da sie jetzt aus ihren Reihen den letzten protestantischen Fürsten Schlesiens verloren hatten, bei der übrigen Aristokratie die Annahme der reformirten Religion aber eine Modesache zu werden schien. Die Verwirrungen in den religiösen Ansichten und Meinungen wurden immer grösser, der Hass gegen die von den Fürstenhöfen geschützten Reformirten nahm an allseitiger Ausdehnung zu, während Lutheraner und Katholiken einander gegenüber noch ein leidliches Verhalten beobachteten. Weiter unten werden wir die traurigen Folgen kennen lernen, die aus dieser schroffen Wechselseitigkeit hervorgingen.

Abt Johannes war jetzt vollständig nach Ueberwindung so mancher Schwierigkeit in den Besitz der neuen Würde gelangt, und er gab sich derselben anfangs voll Eifer und Liebe hin. Die Rechte des Stiftes bewahrte er nach Kräften, suchte überall den Nutzen desselben und handhabte eine strenge Disciplin, welche bei dem grossen Verfall der allgemein herrschenden Klosterzucht vielfach auf Widerspruch stiess. Eine Anerkennung seiner damaligen Wirksamkeit in dieser Beziehung können wir darin finden, dass ihm der Bischof die Besserung eines gefallenen Weltpriesters 1612 zuwies, der „wan er in der welt also verbliebe vnd etwan vmb dieselbe weibespersson sein sollte, in die zuvorige vnreinigkeit gerathen möchte.“ Bald aber geriet die gute Ordnung bei sämtlichen Stiftern wieder in Verfall; auch Rauden neigte sich dem allgemeinen geistlichen und weltlichen Siechthum zu. Deshalb liess der Ordensgeneral (im August 1615) eine Visitation durch den Abt von Zwetthall in Aussicht nehmen, die aber durch einen Protest des Bischofs Karl von Breslau verhindert wurde. Dieser verlangte vom Ordensgeneral die Absendung eines andern Visitors, der im folgenden Jahre gegen Ende des Monats Januar (23.) in der Person des Abtes Johann Foucard aus dem St. Marien-Kloster zu Nismes in der Diöcese Namur eintraf und eine Revision des raudener Stiftes vornahm. Sein Bericht von dem-

selben Tage sagt, dass in Rauden mit Einschluss des Abtes acht geistliche Mönche, ein Novize und ein Laienbruder vorhanden seien, ohne für jetzt über die sonstigen Verhältnisse ein weiteres zuzusetzen. Am 22. Februar 1616 aber erliess er an den Abt ein eindringliches Schreiben von Prag aus und forderte ihn auf, die thörichten Eitelkeiten der Welt bei Seite zu setzen, den übergrossen Pomp der Dienerschaft zu entfernen, ihre Anzahl zu verkleinern und die bekannte Einfachheit des Ordens, welche in Demut und Selbstverleugnung, in der Nachfolge Christi, nicht im Bedientwerden sondern im Dienen bestehe, wieder anzunehmen. Er habe mit dem Ordensgeneral Rücksprache genommen und dieser billige es durchaus nicht, dass Rauden und Himmelwitz gleichsam von den übrigen Cisterzienserklöstern Schlesiens abgeschnitten, getrennt seien; „denn wir sind alle Brüder und die brüderliche und geistige Eintracht hängt nicht von der Grösse oder Kleinheit des Vermögens ab. Bevor die Aebte der übrigen Klöster in die Heimat zurückkehren, wird der General mit ihnen über die Herstellung einer wahren und brüderlichen Einigung zwischen euch verhandeln, auf dass die schwächeren Stifter von den mächtigeren bei allen Eventualitäten unterstützt werden“. Zum Schluss bemerkt der Visitator, dass der General die Abwesenheit des raudener Priors und des himmelwitzer Abtes beim Provinzialkapitel in Prag übel vermerkt habe und fürchtet, dass für den Abt Raudens Unannehmlichkeiten daraus entstehen werden.

In der That wurden aber Rauden und Himmelwitz, welche bislang zur krakauer Provinz des Ordens gehört hatten, den 22. Februar mit Zustimmung der Aebte von Leubus, Heinrichau, Camenz, Grüssau und des Vertreters von Trebnitz auf dem erwänten Kapitel in gleiche Rechte mit jenen gesetzt und so ihr Uebergang in deutsche Verhältnisse förmlich anerkannt.

Was Johannes Thätigkeit in Bezug der Erhaltung und Vermehrung des Stiftsvermögens gleichwie sein Verhältniss zu den Unterthanen betrifft, so verkaufte er 1613 mit Zu-

stimmung des Kaisers am 13. September sieben Stiftsbauerstellen in Pogrzebin und die Mühle in Makau, um die Hoheitsrechte in Matzkirch und Dobroslawitz erwerben zu können.<sup>1</sup> 1615 schloss er mit Peter Gaczalkowsky einen Kaufcontract, wodurch dieser ihm für 2420 Thlr. das Gut Jankowitz überliess.<sup>1</sup> Ausserdem confirmirte er 1614 den Freibrief, welcher 1264 für die Scholtisei zu Dobroslawitz ausgestellt war<sup>1</sup>, und stellte 1609 eine Urkunde<sup>1</sup> aus, welche die Decemablösung des bochinecschen Bauergutes in Zwonowitz betraf.

Abt Johannes scheint im Januar 1616 zur Zeit der Visitation schon bettlägerig gewesen zu sein. Seine Krankheit nahm keinen guten Verlauf, sondern führte ihn der Auflösung immer näher. Er muss zwischen dem 20.—24. März desselben Jahres verstorben sein, da Abt Johann von Camenz unter dem 25. März dem raudener Convent für die Mitteilung der Todesnachricht, sowie für die Einladung zum Begräbniss und zur Wahl eines neuen Prälaten dankt, aber auch sein grosses Bedauern ausspricht, der feierlichen Bestattung nicht beiwohnen zu können.

#### 25. Laurentius. 1616—1623.

Mit Johannes Tode überkam die Brüder von neuem grosse Furcht, dass ihnen ein Abt von ausserhalb vorgesetzt werde. Sie sahen deshalb nach kräftigem Schutze sich um und vermeinten den wirksamsten in dem Landeshauptmann des Markgrafentums Mähren, Laudislaus von Lobkowitz zu finden, welcher als Besitzer der Herrschaft Rybnik an ihnen schon ein nachbarliches Interesse haben musste und durch seinen Bruder, den obersten Kanzler des böhmischen Reiches, bei dem Kaiser Matthias ihre Rechte am besten zu wahren vermochte. Ihn gingen deshalb im Namen des Convents der Prior Georg, der Subprior Johannes und P. Laurentius Merkel am 29. März 1616 mit der Bitte an, „weilen Sie sich befürchten, dass etwan ein frembder Abbt, Vnd Sie die Privilegia auss Irem Conuent

<sup>1</sup> Die Urkunden hierüber im Provinzial-Archiv zu Breslau.

einen zu erwählen haben, Inen aufgetrungen werden möchte“, bei der kaiserlichen Majestät durch seinen Bruder vermitteln zu lassen, „damit Sie bei Iren habenden priuilegiis geschützt und handgehabt werden möchten.“ Lobkowitz liess sich bereit finden: am 4. April richtete er von seinem Landgute Holleschaw zu Gunsten des Stiftes eine unterthänigste Vorstellung bezüglich der Neuwahl nach Wien, deren Einfluss jedoch heute nicht mehr aus den vorhandenen Documenten ermittelt werden kann.

Zwar hatten die Conventualen bald nach dem Absterben des letzten Abtes einen Termin zur Wiederbesetzung des Stiftes ihren Rechten gemäss anberaumt und dazu die Prälaten Johannes von Camenz, Matthaeus von Leubus und Andreas von Heinrichau eingeladen; allein den erstern hielten unvorhergesehene Angelegenheiten vom Erscheinen ab und er verwies die Brüder in Allem an den Abt von Heinrichau. Andere Hemmnisse bereitete der damalige Bischof von Breslau und Brixen Erzherzog Karl von Oesterreich, weil er Wahl-Commissarien zu senden beabsichtigte. Diese Nachricht theilte dem raudener Convente der Abt von Leubus in einem Briefe d. d. 2. April mit und fügte die wohlgemeinte Ermahnung bei, dass man von denselben durchaus nichts vornehmen lassen solle, was gegen die Privilegien verstosse. Das gespannte Verhältniss zwischen dem Bischofe und dem Stifte ward dadurch noch schroffer: um eine Ausgleichung der Differenz zu bewirken fand sich deshalb der Abt Johannes persönlich am bischöflichen Hofe in Neisse ein und schrieb von hier unter dem 4. April 1616 nach Rauden, dass er „Ihrer Fürstl. Durchl. respectiret habe, damit wir derselben nit etwan vnverantwortlichen Eingriff thaten, alss notificiren wir hirmit ferner, dass wir heute dato bey Ihr Fürstlichen Durchl. Vnserem gnedigsten Fürsten, Bischowe vnd Herren derentwegen gnedigsten Audienz gehabt, vnd diese Resolution vberkommen haben, dass wir nemblichen ohne alles ferneres bedencken mit der wahl secundum Ordinis nostri Regulas et statuta ehstens procediren sollen. Dieweilen aber solches vor dem 12. Aprilis wegen einer andern wich-

tigen gegen Breslaw Reise gar nit wirdt beschehen können, alss wollen wir die Herren Confratres hiermit in krafft dieses ermahnt haben, dass Sie in mittels den Gottesdienst conscientiose befördern vnd nichts was Sie zu Gottes Ehre, vermöge Irer Ordens Voten schuldig sein, vnterlassen. Nach Verlauf des 12. Aprilis wollen wir den Herren Confratribus einen ehesten tag zu begehrtter wahl schriftlich ansetzen.“ Die Absendung von Commissarien unterliess nun zwar der Bischof, wie er fein bemerkte „aus vernünftigen Beweggründen“, aber er befahl den Mönchen in demselben Schreiben vom 4. April, die beabsichtigte Wahl aufzuschieben, bis er dazu einen neuen Termin festgesetzt hätte und die Aebte von Heinrichau und Camenz dabei zugegen sein könnten.

Dieselbe muss denn auch in der letzten Hälfte des April oder im Mai 1616 unter Vorsitz der eben erwänten Prälaten stattgefunden haben. Die Stimmen der Wahlberechtigten einigten sich auf dem damaligen Prior und Coadjutor des himmelwitzer Klosters Laurentius Merkel, welcher aus Neisse gebürtig war und zu Rauden die Ordensgelübde abgelegt hatte. Am 6. Juli confirmirte ihn der Ordensgeneral Nicolaus Boucherat mit der ernstesten Mahnung, immer ein gutes Einvernehmen zwischen seinem Stifte und dem himmelwitzer aufrecht zu erhalten, in allen wichtigen Angelegenheiten Rath bei dem Ordensvicar und Prälaten in Leubus zu holen und in steter Verbindung mit den übrigen Aebten zu bleiben, da nur so die klösterliche Observanz und die Freiheiten des Ordens gewahrt und erhalten werden könnten. Auch der Bischof von Breslau erliess an den neuen Abt ein Schreiben d. d. Neisse 11. Decbr. 1616 und meinte: „ob wir zwar von Irer bapstl. Heiligkeit alrait erlanget, dass Vnsers weihbischoffes process ehstens würde erlediget werden, so haben wir dennoch den Erwürdigen Andächtigen Vnsern Rath Alphonsus de Requesens Bischoffen zu Rozenaw vermocht, dass er Vnss zum gnedigsten gefallen auf bevorstehendes Quatterember Luciae alhir in Vnser fürstl. residenz Stadt Neiss wird ordines conferiren“, indem er

zugleich die Aufforderung beifügte, auf den 27. desselben Monats zur Benediction dorthin zu kommen und die Aebte Matthaeus von Leubus und Andreas von Heinrichau als Assistenten einzuladen. Die Gebüren für diese h. Handlung sind im Vergleich zu denen späterer Zeit unbedeutend, indem der Bischof sechzehn ungarische Gulden beanspruchte, aber gnädigst erliess, der fürstlichen Kanzlei jedoch zehn und dem „Herrn latainischen secretario“ sechs Floren ungarisch gezahlt werden mussten.

Für das Wohl des Stiftes war Laurentius sehr thätig, indem er nach Kräften das Vermögen und die Einkünfte desselben zu mehren trachtete. So kaufte er 1619 von Paul Dorn die Scholtisei zu Dobroslawitz um 2800 Thlr., 1620 vom Grafen Oppersdorff den Zoll und das Einkommen in Matzkirch und konnte trotz des ausgebrochenen dreissigjährigen Krieges am Abend seines Lebens einen nicht unbedeutenden Schatz hinterlassen, der aber durch ungetreue Freunde des Prälaten dem Kloster unter Umständen entfremdet wurde, die sich heute leider nicht mehr wegen Mangels an Nachrichten aufhellen lassen.

Die unglücklichen Zeiten welche unter Laurentius' Regierung über sein Stift und über ganz Schlesien hereinbrachen, veranlassen uns in gedrängter Kürze ihren Ursprung und allgemeinen Verlauf vorzuführen.

Nach dem Tode des Kaisers Matthias 1490 huldigten die Schlesier dem böhmischen Könige Wladislaus (1490—1516), unter dessen Sohne und Nachfolger Ludwig II (1516—1526) die Reformation in fast ganz Schlesien bedeutenden Eingang fand. Nach Ludwigs Tode in der blutigen Türken Schlacht bei Mohacz 1526 gelangte Schlesien früheren Erbverträgen zufolge an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, den Bruder Kaisers Karl V (1526—1564) und wurde mit Böhmen 1547 zu einem habsburgischen Erblande vereinigt. Ferdinand legte dem Fortschreiten der Reformation wenige Hindernisse entgegen, wenn schon er bestimmte, dass jedem Pfarrer seine Einkünfte ungeschmälert verbleiben sollten. Auch Maximilians II (1564—1576) Regierung gewährte

den verschiedenen Kirchen im Ganzen einen äusserlichen Frieden, der aber unter Rudolf II (1576—1611) zu wanken begann. Deshalb erwarben sich die Schlesier 1609 vom Kaiser den Majestätsbrief, der ihnen wie schon etwas früher den Böhmen freie Religionsübung zusicherte. 1611 musste der schwache Rudolf seinem Bruder Matthias (1611—1619) Schlesien überlassen, und als dieser 1619 verstarb, trat Schlesien ganz auf die Seite Böhmens, indem es nicht Ferdinand II (1619—1637), sondern Friedrich von der Pfalz huldigte. In dem blutigen Kriegsdrama, welches sich jetzt entwickelte und zunächst das Königtum Friedrichs durch die Schlacht am weissen Berge über den Haufen stürzte, spielte der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Anspach eine grosse Rolle, der gegen das österreichische Kaiserhaus von wildem Hasse entflammt war, weil durch ein Erkenntniss des Oberfürstenrechts 1617 ihm der fernere Besitz der Herrschaften Oderberg und Beuthen O/S streitig gemacht und nur noch der zweifelhaft rechtliche des Herzogtums Jägerndorf belassen wurde. Er verfolgte deshalb das aus Böhmen herandrohende Ungewitter mit dem lebhaftesten Interesse. Als er am 22. Januar 1621 in die Reichsacht und seines Landes verlustig erklärt war, legte er das Commando der ständischen Truppen nicht nieder, sondern zog sie in sein Vertrauen und suchte mit ihnen sich in Schlesien zu behaupten. Am Osterabend desselben Jahres nahm er Neisse ein, zwang der Stadt und den dortigen Domherren ungeheure Summen ab, eroberte hierauf Glatz und durchschwärmte mit seinen wilden Truppen, die unter dem Namen „Brandenburger“ Furcht und Schrecken überall hintrugen, ganz Oberschlesien, wobei auch das Kloster Rauden heimgesucht und gänzlich ausgeplündert wurde. Alle Zimmer und Keller riss man auf, bemächtigte sich der Vorräte an Lebensmitteln, Wein und Bier, warf Fenster, Oefen, Bilder in Stücke, kurzum vernichtete was eben zum Mitnehmen nicht wertvoll genug oder zu gross erschien; das Klostergebäude selbst entging kaum dem gedroheten Niederbrennen. Von hier zog Johann Georg an die Grenze Ungarns, wo er

mit Bethlen Gabor in Verbindung trat. Dieser fiel aber kurz nachher von ihm ab, schloss mit dem Kaiser Frieden und erhielt in demselben ausser andern Belohnungen die Fürstentümer Oppeln und Ratibor „den gewöhnlichen Zahlpfennig der Kaiser“. Der Markgraf setzte allein seinen Widerstand gegen die kaiserlichen Truppen fort, verlor jedoch sein 40 Compagnien starkes Corps in einem fünftägigen Kampfe bei Teschen durch Versprengung und entfloh mit dem Ueberreste zu Bethlen Gabor. 1623 brach er von neuem in Oberschlesien ein und eroberte den Pass bei Jablunkau (4 Meil. von Teschen): noch einmal schien dann sein Glücksstern aufleuchten zu wollen, als der wortbrüchige Gabor den Frieden mit dem Kaiser löste, allein Johann Georgs 1624 zu Leutschau in Oberungarn erfolgter Tod setzte den Tagen der Rache ein Ziel.

Das Erscheinen „der Brandenburger“ in Rauden und Umgegend muss vielfach unter den vollständig ausgeplünderten Bauern einiger Stiftsdörfer Abgaben-Verweigerung und sonstige Renitenz hervorgerufen haben; wenigstens finde ich angegeben, dass Abt Laurentius die Widerspenstigen mit Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen suchte, dafür aber einen Sturm von Beschwerden und Klagen auf sich eindringen sah, der nur durch kluge Nachgiebigkeit beschwichtigt wurde. Leider sind in den folgenden Kriegswirren die Documente welche hierüber sowie über den erbitterten Streit des Stiftes mit der Herrschaft Rybnik wegen Eisenerz Licht verbreiten könnten, zu Grunde gegangen.

Die angedeuteten Umstände verbitterten sehr die letzten Jahre des Abtes Laurentius: er starb lebensmüde am 2. December 1623 und ward am 12. feierlichst zur Erde bestattet.

#### 26. Franz. 1624—1625

Der Abt von Leubus, dem als Visitor und Generalvicar des Ordens in Schlesien die Leitung der Wahl oblag, sah sich durch verschiedene Ursachen behindert, einen baldigen Electionstermin nach dem Tode des voraufgegangenen

Prälaten anzusetzen, und bevollmächtigte deshalb den Abt Andreas von Heinrichau, mit Zuziehung seines Collegen Fabian von Camenz jene Pflicht statt seiner in Ausübung zu bringen. Beide trafen am 23. Februar 1624 in Rauden ein und bestimmten den zweitfolgenden Tag zu der wichtigen Handlung. An demselben trat Franz Stezechy mit Stimmeneinheit in die Reihe der raudener Aebte ein und empfing sofort die Approbation. Er war ein geborener Pole, damals 37 Jahre alt, elf Jahre Ordensmitglied und sieben Jahre Priester.

Weil diese Wahl jedoch gegen die Verordnung stattgefunden hatte, welche alle Polen von der raudener Abtswürde ausschloss, versagte ihr Kaiser Ferdinand II die Bestätigung und erliess ein Edict, wodurch jenem Franz Stezechy Ring und Stab wiedergenommen wurde. Dies muss noch in der ersten Hälfte des Jahres 1625 geschehen sein.

Damals herrschte ein Geist der Opposition im Kloster, wie er uns selten begegnet und der offenbar ein Ausfluss des Zeitgeistes war. Deutlich spricht sich dies in einem Rüge-Schreiben der breslauer Bistumsverweser Joh. Loher und Michael Hildebrandt d. d. Neisse 4. Juli an den Convent aus, worin es unter anderm heisst: „Eüch ist selbst zum besten bekant, wassmassen vor diesem Ir zue einer ganz vnvollkomlichen wahl eines newen Abbtcs derogestalt geschrieten, dass Ir nit allein ohne gewiesse Commissarien, oder Vorwiessen des lociordinarii selbte aigenes gefallen fürgenomben, sondern auch darinnen so vnformlich vndt vbel fürgangen, dass Ir selbst abermals solche Immutiren vnd iezo einen andern zu Intrudiren vnd den vorigen abzuschaffen eüch vnterstanden, welches alles . . . . eüch zue schlechtem Schimpff vnd praeiudicio gereichen thut.“ Jene Herren versprachen vollständige Nichtbeachtung dieser eigenmächtigen Handlung, wollten aber dass zur Vermeidung von Unheil, schwerer Verantwortung und anderer Ungelegenheit ihre Commissarien bei der kommenden Neuwahl zugelassen würden, ein Verlangen, das jedoch unter dem Schutze der bestehenden Zeitverhältnisse unberücksichtigt blieb.

Franz und seine Wirksamkeit sind spurlos vorübergegangen: er starb 1642 zu Boguschowitz, wurde aber in Rauden begraben. Dass unter ihm der Zustand des Stiftes kein günstiger gewesen, vielmehr die kriegerischen Unruhen auch in unserer Gegend einen grössern Einfluss gewannen, schimmert in manchen geschichtlichen Ueberbleibseln jener Tage durch. Die Zahl der geistlichen Mönche betrug damals fünf, denen sich noch ein Subdiaconus anschloss.

27. Blasius. 1625—1648.

Am 25. August des Jahres 1625 wählten die Brüder unter Leitung des Abtes Caspar von Heinrichau den zeit-herigen Prior Blasius Rachwald aus Matzkirch. Wegen der trüben Zeiten konnte erst im Jahre 1630 der Abt von Leubus dem Ordensobern Petrus Nivelli über den Erwählten die nötige Mitteilung machen und zugleich die Bestätigung desselben nachsuchen. Sie ward den 4. Juni 1630 zu Citeaux ausgefertigt und das Begleitschreiben mit dem Datum des 2. Juni brachte die Meldung, dass der Abt von Leubus namens des Generals die Benediction vollziehen solle. Sehr bedauert der Prälat von Citeaux die geringe Anzahl der Ordensbrüder in Rauden und ermahnt dringend, durch Sparsamkeit und geschickte Wahrnehmung der Umstände es zu bewirken, dass sie mindestens auf zwölf erhöht werde.

Die Regierung dieses Abtes fällt in eine der traurigsten Epochen der schlesischen Geschichte. Die wilden mansfeldischen Kriegsscharen welche aus dänischen und andern Truppen bestanden und im Herbste 1626 in Oberschlesien vordringend in unserer Gegend besonders die Stadt Gleiwitz<sup>1</sup> hart bedrängten und das Kloster Rauden vollständig ausplünderten, waren damals aus der ganzen Provinz zurückgedrängt und

<sup>1</sup> Nachrichten im Rathhause zu Gleiwitz. — Zu beachten bleibt übrigens, dass der Volksmund noch heute diese Räuberhorden irrtümlich „Schweden“ nennt. Weil die Schweden nach ihrem feindlichen Einfalle in Deutschland sich allerorten durch Rohheit auszeichneten, ward später ihr Name anachronistisch auf alle Kriegerbanden jener Zeit übertragen.

die Macht des Kaisers Ferdinand II im Wachsen begriffen. Seinen Sohn Ferdinand III liess er 1627 zum König von Böhmen krönen, ohne ihm jedoch an der Regierung einen Anteil einzuräumen. In Breslau liess sich derselbe bald nachher huldigen und empfing von seinem Vater die Fürstentümer Oppeln, Ratibor, Jauer und Schweidnitz, so dass er hierdurch der gewichtigste Stimmführer in dem Fürstencollegium Schlesiens wurde. Jetzt dünkte es dem Kaiser auch an der Zeit zu sein, den bei der ersten Huldigung gewährleisteten schlesischen Majestätsbrief zu beseitigen, die katholische Religion in Oesterreich, Böhmen und Schlesien wiederherzustellen.

Unterstützt von den Jesuiten hatte der päpstliche Nuncius Karl Caraffa dazu einen Plan entworfen, welchen der eifrigfromme Kaiser sofort genemigte. In Glogau begann mit Hülfe des lichtensteinschen Dragoner-Regiments die bisweilen etwas zu kräftig auftretende Bekehrung und erstreckte sich von dort über die Fürstentümer Oppeln, Jauer, Münsterberg und Schweidnitz: überall wurde das Edict über die vollständige Wiederherstellung der katholischen Religion angeschlagen. Zu Rauden erschien dasselbe 1628 und es sollten nach seinem Wortlaute die in den Parochien des Klosters vorhandenen „Prädicanten“ zum katholischen Glauben zurückkehren oder vertrieben werden; zugleich brachte es das Verbot für die katholischen Pfarrer, unter beiden Gestalten dem Volke das Abendmahl auszuteilen. Allein auf das Stiftsgebiet konnte es keine sonderliche Anwendung finden, weil sich in demselben nur vereinzelte Protestanten aufhielten.

An der Spitze des Bekehrungsgeschäfts stand der kaiserliche Commissar Burggraf von Dohna, der überall die evangelischen Kirchen verschloss, die Prediger verjagte und durch beschwerliche Einquartierungen, Contributionen und andere Massregeln die Einwohner veranlasste, sich der alten Religion wiederzuzuwenden. Die ernstliche Durchführung des Restitutionsedictes, d. h. die Rückforderung aller katholischen Kirchengüter und milden Stiftungen, welche die

Protestanten seit dem passauer Frieden unter verschiedenen Vorwänden an sich gebracht hatten, rief jetzt ein grosses Geschrei über die Unterdrückung der Gewissensfreiheit wach. „Wie manche hatten sich nicht bereichert auf Kosten der Kirche, der Armen, der Witwen und Waisen, die sollten nun Alles herausgeben! Alles das, wozu man keinen Rechtstitel als Gewalt hatte, was die Urteile des Reichshofrathes und des Reichskammergerichts schon lange abgesprochen, oder wofür es an manchen Orten blos deshalb keine Kläger mehr gab, weil man sie vertrieben hatte.“

Die Geschichte der nächsten Kriegsjahre bis zum Friedensschlusse 1648 bietet ein grauenhaftes Bild sowol von der Verworfenheit, Zuchtlosigkeit und Raubsucht der Truppen aller Parteien, als auch von dem grenzenlosen Elende der Einwohner jener Gegenden, wo diese verwilderten Krieger hausten, die nunmehr nur noch aus dem Abschaume der Menschheit bestanden. Nur einige Momente aus den raudener Drangsalen wollen wir hiervon noch vorführen. Im Jahre 1642 wurde das Kloster schrecklich von den Soldaten heimgesucht; es theilte dieses Schicksal mit den meisten andern in Schlesien, da in dieser Zeit kaum irgendwo ein Abt oder ein Mönch aufgefunden werden konnte. Nicht ein heiliges Gefäss blieb in der Kirche zurück, kein Teil der Abtei ohne ein Andenken an die Anwesenheit der rohen schwedischen Kriegsknechte, welche diesmal vor allen andern Räubern sich auszeichneten. Die Spuren von ihnen sind erst in unsern Tagen verwischt; der alten vor zwei Jahren beseitigten Orgel fehlten die grosse C- und D-Pfeife, welche von ihnen zu Kugeln umgeschmolzen wurden, und wahrscheinlich hätte das ganze Werk ein gleiches Schicksal gehabt, wenn nicht verfolgende Truppen zur Flucht gedrängt hätten. Im Jahre 1643 wiederholten sich die Schrecknisse der Plünderung durch Freund und Feind. Damals brachten hauptsächlich grosse Leiden die Kroaten und Wallonen der kaiserlichen Regimenter Görlichowski, Franckenberg, Jarockisch und Leśzinski, welche Contributionen im Betrage von 10634 fl. 51 xr. dem Stifte während der Zeit vom 9. März

1643 bis 3. Januar 1647 abzwangen (s. d. folgenden Abt). Wozu aber hier noch weiter Erinnerungen ins Gedächtniss rufen, die ohne historischen Wert von Mund zu Mund getragen und hundertfach erzählt unter allen ähnlichen Verhältnissen, bei allen Völkern, zu allen Zeiten, auch in der unsrigen wiederkehren? Es möge das Mitgeteilte genügen; hinreichend lässt es erkennen, mit welchem Jammer und Elend das Stift damals zu kämpfen gehabt hat.

Abt Blasius starb niedergebeugt von der Macht der Ereignisse am 21. Februar 1648.

---

### **Zweiter Zeitraum.**

**Von der Restauration des Stiftes bis zu seiner Auflösung 1810.**

28. Andreas Emanuel. 1648—1679.

Das wilde Getümmel des dreissigjährigen Krieges hatte Deutschland nach allen Richtungen durchbraust und seinen Gang durch öde Stellen und verarmte Gegenden gekennzeichnet. Blühende Fluren und gewerb tätige Städte waren verwüstet und die rohen Gemüter der Bewohner der Verwilderung nahe.

Auch unser Kloster war eine Beute der wechselnden Kriegshorden gewesen, wie wir oben gesehen haben; es hatte sehr gelitten und stand an der Schwelle des Unterganges. Da berief die Vorsehung an die Spitze desselben einen Mann, der durch Klugheit und unverdrossenen Eifer den gänzlichen Verfall abwendete. Es war der Abt Andreas Emanuel Pospel, der seit dem Tage seiner Erwählung, den 5. März 1648, für die Wiederherstellung und das Aufblühen des oft geplünderten, verarmten und fast einer Ruine gleichen Klosters so beharrlich, umsichtig und unter grossen Anstrengungen sich hingab, dass er in den einundreissig Jahren

seiner Regierung die Verhältnisse des Stiftes in einen glücklichen Zustand versetzte und allein wieder erwarb, was in fast vier Jahrhunderten durch sehr grosse und wiederholte Unglücksfälle, durch Nachlässigkeit mancher Aebte, durch die fortwährenden Schwankungen der klösterlichen Einheit verkümmert oder gänzlich verloren gegangen war.

Die erste Sorge Andreas Emanuels wendete sich der Verminderung der drückenden Schuldenlast zu, welche seine Vorgänger bis zu einer Summe von 6920 Thlr. aufgehäuft hatten: er tilgte sie nach und nach und befriedigte die drängenden Gläubiger durch Einlösung der vom Stifte ausgestellten Schuldscheine. Die Güter und Vorwerke, welche bislang von schlechten unerfahrenen Oeconomen verwaltet waren und ebensowol durch falsche Behandlung, als auch durch widrige sonstige Umstände keine günstigen Erträge abwarfen, brachte er durch treffliche Aufsicht und Unverdrossenheit in Ordnung und vermehrte die Einkünfte dergestalt, dass er, der vordem weder sich noch die kleine übernommene nur aus sieben Mönchen bestehende Heerde davon ernähren konnte, jetzt ein genügendes Auskommen hatte. Mit dem wachsenden Eifer des Abtes Andreas wuchs auch der Wohlstand des Klosters; und er erzielte es, dass er fünfzehn Mönche mit Nahrung und Kleidung anständig und in hinreichendem Masse zu versorgen im Stande war. Drohenden mächtigen Feinden des Stiftes begegnete er kräftig und lähmte oder vernichtete dadurch ihre Absichten. Die Freiheiten, Rechte und Privilegien desselben, welche entweder schon vordem ausser Kraft getreten waren oder jetzt beeinträchtigt wurden, richtete er wieder vollständig auf. Er sammelte selbst die Privilegien, die grösstentheils zerstreut, der Sigel beraubt und teilweise nur in vidimirten Abschriften vorhanden waren. Eine Feuersbrunst im ratiborer Franziskanerkloster hatte die anstossende Wohnung des Notars eingeäschert, welchem sie zur Copie vorlagen. Mühsam wurden sie wieder zusammengebracht, von unserm Abte dem Kaiser Leopold II in einem zierlich geschriebenen, mit karmoisinrothem Sammetdeckel versehenen

Buche <sup>1</sup> zur Bestätigung vorgelegt und von letzterm eigenhändig zu Graetz am 30. Juli 1660 unterzeichnet. Die Kosten für diese Zusammenstellung und die Confirmation betragen 428 fl. 30 xr.

Als im Jahre 1655 die Stadt Gleiwitz sich in Verlegenheit befand, war Abt Andreas schon im Stande, ihr 250 Thlr. schles. vorzuschüssen.<sup>2</sup> Ebenso konnte er in den Jahren 1665 und 1667 dem Reichsgrafen Georg von Oppersdorf, in dessen Besitz die Herrschaft Ratibor am 10. November 1642 vom Kaiser Ferdinand III käuflich übergegangen war, die Summe von 16500 Thlr. gegen den üblichen Zins darlehnsweise überlassen. Wir werden unten sehen, auf welche Weise dieselben später nach der Rückzahlung verwendet worden sind. Auch der Herr von Gaszin (Gaschin) auf Neukirch erhielt 1669 und in andern Jahren als Darlehn 4500 Thlr.; desgleichen wurden in Rybnik im Jahre 1671 2000 Thlr. und 1676 dem Herrn von Frideck 1000 Thlr. auf Zins gegeben.

Jahrelang trug sich Andreas mit dem Gedanken, das verfallene Klostergebäude durch einen Neubau zu ersetzen und bemühte sich angelegentlichst, die benötigten Mittel aufzubringen. Schon im August 1659 suchte er dazu um eine kaiserliche Beihülfe nach. Das betreffende Schreiben ist so charakteristisch und wirft auf die Drangsale des Stiftes so manches Streiflicht, dass ich dasselbe den Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glaube. Es heisst darin: „Ew. ... Maytt. soll ich höchst bekummerlicher noth allerunterthänigst vnuermeldt nicht lassen, wie dass mein anuertrawtes Kloster zu Rauden allbereith von 400 Jahren meistens von Holcz erbawet, vnter der zeit vielfaltige fewersbrünste erlitten, zwischen wüsten wäldern allerseits vber drey meil weges von dehnen Städten vnd anderen Sicheren orthen ferne entlegen, ohne Zwinger-Mawer gantz offen, vor anlauff der Räuber oder Wallachen, welche oft sich

<sup>1</sup> Es befindet sich jetzt im Prov.-Archiv zu Breslau. <sup>2</sup> Urk. im Rathhause zu Gleiwitz. Die Rückzahlung erfolgte erst 1770.

dieser orte zusammen rotiren vnd im Lande mit höchster gefahr vnd schaden der landsassen herumb zu uagiren pflegen, insonderheit aber die zwischen wäldern gelegnen örther dergleichen Anstöss vnd Plünderung von ihnen ausstehen müssen, Sinthemalen darzu die gelegenheit selbst die ursach an die handt giebt (:massen es dan auch dem meinigem kloster in A° 1643 geschehen, da dasselbe von dahero gleichen leichtfertigen Gesinde vberfallen, geplindert, auch sonsten offtermalen attackirt worden:) also in continuo periculo vnd stetter Vnsicherheit stehet, welches anitzo sehr ruinos. Ich zwar hertzlich gehrne wiederumb zu repariren vnd nach der möglichkeit vor aller Vnsicherheit zu verwahren willens, auch bereits ichtwas von Materialien zu solcher reparation zusammen gebracht habe; In Ermangelung aber geldes Mitteln auf die Zimmerleuthe vnd dabei zuefallende Nothwendigkeit (:indehne die schlechte klosterliche Einkomben auf die tägliche Nahrung vnd vnaufhörliche schwere Kriegs Contributiones, Stewern vnd andere onera angewendet werden müssen, dass Kloster auch mit meistentheils der Vnterthanen vnd Dorffschafften auf einem schlechten Sandigen vnd Vnfruchtbahren Erdboden gestiefft, jedoch mit 12455 Gld. Schazung verstewert ist:) Ich solcher reparirung den Anfang nicht machen kan.

So ist vnd gelanget derowegen an Ew. Kayserl. vnd Königl. Maytt: mein vnd meiner armen geistlichen conventualen allerdemütigstes bitten vnd anruffen, die geruhen besagtem armen Kloster auss angebohrner Österreichischer Hochlöblichst mildtreichster liberalitet mit einer beyStewer vnd Hielffe zu solchem Klosterbaw beizuspringen, vnd in allergnedigster Behertzigung, dass gedachtes Gestiefft sambt dessen Vnterthanen nicht allein alle ordinari, sondern auch viel Extraordinaria onera zu beförderung Ew. Kayserl. vnd Königl. Maytt: kriegsdiensten ausstehen vnd vbertragen müssen, sonderlichen aber von A° 1643 den 9 Martii bies 1647 den 3 Januarii von dehme Görlichowski: Franckenberg: Jarockkisch- vnd Lessczynskischen Regimentern 10634 fl. 51 gr. schaden erlitten. Vnd dan wiederumb in 1657

gleichsamb der völlige Durchmarsch der Kayserlichen Armee ins Königreich Pohlen den klosterlichen grundt vnd boden vnd dessen Vnterthanen meistens getroffen, worbei abermals auf 1901 fl. 29 gr. verzehret. Vnd wiederumb die aussen Königreich Hungarn vnterm Commando Ihro Excellenz (titul:) Herrn Graffen von Stahrenberg eodem anno anmarchirende Kayserliche Regimente bei dero ankunft vnd ruckmarch dem Kloster vnd dessen Vnterthanen auf 1989 fl. 19 gr. schaden zugefüget. Item auf die fürst Holsteinschen Regiment Extraordinari schaden vom 19 Dezbr. 1657 bies 23 Febr. 1658 764 fl. 12 gr. vnd dan aufs Schnaydawische Regiment 296 fl. 24 gr. aufgegangen. Also in kurtzer zeit dem klosterlichen Einkomben vnd Gütter auf die 15586 fl. 16 gr. Extraordinari abbruch geschehen: an die Hochlöbl. Schlesi-sche Cammer vmb den Vorschlag vnd an die Handtgebung solcher hielffs-Mitteln allergnädigst gemessene Verordnung ergehen zu lassen geruhen. Welche Ew. Kays. vnd Königl. Maytt: diesem armen Kloster gnadens Bezeugung vnd die angebohrne Mildtfreygebigkeit dem Allerhöchst löblichsten Hauss von Oesterreich der Allerhöchste gewiess vnbelohnet nicht lassen wirdt.....“

Mit dieser Bittschrift und einer andern in Bezug auf die Streitigkeit zwischen ihm und der Stadt Gleiwitz wegen des Braurbars reiste Andreas nach Wien, um sie persönlich in die Hände des Kaisers niederzulegen. Allein dieser hatte sich zum Reichstage nach Presburg begeben, und es erübrigte unserm Abte nichts anderes, als seine Sache dem Staatskanzler am 5. August gleichen Jahres zu unterbreiten; dieser verwies ihn an den deutschen Secretair des Kaiserhofes Joh. Goltz, welcher nach Empfangnahme eines Geschenkes von 20 vollwichtigen Ducaten in einer golddurchwirkten Börse seine Ohren willig dem abtlichen Ansuchen lieh, seine warme Befürwortung und möglichste Beschleunigung versprach und zum Schluss anriet, die Heimkehr dem längern Aufenthalte in der kaiserlichen Residenz vorzuziehen, da bei Abwesenheit Sr. Majestät jetzt doch an keine erspriesslichen Resultate gedacht werden könne. Abt Andreas folgte dem

wohlgemeinten Rate am 14. August nachmittags und traf am 22. nachts wieder in seinem Kloster ein, ohne irgend einen Vorteil aus Bittschrift und Reise erlangt zu haben.

Endlich begann Andreas Emanuel, der im Laufe der Jahre einen Fonds aus eigenen Mitteln zusammengebracht hatte, im Mai 1671 das noch jetzt stehende Klostergebäude von Grund aus neu zu errichten. Er erbaute jedoch nur drei Flügel, den gegen Osten, den gegen Westen und den gegen Norden; der andere wurde erst im Jahre 1680 von seinem Nachfolger vollendet. Das Gemäuer fürte er bis unter das Dach auf und hinterliess bei seinem Tode für die Fortsetzung und Vollendung hinreichende Geldmittel.<sup>1</sup> Unzweifelhaft war dieses auch der Fall für die Erkämpfung des Rechtsstreits über das Obergericht in Schönwald und DeutschZernitz, worin das Stift schon über 200 Jahre (seit 1459) mit der Stadt Gleiwitz verwickelt war und weswegen es vielfachen Verdruss und bedeutende Unkosten gehabt hatte. Glücklicherweise leitete er diesen Prozess und fürte ihn durch bis zum Gerichtshof in Prag; die Früchte seiner Mühen sollte er jedoch nicht selbst mehr geniessen, sie kamen in der für das Stift günstigen Entscheidung dem Nachfolger zu Gute. Unten werden wir weiter auf diesen interessanten und kostspieligen Rechtsfall zurückkommen.

Andreas hatte sich einen weithin verbreiteten Ruf als Rechtskundiger erworben; oft nahm man seine Gesetzes-

---

<sup>1</sup> Der fürstbischöfliche Architekt und Maurermeister Melchior Werner aus Neisse leitete den Bau und erhielt dafür wöchentlich drei Thaler nebst Speise und drei Quart Bier; sein Stellvertreter, der „Polier oder Werckgesell“ genannt wird, empfing wöchentlich zwei Thaler und gleichfalls Speise und Trank, jeder Maurer täglich zehn, jeder Handlanger täglich vier „Böhmern“. Die ersten drei Jahre kosteten 3327 fl. 11 gr., so dass also, da Andreas nur bis zum Jahre 1676 incl. baute, und die Ausgaben sich durchschnittlich gleichblieben, er gegen 7000 Guld. für den Rohbau verausgabte. Die Unkosten für Kalk und Ziegel (von letztern gebrauchte man ausser Gewölbe- und Gesimsziegeln während der angegebenen Zeit 853,300 Stück, à 1000 = 24 gr.) sind eingeschlossen.

kenntniss deshalb in Anspruch, und er weigerte sich nie trotz der überhäuftten Geschäfte, trotz der sonstigen vielfachen Ansinnen seine Kräfte zu leihen. Einen Fall dieser Art müssen wir vorführen.

Die Vermögensverhältnisse der Stadt Sohrau (Zaruw) in Oberschlesien müssen um diese Zeit sehr zerrüttet gewesen sein, da ihre Gläubiger und sonstige Interessenten bei der oberamtlichen Cridar-Commissionsdiät in Breslau darauf antrugen, die Einkünfte der Stadt ermitteln zu lassen.<sup>1</sup> Der Kaiser hatte derselben zwar schon früher ein Moratorium bewilligt, die Gläubiger waren aber ungestümer geworden, so dass die Stadt unaufhaltsam immer tiefer in Schulden sank. Infolge jenes Antrags wurde die Untersuchungscommission durch den fürstl. oppelnschen und ratiborschen Landeskanzler Freiherrn Johann v. Welczek auf Petersdorf und den Abt Andreas Emanuel gebildet, welche dazu ein Schreiben des kaiserlichen Oberamtskanzlers Georg A. v. Dyhrn d. d. 11. März 1664 ernannte. Mehrere Male mussten sie Reisen unternehmen, bevor es ihnen gelang, den Prozess am 17. März 1665 durch gütlichen Vergleich beider Parteien beizulegen. Auch die Dominikanerinnen zu Ratibor hatten an die Stadt Sohrau eine Forderung von 162 Thlr. 18 gr. rückständiger Zinsen. Ihr Mandatar überschritt seine Vollmacht und liess der Stadt die ganze Schuldsumme nach. Hier-

---

<sup>1</sup> Der schlechte Credit der Stadt war ohne Zweifel eine Folge des dreissigjährigen Krieges, welcher mit seinen Drangsalen auch sie betroffen und im Verein mit einer gewaltigen Feuersbrunst die Bürger fast an den Bettelstab gebracht hatte. Die Gläubiger gaben beim Oberamt die Einnahmen der Stadt auf 7325 Thlr. an, während der Bürgermeister und die Ratmänner nur 1070 Thlr. nachwiesen. Die jährlich schuldigen Zahlungen beliefen sich nach der gleichen Quelle auf 1468 Thlr. 21 gr. (darunter auch 3 Thlr. 12 gr. für das Stift Rauden), was also fürs Jahr ein Deficit von 398 Thlr. 21 gr. ergab. — Leider ist es mir nicht gelungen, näheres über jene Verhältnisse in Erfahrung zu bringen; das dortige Rathaus ging mit der Registratur bei dem grossen Brande, welcher die Stadt im Jahre 1807 betraf, zu Grunde und so fehlen alle ältern Nachrichten. Vgl. übrigens Registr. im Schlosse zu Ratibor Fach 525 No. 5.

gegen protestirten die Ordensschwester. Es wurde deshalb zur Einigung beider Theile durch den Bischof Sebastian von Breslau am 16. Juni 1665 der Abt von Rauden als Obmann ernannt, dem es denn auch im September gelang, die Abtissin zur Annahme einer Abfindungsquote von 93 Thlr. zu bewegen und auf diese Weise der tiefverschuldeten Stadt eine Erleichterung zu verschaffen. Der Abt empfing dafür von den beteiligten Seiten schmeichelhafte Dankschreiben.

Andreas' ausgezeichnete Fähigkeiten und Talente fanden auch in den übrigen schlesischen Klöstern seines Ordens gerechte Würdigung. Sie sendeten ihn deshalb dreimal nach Citeaux als Vertreter ihrer Provinz zum Generalkapitel. Bei der Anwesenheit daselbst im Jahre 1651 ward er am 7ten Mai zu Dijon mit der Inful geschmückt; das Amt eines Generalvicars und Visitators von Schlesien, welches man ihm bei derselben Gelegenheit anbot, lehnte er demütig ab. 1660 7. December wohnte Andreas dem Provinzialkapitel in Camenz bei, auf welchem er mit dem Abte Bernard Rose von Grüssau zum Generalkapitel 16. Mai 1661 als Delegirter gewählt wurde. Beide begaben sich zu letztterm auf den Weg und gelangten zum Cisterzienserstift Kaisersheim in Schwaben, wo sie erfuhren, dass dasselbe widerrufen und suspendirt sei. Nachdem sie sich dort 3 — 4 Tage aufgehalten hatten, kamen sie endlich überein, dass der Abt von Grüssau nach Rom reisen solle, um daselbst vom General, wenn er dort anwesend wäre, die Benediction zu empfangen, Andreas aber Citeaux und Clairveaux oder den sonstigen Aufenthaltsort des Generals in Frankreich besuchen solle, um einige wichtige Fragen und Angelegenheiten mit ihm zu erledigen. Beide vollführten ihre Reisen glücklich, der erstere umsonst, weil der Generalabt noch zu Paris verweilte. Dorthin begab sich denn auch Andreas Emanuel in Begleitung zweier Diener und fürte seine Geschäfte nach bestem Wunsche aus. Zurückgekehrt legte er zu Camenz am 19. Juli 1661 in Versammlung von vier Aebten Rechenschaft ab und traf am 26. Juli mit den Erfolgen seiner Reise vollkommen zufrieden in Rauden wohlbehalten wieder ein.

Vom 9.—17. Juli 1666 verweilte er von neuem in Camenz und assistirte zehn Jahre später am 7. Februar 1677 dem Kardinalfürstbischof von Breslau bei der Infulation des Dechanten zu Glogau.

Der Stiftskirche verlieh Andreas eine neue Zierde, indem er daselbst aus seinen und fremder Gläubigen freien Beiträgen acht Altäre errichten liess, die mit Gold und sonstigem Schmuck überkleidet wurden. Er beschaffte auch verschiedene Caseln, ferner einen silbernen Abtsstab und eine silberne stark vergoldete Monstranz von grossem Gewichte, welche beide Gegenstände aber der nachfolgende Abt Joseph wegen ihrer Schwere einschmelzen und daraus einen andern Stab und eine andere Monstranz anfertigen liess; letztere ist der unersättlichen Säcularisationshabgier entgangen und der Kirche bis auf den heutigen Tag verblieben. Ausserdem hatte ihm dieselbe den Ankauf mancher anderer wertvoller Paramente zu verdanken.

Nachdem Andreas diese und andere rühmliche Handlungen zum Besten des Stiftes vollführt hatte, starb er mit den h. Sterbesakramenten versehen in der 6. Morgenstunde des 9. Februar 1679; des Segens, welchen er angesichts der Todestunde den trauernden und wehklagenden neunzehn Brüdern erteilte, wurden sie in der Folge theilhaft und bis zur Auflösung des Stiftes erlosch nicht das Andenken an diesen Mann, der sich zum zweiten Gründer des Klosters gemacht hatte. Am 23. Juli 1700 ward sein Leichenstein, geschmückt mit der Aufzählung seiner Grosstaten, in die Kreuzkapelle übertragen, wo er noch heute als ein redendes Denkmal einer tatkräftigen Vergangenheit prangt.

Schönwald bei Gleiwitz war des verstorbenen Prälaten Geburtsort. Er hatte eine grosse Gestalt, hohe Stirn, gewaltige Stimme, die jedoch nichts rauhes an sich trug, ein längliches Gesicht; sein Gedächtniss war ausgezeichnet und verliess ihn bis zum letzten Augenblicke nicht; was einmal dort Aufnahme gefunden, wurde treulich für alle Zeit bewahrt. Seine Worte waren gemessen, gewichtig, seine Reden zierlich; ernst schritt er einher und bewies bei

allen seinen Handlungen Emsigkeit und klug berechnende Umsicht.

Unter dem Abte Blasius legte er die Ordensgelübde ab und bewahrte sie so heilig, fürte ein so musterhaftes Klosterleben, dass er bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte und nach dem Tode des Abtes Bartholomaeus von Himmelwitz am 25. Januar 1645 an dessen Stelle erhoben wurde. Seine dort bewiesene ausserordentliche Mühwaltung, welche jenem von den Schweden arg verwüsteten Stifte äusserst heilsam war, gab Veranlassung, ihn in die Mutterabtei zurückzuberufen und ihre Verwaltung ihm zu übergeben. Wie wir gesehen, hatte Andreas' klarer Geist bald die Quellen gefunden, aus denen seit langer Zeit das Verderben des Stiftes sich ergoss: die verfallene Klosterzucht, die verworrene ungerregelte Verwaltung der Einkünfte und vor allem die drückenden Verhältnisse, welche im Gefolge des dreissigjährigen Krieges auf der Abtei ruheten. Er wollte Raudens Kräfte verjüngen, es zu neuer Blüte emporheben, und es gelang ihm. Denn unbeugsam in seinen Entschlüssen, das Grosse umspannend, das Kleinste beachtend, den Blick unverwendet auf das Ziel, scharfsinnig im Entdecken, gewandt im Handhaben des Augenblicks übte er die gewaltigste Obmacht über seine Untergebenen aus und bewältigte was entgegenstand. Erhabene Gesinnung, unermüdlicher Fleiss, eiserne Consequenz waren es welche diesen edlen Mann auszeichneten. Tiefe Menschenkenntniss und feines, gemessenes Benehmen höher stehenden Personen gegenüber, eine Frucht seiner vielfachen und weiten Reisen, schlossen sich jenen Eigenschaften auf das engste an. Seine Aussprüche galten selbst den Magnaten als delphische Orakelsprüche, und kaum hat er je eine Sache in Angriff genommen, die er nicht zu einem guten Ende geführt oder mit der Hoffnung eines solchen hinterlassen hätte. Er war der raudener Aebte grösster, und weder vor noch nach ihm hat irgendeiner im Stifte sich zu der von ihm eigenommenen Ruhmestufe emporgeschwungen. Ehre seinem Andenken.

## 29. Joseph I. 1679–1696.

Joseph Franz Herenk<sup>1</sup> aus Oppeln, welcher nach Andreas' Tode von dem aus 19 Mitgliedern bestehenden Convente unter Vorsitz des Abtes Bernard Rose von Grüssau am 6. März 1679 einmütig zum Prälaten erwählt ward, schritt auf dem Wege seines Vorgängers fort und erhielt das Stift auf der errungenen Höhe. Seine Wahl war die erste, bei welcher laut allerhöchstem Befehle kaiserliche Commissarien in der Person des Grafen Georg v. Gaschin und des Baron Georg von Welczek fungirten.

Bald nach seiner Erhebung an die Spitze der Abtei verglich er sich 1680 mit der Stadt Gleiwitz in der so langwierigen Streitsache über dem Bierschank zu Schönwald und DeutschZernitz, sowie 1688 mit derselben Stadt in dem Prozesse über die Obergerichtsbarkeit in jenen beiden Dörfern, wodurch Angelegenheiten zum Austrag gediehen, welche das Kloster in endlose Verwicklungen gestürzt hatten. Wir kommen unten in einem besondern Abschnitte darauf zurück. Ebenso werden wir der Verdienste Josephs um die Ausschmückung der Kirche, Erbauung der Maria Magdalenenkapelle, Vollendung des Klostergebäudes und der Gütererwerbungen an gehörigem Orte gedenken.

Wie sehr man die Kenntnisse und Erfahrungen dieses Abtes zu schätzen wusste, zeigt seine Berufung zur Administration des Prämonstratenserinnen-Stiftes Czarnowanz (1686). Er leitete sie mit zwei raudener Brüdern während der Vacanz der dortigen Propstei bis nach der Wahl eines neuen Abtes von St. Vinzenz in Breslau, der von den czarnowanzer Nonnen als Vaterabt anerkannt wurde und ihre Pröpste seit langer Zeit schon wählte und bestätigte. Der verstorbene Propst Balthasar Gerbert war stets der vertrauteste Freund unsers Abtes gewesen und hatte auch hauptsächlich durch seinen Einfluss die Wahl Josephs bewirkt. 1694 finden wir letztern in Himmelwitz, wo er auf besondere

<sup>1</sup> So hat das Wahlinstrument; andere Quellen geben Hering.

Einladung der Wahl des neuen Abtes Malachias anwohnte. 1696 am 7. Mai war er bei der Einweihung der neuen Klosterkirche zu Grüssau, welche der dortige Abt Bernard 1690 begonnen hatte, gegenwärtig und assistirte mit dem Abte des St. Vinzenzklosters in Breslau dem ersten Pontifical- amte, welches Abt Heinrich von Heinrichau in derselben celebrirte.

Joseph war ein grosser Freund der Wissenschaften und pflegte sie mit besonderer Vorliebe. Auch seine Untergebenen hielt er dazu an und schickte die Begabtesten zur Vollendung ihrer Studien auf Universitäten, um sie später beim Unterricht im Kloster zu verwenden. So sendete er 1686 die PP. Johannes und Bernard Czernek, welche später Philosophie und Theologie den jüngern Ordensmitgliedern vortrugen, auf Kosten des Stiftes nach Prag und Olmütz, so 1695 den P. Joseph von Strachwitz nach Prag, der dort den Studien des römischen und canonischen Rechts unter Professor Schambogen oblag. Die für seinen dortigen Aufenthalt entstandenen Unkosten bestritt Joseph aus dem Patrimonium, welches Strachwitz dem Kloster zugebracht hatte. Hand in Hand hiermit ging seine Sorge für die Bibliothek, die unter ihm mit vielen wertvollen und bedeutenden Werken bereichert wurde.

Josephs Zeit sah gegen das Ende seiner Regierung mehrfach grosse Truppendurchzüge. Im August 1683 marschirten polnische Krieger, welche dem von den Türken hart bedrängten Wien zu Hülfe eilten, durch Rauden und nahmen hier und in der Umgegend Quartier. Die dadurch verursachten Kosten wurden auf die klösterlichen Unterthanen der Dörfer verteilt und ihnen am 6. August 1684 baar erstattet. Die kostbarsten und wertvollsten Gegenstände hatte das Kloster aber wegen der allgemein herrschenden Unsicherheit vorher zu Brieg im Hause des erwänten czarnowanzer Propstes in Sicherheit gebracht, der auch dem Abte und einigen Brüdern daselbst einen behäbigen Zufluchtsort während jener traurigen Zeitverhältnisse anbot. Uebrigens ss das Verhalten jener Soldaten nicht gar erfreulich ge-

wesen sein, da ihr Andenken sich viele Jahre lebendig erhielt. Noch im Fürstentagsschluss vom 29. März 1688 heisst es, dass der „Durchmarsch der Pollnischen auxiliar-Völcker durch dieses Land zu entsetzung der Residenz-Stadt Wien überaus kostbar“ gewesen und das „Landt davon ganz exhauriret worden.“

Um dieselbe Zeit entstanden aus den Durchmärschen brandenburgischer Truppen grosse Kosten, deren Wiedererstattung jedoch 26. Mai 1686 geschah. 1691 machte von neuem eine Bande sogenannter „Wallachen“ die Gegend um Rauden unsicher. Jene Leute waren entweder herumstreifende Zigeuner oder, was wahrscheinlicher ist, der Abschaum soldatischen Gesindels, welches in diesen kriegerischen Zeiten fortwucherte und überall Furcht und Schrecken durch seine grosse Zahl verbreitete (vgl. auch oben unter Andreas Emanuel). Der Prälat Joseph befand sich damals gerade auf dem Landtage zu Oppeln und erhielt am 16. Juli vom Landeshauptmann die Mitteilung, dass jene Wallachen kürzlich bei nächtlicher Weile das Dorf Czernitz, eine Meile von Rauden, geplündert hätten. Auf Josephs Vorstellung beschloss der Landtag, dass man gegen sie die einst bei dem Tartareneinfall beliebte Verteidigungsweise anwenden wolle, nämlich gegenseitige Hilfsleistung der zunächst gelegenen Dörfer und freiwillige Unterstützung durch die jüngern Bürger der Städte. Dieses Mittel bewährte sich nicht, da bei Annäherung jener Horden nicht allein die Bauern und Landadligen flohen, sondern auch die Stadtbewohner ihr Heil in der Ferne suchten. Ausserdem bot der Landeshauptmann die Wybrańtzen<sup>1</sup> in Teschen auf und erteilte einem gewissen Golejowski die Vollmacht, eine Expedition gegen jene Wallachen auszurüsten. Mit mehr als 30 Wy-

---

<sup>1</sup> Eine Art Miliz, die sich kleinere Herrschaften früher auf eigene Kosten zum Schutze ihrer Besitzungen und zum Eintreiben der Gefälle hielten, z. B. noch vor einigen Dezennien der Fürst von Pless. Wybrańtzy heisst eigentlich „die Auserwählten“, dann die ausgesuchte Mannschaft.

brañtzen, einer grossen Anzahl Bauern und jüngerer Bürger unternam er den Feldzug und durchstreifte wochenlang die Wälder und sonstigen Oerter, wo jenes Gesindel sich aufzuhalten pflegte; aber, sei es nun, dass man nachlässig hierbei zu Werke ging oder selbst Furcht vor einem bedenklichen Zusammenstosse hegte, nicht einer wurde gefangen und der Zweck dieses kühnen Streifzuges verfehlt. Am 18. Juli drangen die Wallachen sogar ins Kloster Rauden und plünderten es grausamlich aus. Der Kanzler Paczynsky brachte dem Abte diese trübe Nachricht nach Oppeln und rief dadurch solch eine Bestürzung hervor, dass Alles sich zur Abreise rüstete. Joseph trat sofort den Rückweg in sein Stift an, wo er alles in grösster Verwirrung fand. Den erlittenen Verlust konnte das Stift lange Zeit nicht verwinden. — 1693 kamen 6000 Brandenburger nach Rauden, die dort und in der Umgegend für zwei Tage Quartier machten und trotz sonstiger Mannszucht vielfache Excesse verübten.

Kränklichkeit veranlasste schon im Jahre 1681 den Abt Joseph, zu Grüssau auf dem am 22.—24. October gehaltenen Provinzialkapitel zu erklären, dass er die Abtswürde niederlegen werde; er wurde aber damit zurückgewiesen, weil die angeführten Gründe nicht genügend erschienen. 1696 wiederholte er seine Bitte zurücktreten zu dürfen. Jetzt beauftragte der Generalabt Nicolaus in Citeaux den Abt Bernard von Grüssau speziell mit der Entgegennahme der Gründe, welche Joseph zu freiwilliger Niederlegung seines Amtes bestimmten. Sie bestanden hauptsächlich in der fortwährenden Krankheit, welche ihn die siebenzehn Jahre seiner Prälatur hindurch plagte. Sein Wunsch fand nun Erhörung, und es geschah deshalb am 7. Juli 1696 die officielle Resignation in die Hände des Abtes Malachias von Himmelwitz, den sowol hierzu als zum Vorsitzenden bei der Neuwahl Bernard von Grüssau wegen eigener Körperschwäche und hohen Alters delegirt hatte. Eine ehrenvolle jährlich zu zahlende Pension von Seiten des Stiftes, ein ganzer Flügel im Kloster oder eine Wohnung in Schönwald

oder Urbanowitz wurde dem Scheidenden in liberalster Weise zugesichert.<sup>1</sup>

Um sich im Andenken der Klosterbrüder zu erhalten, hatte Joseph 5. Januar 1694 eine eigentümliche Stiftung errichtet, die jedoch wegen ihres auffallenden Charakters keinen langen Bestand haben konnte und deshalb auch vom Abte Ludwig zu Leubus bei einer Visitation des hiesigen Klosters im Jahre 1725 wiederaufgehoben wurde. Joseph ging dabei von der freilich ganz richtigen Ansicht aus, dass alle Besitzungen des Stiftes dem Abte und Convente gemeinschaftlich gehörten und hiervon jedes einzelnen Bedürfnisse bestritten werden müssten. Weil aber der Orden zugleich auch gestattete, mässige Geschenke sogar an Fremde zu machen, so beschloss Joseph, im Andenken an die Freigebigkeit des Abtes Andreas Emanuel, der an den einzelnen Adventsonntagen, am Tage vor Weihnachten, am Sonntage Quinquagesimae, Gründonnerstage und endlich an den Tagen der fünf grossen Anniversarien den Convent mit einigen Schoppen Ungarweins zu recreiren pflegte, diesen Gebrauch auch für die Folgezeit aufrecht zu erhalten. Er bestimmte hierzu die Zinsen eines Kapitals von 1802 Guld., welches er durch Sparsamkeit angesammelt hatte, ausserdem die 6 Prozent Zinsen eines Kapitals von 1000 Thlr., welche auf dem Dominium Birawa standen, und einige andere Summen. Die eingehenden Revenuen sollten zu Weinportionen für den Convent an Tagen, die mit den obenerwänten nicht zusammenfielen, verbraucht werden, keinesfalls aber zu andern Zwecken. Weil aber in jenen unfruchtbaren Zeiten der Wein theuer war, so wollte er höchstens zugestehen, dass die Mönche für das Geld Wein zum Verkauf erwürben, den daraus aber entspringenden Gewinn über 43 Guld. zum Besten der Bibliothek verwendeten. Die damals vorhandenen 21 (im October 1690 zählte man 24) Mönche machten sich dagegen verbindlich, alle Tage des Abtes in der Messe zu gedenken und nach seinem Tode täglich für sein Seelenheil zu beten.

<sup>1</sup> Das Document hierüber befindet sich im Prov.-Arch. zu Breslau.

Joseph verlebte den Rest seiner Tage in tiefster Zurückgezogenheit innerhalb der raudener Klostermauern; der Monat März des Jahres 1710 erlöste ihn von dieser irdischen Welt und führte ihn beim abendlichen Scheine des Mondes, welcher sich über sein abgehärmtes Gesicht ergoss, hin zu seinem Herrn und Meister in die himmlischen Regionen. Er war am 8. Juli 1646 geboren und hatte zu Rauden am 13. April 1672 das Ordensgewand angelegt.

Das hinterlassene Testament des Abtes ist der beste Beweis von seiner Tatkraft und Umsicht, wodurch er im Verein mit dem noch grössern Vorgänger ungeachtet der niederdrückendsten Drangsale und nachhaltigsten Folgen des dreissigjährigen Krieges das Stift wieder in einen blühenden Zustand versetzte und durch weise Sparsamkeit dem Nachfolger ein bedeutendes Kapital überweisen konnte, welches jedoch spätere Unglücksfälle bald wieder absorbirten. Mit fast kleinlicher Gewissenhaftigkeit hat Joseph überall in der erwänten letztwilligen Verfügung bei jeder Nummer die verschiedenen Münzsorten angegeben, in welcher er das hinterlassene Capital von 21026 Fl. 8 gr. aufgesammelt hatte. Diese Summe ist um so staunenswerter, als von Joseph schon 1688 für die Erwerbung der Obergerichtsbarkeit in Schönwald und DeutschZernitz 22972 Fl. 16 gr. 6½ Hell., für den Ankauf von Urbanowitz 1690 und 1691 25056 Fl. 4 gr. und während des Türkenkrieges an päpstlichen Contributionen 8316 Fl. 2 gr., im Ganzen 56345 Fl. 2 gr. 6½ Hell. ausser den sonst notwendigen Geldern für die Bedürfnisse des Convents verausgabt waren.

### 30. Bernard II. 1696—1716.

Am 9. Juli wurde einmütig Bernard Lorenz Czernek<sup>1</sup> zum Abte erkoren. Das Wahlinstrument ist vom 16. Juli datirt und waren nach demselben 22 Mönche und die Aebte

---

<sup>1</sup> Das vorliegende Wahlinstrument nennt ihn Czernig; ich folge jedoch der Schreibung des Namens, die mir am häufigsten in den Documenten vorgekommen.

Heinrich von Heinrichau und Malachias von Himmelwitz anwesend. Die Wahl wurde in Bezug auf die Temporalien am 28. November 1697 vom Kaiser Leopold bestätigt und betrug die Kosten hierfür etwas über 700 Thlr. Am 4. November gleichen Jahres leisteten die Stiftsunterthanen den Huldigungseid, wobei jedoch keine Commissarien irgendeiner geistlichen oder weltlichen Behörde zugegen waren. Den 10. Mai 1699 empfing Bernard zu Cisterz vom Ordensgeneral Nicolaus Larcher die feierliche Abtsweihe, nachdem die oberste Landesverwaltung zur Reise nach Frankreich am 26. Februar ihre Zustimmung erteilt hatte. Der Abt wählte den Weg über Breslau, traf dort am 23. März mit dem Abte Ludwig von Leubus zusammen und setzte mit diesem vereint über Hedersdorf die Reise weiter fort.

Bernard war aus Czernitz gebürtig, früh zu Rauden in den Orden getreten und dann zum Studium der Theologie auf Kosten des Klosters nach Olmütz gesendet, wo er demselben so eifrig oblag, dass er nach zweijährigem Aufenthalte als Baccalaureus die Universität verliess; hierauf begab er sich noch ein ferneres Jahr zum Studium der Rechtswissenschaft nach Prag. Heimgekehrt wurde er zum Subprior befördert und stand diesem Amte zwei Jahre hindurch vor. Nach Verlauf derselben übertrug man ihm den Priorat, welche Würde er auf das löblichste während fünf Jahren bekleidete. Nebenbei war er vier Jahre lang Novizenmeister und hielt als solcher Vorlesungen über Philosophie und Theologie. Gelehrsamkeit und ungeheuchelte Frömmigkeit zeichneten ihn aus und eifrigst bemühte er sich, dieselben auch in den Hallen seines Klosters zu erhalten. Unter seiner Regierung übte man sich fleissig in allen Wissenschaften und zog auch die schönen Künste, besonders die Musik, in den Bereich der Studien. Einige der Mönche leisteten in letzterer recht Tüchtiges und wurden deshalb öfters als Lehrer verlangt. So schickte man noch im J. 1701 den P. Robert Brzezansky nach Czarnowanz, um die dortigen Prämonstratensernonnen darin zu unterrichten. Ausserdem sendete er alljährlich einige Mönche auf die Universität zum Studium

der Philosophie und Theologie, und finden wir als den letzten, der unter seiner Herrschaft diesen Vorzug genoss, den P. Florian in den Jahren 1713—15 zu Prag.

Bernard war, wie schon gesagt, von aufrichtiger Frömmigkeit beseelt und man darf es ohne Uebertreibung aussprechen, mit ihm der ganze Convent. Vor allem glühete er von Andacht zur erhabenen Gottesmutter, und ihr zu Ehren führte er seit 1700 21. November nach dem Vorbilde der Dominikaner den Rosenkranz ein, der allsonntäglich nach Beendigung der Katechismuslehre, an Festtagen nach der Matutin im Wechselgesange von einem Pater und den Schulknaben vortragen werden musste. Sehr lag dem Abte auch das geistige Wohl seiner Unterthanen am Herzen und er offenbarte dieses durch Errichtung eines neuen Schulgebäudes neben dem Kloster, gleichwie durch mehrfache Verordnungen, die auf dasselbe abzweckten. So war es z. B. von altersher Sitte, dass die Stiftsbauern Sonnabends von Mittag an nicht mehr arbeiteten. Dafür ergaben sie sich dem Müssiggang und Spiel, und selbst die eindringlichsten Ermahnungen steuerten diesem Uebel nicht. Da erliess Bernard strenge Strafmandate und bestimmte im J. 1712, dass mit Aufhebung aller übrigen von nunan nur noch vier Feste an vollen Tagen alljährlich gefeiert werden sollten, nämlich die der H.H. Franz Xaverius, Isidor, Urbanus und Vilgefortis, an welchem letztern Tage (19. Juli) aus der Stiftskirche nach der Begräbniskirche eine Prozession stattfand, die mit Predigt und Darbringung des h. Messopfers in dieser verbunden war. Ebenso verbot er die fernere Aufführung von Comödien, die bis dahin am Sonntage innerhalb der Fronleichnamsoctav während des Vorbeizugs der Prozession stattgehabt und oft aus weiter Ferne viele Leute herbeigelockt hatte, als unverträglich mit der ernstesten Freudenfeier des Festes. Ueberhaupt beförderte er gern und nach besten Kräften alle religiöse Zwecke, auch wenn sie nicht unmittelbar seinem Stifte zu Gute kamen. So leistete er, um nur ein Beispiel anzuführen, am 9. September 1710 infolge eines kaiserlichen Rescripts d. d. Wien 17. Juli, wornach es „die Nothdurft

erfordert, dass nicht allein zu Trost deren in dem Herzogthum Schlessien wohnenden, sondern auch pro exercitio religionis in denen Churfürstlichen Lüneburgischen Ländern sich aufhaltenden Römisch-Catholischen ein- und andere Kirchen, wie auch ein Catholisches Gottes-Hauss in der Churfürstlichen Stadt Hannover aufferbauet werden“, zum Bau einer katholischen Kirche in letzterer Stadt einen Beitrag von 50 Gulden rhein.

Unter Bernards Regierung ward das Stift von vielfachen Unglücksfällen heimgesucht. So entstand 1697 am 11. Februar gegen 8 Uhr abends in der Branntweinbrennerei eine Feuersbrunst, welche das ganze Gebäude in Asche legte. Hierdurch erlitt der Stiftskanzler A. Hauk als Pächter derselben grossen Schaden und sah sich veranlasst, am folgende Tage dieses Verhältniss zum Stifte zu lösen. Einen Monat früher, am 10. Januar, hatte derselbe auch von der fernern Pachtung des Stiftsgutes Urbanowitz Abstand genommen, nachdem er es ungefähr drei Jahre für seine Rechnung innegehabt. Am 7. Mai 1702 vernichtete ein nachts ausgebrochenes Feuer die Eisenhütte in Przerycie, welche die Mönche jedoch bald wieder aufbaueten; am 20. Januar 1706 entzündete sich im Krankenzimmer des Klosters nach der Complet der Kamin, und es gelang nur den vereinten Anstrengungen der Brüder, die drohende Gefahr abzuwenden. Auch ihre Glashütte ward am 26. Juni 1715 ein Raub der Flammen, deren Wiederherstellung aber sofort vom Abte verfügt. Eine Ueberschwemmung gerichte gleichfalls während Bernards Zeit dem Stifte zu bedeutendem Schaden, indem zufolge anhaltenden Regenwetters am 30. Juli 1713 der Damm des bei Jarek<sup>1</sup> befindlichen Fischteiches durchbrach und die entfesselten Wassermassen nun an den Fischteichen zu Przerycie, Kopec, Kapłanski und Nowinny Verwüstungen anrichteten. Die Eisenhütte in ersterem Orte, am Ausflusse des Teiches gelegen, ward fast zur Ruine und die

---

<sup>1</sup> In der Nähe von Stanitz; aus dem eingegangenen Fischteiche sind die jetzt so benannten Jarek-Wiesen gebildet.

Brettmühle in Kopec ging vollständig zu Grunde. Im Jahre 1707 richtete ein gewaltiger Hagelschlag auf den Stiftsgütern enormen Schaden an.

Am 6. October 1697 legte Abt Bernard in Ratibor den Grundstein zur Kirche des Franziskanerklosters, dessen Klausur er am 27. November 1706 einweihete. Zugleich liess er im erstgenannten Jahre das Stiftshaus in Ratibor, von dem S. 108 mehr die Rede sein wird, massiv aufführen und erfüllte so die Absicht seines Vorgängers, der zu diesem Zwecke schon einen grossen Vorrat an Ziegeln und Kalk herbeigeschafft hatte. Ueber Bernards Verdienste um die Ausschmückung der Stiftskirche reden wir in einem andern Abschnitte, ebenso über die von ihm angelegten Eisen- und Glashütten, durch welche er den Wohlstand des Klosters zu heben verstand. Die Stiftsgüter vermehrte er 1702 28. März durch den Ankauf des Gutes Dobieschau, welches er mit Genehmigung des Kaisers für 9790 Thlr. 8 gr. erstand, sowie er überhaupt jede Gelegenheit benutzte, die zeitlichen Güter seiner Abtei zu mehren und zu bessern.

Unangenehm wurde Bernard und sein Convent von der Einführung der Accise im Jahre 1705 berührt, die mein Gewährsmann „verdammungswürdig, Ruin der Unterthanen und Ausbeutung der Armen“ voll Entrüstung nennt; sie war hauptsächlich auf Betreiben des Landeshauptmanns der oberschlesischen Herzogtümer Grafen von Gaschin auf Neukirch eingeführt und belästigte vonnunan die Mönche durch ihre abgesendeten revidirenden Commissarien, welche sich im Laufe eines Jahres ein- auch mehremale einfanden, derart, dass sie ihr Staunen nicht genugsam über die Eingriffe in ihre Selbstverwaltung kundgeben können und mehrfach ihren Unmut durch Ausrufe: Wo bleibt da die Unabhängigkeit der Geistlichen? und dergl. beweisen. Doch auch andere misliebige Erfahrungen sollte der Abt von Seiten seiner Unterthanen erfahren, indem alle mit Ausnahme derer von Boguschowitz sich 1706 der in fast ganz Schlesien herrschenden Unzufriedenheit der Landbewohner anschlossen und im freien Verein mit ihnen ihre Beschwerden

gegen die Grundherren durch eine selbstgewählte Deputation am Throne des Kaisers Joseph in Wien niederlegten. Es war diese Eigenmächtigkeit zwar ohne Resultat und die Bauern mussten sich mit der Antwort, dass sie nach geschehener Krönung des Kaisers in Prag zum König von Böhmen beschieden werden sollten zufrieden erklären; allein es schmerzte Bernard tief, dass trotz seiner milden Behandlung und Sorge für das Wohl der Untergebenen, trotz der vielfachen Versicherung dass gerechten Beschwerden Abhilfe werden solle, eine derartige Opposition im Bereiche seiner Herrschaft sich ereignet hatte, und nie konnte er dieses Vorganges ganz vergessen.

Bernard assistirte 22. October 1714 bei der Wahl des Abtes Eugenius von Himmelwitz. Ausgangs Januar 1715 lingen Podagraschmerzen ihn derart zu plagen an, dass er sein Zimmer lange Zeit nicht verlassen konnte. Am 3. März verrichtete er zum erstenmale wieder das h. Messopfer, ohne jedoch völlig hergestellt zu sein. Der ganze übrige Teil des Jahres verfloss ihm traurig; öfters traten Wiederholungen der Krankheit ein, die ihn endlich 1716 ans Bett fesselte, von dem er nicht wieder erstehen sollte. Im Vorgefühl des Todes liess er nach empfangener h. Oelung am 6. October sämtliche Brüder an sein Lager treten, spendete ihnen den letzten väterlichen Segen, mahnte sie mit eindringlichen rührenden Worten an die fernere Erfüllung ihrer Pflichten und empfahl ihnen vor allem die Tugend des Gehorsams. Am 8. gegen 9 Uhr morgens schlummerte er unter den üblichen Todtengebeten des versammelten Convents sanft in das Jenseits hinüber und ward den folgenden Tag, nachdem der Abt von Himmelwitz ein feierliches Requiem gehalten, in der Kirche neben dem Altare des h. Benedikt an der Epistelseite beigesetzt. So endete das tatenreiche Leben eines Mannes, der durch die Reinheit seines Wandels und seine grosse Gelehrsamkeit eine Zierde der Abtei gewesen war, und dessen Andenken noch heute die ehemalige Stiftskirche als Zeugin seines rastlosen Eifers für die Ehre des Herrn wach erhält. Er hinterliess im Klosterschatze baar 5980 fl.

6 Groschen 12 Heller als Beweis seiner guten Verwaltung. —

31. Joseph II. 1716—1735.

Am 29. October 1716 wurde Joseph von Strachwitz-Göppersdorff unter Vorsitz des Abtes Heinrich von Leubus, welcher zu jener Zeit als Generalvicar des Ordens in Schlesien waltete, durch die vorhandenen 25 Mönche zum Prälaten des Stiftes gewählt. Joseph war seit dem 9. December 1700 Prior, ausgezeichnet durch Bescheidenheit und Vorsicht, in den Wissenschaften erfahren und reich an Kenntnissen und tugendhaftem Charakter; hiermit verband er einen trefflichen Scharfblick, der auf dem Gebiete des Geistes ebenso wie in der Verwaltung des zeitlichen Gutes selten das Richtige verfehlte. Er widerstrebte der Wahl, indem er vorgab zu solch einem hohen Amte untauglich zu sein, und erst die mit dem inständigen Drängen des vorsitzenden Abtes vereinten Bitten der Brüder bewegten ihn, dieselbe anzunehmen. Unter Glockengeläute stimmte man jetzt den erhabenen Hymnus Te deum laudamus an, fürte den Neugewählten in die Kirche aufs Chor, liess ihn sich auf dem Abtsthronen niedersetzen und reichte ihm den Hirtenstab. Darauf kerten alle an die Wahlstätte zurück, woselbst Joseph durch Ueberreichung der Regel des h. Benedikt mit der Lenkung der geistlichen, durch Empfangnahme des Sigels mit der Sorge um die zeitlichen Angelegenheiten bekleidet wurde. Nachdem er den feierlichen Eid abgeleistet hatte, von den Klostergütern nichts verkaufen, verpfänden oder verschenken zu wollen, bestätigte ihn Abt Heinrich von Leubus, und alle Brüder schwuren ihm den Eid des Gehorsams. Zum Schluss empfing er die Schlüssel und ward so in den friedlichen Besitz der Abtei eingeführt.<sup>1</sup>

Weil das Stift sich in Wien den Ruf eines reichen Klosters durch mehrfach beabsichtigte Güterankäufe unter dem Vorgänger erworben hatte, so wurde die Bestätigungstaxe auf 2000 fl. festgesetzt, nach inständigem Bitten aber

<sup>1</sup> Aus dem Wahlinstrument zu Rauden.

auf 1201 fl. 30 xr. ermässigt. Den Eid der Treue leistete der Abt am 16. April 1717 zu Ratibor dem kaiserlichen Landeshauptmann. Die feierliche Weihe empfing er erst 1725 den 22. Juli vom breslauer Weihbischof Daniel von Sommerfeld, weil ihm trotz seines öfters und dringenden Ansuchens der Kaiserhof die Erlaubniss zu einer Reise nach Citeaux beharrlich verweigert hatte. Am 15. August des letztern Jahres machte er auch von der Vollmacht Gebrauch, welche ihm ein Breve des Papstes Innocenz XIII zugestanden, nämlich er ernannte vier apostolische Prototolare unter seinen Conventualen. So viel ich habe in Erfahrung bringen können, war dieses ausgezeichnete Vertrauen keinem seiner Vorgänger zu Theil geworden.

Gleich im ersten Jahre seiner Regierung hielt Joseph auf den Stiftsdörfern wieder die Dingrechte ab, welche seit undenklichen Zeiten vernachlässigt und dadurch von manchem Nachteil für das Stift begleitet gewesen waren.

1718 1. Januar übernahm er die Verwaltung der pilchowitzer Güter vom Baron Rechwitz (siehe unten), nachdem die dortigen Unterthanen sich zum Eide der Treue bekannt hatten. Eine Feuersbrunst, welche am 6. März desselben Jahres in NiederSchönwald ausbrach, legte ausser mehreren Gebäuden der Dorfbewohner das dortige Klostervorwerk mit sämtlichen Getreidevorräten in Asche; letztere wurden sammt den Baulichkeiten auf 2757 Thlr. 12 gr. 6 Hell. abgeschätzt. Die Stände bewilligten eine Beihülfe von 50 Thlr. zum Neubau, den man sofort ins Werk setzte. Einen noch grösseren Brandschaden erlitt das Stift 1720 am 3. Januar zu Urbanowitz, wo nebst dem Vorwerke mehrere andere Gebäude des Stiftes bei heftigem Sturmwinde ein Feuer vernichtete; man schätzte den Verlust auf 5226 fl. und gewährte im Landtagsausschuss die Summe von 412 fl. zur Beihülfe.

Am 3. October 1718 nahm Joseph auf Einladung des Abtes Ludwig von Leubus an der Visitation der Klöster Heinrichau, Camenz und Himmelwitz teil, die am 6. Mai 1719 in seinem Stifte stattfand. In demselben Jahre 1718

lag hier in Rauden und der Umgegend vom 13. November bis Ende Januar 1720 von den General merzischen Kürassieren eine Compagnie unter dem Rittmeister Leopold von Vetter, welche während jener Zeit den Stiftsunterthanen 1693 fl. 11 gr. 6 Hell. kostete, eine Summe, die durch die vorjährige grosse Sommerdürre und daraus erfolgte Theuerung leicht ihre Erklärung findet. Die Folgen dieser trockenen Witterung machten sich in den von ihr betroffenen Ländern, als Schlesien, Polen, Mähren und Böhmen, sehr fühlbar.

Die Stadt Gleiwitz befand sich um jene Zeit in traurigen Verhältnissen, da sie seit 18 Jahren den in Geld verwandelten Zehnten ans Kloster nicht hatte entrichten können und dieser dadurch auf 612 Thlr. angeschwollen war. Auf mehrfache ernste Mahnungen traf endlich der Bürgermeister mit zwei Ratsherren und dem Erzpriester beim Abte ein, klagten das schreckliche Elend der Stadt und gaben die feste Zusicherung, alljährlich eine bestimmte Summe abtragen zu wollen, eine Bitte, die durch zehn Klafter geschenkter Kalksteine unterstützt eine freundliche Gewährung fand. —

Den 7. Mai 1720 starb zu Kieferstädtel der Graf Gabriel Wyhowsky von Wyhowa und wurde am 10. in Begleitung des Abtes unter grossen Feierlichkeiten zufolge seiner letztwilligen Verfügung nach Rauden übertragen, wo er neben den hingschiedenen Cisterziensern in der Crypta der Stiftskirche seine letzte Ruhestätte fand. Aus besonderem Vertrauen hatte dieser fromme Edelherr mit Zustimmung seiner nachgelassenen Witwe unsern Prälaten zum Curator seiner Güter bestimmt, welcher die Aufsicht derselben dem P. Thaddäus übertrug. Manche Widerwärtigkeit, manche Verdächtigung erwuchs hieraus dem Stifte, welches bei den umwohnenden Adligen in den Geruch der Erbschleicherei geriet, aber unbeirrt von solch erbärmlichem Neide uneigennützig die Verwaltung ausübte. Die Summe von 1800 fl., welche der Verstorbene für diese Mühwaltung festgesetzt hatte, empfing das Stift im Jahre 1721. — Während der Jahre 1722 und 23 hatte Abt Joseph viele

Grenzstreitigkeiten mit dem Grafen Wengersky auf Rybnik, mit dem Grafen Sobeck auf Ratibor u. a., die er aber durch sein massvolles persönliches Auftreten sämmtlich zum Besten des Stiftes schlichtete.

Josephs Regierung schien sich durch Feuersbrünste auszeichnen zu wollen; nicht allein dass die schon erwänten und die zu Zwonowitz vorgekommene dem Kloster grosse Lasten aufbürdeten, so brachte eine im Stifte selbst ausgebrochene noch bedeutenderes Unglück über dasselbe. Am 26. September 1724 entstand nämlich nachts gegen 11 Uhr während der Abwesenheit des Prälaten auf dem Landtage zu Oppeln und der Entfernung der meisten Klosterbrüder wegen geschäftlicher Angelegenheiten ein schreckliches, wie man vermutete heimlich angelegtes Feuer im Innern des hölzernen Kirchthurmes, welches das Kirchendach, zwei Kapellendächer und das Dach der erst in diesem Jahre erbauten grossen Marienkapelle verzehrte; nicht weniger die völlige Dachung des Conventgebäudes, der Abtei, des Gastzimmers, der Bäckerei, überhaupt aller Baulichkeiten, die ans Kloster stiessen, in Asche legte. Sämmtliche Glocken zerschmolzen, die Thurmuhre verbrannte, ingleichen 2 Gastzimmer sammt 2 Glasmagazinen; in den übrigen Zimmern zeigten sich hin und wieder Löcher, und eine Anzahl Balken brannte an. Diesen Schaden veranschlagten die vereideten Taxatoren auf 6397 fl.

An Getreide, so auf dem Klosterboden

gewesen, ging zu Grunde:

80 Malter Roggen, à Scheffel 32 gr.	1536	„
Weizenmalz 160 Schfl. à 2 fl.	384	„
Gerste 64 „ „ 1 „ 8 gr.	89	„ 36 gr.
Hafer 23 „ „ 1 „ — „	23	„ — „
Hirse 72 „ „ 2 „ — „	144	„ — „
Heidekorn 168 „ „ 1 „ 4 „	201	„ 36 „
Hopfen 54 „ „	81	„ — „
Leinsamen 8 „ „	12	„ — „
Erbsen 13 „ „ 3 „ 12 „	46	„ 48 „
	<hr/>	
	8915	„ — „

Transport	8915 fl.	— gr.
An Ochsen-, Kuh-, Schaf- u. Kälberfellen	136 „	— „
In zwei Glasmagazinen das schönste und rarste Glas sammt noch vorrätig gewesenen Materialien	2491 „	— „
Die Kleiderkammer der Mönche	462 „	— „
An anderm Hausrat und Büchern	275 „	— „
	<u>Summa</u>	<u>12279 fl.</u>

Verschont blieb die Sakristei, das Archiv, die Bibliothek und das Refectorium. Vom ständischen Ausschuss der Herzogtümer Oppeln und Ratibor wurden zur Wiederherstellung des Schadens 1000 fl. bewilligt. Die Schönwalder erboten sich freiwillig zu Holzfuhren, und innerhalb 9 Wochen hatten 46 Zimmerleute die notwendigsten Reparaturen derart ausgeführt, dass die Kirche, das Conventgebäude und ein Teil der Abtei (beendet im folgenden Jahre) mit Schindeln wieder eingedeckt waren.

Zehn Jahre später, im Mai 1734, erlitt das Stift einen neuen sehr bedeutenden Schaden durch eine Feuersbrunst, indem das Vorwerk Althof (die jetzigen Marstallsgebäude) während der Nacht bei einem heftigen Gewitter in Flammen gesetzt und mit seinen reichen Getreidevorräten vernichtet wurde.

Am 26. Mai 1731 bestattete Joseph den Abt Eugenius Lenga zu Himmelwitz, einen gebornen Raudener, und wohnte am 13. September der Wahl des Nachfolgers Ludwig Herde aus Kosel bei, der bis dahin als Subprior im Kloster fungirt hatte.

Die letzten Lebensjahre des Prälaten verbitterten vielfache Streitigkeiten, namentlich mit dem damaligen Pfarrer von Rybnik, der den raudener Mönchen die Katechetisation im Stiftdorfe Chwalecic nicht zugestehen wollte, und mit den widerspenstigen zernitzer Bauern, die nur mit Hülfe militärischer Kräfte zu ihrer Pflicht zurückgeführt werden konnten.

Während der Regierung dieses Abtes betraten 1735 zum erstenmale russische Truppen das schlesische Gebiet, welches vonnunan oftmals ihren Besuch empfing. 15000 Mann unter

dem Commando des Generals Laschi eilten dem Kaiser Karl VI zu Hülfe an den Rhein und durchzogen Schlesien, Böhmen und Franken. Von den Stiftsdörfern hatte hauptsächlich Schönwald die Last der Einquartierung zu empfinden, indem daselbst drei Compagnien für den 16—18. Mai 545 Mann und 88 Pferde stark einrückten und alle mögliche Verpflegung beanspruchten. Nach einem Berichte an den Abt erhielten „die Herrn Offiziren 4 töpfe wein ohne den herrschaftlichen, 7 töpfe Rosoli ohne herrschaftlichen, 16 stück capaunen, 26 stück Hünner, vor 27 silb.gr. putter, 6 gr. Ewer, 21 sgr. gewürtz, baumoel undt liechter;“ die „Commissares undt Landdragoners“ bekamen „5 viertel Haver, 5 viertel siede, 14 Bunde Heu für 1 fl., bier undt brandtwein undt 10 pfundt fleisch; auff alle drey Compagnien ist ausgaben: 866 leib brodt = 36 thlr. 12 gr., rindfleisch vor 41 thlr., item kalbfleisch 3 thlr. 18 gr., bier bei Niesporck ausgenommen vor 14 thlr. 10 gr., brandtwein vor 10 thlr. 21 gr., beym Rack bier ausgenommen vor 10 thlr. 5 gr., die Bökern vor holtz undt mühe gegeben 2 thlr. 12 gr., dem Fleischhaker vor seine mühe gegeben 2 thlr., 126 pferde zue forgespann, item 8 pferde zum raiten auff unterschiedliche bohtschafften. Item auff Haber ausgeben 24 thlr. 4 gr., alle unkosten so wegen der Quittung nacher Tarnowitz gangen machen 4 fl.“ Der Abt hatte zur Bestreitung der Kosten 100 thlr. übergeben, aber diese reichten nicht aus.

Eine langwierige Krankheit, die Joseph schon 34 Wochen ans Schmerzenslager gefesselt hielt, hinderte ihn zum Landtage auf den 23. Mai 1735 nach Ratibor zu kommen. Er richtete deshalb an den Ausschuss unter dem 21. ein Memorial, worin er sich die dem Prälatenstande zustehenden Gerechtsame reservirte, und hatte am 27. Mai die Freude, nicht allein alle dieselben anerkannt zu sehen, sondern auch zur Unterschrift und Approbation jene Beschlüsse vorgelegt zu erhalten, die zum Besten des Landes von dem Ausschuss gefasst waren.

Joseph erlag seiner Krankheit am 11. Juni 1735 zum grössten Leidwesen der Brüder, die ihm heisse Dankestränen

nachweinten. Er hinterliess bei seinem Tode 16160 fl. 13 gr. 15 Hell. baar.

Seine Zeit war reich an Unglücksfällen und Segen, und letzterer trug wesentlich dazu bei, erstere leicht wieder zu verschmerzen. Eine Anzahl fruchtbarer Jahre ist während derselben aufgezeichnet; so 1720, wo das Viertel Weizen 14, Roggen 7, Gerste 8, Hafer 6 gr., 1721, wo das Viertel Hafer 4 gr., Gerste 6 gr., Roggen 5 gr., Weizen 9 gr. kostete. Dagegen mangelte es sehr an Geld. Das Jahr 1723 war mehr feucht als trocken, und das Getreide wuchs langsam wegen der kalten Nächte, die bis zum Anfang Juli fortdauerten. 1726 trat wegen anhaltender Dürre Theuerung ein; man bezalte das Viertel Weizen mit 1 fl. 12 gr., Roggen mit 1 fl. 6 gr., Gerste mit 18, Hafer mit 14 gr., das Schock Stroh mit 7—8 fl.

### 32. Bernard III. 1735—1753.

Dem Abte Joseph folgte am 26. September 1735 in der Würde Bernard Thill aus Wernersdorf bei Leobschütz, der zu Gleiwitz seine Schulbildung erhalten hatte. Sein Verhältniss zu den Brüdern gestaltete sich als ein wahrhaft väterliches, und gegenseitig verband sie eine Zuneigung, die in den folgenden Zeiten der Trübsal zu einer unerschöpflichen Quelle des Trostes wurde. Bernard war der letzte Abt, welcher vom deutschen Kaiser die Bestätigung erhielt. Am 21. Juli 1736 wurde er mit der Inful geschmückt. Das Wohl des Stiftes liess er sich stets sehr angelegen sein, wie so manche seiner Einrichtungen zu erkennen geben. So errichtete er im Jahre 1736 eine Glasfabrik, bauete in dem durch seine Eisenhütten bekannten Dorfe Stodol ein Schlösschen in italienischer Manier, um den verderbten polnischen Geschmack in Betreff der Architectur zu läutern, fürte am 13. September die Bruderschaft der h. Barbara, der Schutzheiligen der Bergleute, in Rauden ein, eröffnete am 4. December 1743, wie wir unten in einem besondern Abschnitte sehen werden, eine höhere Lehranstalt und liess 1747 zum erstenmale für die studirende Jugend die Bruder-

schaft zur unbefleckten Empfängniss der allerseligsten Jungfrau abhalten. Den 2. Juli 1740 finden wir Bernard zu Krakau, wo er für die Bibliothek mehrere neue Erwerbungen machte.

Gegen Ende dieses letztern Jahres zogen Tage des Schreckens über Schlesien hinauf. Blutige Kriege wütheten auf seinen Fluren und schlugen dem Wohlstande der Einwohner tiefe Wunden, und trennten endlich das Land von einer Krone, mit der es so lange durch gleiche Religion und gleiche Gesetze verbunden gewesen. Es schied nämlich am 20. October 1740 Kaiser Karl VI aus dieser Zeitlichkeit und Friedrich II König von Preussen rückte am 16. December in Schlesien ein, um seinen aus dem dreissigjährigen Kriege und noch wol weiter hinauf hergeleiteten Ansprüchen auf die Fürstentümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau Geltung zu verschaffen. Die rohen Soldaten des angreifenden Theils waren von Religionshass entflammt und verübten in diesen Tagen furchtbare Greuel, und nur durch kräftige Massregeln gelang es dem sieggekrönten Eroberer, solchem Fanatismus Einhalt zu thun.

Alle Katholiken schien Friedrich II anfänglich in Schlesien als seine gebornen Feinde zu betrachten und liess sie die Schwere seiner Ungnade hart empfinden. Die erste Kriegscontribution von 3 Millionen Gulden hatten sie beinahe ganz allein zu bestreiten. Man nahm ihnen nicht allein das baare Geld, sondern auch ihre Habe. Die Klöster wurden förmlich gebrandschatzt. So musste z. B. das Kloster von Leubus auf einmal 15000 Gulden hergeben, das von Trebnitz 26000.<sup>1</sup> In Rauden zeigten sich die ersten preussischen Soldaten den 29. März 1741 und mit ihnen kerten grosse Drangsale ein. Ausser Contributionen von 300, 400, 500 Gulden, welche den preussischen Truppen bald hierhin, bald dorthin nachzusenden waren, gab man dem Kloster auf, sofort 12000 Gldn. nach Neisse zu schicken, eine Summe, die auf viele Bitten

<sup>1</sup> Vgl. A. Theiner, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758. I, p. 6.

und wegen der Unmöglichkeit sie zu beschaffen, endlich auf 8000 Gulden ermässigt wurde. Die Lieferung von Hafer und andern Gegenständen nach verschiedenen Orten lässt sich kaum berechnen. Das massive Haus, welches dem Stifte in Ratibor eigentümlich gehörte und als Freihaus viele Jahrhunderte hindurch von aller Einquartierung der kaiserlichen Truppen selbst in den ärgsten Kriegszeiten verschont geblieben war, wurde am 22. October 1741 mit 30 Mann preussischer Truppen belegt, sodann aber im folgenden Jahre zu einem Lazareth der dort garnisonirenden Soldaten des moli-nischen Regiments bestimmt, dessen Mannschaft der Prälat von Rauden mit Holz, Licht, Betten usw. neben seinem Contingente an Rationen und Portionen fürs Land versorgen musste. Hierfür empfing das Stift, weil der Servis erst am 1. October 1746 eingeführt ward, auch nach der Zeit keine Entschädigung und verursachte dieses weitläufige Verhandlungen. Als das Haus und die dabei befindliche Stallung, welche durch die Kriegstroubles sehr mitgenommen waren, im Jahre 1746 nicht mehr benutzt werden konnten, gab man dieselben dem Kloster zum eigenen Gebrauche zurück<sup>1</sup> und

---

<sup>1</sup>) Jenes Haus, dessen wir schon S. 98 bei Bernard II gedacht haben, stammte aus der Schenkung eines piastischen Fürsten mit der Massgabe, alljährlich dafür eine halbe Mark an den ratiborer Proconsul zu zahlen. Es lag auf dem Platze Zborz genannt und diente zur Wohnung des jedesmaligen ersten Beisitzers des ehemals in Ratibor gehaltenen, 1769 aufgehobenen Landgerichts, und zum Absteigequartier des Abtes oder anderer Ordensmitglieder. 1748 liess es der Abt ohne irgendwelche staatliche Beihülfe wiederherstellen und räumte darin dem Major von Münchhausen eine Wohnung ein. Trotzdem ein königl. Edict vom 24. November 1742 die Wohngebäude der Stifter und Klöster von den Beiträgen zur Feuersocietät ausnahm, hielt ein ausdrücklicher Befehl der Kriegs- und Domainenkammer in Breslau vom 30. December 1744 den Abt dazu an, nicht allein die Brandsubsidiengelder, sondern auch die auf jenes Haus gelegten Servisgelder zu zahlen, und ungeachtet alles Sträubens und aller Zögerung abseiten des Stiftes verblieb es bei der einmal festgesetzten Bestimmung. Als der Abt aber im Mai 1769 von neuem dagegen mit Bezugnahme auf das königl. Circular vom 20. Januar re-

verlegte das Lazareth in das damals proschmannsche Haus. Als aber zu gleicher Zeit der ratiborer Magistrat den Befehl erhielt für zwei Escadronen des geslerischen Kürassierregiments und den Stab Ställe zu beschaffen, wurden dem Stifte acht Pferde nebst Mannschaft überwiesen, und dadurch die Reparatur des alten Gebäudes veranlasst. Zur Ausbesserung der bürgerlichen Stallungen bedurfte der Magistrat Holz, welches ihm bereitwilligst auf geschehenes Ansuchen d. 6. Juli aus den Klosterwaldungen gegen baare Zahlung geliefert wurde.

Zur Ergänzung dieser drangsalvollen Tage Oberschlesiens müssen wir noch einige Tatsachen mitteilen. Die kriegerischen Verhältnisse derselben kosteten grosse Summen. Durchmärsche, Einquartierungen und harte Contributionen lasteten schwer auf den Bewohnern des Landes. So hatte z. B.

---

currirte, worin nur von Befreiung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude die Rede ist, ward ihm durch ein Rescript vom 14. Octbr. gleichen Jahres seine irrige Interpretation klar gemacht, und das Stiftshaus blieb in dem Feuersocietätskataster verzeichnet. Ueber seine letzten Schicksale unter der Klosterherrschaft wollen wir gleich hier berichten. Im Jahre 1796 fasste das Stift den Beschluss, jenes Haus zu veräussern. Es überliess deshalb durch eine Punctuation vom 30. September dem Kreisphysikus Werner um 1500 Thlr. in Pfandbriefen und 10 Speciesducaten den Besitz dieses Gebäudes, welches damals die Witwe des Cavalleriegenerals v. Dalwig bewohnte. Es scheint aber dass zwischen den Contrahenten Differenzen obwalteten, da erst am 22. August 1800 der förmliche Kauf- resp. Verkaufcontract geschlossen und dieser am 1. September 1800 mit landesherrlicher Bestätigung unter der Bedingung versehen wurde, dass das Stift binnen Jahresfrist über die Verwendung der Kaufgelder gegen den Landrat des Kreises von Wrochem sich ausweise. Man wollte dafür 1. den bei Zwonowitz gelegenen Weinberg vergrössern, 2. eine neue Pottaschsiederei bauen und 3. eine neue Wiese erkaufen. Laut Bericht des Landrats vom 24. November 1801 war 1. in diesem Jahre der Weinberg um ein grosses erweitert und mit 12000 Weisenkern vermehrt, = über 200 Thlr. Kosten; 2. zu GrossRauden eine neue massive Pottaschsiederei nebst Calcioniöfen und Wohnung erbauet, = 756 Thlr.; 3. eine neue Wiese war nicht zu acquiriren gewesen, dafür hatte man fünf Flecke, worauf nichts als Moos und einzelne Sträucher gewachsen, in eine treffliche Wiese verwandelt und mehr als 800 Thlr. darauf verwendet.

die benachbarte Stadt Gleiwitz während jener Zeit für die den preuss. Gensd'armes in 6 Monaten gelieferten Rationen und Portionen 6000 fl. zu zahlen; ferner kosteten ihr drei Escadrons vom Prinz - Friedrich - Regiment, eine Escadron vom hauditzschen Husaren - Regiment und fünf polnische Fahnen über 1300 fl. Nicht weniger verursachten die österreichischen Husaren und Wallachen mitten in den letzten Kriegstroubles der Stadt eine Ausgabe und Verschuldung von mehr als 4000 fl.<sup>1</sup> Aehnlich ging es aller Orten. Den 26. Nvbr. 1744 nahmen die eingefallenen Ungarn in Oppeln die Steuerkasse fort. Der damalige Oberamtspräsident Baron von Bode musste sofort von Oppeln nach Breslau eilen, um das Archiv abzuholen und damit so lange ausserhalb verbleiben, bis den 26. Februar 1745 die Ungarn von Oppeln verjagt und die Regierungsgeschäfte nach Möglichkeit und Umständen wieder in Gang gebracht wurden. Am 23. December 1744 rückte in Rauden der ungarische Feldmarschall Esterhazi ein. 1745 16. November standen die königl. preuss. Truppen, welche bei dem Anmarsch der Feinde sich zurückgezogen hatten, wieder in Ratibor, zogen aber acht Tage später aus, worauf sofort die Ungarn (meine Quelle nennt sie „Insurgenten“) zurückkamen und daselbst bis zum 5. Januar 1746 verweilten. Durch dieses Herumschwärmen waren die Wege höchst unsicher. Alles war geflohen. Die Mitglieder der königl. preuss. Oberamtsregierung in Oppeln, die dazu gehörigen Advocaten usw. hatten teils der Sicherheit halben, teils wegen mangelnder Subsistenzmittel das Weite gesucht. Von Rauden und Umgegend hatten sich viele nach dem nahen neutralen Königreiche Polen gewendet.<sup>2</sup>

In jener Kriegszeit ruheten die Einquartierung und selbst die Verpflegung der Soldaten fast ausschliesslich auf den Katholiken, besonders auf den Klöstern und Pfarreien; und er-

<sup>1</sup> Aus dem gleiwitzer Archiv. <sup>2</sup> Diese Unglückstage hat ein raudener Mönch in einem lateinischen Gedichte besungen, von welchem leider nur ein (jetzt im Prov.-Archiv zu Breslau befindliches) Fragment auf uns gekommen. Wir geben es im Anhange.

hoben sie dagegen Beschwerden wegen allzugrossen Druckes und wegen Unfähigkeit, die enormen Kosten zu bestreiten, so wurden sie mishandelt und in die Gefängnisse geworfen oder gar als Gefangene nach Brandenburg abgeführt, ja sogar mit dem Tode bedroht, von dem sie sich nur durch ungeheuere Geldsummen befreien konnten. Auf diese Weise liess Friedrich II den Wortlaut seiner Erklärung auslegen, die er am 2. März dem Reichstage zu Regensburg unterbreitet hatte und in der es hiess „dass er jeden im vollen und ganzen Besitz aller seiner Privilegien, Rechte und Prærogative in ecclesiasticis wie politicis, die er bis zu dieser Stunde genossen, wessen Religion er auch sei, erhalten werde; dass er nie und nimmer das geringste Attentat gegen das, was im westfälischen Frieden zu Gunsten der drei in Deutschland geduldeten und bestätigten Religionen beschlossen worden, unternehmen werde, und dass es ihm zum grössten Misvergnügen gereichen würde, wenn ein einziger Katholik sich beschweren könnte, auch nur das geringste Unrecht oder Gewalttätigkeit in seinem Reiche erlitten zu haben.“ Wir werden weiter unten sehen, wie sich Friedrich der Grosse an solche öffentliche Proclamationen hielt. Bei seinem religiösen Indifferentismus gab er zwar wenig auf die protestantische Religion; aber trotzdem wollte er in Schlesien keine Katholiken zu seinen höhern Beamten haben, weil er wahrscheinlich argwönte, dass sie österreichisch gesinnt sein möchten. In diesem Sinne erliess er die Cabinetsordre vom 11. October 1741 und setzte in ihr „ein für allemal als eine Norm und ein principium regulativum fest, dass hinführo die ersten regierenden Bürgermeisterstellen, desgleichen die Syndici und Kämmerer nicht anders als mit Subjectis, welche der evangelischen Religion zugethan sind, besetzt werden, die Katholischen sich hingegen mit dem zweiten Consulat und mit Ratsherrenbedienungen begnügen müssen.“

Offenbar hatte das günstige Kriegsglück und das Recht des Eroberers diese Worte dictirt; und versäumte er aus Staatsklugheit auch bei andern Gelegenheiten nicht, sich mit den Katholiken in gutes Einverständniss zu setzen, so ging die-

ses doch wol nur aus dem Wunsche hervor, für einen toleranten Fürsten gehalten zu werden.

Indess endete dieser sogenannte erste schlesische Krieg, in welchem als ein Glanzpunkt für die preussischen Waffen die Schlacht bei Molwitz erscheint, mit dem Frieden von Breslau im Juni 1742. Dadurch bekam Friedrich II ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz mit Ausnahme von Teschen, Troppau und Jägerndorf und Neisse jenseits der Oppa, übernahm die auswärtigen Schulden, welche auf dem Lande hafteten ( $1\frac{7}{10}$  Mill. Thlr.) und verpflichtete sich, die katholische Religion in dem befundenen Zustande zu lassen. Die allgemeine Landeshuldigung fand für die niederschlesischen neuen Unterthanen in Breslau am 5. November 1742 statt und wurde dem persönlich anwesenden siegreichen Könige geleistet. Am 17. März 1743 nahm der General Marwitz in Vertretung des Monarchen von den oberschlesischen Ständen zu Neisse den Eid der Treue entgegen und entband sie von dem Gehorsam, den sie sonst der Erbin Karls VI, der jugendlichschönen Kaiserin Maria Theresia zu leisten verbunden waren.

Natürlich waren mit diesem Uebergange an ein fremdes Reich Aenderungen verbunden, welche die schwerbeweglichen, althergebrachten Formen des österreichischen Regierungssystems nach und nach vollständig umgestalteten, welche dem Streben des Volkes durch weise Vorschriften und grössere Ermunterung zu Industrie, Handel und vor allem zum Ackerbau eine andere Richtung gaben, und welche dadurch einen Weg anboten, auf dem seit einem rüstigen hundertjährigen Vorwärtsschreiten Schlesien sich die Bedeutung errungen hat, die es mit vollem Rechte heut in dem Besitztum der preussischen Krone einnimmt.

Sein Hauptaugenmerk richtete Friedrich II zunächst auf die Verwaltung des Landes. Den bis dahin bestandenen Conventus publicus der Fürsten und Stände, womit das General-Steueramt verbunden war, löste er schon vor dem breslauer Frieden durch ein Rescript vom 29. October 1741 auf, und errichtete statt desselben unter dem 25. November

gleichen Jahres zwei Kriegs- und Domainenkammern in Breslau und Glogau, welchen die Steuer-, Contributions-, Accise-, Stadt-, Einquartierungs- usw. Angelegenheiten, alle Regalien, Zoll-, Münz-, Salz-, Bergwerks-, Polizei-, Innungs- etc. Sachen zugeteilt wurden. Die Stelle der bisherigen Landesältesten ging jetzt in den einzelnen Kreisen auf die Landräte über. Zum Chefpräsidenten mit der Eigenschaft eines dirigirenden Ministers erhielten beide Kammern den Grafen von Münchow, einen sehr vernünftigen Mann von strengem und rechtlichem Charakter.

Zu Anfang des nächsten Jahres erfolgte die neue Organisation des Justizwesens, indem an die Stelle der verschiedenen Gerichte und Jurisdictionen, die bis dahin in den unmittelbaren schlesischen Fürstentümern bestanden hatten, zwei Oberamtsregierungen in Breslau und Glogau traten. Am 29. Februar 1744 vermehrte sie Friedrich II um eine dritte für Oberschlesien, die anfänglich ihren Sitz in Oppeln, später in Brieg hatte. Im Uebrigen beließ er die Gerichtsverfassung in civilibus und criminalibus den Fürstentümern und Standesherrschaften, übertrug aber die Aufsicht darüber den ersteren beiden neuen Aemtern.

Besondere Sorgfalt wendete Friedrich II dem gesammten Abgabewesen zu, das eine ganz neue Gestaltung erhielt. Bisher war noch das alte Steuerkataster vom Jahre 1527, nach welchem die jährlichen neuen Abgaben von Aeckern, Wiesen, Gärten, Forsten, Teichen, Mühlen, Viehzucht usw. entrichtet wurden, in Gebrauch und deckte man dessen Deficit durch die Accise und durch besondere Auflagen auf Fleisch, Bier und Tanz. Der König unterwarf aber jetzt alle Güter ohne Ausnahme, sowol die geistlichen als auch die landesherrlichen der Steuerbarkeit, nach welcher die bäuerlichen 32, die weltlichen Herrschaften  $28\frac{1}{3}$ , die geistlichen Herrschaften 50 Prozent ihres Ertrages in die kgl. Steuerkasse zahlen mussten. Mit dem Jahre 1743 nahm diese neue Einrichtung ihren Anfang. Die vom Stifte gegen diese Steuererhebung beim König eingereichte Vorstellung blieb ohne Erfolg.

Bereits im Jahre 1741 war Karl Albert, Kurfürst von Baiern, als Nachkomme der Herzogin Anna, Tochter Kaisers Ferdinand I und Gemalin Alberts V von Baiern, mit seinen Ansprüchen gegen Maria Theresia aufgetreten und hatte am 24. Januar 1742 den deutschen Kaiserthron als Karl VII bestiegen. König Friedrich II trat zu dessen Gunsten auf und ergriff von neuem die Waffen, indem er zur Eroberung Böhmens im August 1744 den zweiten schlesischen Krieg eröffnete.

Dieser Kampf, dessen Ende durch den Friedensschluss zu Dresden am 25. December 1745 herbeigeführt wurde, hatte auf das Stift Rauden keinen wesentlichen Einfluss, obwol Oberschlesien am meisten in demselben litt, und können wir deshalb die geschehene Erwähnung als genügend für unsern Zweck betrachten.

Für den Abt Bernard waren jene Zeiten sehr trübe, da sich zu seinem geistigen Kummer auch körperliche Leiden gesellten, die ihn Monate hindurch ans Lager fesselten. Namentlich litt er während der Monate Januar und Februar 1744 sehr heftig an Podagra, der damals sogenannten „Herrenkrankheit.“<sup>1</sup> In späteren Jahren scheint sich dasselbe gänzlich verloren zu haben, da nirgends mehr Andeutungen über wieder eingetretene Erkrankungen vorkommen.

Am 16. Mai 1748 war Bernard in Zülz und vollzog dort die Weihe der Crypta unter der Capelle des h. Johann von Nepomuk, welche ein gewisser Stanisl. Trzęsigłowski für sich hatte erbauen lassen.

Der breslauer Fürstbischof Philipp Gotthard v. Schaffgotsch verweilte am 19. Juni 1750 einige Stunden zur Erholung in der Abtei, nachdem er zuvor am 13. Juni Eugen Misura in Himmelwitz unter Assistenz der Prälaten Bene-

---

<sup>1</sup> Ein Freund, dem er nach der Wiedergenesung seine Leiden klagte, bemerkte naiv „dass wenn diese Krankheit einen Herrn machen soll, es weit besser gethan sey Knecht zu bleiben, als Herr werden.“

dikt von Grüssau und Bernard von Rauden zum Abte consecrirt und mehreren Religiosen zu Czestochow die h. Weihen erteilt hatte; er begab sich aber noch an demselben Tage nach Ratibor, wo er am 20. d. M. eine Visitation mehrerer Archipresbyterate vornahm und sich von jedem Pfarrer eine historische Beschreibung<sup>1</sup> seiner Kirche überreichen liess. Derselbe Kirchenfürst übertrug im folgenden Jahre unserm Abte die Benediction der grössern Glocke in der Stadtkirche zu Gleiwitz, welche wegen eines Sprunges zu Neisse umgegossen war. Unter grossen Feierlichkeiten,<sup>2</sup> wobei unter anderm ein sechsspänniger Wagen mit dem Abte sammt drei Brüdern, ein vierspänniger mit vier Brüdern bei der Auffahrt erschien, fand dieselbe am 27. Juli 1751 statt. Im nächsten Jahre finden wir Bernard in Leobschütz, wohin er sich auf die ehrenvolle und dringende Einladung des Senates mit sieben Brüdern begeben hatte, um die Grundsteinlegung zum neuen Gymnasium vorzunehmen. Dies geschah unter feierlichen Ceremonien am 17. August 1752.<sup>3</sup> Kaum ein Jahr später wandelte Bernard nicht mehr unter den Lebenden: er entschlief den 5. August 1753 gegen 6 Uhr nachmittags, im 55. Jahre seines Alters, im 36. des Mönchtums und dem 29. der empfangenen priesterlichen Würde.

### 33. Augustin. 1753—1783.

Nachdem die Anzeige vom Tode des Abtes Bernard bei der königlichen Kammer in Breslau geschehen war, setzte dieselbe zur Neuwahl den 19. September 1753 fest. An diesem Tage erschien der königl. geh. Rath v. Aussen als Commissar und eröffnete auf allerhöchsten Befehl, dass man drei Personen wählen solle, von denen dann eine der König zum Prälaten ernennen würde. Nicht eher liess er jedoch die Cisterzienser zur Wahl schreiten, als bis sie

<sup>1</sup> Die Beschreibung des raudener Gotteshauses ist noch in mehreren Abschriften vorhanden, leidet aber an vielen geschichtlichen Fehlern. <sup>2</sup> Eine pomphafte Beschreibung derselben befindet sich im Archiv zu Rauden. <sup>3</sup> Document darüber in Rauden.

das Versprechen abgegeben hatten, alljährlich die Summe von 400 Thlr. in die „königliche Land-Renthey“ zahlen zu wollen.<sup>1</sup> Aus dem Scrutinium der vorhandenen 31 Mönche gingen hervor P. Stanislaus, P. Augustin und P. Joseph; die königliche Ernennung fiel auf Pater Augustin Renner aus Schönwald, der am 18. October eingeführt wurde. Wie tief die jetzigen Verhältnisse in die Klosterkasse griffen, mag uns die Nachricht beweisen, nach welcher dem königl. Commissar 100 Goldgulden, seinem Secretair 60 Thlr., dem Landrichter v. Schimonsky aus Brzeznitz für die öffentliche Bekanntmachung der Ernennung 75 Thlr., für das Diplom 500 Thlr. gezahlt werden mussten. Ebenso kostete die Infulation des neuen Abtes, welche am 15. August 1754 der Fürstbischof Philipp Gotthard von Schaffgotsch vollzog, dem Stifte 200 Goldgulden.

Während seiner ganzen Regierungszeit gestatteten es die Umstände dem Abte nur einmal, sich für längere Zeit vom Stifte zu entfernen, und zwar 1768, wo er am 3. März in Begleitung des raudener P. Stanislaus Misura und des Prälaten Constantin Haschke von Heinrichau zum Generalkapitel in Citeaux abreiste und am 2. Juli glücklich zurückkehrte.

Im Uebrigen hatte er fast immer mit Bedrängniss und Ungemach zu kämpfen. Es entbrannte nämlich 1756 der Krieg um Schlesien von neuem und dauerte sieben Jahre. Damals war Präsident der königl. Kammer in Breslau Herr v. Schlabrendorf, wie meine Quelle sagt, „ein grausamer Mann, der fast alle Klöster in die äusserste Armut und untülbare Schulden stürzte, ein Menschenfeind, besonders der Katholiken und Geistlichen.“ Unser Kloster empfand seine Macht in hohem Grade. 1757 musste es unter dem Namen eines Darlehns (an dessen Zurückzahlung niemand dachte) 10000 Gld. zahlen; unter dem Titel des Zehntens wurde an den König und an die Oesterreicher ein Teil der Einkünfte,

<sup>1</sup> Das hierüber ausgestellte Document befindet sich im Prov.-Archiv zu Breslau.

2000 Gld. entrichtet. „Eine so grosse Menge verschiedener Getreidearten, Mehl, Speck, Mus zwang man uns jährlich anzufahren, wie wir sonst innerhalb drei Jahren von unsern Aeckern nicht einsammeln. Alles dieses wurde mit der grössten Strenge ausgepresst. Wer kann all das Geld zählen, welches der fast ununterbrochen in Rauden tätigen Execution gegeben ist! So gross waren sieben Jahre hindurch die Drangsale, dass man sie höchstens in einem weit-schichtigen Buche verzeichnen könnte.“ Die Wahrheit dieser unter dem Einflusse jener Begebenheiten niedergeschriebenen Worte tritt uns in den Nachrichten der nächsten Jahre entgegen. Denn vom 3. März bis 30. April hatte das Kloster Rauden für seine im Kreise Ratibor gelegenen Gemeinden österreichische Militairexecution, anfangs 3, dann 5 Mann Füseliere, welche in dem ausgesogenen Lande Fourage betreiben sollten. Sie verursachten nebenbei 96 Gld. 7 gr. 9 H. Kosten. Am 1. September aber wurde eine doppelte österreichische Executionsmannschaft zu Pferde nach Rauden gelegt, um Fourage und Steuern zu erpressen. Ebendiesen zahlte der P. Provisor namens aller Gemeinden 61 fl. 3 gr. und musste sie noch mit Speise und Trank vom Kloster, mit Hafer und Heu von den Gemeinden bedienen lassen. Auf Conto der Execution ward ihnen ausserdem tapferes Zechen im Kretscham bewilligt.

Endlich erfolgte 1763 der Friede. Das Stifte hatte an Contributionen für den siebenjährigen Krieg ausser andern unzähligen Leistungen an Getreide, Victualien, Fuhren, Holz usw. folgende Summen baar zahlen müssen:

an königl. Darlehen . . . . .	15000 Gld.
„ Decimationsgeldern . . . . .	14700 „
„ Anticipationsgeldern für die Oesterreicher <sup>1</sup> . . . . .	2000 „
„ an die koseler Entrepreneurjuden . . . . .	3004 „
„ Steuer für die 7 Kriegsjahre . . . . .	34009 „
	<hr/>
	68713 „

<sup>1</sup> Vergleiche unten „die Steuerverhältnisse des Stifts.“

	Transport	68713 Gld.
An Steuer, doppelte für 3 Jahre . . . . .		14575 „
„ Pension für 7 Jahre (à 600 fl.) . . . . .		4200 „
„ Executionsgebühren . . . . .		2000 „
	zusammen	<u>89488 Gld.</u>

„Wo bleiben die grossen Fouragelieferungen nach Neisse, nach Krappitz, nach Kosel, nach Jägerndorf, nach Ratibor? Wo bleiben die Zinsen, welche das Kloster gezahlt hat und noch zahlt für die vielen Kapitalien, die man aufnehmen musste, um das Vorgenannte zu leisten?“ fragt entrüstet mein Gewährsmann.

Der Friede brachte dem Stifte in der Tat auch keine Erleichterung: Steuern, Zehnten, zahlreiche Edicte deren Wortlaut nur mit den grössten Kosten erfüllt werden konnte, drückten dasselbe. Wir lassen den klagenden Mönch jener Tage selbst reden: 1. „Sollten wir ein Schiff auf der Oder halten, 2. Maulbeerbäume pflanzen, wozu uns für viele hundert Gulden Samen geschickt wurde, der hinterher sich als verfälscht herausstellte; 3. wurde uns am 1. October Samen geschickt, bekannt unter dem Namen Winterrübsamen, wovon ein Scheffel 8 Thlr. kostete; 4. bestimmte man uns als Justitiarius einen Akatholiken neben unserm Kanzler, und waren ihm alljährlich dafür 70 Thlr. zu zahlen; 5. mussten P. Dominicus und 2 Weltliche (20. März 1765) nach Sagan geschickt werden, um dort zum Jugendunterrichte in der sogenannten Realschule Anleitung zu erhalten. Welche Kosten verursachte dieser weit entlegene Ort! 6. wurden wir angehalten eine Drahtziehhütte zu erbauen; 7. eine Bleiche und 8. eine Oelmühle anzulegen. 9. Wir mussten für alle Dörfer und Ortschaften vom Landrate Feuerspritzen mit Schläuchen und ledernen Eimern anschaffen, was alles mit ansehnlichem Gewinne uns aufgenötigt wurde; 10. mussten wir eine ansehnliche Zahl von Bienenstöcken auf unser Territorium unter grossen Kosten verpflanzen. 11. Es kam Befehl für acht Weber aus fremden Provinzen zur Einführung ihrer Industrie in Rauden und Ur-

banowitz Wohnungen einzurichten. 12. An den öffentlichen Wegen mussten Linden oder sonstige Bäume auf beiden Seiten gepflanzt werden. 13. Wurden auf königl. Befehl 14 vierspännige Wagen nach Schweidnitz geschickt, um 16½ Schock Maulbeerbäumchen für hohe Preise zu holen. 14. Zahlten wir für Seidenraupen viele Thaler. 15. Es wurde uns die Anpflanzung von Tabak und Baumwollenstauden geboten, mit dem Versprechen prompter Bezahlung des Tabaks und der Cocons. Aber obwol wir von beiden ansehnliche Quantitäten sendeten, empfingen wir nicht einmal ein Wort des Dankes. 16. Man schickte uns einen Steuererheber aus Berlin, dem wir 92 Thlr. ausser dem Zaumgelde bezahlen mussten. 17. Die Befehle einer grossen Anzahl von Commissarien, welche sich ununterbrochen ablösten, gut assen und tranken und von uns bestimmte Diäten zu erhalten hatten, erheischten schnelle Ausführung. 1766 erhielten wir den Befehl, einen fähigen Menschen nach Potsdam zu schicken, der dort die Behandlung der Maulbeerbaumpflanzung und Seidenraupe erlernen solle. Welche Ausgaben! Auf diese und ähnliche Weise quälte uns jener grausame Präsident, um das Kloster zu berauben und an den Bettelstab zu bringen.“

Nur langsam erholte sich das Stift von den geschlagenen Wunden. Jedoch waren seine Finanzverhältnisse 1770 schon wieder derartig geordnet, dass der Abt den Bau des matzkircher Gotteshauses beginnen und 1773 vollenden konnte. Die Kirche zu Schönwald hatte er schon früher (1755—57) durch einen neuen Thurmbau mit einem Aufwande von 1058 Gld. 6 gr. 3 H. verschönert. 1774 liess er das Schlösschen zu Stodol umbauen und ihm die heutige Gestalt geben. Im folgenden Jahre schmückte es der Maler Sebastini, der auch zu Rauden den grösseren Speisesaal im Kloster künstlerisch verzierte, mit eleganter Schildei; leider ist dieselbe vor einigen Dezennien gänzlich vernichtet worden und das Schlösschen in schlechte bauliche Umstände geraten.

Auf Betreiben Friedrichs des Grossen hob 22. December 1772 der apostolische Vicar Moritz v. Strachwitz in der breslauer Diöcese siebenzehn Feiertage auf. Ein Breve des Papstes Clemens XIV d. d. Rom 24. Juni gleichen Jahres hatte hierzu autorisirt und für die dem preussischen Scepter unterworfenen Staaten eine Verminderung der Festtage bestimmt. Der Bischof Philipp Graf von Schaffgotsch veröffentlichte dasselbe mit Angabe der Tage, und natürlich wurde Rauden auch davon betroffen.

Der erwänte apostolische Vicar besass eine grosse Liebe und Zuneigung gegen unsern Abt und kam deshalb am 15. Juli 1776 nach Rauden, wo er am 16. mehreren Mitgliedern des Convents die geistlichen Weihen und vielen tausend Gläubigen das h. Sacrament der Firmung erteilte. Von hier begab er sich über Ratibor nach Matzkirch und firmelte dort zwei Tage hindurch.

Gestützt auf den Grundsatz, dass die Vereinigung vieler Leute in einem Orte sowol dem Ganzen als jedem einzelnen von erspriesslichem Nutzen sei, sah sich Friedrich II veranlasst, denselben in seinem völligen Umfange zur Ausführung bringen zu lassen. Er gab deshalb mehrfach Verordnungen, um jedes Terrain so nutzbar als möglich zu machen, damit durch Errichtung neuer Ortschaften sowol Ausländer herangezogen, als auch ledigen Einwohnern mehr Gelegenheit geboten würde, sich einen eigenen Heerd zu gründen, um so die Population und mit ihr den Nahrungsmittelbetrieb zu vermehren.

Vorzüglich richtete der König sein Augenmerk auf die jüngst erworbene Provinz Schlesien, indem er mit grossem Kostenaufwande seit einigen Jahren neue Dörfer bauen und mit deutschen Wirten besetzen liess, und zugleich unter dem 28. August 1773 von Breslau aus in einem Edicte bestimmte, dass jeder der bei seinen Gütern dazu Gelegenheit habe, ein oder mehrere neue Oerter anlegen solle; die Erbgrundherrschaft übertrug er dem Erbauer, verlangte aber dass die Bewohner in kein persönliches Unterthänigkeitsverhältniss zu demselben treten, sondern freie Leute bleiben sollten.

Um zu solchen Anlagen anzuregen, bewilligte der König für jede erbaute Stelle in denselben 150 Thlr. baar als Bonification.

Am 9. October 1775 forderte er noch einmal von Breslau aus zur Förderung jener Bauten auf, damit bei Ankunft seiner Person, die jedoch erst 1779 erfolgte, alles in gehöriger Vollendung dastehe. Infolge dessen fand sich der Abt auf Veranlassung des ratiborer Kreislandrats v. Wrochem bewogen, eine Colonie von 10 Stellen auszusetzen und die bewilligte Bonification zu beanspruchen: der Bau ward am 4. November 1776 in Angriff genommen, die neue  $\frac{1}{8}$  Meile von Rauden entfernte Anlage zu Ehren des Abtes Rennersdorf benannt und zur Stiftskirche eingepfarrt.

Am 30. December 1777 starb der Kurfürst von Baiern, und der Kaiser zog jenes Land ein. Aber unser König wollte dieses nicht zugeben, und so entstand daraus ein Krieg. Hier zeigte sich zwar kein Feind, aber man musste sehr viele Zufuhr auf äusserst schlechtem Wege nach Troppau schaffen; ausserdem lag in Rauden eine Observationsabteilung mit dem Stabsrittmeister Zagursky, welcher mit seiner Frau und kleinen Tochter täglich an der Tafel des Abtes während der ganzen Dauer des Krieges teilnahm, der 1778 durch Vergleich beendet wurde.

Mit Friedrich dem Grossen, der später den Cisterzienseräbten Schlesiens speziell gewogen war, stand Augustin stets in gutem Einvernehmen. So erliess ihm z. B. der König 1781 die Consumtionsaccise auf die Weine und befahl die hierfür schon gezahlte Summe zurückzugeben. Als der Monarch 1779 Oberschlesien besuchte, nahm er seinen Rückweg über Rauden und unterhielt sich während des Pferdewechsels sehr gnädig mit dem Abte, lobte denselben in allem und warf bei einzelnen Anlässen mehrfach die Worte hin: „Schön, Herr Prälat, schön!“ Auch später liess Friedrich demselben vielfache Beweise seines Vertrauens und seiner Huld angedeihen. Nach einer Truppenbesichtigung in Cosel 1782 hielt Friedrich grosse Tafel; als dieselbe aufgehoben war, entsendete er sofort an den

Abt einen Jäger und entschuldigte sich, dass er ihn nicht eingeladen habe, versprach aber dieses in Zukunft niemals mehr zu vergessen. So wurde er denn auch am 20. Aug. 1783 ebendahin zur königl. Tafel entboten, bei welcher der König zum Erstaunen aller ganz allein mit demselben im Gespräch sich unterhielt. Nicht lange nachher besuchte der damalige Regierungspräsident Oberschlesien in dienstlicher Beziehung, kam von Pless nach Rauden und ladete den Abt zu einem Besuche ein, indem er sagte: „Herr Prälat, Ihnen zu Liebe mache ich einen Umweg von drei Meilen; ich hoffe dass Sie mir eine Gegenvisite abstatten werden.“ Der Abt sah dieses als Befehl an und begab sich deshalb im September auf den Weg. Am 26. gelangte er von Urbanowitz bis an den proskauer Forst, wo er plötzlich auf das heftigste erkrankte, nach dem genannten Orte zurückkehrte und am 29. desselben Monats mit den heil. Sterbesacramenten versehen aus diesem Leben schied. Seine Leiche wurde nach Rauden übertragen. Der Monat August war dem Abte und durch ihn dem Kloster nicht günstig, der Monat September für ihn und das Stift unglücklich, da nach dem Tode desselben seine scheinbaren Freunde dem Kloster die schwersten Lasten aufbürdeten. „Denn bevor wir zur Wahl schritten, wurde eine jährliche Steuer von 1200 Thlr. verlangt, weil das Kloster 116000 Thlr. Capitalien hätte; obgleich wir die Unrichtigkeit dieser Angabe nachwiesen, blieb jene Massregel unverändert.“

X Warum während Augustins Regierung die Pfarrei zu Lissek 1777 unter Stiftsadministration gestellt wurde, hat sich nicht mehr aufklären lassen.

#### 34. Benedict. 1783—1798.

Unter dem Vorsitze des Abtes Raphael Roesler aus Camenz und des Abtes Eugen Staniczka von Himmelwitz, welche von dem erkrankten Generalvicar des Ordens hierzu bezeichnet waren, und in Gegenwart des königlichen Commissarius von Massow, der für diese Mühwaltung 100 Goldgulden erhielt, fand am 27. October 1783 das Scrutinium

der damals im Ordenshause lebenden dreissig geistlichen Mitglieder und vier Brüder statt, und man präsentirte dem König Friedrich dem Grossen zur Auswahl den Pater Benedict Galli aus Gleiwitz stammend, den Pater Bernard Galbiers aus Trenkowitz und den Pater Thaddaeus Mateika aus Rybnik. Von diesen drei wurde der erstere am 3. December laut Auftrag vom ratiborer Kreislandrat von Wrochem als Abt proclamirt und vom Prälaten aus Camenz eingeführt.

Den 12. Mai 1784 empfing Benedict die Inful durch den apostolischen Vicar und Weihbischof von Breslau Anton Ferdinand v. Rothkirch und Panthen. Dieser verlangte für seine Mühe 100 Friedrichsd'or ausser den Zehrungs- und Reisekosten ganz ungestüm und erhielt sie; auch jedem seiner Begleiter musste wie Söldlingen eine ansehnliche genau bestimmte Summe gezahlt werden, so dass jene Bekleidung mit der Inful dem Stifte auf mehr als 1000 Thlr. zu stehen kam. „O Bischöfe, o Zeiten, o Sitten!“ ruft hier indignirt mein Gewärsmann aus.

In demselben Jahre wurden mit Zustimmung des Convents die Aecker von zwei Höfen in Schönwald und von einem andern zu Żernitz unter die Bauern parzellenweise ausgegeben, die hierfür einen jährlichen Zins zu zahlen und die haftende Robot durch Geld abzuleisten sich verpflichteten. Ferner errichtete der Abt vor dem Klosterthore, welches sich zwischen der heutigen Pfarrwohnung und der gegenüberliegenden Mauer befand, ein Gasthaus,<sup>1</sup> um den vielen Unannehmlichkeiten zu entgehen, die für das Stift durch die zu weite Entfernung des alten Wirtshauses, des jetzigen Kretschams, vom Kloster entstanden, da die meisten Reisenden ohne grosse Umstände die stets bereite und opferwillige Gastfreundschaft des letztern in Anspruch nahmen. Auch auf die Stiftskirche verwendete er viele Sorgfalt, wie wir in einem andern Kapitel sehen werden.

<sup>1</sup> Heute „Langenburger Hof“ genannt; es war anfangs einstöckig und erhielt erst später die zweite Etage.

Im Jahre 1789 liess Benedict auf dem Höhenzuge zwischen Rauden und Stodol ein neues Vorwerk anlegen und nach seinem Namen Benedicthenhof benennen; jetzt ist es eingegangen und mächtige Kiefern bedecken die Flächen wieder, welche einst die fleissigen Mönche ohne Erzielung grosser Erträge zum Ackerbau bestimmt hatten. In diesem Jahre unternahm der Abt ebenfalls durch einen Winzer aus Leubus bei dem ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Stunde von hier entfernten Dorfe Zwonowitz die Anlage eines Weinbergs, der mit der Zeit in solch einen blühenden Culturzustand versetzt wurde, dass von ihm 1796 das Kloster 66 Eimer Wein erntete. Auf dem höchsten Punkte desselben bauete er in Form einer Elipse und in italienischem Stile ein niedliches Gebäude, von dem aus seine Blicke in die wildromantische Gegend schweiften, und welches bis zum geschehenen Abbruch häufig von seinen Nachfolgern im Besitztum aufgesucht ward. Er sowol wie der letzte Abt wendeten der Vergrösserung und Verschönerung des Weinbergs eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu, wie aus mancherlei erhaltenen Notizen zu erkennen ist. Nicht minder nahm er die Anlagen des Klostergartens unter seine Obhut, die unter ihm zu einem kleinen freundlichen Paradise erwachsen und dem Auge des Fremden in dieser sonst den cultivirten Bäumen nicht sehr günstigen Gegend einen wohltuenden Anblick gewärten.

Zur Zeit dieses Abtes trug sich im Kloster ein Ereigniss zu, dessen Hauptperson noch heute in der Erinnerung alter Einwohner lebt und zu den kühnsten und absurdesten Entstellungen Anlass gegeben hat. Ich will deshalb über das begangene Verbrechen die Worte des Pater Stanislaus Misura wiedergeben, die er als zweiundsiebenzigjähriger Greis im Jahre 1788 niedergeschrieben: „Als nämlich die von schlabrendorfschen Bedrückungen des Stiftes ein wenig aufgehört, erstand im Kloster selbst ein Bösewicht, der Fr. Augustin Graul aus Leobschütz, welcher 1754 aufgenommen, aber nach einigen Wochen wieder hinausgejagt war. Auf das inständige Bitten seiner Eltern und anderer Personen durfte derselbe zurückkeren und legte am 2. Februar 1755

die Gelübde ab. Dieser Mensch wurde schlechter als der Teufel selbst. Denn ausserdem dass er das Kloster vermittelst Nachschlüssels beraubte, eine grosse Menge Geldes und andere sehr wertvolle Gegenstände nach und nach bei Seite brachte, reichte er dem Abte Augustin, der ihn mit Wohltaten überhäufte, und einigen andern Brüdern Arsenik. Der Abt bemerkte es und schüttete den vergifteten Thee aus. Die übrigen Brüder aber tranken das vergiftete Bier, wurden jedoch, weil entweder das Arsenik verdunstet war oder aus besonderer Gnade Gottes nach vielen Erbrechen am Leben erhalten. Graul wurde eingekerkert, entsprang aber und floh nach Tarnowitz. Dort eilte er zum lutherischen Geistlichen, um zum Protestantismus überzutreten, und klagte dann fälschlich das Kloster der (seit dem 1. Juni 1754) verbotenen Einfuhr österreichischer und ungarischer Weine und nicht versteuerten Tabaks an. Hätte die infolge dessen erschienene Commission, welche einige hundert Thaler Kosten verursachte, nicht das Grundlose jener frechen Behauptung erkannt, so hätte das Stift 173000 Thlr. Strafe zahlen müssen.“ Mein Erzähler teilt nicht mit, dass der Verbrecher wieder ins Klostergefängniss zurückgebracht worden; es ist aber nach seinen folgenden Worten hierin kein Zweifel zu setzen: „Dreizehn Jahre nach der Einkerkerung verklagte der Bruder desselben das Kloster<sup>1</sup> bei dem König und gab vor, dass jener unschuldig leide. Der Herrscher übertrug in seiner Weisheit die Untersuchung dieser Angelegenheit dem apostolischen Vicar Anton Ferdinand von Rothkirch, und dieser entschied für die Fortdauer der Kerkerhaft.“ In dieser soll der Verbrecher gegen 30 Jahre zugebracht haben, und man zeigt noch heute im jetzigen Schlosse zu Rauden den Ort, wo sein Gefängniss sich befand. Glaubwürdige alte Personen haben mir mitgeteilt, dass sie denselben nach seiner Befreiung als Greis mit langem

---

<sup>1</sup> 1771 zahlte es dem Advocaten Maneke in Berlin, den es zum Sachwalter in dieser Angelegenheit genommen hatte, an Honorar 22 fl. 10 sgr.

Barte auf dem zwonowitzer Weinberge in ihrer Jugend oft gesehen haben und dass er nur mit der grössten Vorsicht wieder an die Ertragung der Luft und des Lichtes gewönt werden konnte. Er verstarb zu Rauden 14. März 1816. Wahrscheinlich war Graul in Anbetracht seines scheusslichen Vorhabens zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt, aus der ihn die währenddess eingetretene Säcularisation befreite. Jedenfalls aber hatten Abt und Convent ein unbestreitbares Recht, dasjenige Mitglied welches sich auf solch verdammenswerte Art gegen ihr Leben verging, mit harter Strafe zu belegen und zur Vermeidung einer möglichen Wiederholung von ihrer Gesellschaft für immer fernzuhalten. Wir können auch heute keinen milderen Spruch über derartige Verbrecher abgeben.

Es bleibt noch zu erwänen, dass unter Benedicts Prälatur das schlesische Invalidenwesen in ein eigentümliches Verhältniss zum Stifte trat. Die vorhandenen Fonds reichten nicht aus, die in der Provinz vorhandenen 5700—6000 Invaliden zu unterhalten. Deshalb erliess der König am 6. und 22. Januar 1788 Cabinetsordres, wornach wenigstens 500 Mann von den sämtlichen güterbesitzenden Stiftern und Klöstern in Schlesien zur Versorgung übernommen werden sollten. Hierbei hatte die kaiserliche Verordnung Karls VI vom Jahre 1725 zur Richtschnur gedient, welche die geistlichen Stifter zur Unterhaltung der invalide gewordenen Soldaten verpflichtete.

Eine solche Uebernahme hätte offenbar den Stiftern grosse Beschwerden verursachen müssen, und sie ward deshalb auf Betreiben des Provinzialministers Grafen von Hoym, welcher in Schlesien mitsammt dem mächtigen Militairgouverneur Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen (gest. 15. Februar 1818 in Slawentzitz) in stolzer Repräsentation die königliche Gewalt vertrat, in einen fixen Geldbeitrag zum schlesischen Invalidenfond verwandelt. Dieser stellte sich auf Grund des im Steuerkataster classificirten Ertrages der zwölf Stiftsgüter für Rauden auf jährlich 280 Thlr., wofür es andernfalls nach dem königlichen Befehl

vierzehn Invaliden zur fortdauernden alleinigen Verpflegung hätte übernehmen müssen.

Für williges Eingehen auf diese neue Steuer winkten goldene Versprechungen im Hintergrunde. „Mit allerhöchster Genehmigung, sagt der Minister in einem Schreiben<sup>1</sup> an den Abt d. d. Breslau 26. März 1788, kann ich Ihnen die Versicherung geben: 1. dass an eine gänzliche Aufhebung Ihres Convents, wie es wol in andern Staaten der Fall ist, oder 2. an eine etwanige Administration ihrer Einkünfte auf landesherrliche Rechnung wie in Westpreussen gar nicht gedacht, noch auch 3. dem Convent jemals weiter irgend einige Last oder öffentliche Abgabe aufgelegt, sondern vielmehr 4. auf alle Weise dafür gesorgt werden wird, die Verbesserung seiner Besitzungen, soviel es nur von der Landesregierung abhängt, möglichst zu befördern, und 5. wenn es die Umstände nur einigermaßen erlauben nachzugeben, dass die von einigen Stiftern jährlich zu entrichtenden Pensionsgelder statt in Friedrichsd'or künftig nur in Courant abgeführt werden dürfen, und 6. dass sämtlichen Stiftern und Klöstern verschiedene bishero obgelegene Etablissemments und Fabriquen-Anstalten gänzlich abgenommen und erlassen werden, wenn sie die damit verbundenen Inconvenientien oder den bisherigen schlechten Erfolg derselben der königl. Kammer des Departements zuförderst gründlich dargetan und vorstellig gemacht haben werden.“

Der Abt machte gegen den erwänten Beitrag keine nutzlose Einwendungen und ward deshalb auch den 24. Mai durch die Kriegs- und Domainenkammer in Breslau von der fernern Anlegung der Maulbeerplantagen entbunden; Nro. 5 der Verheissung fand gleichfalls auf ihn Anwendung, so dass er von nun an die bei seiner Wahl ursprünglich auf 1200 Thlr. festgesetzte, später auf 1000 Thlr. wieder ermässigte Pension der königl. Domainenkasse in Courant zahlen durfte.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Im Pfarrarchiv zu Rauden.      <sup>2</sup> Invaliden waren auch schon früher dem Stifte zur Unterhaltung überwiesen. So musste Abt Augustin am 7. Septb. 1781 dem Invaliden Stephan Lorenz vom na-

Dass aber das Versprechen ad Nro. 3 und 4 nicht ernstlich gemeint war, vielmehr nur eine höfliche Redensart involvirte, zeigte sich sechs Jahre später, wo dem Kloster neue Ansinnen gemacht und von diesem auch ohne unnütze Opposition erfüllt wurden. Das in Bezug hierauf ergangene Cabinetsschreiben und die Anschrift des Ministers<sup>1</sup> sind zu interessant und zu charakteristisch für die damaligen Zeitverhältnisse, als dass sie der Verborgenheit überlassen bleiben sollten. Das erstere lautet:

„Mein lieber Etats-Minister Graf von Hoym. Es entstehen bey den gegenwärtigen Krieges-Conjuncturen verschiedene Extraordinaire Ausgaben, welche ich meinen ohnehin jetzt sehr belästigten Cassen nicht wohl anmuthen kann. Ich habe deshalb verschiedene andre Fonds ausgemittelt, und habe auch zu der mir von Euch stets angerühmten Treue und Devotion der Schlesischen Catholischen Geistlichkeit gegen mich und mein Königl. Haus das Vertrauen, dass dieselbe mir vom bevorstehenden neuen Jahr an, in viertel Jahrligen Ratis, mit einem jarlichen Beytrage von 10000 Thlr. assistire. Es soll diese Ausgabe keinesweges immerwährend, sondern nur auf höchstens 10 Jahre dergestalt geleistet werden, dass sämtliche Klöster, welche dazu nach Proportion des zum Invaliden-Fond zu leistenden Quanti contribuiren, binnen dieser Zeit nach und nach partiellen Erlass bekommen sollen, je nachdem es die Umstände möglich machen. Ich werde Euch von Zeit zu Zeit wegen dieses Nachlasses, den Ihr sofort ohne allen Umstand sämtlichen diesen Contribuenten pro rata abzuschreiben habt, gehörig instruiren und werdet Ihr nur der Catholischen Geistlichkeit in meinem Nahmen die Versicherung geben, dass die an meiner Casse zu berichtigende Zahlung keinesweges

---

talischen Regiment laut königl. Anweisung ein neu aufgebautes Haus nebst Scheuer und Stall, wie auch ein Feld mit drei Scheffel Aussaat bei GrossRauden zu freiem Eigentume dergestalt übergeben, dass er selbes als sein Eigengut vier Jahre unentgeltlich geniessen und erblich besitzen konnte; hierauf aber musste er jährlich ans Dominium 3 Thlr. Grundzins zahlen. <sup>1</sup> Beide im Prov.-Archiv zu Breslau.

immerwährend ist, sondern wie vorgedacht periodisch vermindert werden, und vielleicht noch ehe, als in erwöhlten Jahren gänzlich aufhören wird, indem Ich Euch das Weitere wegen dieses Beytrages der 10000 Thlr. zu besorgen überlasse, auch gerne diesem und jenem Kloster nach Verhältnis in andern Fällen alle Unterstützung angedeihen lassen will. Ich bin Euer wohl affectionirter König

Potsdam den 16. November 1794.

Friedrich Wilhelm.“

Der Graf Hoym beeilte sich diese Cabinetsordre unserm Stifte mitzuteilen und durch ein vertrauliches Schreiben den übeln Eindruck zu mildern, den sie offenbar hervorbringen musste. Er sagte:

„Ew. Hochwürden werden Sich aus anliegender Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. dieses mit wahrem Vergnügen von dem allergnädigsten Zutrauen überzeugen, was Sr. Majestät allerhöchstSelbst der Schlesischen katholischen Geistlichkeit bei gegenwärtigen Kriegs-Conjuncturen zu bezeigen geruhet. Ich freue mich Ihnen diesen sehr schätzbaren Beweis der Königl. Huld und Gnade mittheilen zu können, und ich bin versichert, dass wenn auch manchem Stift und Kloster der in dieser Ordre benannte extraordinaire Beitrag etwas lästig fallen sollte, es doch jedem treu devoten Mitgliede desselben angenehm seyn muss, sein patriotisches Gefühle hierdurch directe Allerhöchst denenselben näher darlegen zu können, zumal allen die Ueberzeugung, dass Sr. Majestät Dero katholischer Geistlichkeit in Schlesien ganz vorzüglich wohlwollen, sie zu keinen Kriegskosten, oder andern Steuer- und Abgaben-Erhöhungen ziehen, fortdauernden Besitz ihrer Güther und Würden und eigenen Bewirthschaftung ihres Vermögens, derselben überlassen, auch der Ausübung der katholischen Religion gern beförderlich sind, die grösste Zufriedenheit mit Allerhöchst Dero landesväterlichen Regierung bewürken muss, besonders, wenn sie solche mit demjenigen in Vergleichung stellen, was deshalb in andern Staaten geschieht. Ew. Hochwürden werden daher auch bei dem Ihnen untergebenen

Stifte, was das Glück nicht verkennet, unter Sr. Majestät Scepter ein ruhiges und gutes Verhältniß zu geniessen, die Entrichtung des auf selbiges fallenden extraordinairn Quanti ungemein erleichtert finden, und werde ich es mir noch zur ganz besondern Pflicht machen, sobald als nur irgend möglich partiellen Erlass zu bewürken, indem ich hoffe dass sich diese Beiträge bald ansehnlich vermindern, und gegen Ablauf der bestimmten 10 Jahre sehr gering ausfallen werden. Da Sr. Majestät die ersten Beiträge mit dem bevorstehenden Neu-Jahre verlangen, so haben Euer Hochwürden Sich so zu arrangiren, dass die erste vierteljährige Rate gegen den 1. Januar a. f. zur hiesigen Krieges-Casse gegen Quittung eingezahlt und in gleicher Art quartaliter gegen den 1. der Monate April, July und October fortgefahen wird, und werde ich jedem Stift bekannt machen lassen, sobald fürs künftige Quartal ein partieller Erlass Statt finden kann. Anfänglich werden Ew. Hochwürden mit dem ganzen zum Invaliden-Fond fließenden Quanto nämlich mit 280 Thlr. ebenfalls zu concurriren haben, es wird sich aber, ohnerachtet das zum Invaliden-Fond fließende Quantum fort dauert, dieser neue extraordinaire Beitrag, wie vorgedacht, sehr bald vermindern. Sie werden aus dem hier angeführten zugleich bemerken, dass bei diesen Beiträgen keine Ausnahme Statt finden kann; und da ich weiss, dass Sie hierinnen mit Vergnügen Sr. Majestät Willen zu erfüllen bemüht seyn werden, so wird mir auch jede Gelegenheit sehr willkommen seyn, wobey ich Ihnen auf andere Art nützlich sein kann.

Breslau den 21. November 1794.

Hoym.“

Nachdem Benedict die Abtswürde gegen fünfzehn Jahre bekleidet hatte, segnete er im Glauben an seinen Erlöser am 17. August 1798 das Zeitliche und ward neben seinen Vorgängern in der Crypta feierlichst beigesetzt.

35. Bernard IV. 1798—1810.

Den 10. September 1798 erkor der Brüder einstimmige Wahl unter Vorsitz der Prälaten Constantin Glober von Hein-

richau, damaligem Generalvicar des Ordens in Schlesien, und Eugen Staniczka von Himmelwitz in Gegenwart des königlichen Commissarius Grafen v. d. Golz den Pater Bernard Galbiers zum Abte. Dieser war zu Trenkowitz bei Gleiwitz den 17. November 1746 geboren, den 8. December 1772 Ordensmitglied in Rauden geworden, und wurde nach erhaltener Bestätigung (19. October) des Königs Friedrich Wilhelm III von oben erwäntem Generalvicar am 13. November 1798 eingeführt. Zur Zeit seiner Wahl bekleidete er das Amt eines Priors im Kloster, hatte allgemein den Ruf eines frommen kennnissreichen Mannes<sup>1</sup> und erfreute sich ungewöhnlicher Beliebtheit bei jedermann. Der 23. Juni des Jahres nach seiner Wahl war ein erhebender Tag, indem er an demselben zum infulirten Kirchenfürsten erhoben und feierlichst von dem damaligen breslauer Weihbischefe Emanuel von Schimonsky consecrirt ward. Letzterer dehnte bei dieser Gelegenheit seinen Aufenthalt hierorts auf zehn Tage aus, um an denselben das h. Sacrament der Firmung zu spenden: gegen 23000 Personen beiderlei Geschlechts, welche aus allen Gegenden zur Erlangung dieses seit vielen Jahren nicht erteilten Gnadenmittels herbeiströmten, wohnten der hohen kirchlichen Feier bei.

Auch unter der Regierung dieses Abtes betrafen das Stift mancherlei Unglücksfälle, die aber durch seine weise Fürsorge und trefflichen Anordnungen für die Unterthanen nicht die nachhaltigen Folgen behielten, welche sonst gewöhnlich dergleichen Schicksalsschläge begleiten. So erlitten im Jahre 1800 die Stiftsangehörigen in Matzkirch, Dobroslawitz und Dobieschau einen gewaltigen Hagelschlag, der die Felder und ihre vielversprechenden Saaten weithin vernichtete; zur Aufhülfe erliess der Prälat ihnen teilweise den

---

<sup>1</sup> Die noch im Pfarrarchiv zu Rauden vorhandene Rede, womit er beim ersten Consistorium (11. December) die Brüder begrüßte, kennzeichnet ihn als einen Mann, den wahre Gottesfurcht durchdrang, dem eine tiefe Kenntniss der heiligen Schriften und Kirchenväter zu Gebote stand.

Zehnten, teils schoss er auf Rückzahlung Gelder und Getreide vor, welches beides zusammen die Summe von 2910 Thlr.  $3\frac{2}{3}$  sgr. erreichte. Am 2. Februar 1801 gesellte sich zu dem vorhergehenden Verluste ein neuer, indem in den Forsten des Stiftes ein orkanartiger Sturmwind ganze Strecken mit herausgeschleuderten oder zerbrochenen Baumstämmen bedeckte. Am 10. März des folgenden Jahres wütete in dem Dorfe Chwałęcic eine Feuersbrunst und legte mehrere Gehöfte in Asche; auf Anordnung des Abtes liess der dortige Pfarradministrator Nepomuk Lorenz die niedergebrannten Häuser für Rechnung des Klosters wiederaufbauen.

Jedoch dieses waren nur Vorläufer grösserer Drangsale, welche über das Stift in den folgenden Jahren hereinbrechen sollten. 1804 hatte nämlich Napoleon die italienischen Republiken in ein Königreich verwandelt und dasselbe dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Die europäischen Höfe erblickten hierin neue Gefahren. Und so entbrannte im J. 1805 von neuem der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich; die Russen, welche dem Länderraube Napoleons nicht länger zusehen wollten, verbündeten sich mit den erstern und eilten dem Kaiser Franz II zu Hülfe. Zwei grosse Heersäulen derselben marschirten von Gleiwitz kommend unter dem Commando des Generals v. Buxhövdn im November durch Rauden und die Umgegend, woraus dem Kloster sehr viele Beschwerden erwuchsen; jene Soldaten eilten dem grossen Kampfe entgegen, der auf den Feldern von Austerlitz am 2. December geschlagen wurde und den für Deutschland so schmachvollen Frieden von Pressburg am 26. December herbeiführte. Im nächsten Jahre aber zeigte sich als Folge jenes Durchzuges in allen bei Rauden gelegenen Dörfern eine bösertige Krankheit, welche viele Opfer forderte; von 606 Kranken, die sich damals in denselben befanden, starb die zehnte Person (in Stodol allein in wenigen Tagen 24) und unendliches Wehklagen erfüllte die vereinsamten Dörfer, unzählige Jammertränen flossen in den Hütten des Elends. Die meisten Kranken wurden jedoch auf Kosten des Klosters gepflegt und musste

dasselbe für Medicin und Wartung ungefähr 900 Thlr. bezahlen.

Kaum hatte die Seuche nachgelassen und belebte neue Hoffnung die Bewohner, als das wilde Kriegsgeschrei, welches die übermütigen französischen Legionen über den Rhein getragen, von neuem in ihrer Mitte erschallte. In demselben Jahre 1806 nämlich kämpften die Preussen unglücklich mit den Franzosen bei Jena, und nachdem die letztern als Sieger den Frieden von Tilsit im Juli 1807 dictirt hatten, überschwemmtten sie Schlesien nach allen Richtungen und brandschatzten auf das unbarmherzigste. Schwer lag die Gewalt des siegreichen Eroberers Napoleon auf dem unglücklichen Lande. Welche Kosten jene kummervollen Zeiten unserm Stifte brachten und welche Schuldenlast sie ihm aufbürdeten, ergibt sich am besten aus der Uebersicht der Lieferungen, die es vom 8. Februar 1807 bis 17. October 1808 zu beschaffen hatte; sie betruhen an: Weizen 233 Schffl. 2 Mtz., Weizenmehl 1 Schffl. 5 Mtz., Korn 412 Schffl. 6 Mtz., Gerste 41 Schffl. 13 Mtz., Gerstengraupe 3 Schffl. 12 Mtz., Erbsen 27 Schffl. 10 Mtz., Hafer 1339 Schffl. 5 Mtz., Heu 1068 Ctr. 83 Pfd., Stroh 85 Schock 47 Gbd., Brod 456 Laib, Fleisch 3605 Pfd., Weinessig 270 Quart, Branntwein 1516 Qt., Bier 3228 Qt., Eiern 3 Schock 58 Stck., Ochsen 21  $\frac{1}{4}$  Stck., Butter 51 Qt., Brettern 11 Schock 30 Stck., Holz 25 Klfr., Kartoffeln 11 Mtz., und hatte alles dieses nach damaliger Berechnung einen Wert von 11470 Thlr. 19 sg. 1 pf. Im Mai 1807 erhielten nämlich die Lieferanten für 1 Schffl. Weizen 4 Thlr., für 1 Schffl. Erbsen 4 Thlr. 5 sg., für 1 Schffl. Hafer 2 Thlr. 5 sg., für 1 Ctr. Heu 2 Thlr. 5 sg., für 1 Schock Stroh 10 Thlr.

Ueberhaupt machten in jenen Kriegszeiten die Lieferantenjuden, unter denen in unserer Gegend sich namentlich drei, M. Guttman, S. Guttman und Fränkel, hervortaten, die besten Geschäfte.

Rauden gehörte damals gemäss der napoleonischen Einteilung Schlesiens zum 3. Departement und musste die eben erwänten Lieferungen nach Breslau, Brieg, Rybnik,

Ratibor oder Mechnitz in die Magazine abfüren lassen. Mit welchen Unannehmlichkeiten damals aber die Beschaffung solcher Contributionen verbunden war, zeigt folgender Fall. Am 31. Mai 1807 erschien wieder eine Ordre, wornach der ratiborer Kreis am 12. Juni in das Magazin nach Brieg liefern sollte

200 Schffl. Roggen	} berl. Mass und Gewicht,
300 „ Hafer	
500 Ctr. Heu	
50 Schock Stroh	
30 Stck. Ochsen.	

davon kamen auf das Stift Rauden und seine Gemeinden

an Roggen	5 Schffl. 12 Mtz.	3 Schffl. 15 Mtz.
„ Hafer	8 „ 6 „	6 „ 1 „
„ Heu	18 Ctr. 24 Pfd.	19 Ctr. 4 Pfd.
„ Stroh	1 Schck. 24 Gbd.	1 Schck. 1 Gbd.

in Summa

an Roggen	9 Schffl. 11 Mtz.
„ Hafer	14 „ 7 „
„ Heu	37 Ctr. 28 Pfd.
„ Stroh	2 Schck. 25 Gbd.

Die Repartition ging aber wegen der sonstigen überhäuftten Geschäfte des ratiborer Kreiscomité so langsam, dass es erst den 13. Juni, einen Tag nach dem festgesetzten Lieferungstermine, damit zu Ende kam. Um nun einer Execution seitens des äusserst scharfen brieger Commissariat auszuweichen, sah sich das Comité genötigt, jene Lieferung in Entreprise zu geben, die in 14 Tagen mit grossen Geldopfern endlich realisirt wurde. Die Entrepreneurs empfingen hierfür Bons auf den Namen des Kreises, welche beim dritten Termine der fälligen Kriegscontribution angerechnet werden sollten.

Anfangs Juni 1808 traf zu Ratibor ein Offizier des Marschall Mortier ein, der alle städtischen Beamten und Scholzen des Kreises vor sich erscheinen liess und zum 7. einen genauen Nachweis über sämtliche vorhandene Lebens- und Nahrungsmittelbestände verlangte, um darnach die Ver-

teilung der Mannschaften und Pferde der demnächst einrückenden Truppen zu bemessen. Das Stift Rauden musste infolge dessen ins Magazin nach Ratibor liefern 55 Schfl. 3 Mtz. Hafer, 55 Ctr. 70 Pfd. Heu, 5 Schock 48 Gbd. Stroh, erhielt es jedoch freigestellt, dafür die Summe von 365 Thlr. 22 sg. 2 pf. einzuzahlen. Die Verpflegungsgelder welche das Stift für die französischen Truppen in Ratibor zu entrichten hatte, beliefen sich monatlich auf 432 Thlr. 4 sg., die sogar im Juli 1808 verdoppelt wurden. Dazu kam noch die Einquartierung. In Rauden traf eine Abteilung französischer Krieger am 12. Juli 1808 ein und verweilte hier vom Mittag bis zum andern Morgen; es waren 215 Mann des 7. Husarenregiments, worunter 2 Capitains und 4 Offiziere. Mit dem vorschriftsmässigen Tractement von 80 Thlr. 20 sg. und der nötigen Fourage erklärten sie sich nicht zufrieden, sondern man musste ihnen 72 Dukaten zahlen, 220 Brode, 240 Pfd. Fleisch, 28 Schfl. Hafer, 18 Ctr. 24 Pfd. Heu und 2 Schock 20 Gbd. Stroh verabfolgen. Was dabei die einzelnen Bewohner des Ortes durch sonstige kostspielige unentgeltliche Bewirtung zu dulden hatten, lässt sich denken. Ausserdem errichteten die Franzosen während jener unglücklichen Waffenruhe in Rauden ein Lazareth für längere Zeit, welches den Mönchen nebst vielen Unbequemlichkeiten sehr grosse Nachteile brachte und 24000 Thlr. Unkosten verursachte. Ueberhaupt belief sich die Gesamtsumme, welche auf das Stift an Kriegskosten und sonstigen Beiträgen, als Pferde-, Ochsen-, Fouragelieferung, Verpflegungsgeldern vom 8. Februar 1807 bis 17. October 1808 einschliesslich der obenerwähnten 11470 Thlr. entfiel, auf 43881 Thlr. 22 sgr. 1½ Pf., wodurch der Wohlstand desselben nicht wenig erschüttert ward.

Während dieser drangsalreichen Zeiten verbreitete sich plötzlich im Jahre 1809 das Gerücht von der bevorstehenden Aufhebung sämmtlicher Klöster in Schlesien, um durch ihre Güter der bedrängten Lage des Staates abzuhelpen. Zu Anfang des nächsten Jahres erfolgte nach Angabe meiner Quellen von Seiten des königlichen Ministers, der damals die Provinz

verwaltete, eine (jedoch heimliche) Forderung von 10000 Thlr., welche Summe allein von den Cisterzienserklöstern ihm dargebracht werden sollte, auf dass er die Cassation derselben abwende. Man ging aus Furcht auf dieses Ansinnen ein, nahm eine Verteilung der beanspruchten Summe vor und Rauden musste 1400 Thlr. zahlen. Dies hinderte trotzdem nicht, dass der Minister das ganz unerwartet erschienene königl. Edict d. d. Berlin 30. October 1810 veröffentlichte, kraft dessen alle Kirchengüter vom Tage dieses Erlasses an zu Staatsgütern erklärt, alle Klöster und Stifter beiderlei Geschlechts in der preussischen Monarchie ausser denen, womit Hospitäler verbunden waren und ausser einigen Frauenklöstern aufgehoben und unterdrückt und die Ordensmitglieder durch lebenslängliche Pension (12 — 20 Thlr. monatlich je nach dem Alter) oder durch Anstellung als Pfarrer und Capelläne anderweitig versorgt wurden.

Damals geschah es dass man die Klöster zersprengte und das Klostergut auf eine empörende Weise verschleuderte. Dass dieser Act in einer Zeit, wo Grund und Boden auf die Hälfte herabgesunken waren und die Staatspapiere für die man die Güter erwerben konnte, 25 und 50 Prozent verloren, ganz abgesehen von andern Schattenseiten, eine unglückliche Finanzoperation war, die unsern Staat direct und indirect hunderte von Millionen gekostet hat, das ist eine Wahrheit, die sich allen Unbefangenen stets aufdrängen wird und muss, welche daran denken, was aus dem ungeheuern Besitze, der dem Staate so hohe Steuern gab und verschiedene reiche Zufluchtsmittel geboten und geleistet hatte,<sup>1</sup> geworden ist. Mit Recht lassen sich auf diese Verhältnisse die Klageworte anwenden, welche in einer ehrwürdigen Versammlung von Bischöfen fast 1000 Jahre früher unter Ludwig dem Frommen verlauteten: die heidnischen Kriegsknechte hatten es nicht gewagt Christi Gewand zu zerreißen, die christlichen Könige aber scheueten sich nicht, das Eigentum der Kirche — der Gläubigen Opfer, der Ar-

<sup>1</sup> Vgl. unten „die Steuerverhältnisse des Stiftes.“

men Vermögen und der Seelen Lösegeld<sup>1</sup> — zu plündern und es unter sich und die Genossen ihres Raubes zu verteilen.<sup>2</sup>

Zur Verkündigung des Edictes trafen in Rauden der königl. Commissar Korn, vordem südpreussischer Kriegs- und Domainenrat, und sein Adjunct der Referendar von Wittke aus Breslau ein und verlasen „mit ausgezeichnete Artigkeit und der ihnen eigenen schonenden Delicatesse“ am 26. November 4 Uhr nach der Vesper, deren gerade heute bedeutungsvoller und auf den heutigen Tag merkwürdigerweise fallende Schlusspsalm „In exitu Israel de Aegypto“ noch in den weiten Kirchenhallen widerklang, unter Trauer erweckenden Vorbereitungen im grössern Tafelsaale, wo die Gründungsgeschichte des Stiftes an den Wänden von der kunstsinnigen Hand Sebastinis<sup>3</sup> um 1775 bildlich dargestellt war, das Auflösungsdecret in Gegenwart des Abtes und der übrigen Klosterbrüder. Alle ergriff die höchste Bestürzung: sämtliche Insignien der Prälatenwürde, alle öffentliche Sichel der Abtei und ihrer Administrationen, die Schlüssel der Kassen, des Archivs und übrigen Realitäten mussten auf einem mit schwarzem Tuche überdeckten, in der Mitte des genannten Zimmers stehenden Tische, auf welchem ein neun Pfund schweres silbernes Cruzifix zwischen sechs mit Wachskerzen geschmückten silbernen Candelabern sich befand, gelegt und das hierüber angefertigte Protokoll von allen gegenwärtigen Mitgliedern des Convents eigenhändig unterzeichnet werden. Mögen sie als Namen, an die sich auch jetzt noch für viele Bewohner der Gegend ein Andenken knüpft, hier ihre Stelle finden.

---

<sup>1</sup> Conc. in verno palat. c. 12 (capit. reg. Franc. tit. III. ap. Walter, corp. iur. Germ. ant. T. III. p. 13). <sup>2</sup> Synodus ad Teudonis villam a. 845. c. 4 (cap. reg. Franc. ap. Walter l. l. p. 8). <sup>3</sup> Vgl. oben S. 119. Derselbe hat auch die schöne Pfarrkirche in OberGlogau und andere Orte dieser Stadt mit seinen Gemälden geschmückt.

## Namensverzeichnis der letzten Ordensmitglieder des Stiftes Rauden.

Namen	Geburts-Jahr und Ort.	Sterbe-Jahr und Ort.
Bernard Galbiers, Abt	1746. Trenkowitz	1819. Ratibor.
Xaver Tlach, Prior	1764. Ratibor	1818. Ratibor.
Nepomuk Lorenz, Subprior	1769. Hultschin	1823. Rauden.
Augustin Graul, Senior	1735. Leobschütz	1816. Rauden.
Vinzenz Ostarek	1749. Dersel	1814. Rauden.
Gregor Giller	1755. Slawentzitz	1828. Slawentzitz.
Nicolaus Promny	1756. Hudow	1818. Radoschau.
Ambrosius Kern <sup>1</sup>	1748. Tost	1828. Neustadt.
Christoph Kinzer	1754. Kostenthal	1832. Hultschin.
Emanuel Schirmeisen	1757. Osoblag	1818. Schönwalde.
Michael Makosch	1756. Sohrau	1822. Zernitz.
Robert Terluch	1761. Gleiwitz	1824. Kujau.
Wilhelm Sedlaczek	1756. Preiswitz	1841. Boguscho- witz.
Franz Kubaczek	1763. Sohrau	1814. Rauden.
Malachias Slezina	1766. Peiskretscham	1832. Rauden.
Gerard Galbiers	1770. Gleiwitz	1814. Leschnitz.
Benedict Gańdyk	1771. Pless	1814. Schönwalde.
Edmund Borutzki	1775. NiederGlogau	1826. Schawoine.
Bartholomaeus Wodak	1772. GrossRauden	1848. Schönwalde.
Alexius Kaffka	1775. Kieferstädtel	1831. Rauden.
Jucundinus Pientak	1774. Schönwalde	1848. Himmelwitz.
Martin Stroka	1778. Ratibor	1826. Dittmerau.
Andreas Gilge	1779. Ganiowitz	1833. Czwiklitz.
Alanus Pajak	1772. Moschcenic	1817. Matzkirch.
Bernard Golda	1778. Ratibor	1837. Sternabitz.
Johann Czekal	1780. Brzeznitz	1849. Breslau.
Paul Polaczek	1779. Cosel	1813. Rauden.
Thaddaeus Weiss	1782. Rauden	1856. Janowitz.
Tobias Marx	1782. Ratibor	1833. Kreutzen- dorf b. Pless.
Urban Groeger	1781. Lohnau	1844. Frieders- dorf.
Florian Posakowsky	1784. GrossStrehlitz	1822. Falkowitz.
Aloysius Meiss	1787. Matzkirch	1838. Rosenberg.

<sup>1</sup> Dieser zeichnete sich durch Heftigkeit und Schmähsucht gegen seine Vorgesetzten aus; 1810 nicht lange vor der Aufhebung sass er sechs Wochen als Seelenkranker in der Irrenanstalt zu Brieg.

Nachdem alle diese ihr Mönchsgewand abgelegt hatten, zerstreuten sich die meisten mit ihrer vorläufig festgesetzten Pension nach verschiedenen Orten; zu Rauden verblieben nur die Lehrer des Gymnasiums, der Pfarrer, die Capelläne und einige andere (insgesammt zehn), die noch gemeinschaftlich im Kloster lebten, bis am 2. Juni 1813 eine königliche Commission auch sie zum Verlassen ihres stillen Asyls zwang.<sup>1</sup> Der Abt Bernard hatte sich mit dem Pater Alexius nach Ratibor gewendet, wo er eine vom König ihm ausgesetzte jährliche Pension von 1200 Thlr. bezog.

Bernard war der Zahl nach der fünfunddreissigste und letzte Abt von Rauden, ein sehr religiöser und demütiger Mann, der, nachdem er alle Leiden und Wechselfälle seiner Zeit mit Gleichmut ertragen, am 30. Juli 1814 in angemessener Feier das Kloster der barmherzigen Brüder in Pilchowitz eingeweiht, kurze Zeit vor seinem Tode dem neuen Gymnasium in Gleiwitz 100 Thlr. und der Schulkirche daselbst mehrere Paramente geschenkt, die noch jetzt vorhandene Monstranz der raudener Kirche mit einem goldenen Kreuze und einem goldenen Diamantringe geschmückt, allen Kirchen welche ehemals zum raudener Stifte gehörten testamentarisch 200 Thlr. vermacht, und ausserdem ein Kreuz und eine Kette aus dem reinsten Golde für das Bildniss der allerseligsten Jungfrau in der Marienkapelle aus besonderer Devotion bestimmt hatte, am 16. Juli 1819 zehn Uhr vormittags aus seinem Kloster verbannt zu Ratibor fromm im Herrn entschlief, im zweiundsiebenzigsten Jahre seines Alters und dem zwanzigsten der Abtswürde. Am folgenden Tage wurde er ehrenvoll in die Pfarrkirche daselbst übertragen und ein feierliches Todtenamt gesungen. Mit allen abtlichen Würdezeichen geschmückt ward er dann in Begleitung von fünfzehn ehemaligen Stifts- und dreissig andern Weltgeistlichen am 19. Juli unter grossem Zuströmen des Volkes zu seinen Brüdern in

---

<sup>1</sup> Ein interessantes Document über die letzten Tage des Stiftes besitzt in gleichzeitiger Abschrift der Pfarrer Myśliwiec in Gross-Grauden, der es mir gütigst zur Benutzung mittheilte.

der Crypta der raudener Marienkapelle versammelt und dem Ritus des Cisterzienserordens gemäss vom Pater Nepomuk Lorenz, dem damaligen Pfarrer dieses Ortes, dort auf das feierlichste beigesetzt.

Jedweder der ehemaligen raudener oben namhaft gemachten Klostersgenossenschaft empfing nach seiner letztwilligen Verfügung als Erbteil vierzig, und jeder bei seiner Leichenfeier anwesende Weltgeistliche sechs Thaler. Möge er ruhen in Frieden!

## **Innere Geschichte der Abtei.**

---

### **1. Der Rang des Abtes von Rauden.**

Als die vornehmste Person des Stiftes galt stets der Abt, der im Verhältniss zu den übrigen Klostergenossen mit Recht allein den Titel Vater, abbas, beanspruchen durfte; deshalb nannten sich die andern auch nur Brüder, fratres.

Schon seit der Gründung war die Macht unsers Abtes keine unbedeutende, indem ihm die ausgestellten verschiedenen herzoglichen und kaiserlichen Privilegien mit der vollsten Gewalt in Civil- und Criminalsachen umkleideten. Er hatte das Recht unter Zustimmung der Klostersammung Gesetze zu erlassen und aufzuheben, neue Anlagen vorzunehmen, Güter anzukaufen, neue Dörfer auszusetzen usw.

Dadurch musste sein Ansehen sehr gewinnen. Er ging über alle andern oberschlesischen Collegiatprälaten, die Dechanten zu Oppeln, Glogau und Ratibor. Auf den Provinzialsynoden am 18. October 1473 unter dem breslauer Bischofe und päpstlichen Legaten Rudolf, im April 1497 unter Bischof Johannes IV, am 24. April 1509 unter Johannes V, im September 1580 unter Martin, im October 1592 unter Andreas, ferner nach den Synodalacten, welche 1585 und 1595 zu Neisse gedruckt wurden, hatten die Aebte von Rauden und Himmelwitz stets den Vortritt und Vorsitz vor sämtlichen weltlichen Prälaten und Canonikern der Fürstentümer Oppeln und Ratibor; nicht minder war dieses bei den Landtagen und öffentlichen sonstigen Acten stets der Fall. Auf dem Landtage zu Oppeln 1565 wurde der Abt von Rauden mit dem Herrenstande in gleiches Rang-

verhältniss gesetzt. Als 1576 die Landtage zur Ersparung der Unkosten zum erstenmale in einen Ausschuss reducirt wurden, nahmen die gesammten Stände blos die Aebte Martin von Rauden und Leonhard von Himmelwitz aus dem geistlichen Stande dazu. Auf königl. Verordnung fingen um 1629 die Landstände an, nicht mehr wie bisher nach Kreisen, sondern nach den Ständen in den öffentlichen Versammlungen zu sitzen und abzustimmen. Hierbei erhielt aber der Abt Blasius nicht allein in den Plenarsitzungen, sondern auch im Ausschuss die erste Stelle. Diese Präzedenz wurde ihm auch bei Erneuerung des Ausschusses i. J. 1646 wiederholt bestätigt. Auf seinen Nachfolger Andreas Emanuel fiel gleich beim ersten von ihm besuchten Landtage 1650 die Wahl zum Ausschuss und behauptete er gleichfalls über 30 Jahre diesen Platz vor allen Ordens- und Collegiatprälaten im Directorium und bei Einsammlung der Voten des geistlichen Standes. Sein Nachfolger trat in gleicher Eigenschaft über 12 Jahre auf, bis der damalige Dechant von Oppeln Iwanitzky 9. Juli 1691 hiergegen Einwendungen erhob, indem er für sich jene Rechte beanspruchte und mehrere Tage infolge dessen keine Sitzung zu Stande kam.

Der Abt von Rauden hatte die erwänte Würde auch als pater immediatus von Himmelwitz. Der Abt des letztern Stiftes ging im 16. Jahrh. gleichfalls neben dem raudener sowol bei den geistlichen Synoden des Bistums, als dem Landtage der Fürstentümer Oppeln und Ratibor den Collegiatprälaten vor, so lange man nach den Kreisen gesessen. Nachdem aber hierin durch den König von Polen die be- regte Aenderung um 1629 vorgenommen, ward eben um diese Zeit das Kloster zu Himmelwitz von den wilden Horden des dreissigjährigen Krieges niedergebrannt, und erschien vermutlich dieses traurigen Umstandes wegen der dortige Abt nicht bei dem damaligen Landtage. Und weil von 1629—1646 derselbe nur dreimal 1637, 1642, 1645 gehalten worden, mittlerweile aber der himmelwitzer Convent im Abnehmen und in traurigen Zuständen sich befand, indem die meisten Foundationen und Stiftsgüter verloren gin-

gen, die Aebte starben, krank waren usw., deshalb also von den öffentlichen Angelegenheiten fern blieben: so konnten sie auch von ihrem Rechte keinen Gebrauch machen. Dieses gab nun später dem erwählten Dechanten zu Oppeln Gelegenheit, den leeren Sitz des himmelwitzer Abtes einzunehmen, bis endlich am 21. August 1691 der Landeshauptmann Graf v. Oppersdorf entschied, dass es beim alten bleiben, d. h. die Aebte von Rauden und Himmelwitz ihre früheren Rechte behalten sollten.

In diesen Functionen finden wir denn auch unsern Prälaten während der ganzen ferneren Zeitperiode, 1702 den 6. Februar beim Ständetage in Ratibor,<sup>1</sup> 1721 als Mitglied des Landesausschusses und Landesältester, 1734 den 10—28. Mai beim Landtage in Oppeln usw. Keiner von allen raudener Aebten nahm aber regeren Anteil an den ständischen Verhandlungen als Andreas Emanuel, wie die vielen Arbeiten seiner Hand bezeugen, die er für diesen Zweck verfasste.

In diesen Zeiten führten die Aebte von Rauden den Titel: „Infulirter Abt, Prälat und regierender Herr, wie auch beider Fürstentümer Oppeln und Ratibor primarius assessor.“

Da der Cisterzienserorden ein von der bischöflichen Gewalt eximirter war, so standen sie unmittelbar unter dem Papste und ihrem Ordensgeneral in Citeaux, und häufig genug trug es sich zu, dass ersterer ihnen williger Gehör schenkte als den Bischöfen. Der Generalabt hielt häufig den Ordensregeln gemäss Generalkapitel, die von den entfernteren Stiftern stets nur durch Deputirte beschickt wurden; auch mehreren raudener Aebten wurde eine solche Vertretung aufgetragen. So weilte im Mai 1651 Andreas Emanuel zu Citeaux bei dem Generalkapitel; auf diesem wurde beschlossen, dass die schlesischen (Ordens-) Studenten zum Seminar in

---

<sup>1</sup> Bei den in Ratibor abgehaltenen Landtagen hielt der Prälatenstand seine Sitzungen im dortigen raudener Conventhause (vgl. über dasselbe oben S. 108); so 1685 etc.

Böhmen geschickt werden sollten, bis ein Seminar für Schlesien errichtet sei; nichtsdestoweniger solle aber der Vicariat dieser Provinz von dem böhmischen getrennt bleiben. Diese Trennung hatte nämlich 1629 der Ordensobere Peter Nivelli in einem Rescript d. d. Citeaux 30. März an den Abt Mathaeus Rudolf von Leubus ausgesprochen, indem er darin für Schlesien einen von jedwedem andern unabhängigen Vicar ernannte, mit derselben Vollmacht und Autorität ausrüstete, welche die übrigen Generalvicare in ihren Provinzen hatten. Hierdurch wurden die schlesischen Cisterzienseräbte von nunan der Pflicht überhoben, den Ordensprovinzialkapiteln in Böhmen anzuwohnen, der leubuser Prälat aber zum Generalvicar bestimmt und mit der Gewalt bekleidet, alljährlich die schlesischen Klöster zu visitiren, nach Ermessen die Aebte derselben einzuberufen und mit ihnen über den Zustand ihrer Stifter zu verhandeln. Bemerkenswert bleibt für Schlesien nur noch das Generalkapitel von 1667, auf welchem der Abt von Rauden als Notar fungirte. Da schon auf dem zuletzt gehaltenen die Errichtung besonderer Novitiate und Professhäuser für die einzelnen Ordensprovinzen ausgesprochen war, so wurden auf diesem am 9. Mai für Schlesien zu erstem Zwecke Grüssau, zu letztem Leubus als solche bezeichnet.

Die Provinzialkapitel hielt man abwechselnd bald in diesem, bald in jenem schlesischen Kloster und fanden sie gewöhnlich ein Jahr vor der Abhaltung der Generalkapitel statt, um auf ihnen Delegirte zu diesen abzuordnen und die Reisekosten auf die einzelnen Stifter nach ihren Vermögensumständen zu verteilen. So feierte 6. October 1650 Abt Arnold von Leubus ein Provinzialkapitel in Heinrichau, welches zu dem nächstjährigen Generalkapitel als Deputirte den Abt Andreas von Rauden und den damaligen Beichtiger in Trebnitz Fr. Edmund aus Heinrichau erkor. Zu den Reiseunkosten trug Trebnitz 100, Leubus 82, Heinrichau 41, Camenz 52, Grüssau 51, Rauden 41 und Himmelwitz 31 Goldgulden bei. 1768 kostete dem schlesischen Cisterzienserorden das Kapitel in Citeaux 2021 Gld. 7 gr. 13½ Hell.

ohne die gewöhnliche Ordenscontribution. Das am 7. Decbr. 1660 abgehaltene Provinzialkapitel erwählte zu Deputirten nach Citeaux für den 16. Mai des nächsten Jahres den Abt Bernard von Grüssau und Abt Andreas von Rauden. 1677 räumten die Cisterzienseräbte Schlesiens dem Bischofe von Breslau das Recht ein, ihre Pfarreien zu visitiren; damit er aber zu Klagen oder Verbesserungen keinen Grund bei ihnen finde, so bestimmte man auf dem Provinzialkapitel in Grüssau 22.—24. October 1681, dass jeder Abt oder ein anderer statt seiner jährlich durch eigene Visitation dem Bischofe zuvorkommen solle. Auf demselben entschloss man sich auch, vonnunan die Provinzialkapitel ebenfalls in den ober-schlesischen Klöstern zu halten und jedesmal auf Kosten der Abtei, wo die Sitzungen stattfänden, brachte aber diesen Beschluss niemals zur Ausführung.

Nach allem diesem ist nicht zu verkennen, dass die Stellung der raudener Aebte und ihr Einfluss ein bedeutender war, dass sie auf den Besitzungen des Stiftes an Macht kleinen unabhängigen Fürsten glichen. Demgemäss ward auch ihr Aufenthaltsort bei steigendem Wohlstande eingerichtet und allmählig zu einem palastähnlichen Gebäude umgeschaffen.

## 2. Das Klostergebäude,

welches nach der Säcularisation von den verschiedenen Besitzern durch mehrfache Bauten nicht nur in der äussern Gestalt, sondern ganz vorzüglich im Innern umgestaltet wurde, datirt aus den Zeiten der Aebte Andreas Emanuel und Joseph, in deren Geschichte wir das Nähere darüber mitgeteilt haben. Es ist ziemlich geräumig und weitläufig, von fester Bauart. Sein Umfang beträgt  $1520\frac{3}{4}$  laufende Fuss. Die Höhe ist nach Massgabe des abfallenden Terrains worauf es sich befindet verschieden, und ebenso sind die diversen Flügel noch bis auf den heutigen Tag theils rein zweistöckig, theils mit Souterrains, theils mit Entresols gebauet. Der frühere Abputz war ungleich, theils glatt und schlicht, theils auch mit Pilastern, deren Kapitälernach ionischer Ordnung und Stuckatur

gearbeitet, versehen. Das Hauptgesims und der Architrav zeigte die einfache dorische Ordnung.

Eine hohe und starke Mauer umgab das Kloster, die seit ihrer Vollendung im Jahre 1717 bis in das erste Viertel dieses Jahrhunderts sich erhielt und von solchem Umfange war, dass sie leicht in ihrem weiten Raume eine mässig grosse Stadt hätte einschliessen können. Nur zwei Eingänge führten zu den einzelnen Gebäuden und Anstalten, welche innerhalb der Ringmauer lagen; durch beide lief am Convent vorbei die Landstrasse von Ratibor nach Gleiwitz. Das eine Thor stand zwischen der jetzigen Pfarrei und der gegenüberliegenden Mauer, das andere in der Nähe des heutigen Polizeiamtsgebäudes; beide sind schon lange verschwunden. Von dem freien Platze, der sich an der westlichen Seite des Stiftes ausdehnte, trat man durch das auch heute noch vorhandene Thor in den Klosterhof. Ueber der hier befindlichen Eingangsthür und dem Thore befanden sich die Wappen des Klosters, welche im Jahre 1827 abgenommen wurden; heute prangt über der erstern das Wappen Sr. Durchlaucht des Herzogs von Ratibor.

### 3. Die raudener Kirchen.

#### a. Die Stiftskirche.

Ein gar ehrwürdiges Gebäude, das in jedem Besuchenden durch die Erhabenheit seines innern Baues, die Fülle seines Schmuckes und die Menge der Erinnerungen welche sich daran knüpfen, Schauer frommer Andacht erweckt. „Denn es scheint nichts natürlicher, als dass wir dort im Gefühle unserer Schwäche und Vergänglichkeit unwillkürlich in den Staub sinken, wo wir an der Asche unserer Vorfahren hinwandeln und, wohin wir treten, ein Herz stäubt, das einst gleich uns an Empfindungen, Wünschen, Begierden und Abneigungen reich war.“ Wie viele Menschenalter sind über seine Schwelle geschritten, wie viele Tausende haben sich in diesen geweihten Räumen zusammengedrängt, deren Leiber längst zur Ruhe gebettet dem allgemeinen Erstehungstage entgegenharren!

Das Erbauungsjahr dieses solide aus Backsteinen aufgeführten, äusserlich prunklosen Gotteshauses ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Zwar vereinigen sich die meisten Nachrichten dahin, dass es im Jahre 1258 vollendet sei; allein diese Annahme ist sicherlich aus dem früher übermässig vorherrschenden Eifer, allem ein hohes Alter beizulegen, hervorgegangen. Ich möchte vielmehr die Gründung der heutigen Kirche um 150—200 Jahre später verlegen, da bis zu dieser Zeit nirgends von ihr die Rede ist. Ohne Zweifel war sie anfangs ebenso wie das Klostergebäude von Holz. Ihre Patronin ist die allerseligste Jungfrau, und das Erinnerungsfest der Weihe begeht die Gemeinde am vierten Sonntage nach Ostern.

Die Architectur anlangend, so zeigt diese in Kreuzform gebauete Kirche eine Vermischung aus Gothik und Rundbogenstil mit einem geradlinigen Chorschluss, sowie je einer Nebekapelle an der Ostseite der Kreuzarme, eine Erscheinung die auch bei vielen andern Gotteshäusern des Cisterzienserordens hervortritt. Anfänglich scheint sie in rein gothischem Stile ausgeführt zu sein, was noch heute an den spitzbogigen Fenstern wahrgenommen werden kann, welche an das ehemalige Klostergebäude stossen, bei Anlage des Kreuz- oder Umgangs aber im Jahre 1680 vermauert wurden. Ueberhaupt liess der damalige Abt Joseph I nach einem vorliegenden Contracte vom 28. Januar genannten Jahres bedeutende Bauveränderungen durch den Maurermeister Carl Rath aus Quarkhammer (Tworogow kuźnicze) an ihr vornehmen. Dieser erhöhte die äussere Kirchenmauer um soviel, dass sie über die Wölbung hinausreichte und letztere von den Querbalken nicht berührt wurde. Der Zimmermeister G. Roskosch aus OberGlogau übernahm die Abtragung des alten Daches, versah es mit neuem Bindwerk, Sparrenholz und Latten von solcher Stärke, dass dasselbe, welches bis dahin nur mit Schindeln beschlagen war, jetzt mit Flachwerk gedeckt werden konnte. Ein neues Gesims mit Beseitigung der alten hindernden Mauerteile schloss sich diesem Bau an. Das grosse Fenster hinter dem

Hochaltare wurde von unten auf zugemauert und oben in ein rundes verwandelt, ebenso die eine der beiden Seitencapellen vor diesem Altare mit von oben hineinfallendem Lichte versehen. Ferner riss der erwänte Zimmermeister auf Befehl des Abtes den alten hölzernen Glockenthurm nieder und errichtete auf derselben Stelle <sup>1</sup> einen neuen von 40 Ellen Höhe mit 4 Kuppeln, die der Abt mit gefärbtem Bleche beschlagen liess. Dieser Thurm wurde 26. September 1724 (s. oben S. 103) sammt Glocken und Uhr ein Raub der Flammen und fiel bei seinem Einsturze auf das Kirchengewölbe, ohne demselben Schaden zuzufügen. Abt Joseph II befahl jetzt statt seiner über den 1685 noch von Abt Joseph I erbaueten beiden Capellen und dem Vorflur vor der eigentlichen Kirche den jetzigen massiven aufzuführen und bei der Dauerhaftigkeit ihres Fundaments nur an der Strassenseite von Grund auf denselben zu errichten. Anfangs Mai begannen die Arbeiten und waren am 31. August vollendet; an demselben Tag setzte der Klostermüller Bern. Ogon den aus Kupfer getriebenen Knopf auf. 1727 am 3. August erklangen zum erstenmale die neuen Glocken von ihm und rief die neue Uhr der Gemeinde die Stunden zu. Die Bedeckung des Thurmes mit Weissblech kostete 450 Gulden. Die 4 Glocken, welche den Namen der h. Maria, des h. Joseph, des h. Bernard und der heil. Dreifaltigkeit in der Taufe erhielten, wogen zusammen 27 Ctr. 126 Pfd. bresl. Gewicht und berechneten sich incl. des alten Metalles, welches das Kloster zugegeben hatte, auf 1172 Guld. 13 Sgr. Für die Uhr mussten ohne Eisen 200 Gulden gezahlt werden. Die Krypta oder das Gewölbe, welches Abt Joseph I unter den beiden Thurmcapellen erbauen liess, bestimmte er zur Aufbewahrung von Leichen.

---

<sup>1</sup> Diese war im Conventgarten, nicht weit vom jetzigen Thurme; überhaupt waren in früheren Zeiten die Thürme niemals unmittelbar an die Cisterzienserkirchen gebauet und durften nach den Ordenssatzungen auch nicht von Stein, sondern nur von Holz sein. cf. Paris, nomasticon Cisterc. p. 275.

Der Vorgänger Andreas Emanuel hegte schon lange (seit 1676) die Absicht, die äusserst schadhafte Pflasterung der Kirche und die Stufen vor dem Hochaltare durch neue zu ersetzen und schloss deshalb am 1. Juli 1678 mit dem Steinmetzmeister S. Grzeselowitz aus Teschen einen Vertrag, wodurch sich dieser zur Uebernahme der Arbeit und zur Lieferung der Steine in Quadratform aus den orzescher Brüchen gegen Zahlung von 5 Gr. für jede Elle in Länge und Breite verpflichtete. Ich weiss nicht, ob Andreas' Tod der Ausführung dieses Vorhabens entgegentrat; aber fest steht, dass dasselbe erst im März 1681 nach erneuetem Contracte angefangen und im Novbr. 1682 beendet wurde.

Im Jahre 1684 erkaufte der damalige Abt die Bilder des h. Bernard und des h. Benedict, jedwedes um 300 Thlr.; sie sind von der Hand des kunstsinnigen Willmann, der mehrere Kirchen Schlesiens mit seinen prachtvollen Gebilden schmückte, gefertigt und zieren noch heute die beiden jenen Heiligen geweihten Altäre. 1687 im Juli liess Abt Joseph durch einen Schlossermeister aus Ratibor ein Gatter nach dem Muster des im Kloster Heinrichau befindlichen anfertigen und zwischen dem Chore und Langschiffe aufrichten. Es befindet sich seit der Säcularisation vor der Mariencapelle. Ganz besondere Verdienste hat sich Abt Bernard II um das Gotteshaus erworben. Bald nach seiner Rückkehr von Citeaux liess er mit der Ausschmückung des Innern den Anfang machen. Seit dem 1. April 1700 rürten sich überall in demselben fleissige Handwerker und Künstler. Ein neues Chor entstand unter den Händen der Tischler, Bildhauer und Stuckateure arbeiteten an der Kanzel und den Seitenaltären, Maurer überweissten die innern Wände und der Maler begann am 27. April damit, seine nicht gar geistreichen Compositionen am Gewölbe des Hauptschiffes und Szenen aus dem Leben des h. Bernard in 12 grossen Darstellungen an dessen Seitenwänden zu verewigen. An vielen Stellen sind heuer diese Kalkgemälde, eine Art von Freskomalerei, bedeutend abgeblichen. Den 5. Decbr. 1701 consecrirte der Abt die Altäre der h. Barbara, des h. Michael, des h. Joseph und

des h. Laurentius, und errichtete am 26. März 1703 ein neues Altar zum h. Kreuze; die Kirche zählt noch heute im Ganzen 10 consecrirte Altäre, unter denen das vom Abt Andreas erbaute Hochaltar sich durch reichen Schmuck auszeichnet, ferner eine schön gearbeitete Kanzel und ein doppeltes Chor. 1753 lieferte der Maler Jaeger aus Wien das Hochaltarbild (die Copie eines gleichen Gemäldes in der dortigen Karlskirche) um 500 Gulden. Sämmtliche erwänte Oelgemälde tragen aber die unausbleiblichen Spuren der Zeit an sich.

Am 25. Octb. 1778 nachts wurde ein gewaltsamer Einbruch in die Sakristei verübt und dadurch der grösste Teil der vorhandenen silbernen Kirchengeräte, sämmtliche Vota und Medaillen geraubt. Man schätzte den Verlust auf 15000 Gulden. Den frühern Reichtum der Kirche mag man daraus abnehmen, dass trotz dieses Diebstals das sofort aufgestellte Inventarium noch ein Gewicht von 105 Pfd. 22 $\frac{1}{2}$  Loth an Silbersachen nachweist. Das meiste hiervon wurde bei der Säcularisation eingezogen, das übrige nach der Abnahme am 29. November 1810 der Kirche belassen. Die schönen Paramente, welche aus feinstem rothen Sammet und echten goldenen Borten für ein Kapital von 500 Thlr. angeschafft waren, das früher der St. Barbara-Bruderschaft gehört und nach Aussage der Prokuratoren dieser Genossenschaft (im J. 1817 als Denuncianten die Fort-Existenz dieses Kapitals versicherten) schon vor der Aufhebung des Stiftes hierfür Verwendung gefunden hatte, wurden nach der Auflösung in die St. Hedwigskirche zu Berlin gefordert und auch durch den ratiborer Collegiat-Prälaten Zelądek in Gemässheit des erhaltenen Auftrags dorthin geschickt.

Am 22. Mai 1723 begann der Bau der Mariencapelle auf der Südseite der Kirche, und wurde unter ihr eine Krypta angelegt, weil die andere unter dem Thurme für Leichenbeisetzungen nur noch wenig Raum bot. In ihr ruhen über 100 verstorbene Stiftsgeistlichen und die letzten fünf Prälaten. Der vorhin erwänte Brand hatte blos das Dach beschädigt, und so konnte denn am 15. Septb. 1726

der Abt die feierliche Consecration dieses freundlichen neuen Schmuckes seines Gotteshauses vollziehen. Die Baukosten beliefen sich auf 2817 Guld. 16 gr. 10½ Hell., wovon allein der Maler aus Neisse und der Stuckateur 647 Guld. 10 gr. erhielten. Auf dem Altar derselben ist ein sehr altes Bildniss der h. Gottesmutter aufgehängt, welches der Sage nach vom Stifter des Klosters geschenkt sein soll. Es ist auf ein mit Kreide grundirtes Brett gemalt, das Kleid von feinem Silberblech, besetzt mit Glassteinen, ebenso Krone und Scepter. Der Holzwurm hat dieses Bild fast gänzlich zernagt, und zur Zeit des dreissigjährigen Krieges übten die rohen Schweden an ihm ihren Mutwillen durch vielfache Beschädigung. Um es nur zu erhalten musste es auf der Rückseite mit Leinwand beklebt werden. Dem Altar gegenüber befindet sich in der Wölbung des Bogens eine Inschrift des vorigen Jahrhunderts angebracht, die offenbar Unrichtiges in mehrfacher Beziehung bietet; sie lautet: *Hanc gratiosam B. Mariae V. effigiem perpetuo cultu venerandam serenissimi fundatores Vladislaus et Casimirus obtulere A. MCCXXIII.* Mitten in der Capelle steht das Monument des verstorbenen Landgrafen Victor Amadeus von HessenRotenburg und seiner Gemalin Elise in einem Gewicht von circa 200 Ctr. und collossaler Grösse. Trotz vielfacher Proteste des Kirchenvorstandes gegen die Aufstellung jenes unzierlichen Denkmals an diesem nicht passend gewählten Orte ist dennoch dieselbe auf Entscheidung des Fürstbischofs Emanuel v. Schimonski vor sich gegangen.

1785 liess Abt Benedict das Innere der Kirche reinigen. 1788 war das Weissblech, womit man den Thurm gedeckt hatte, durch Rost gänzlich zerstört; um grössern Schaden durch Eindringen des Regens zu verhüten, wurde es abgenommen und besserer Dauerhaftigkeit wegen durch Kupferplatten ersetzt. Auch musste der vor 61 Jahren angefertigte vergoldete Thurmknopf, weil ihn die Zeit vollständig geschwärzt hatte, abgehoben werden; man fand aber in ihm ausser einigen heil. Reliquien und den Namen der damals

lebenden Conventmitglieder nichts vor. Zur grösseren Zierde vergoldete man ihn im Feuer und brachte ihn am 18. Juli genannten Jahres wieder an seine Stelle.

Was die Orgel anbetrifft, so bestand das Instrument, welches noch unsere Tage vor Kurzem gesehen, aus drei zu verschiedenen Zeiten gebauten Abteilungen, die man nothdürftig zu einem Ganzen vereinigt hatte. Die älteste derselben liess der Prälat Peter Sebitz schon vor dem Jahre 1474 errichten. Diese Orgel sah böse Tage des Stiftes, sah räuberische Banden schwedischer Soldaten viele ihrer tönenden Pfeifen, deren beide grössten bis zur Neuzeit niemals wieder ergänzt worden sind, während des dreissigjährigen Krieges in todbringende Kugeln verwandeln (vgl. ob. S. 78). Fast hundert Jahre hatte dieses Werk dem Gottesdienste der Gläubigen gedient, als unter dem Abte Joseph I im Jahre 1686 eine Reparatur notwendig wurde, die der Orgelbauer Chr. Kendrzewski von Gleiwitz um 100 Gulden ausführte, indem er sie mit neuen Blasbälgen und Windkanälen versah. Eine andere Abteilung fügte im März 1769 der Orgelbauer F. W. Scheffler aus Brieg für 213 Gulden hinzu, und diese ward erneuert und verbessert im Novbr. 1827 unter dem damaligen Pfarrer Kaffka durch den Orgelbauer Franz Finkler aus Mährisch-Ostrau. Nachdem aber dieses Werk äusserst schadhast geworden, beschloss man infolge der Anregung des frühern Pfarrers Weckert die Beschaffung einer neuen Orgel durch Aufbringung von Sammlungen unter den Pfarrgenossen und Unterstützung des Kirchenpatrons. Nach einem aufgestellten und von beiden contrahirenden Parteien genemigten Vertrage vom 30. October 1855 wurde der Bau unternommen und unter Leitung des erfahrenen Orgelbaumeisters J. M. Haas für 2757 Thlr. vollendet. Als alle Vorarbeiten im Atelier zu Leobschütz gefertigt und an den Ort der Bestimmung geschafft waren, begann die Aufstellung zu Ausgang des Junimondes 1857, und heute ragt ein Wald von mehr denn 1700 Pfeifen empor, der seine verschiedenen Repräsentanten von dreiviertelzölliger Länge bis zu zweiunddreissigfüssiger riesiger Di-

mension in wohlgeordneten Reihen das Lob des Herrn verkünden lässt.

Der Prospect, in edlem Renaissancestil reich ausgestattet, harmonirt vollkommen mit der Ornamentik der Kirche. Das in demselben stehende Pfeifenwerk ist aus dem reinsten Bankaszinn sauber polirt hergestellt, und zwar sind die grössten Pfeifen aus Principal 16 Fuss von A ab, Principal 8 Fuss, Geigenprincipal 8 und 4 Fuss hierzu verwendet. Die Orgel hat 32 klingende Stimmen, von denen das Hauptwerk 13, das Oberwerk 10 und das Pedal 9 Stimmen enthält. Im erstern zeichnen sich die Principale, Viola di Gamba, Salicet, Portunal und die Trompete 8 Fuss durch charakteristische Klangfarbe, präzise Ansprache und Tonschönheit besonders aus. Das Oberwerk enthält nicht minder schöne Stimmen in seinen Geigenprincipalen, dem Dolcan 8 Fuss, und vor allen seiner äusserst lieblich klingenden Flauto dolce 8 Fuss. Die Pedalstimmen entfalten durchweg einen vollkräftigen, markigen Ton und sind hier besonders der Untersatz oder Majorbass 32 Fuss, Violon und Posaune 16 Fuss hervorzuheben. Als eine eigentümliche Erscheinung muss die Stellung der Klaviaturen angesehen werden. Sie befinden sich nämlich in einer Nische der linken Seitenwand des Untergehäuses von 32 [ ] Fuss Flächenraum, und ist diese Halle derart eingerichtet, dass nicht nur die Klaviaturen, sondern auch die Registerzüge und sogar die Orgelbank eingeschlossen werden können. Jedoch steht dem Orgelspieler der Blick auf das Orchester und das Hochaltar der Kirche völlig frei. Die innere Einrichtung des Werkes gestattet bequem den Zutritt zu allen Pfeifen, Windladen und dem Mechanismus. Die neun vorhandenen eichenen Windladen ruhen auf mächtigen Lagern, und der nötige Wind wird dem Werke aus sechs Blasebälgen, welche in einer Seitenhalle der Kirche angebracht sind, durch sorgfältig gearbeitete voluminöse Kanäle zugeführt.

So ziert denn jetzt das raudener Gotteshaus ein Schmuck, der noch fernen Jahrhunderten die Opferfreudigkeit verkünden wird, mit welcher der hohe Kirchenpatron Se. Durch-

laucht der Herzog von Ratibor, mit welcher die Gemeinden eintraten, als es die Förderung eines Werkes galt, das die Ehre Gottes zum Zwecke hatte. Ein allgemeiner Freudentag war den Parochianen die Einweihungsfeier, welche am 20. December 1857 von dem allbeliebten Pfarrer und Schulinspector Wanjura vollzogen wurde, und ein wahres Gefühl des Dankes zollte jeder dem weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus bekannten Künstler Haas, der so Grosses und Ruhmwürdiges geschaffen hat.<sup>1</sup>

Bevor jedoch die neue Orgel aufgestellt wurde, liess der zeitige Pfarrer die Kirche gründlich von dem fast achtzigjährigen, am Gewölbe und andern nicht bequem erreichbaren Orten angesammelten Staube reinigen, und bei dieser Gelegenheit auch das weitere Umsichgreifen des gefährlichen Mauerfrasses an der Südseite des Gebäudes durch Abschlagen des Bekleidungskalkes hindern, der trotz angelegter Drainage wegen der ringsum vorwaltenden Feuchtigkeit zusehends an Ausdehnung gewann und das schöne Gotteshaus immermehr dem Untergange entgegenzuführen schien. Nach eingetretener vollständiger Austrocknung soll die Restauration stattfinden. Die Ausbesserung des Steinpflasters geschah gleichfalls im Sommer 1857, und im Sommer dieses Jahres ward die äusserst schadhafte Thurmuhre einer gründlichen Reparatur unterzogen.

Die Kirche wurde früher einzig durch das Stift unterhalten und hatte an Fundationsvermögen 128886 Thlr. 20 sgr. Die Interessen von 9427 Thlr. 10 sgr. dieses Kapitals bedingten die Abhaltung von 1126 Privatmessen und 8 zu singenden Anniversarien; 3333 Thlr. 10 sgr. boten Zinsen zur Unterstützung der studirenden Jugend aus Schönwald, und zu Almosen für Arme war der Rest von 126 Thlr. bestimmt. Dieses gesammte Vermögen verfiel dem Säculari-

---

<sup>1</sup> Fast dieselben Worte liess der Verf. in der Schlesischen Zeit. v. 22. Decb. 1857 abdrucken. — Die Disposition der Orgel findet sich in G. W. Körner, Urania oder das unentbehrliche Buch der Orgel. 15. Jahrg. Erfurt 1858. No. 11.

sationsfond. Bei der 1812 beantragten Dotation des Pfarrers konnte die Regierung lange zu keinem genügenden Entschlusse kommen: erst mussten grosse Actenstösse geschrieben werden, bevor aus dem leicht erworbenen und so bedeutenden Klostergute ein genügendes Quantum für die Existenz der Seelsorger bewilligt wurde, freilich eine Erscheinung, die sich damals auch in andern Gegenden des Vaterlandes wiederholte.

Bis 1812 war keine besondere Pfarrwohnung vorhanden, indem der Pfarrer mit den beiden Capellänen im Kloster untergebracht und für ihre Dienstleute das nebenan gelegene Badehaus benutzt wurde. Jetzt aber räumte man dem erstern die bisherige Kanzlerwohnung (die heutige Pfarrei) ein und wies den letzteren im Kloster, dem jetzigen Schlosse, Zimmer an, die sie bis auf den heutigen Tag in dem ehemaligen Prioratsflügel innehaben.

Mitteilungen über das heutige Kirchenvermögen und die 1824 endlich geregelte Dotation der Geistlichkeit werden bei der neuern Geschichte des Ortes ihre Berücksichtigung finden. —

Was das Verhältniss zwischen der raudener Stifts- und der stanitzer Kirche betrifft (s. oben S. 28), so ist dasselbe im Ganzen bis heute wegen Mangels hinreichender Urkunden ein unaufgeklärtes: ein sicheres Urtheil darüber lässt sich nicht abgeben. Aber noch heute betrachten sich die Stanitzer als die Uebervorteilten, noch heute können es ältere Einwohner jenes Ortes nicht vergessen, dass man ihrer uralt begründeten Kirche den Taufstein nahm und nach Rauden transferirte. In ihrer Tradition lebt noch ganz lebendig die einstige Pfarrei Stanitz, deren Existenz heute nur noch durch ein einziges Document nachgewiesen werden kann.

Zu leugnen ist es nicht, dass Stanitz schon vor der Gründung Raudens vorhanden war und bald zu einer ziemlichen Bedeutung gelangt sein muss, da dem dortigen Scholzen das Fundationsinstrument (s. S. 16) wichtige Vorrechte einräumte und häufig auf diesen Ort Bezug bei Verleihungen genommen ist. Zwar gehörte Stanitz nach der vom Bischof

Thomas dem Stifte verliehenen Urkunde<sup>1</sup> unter die zehntpflichtigen Ortschaften Raudens; allein es steht auch fest, dass die stanitzer Kirche noch im J. 1750 einen ihr eigentümlich gehörigen Ackerteil besass, dessen Erwerbungsart freilich damals unbekannt war, dessen Pächtertragniss aber jährlich sich auf 3 Thlr. schles. belief.

Zum ersten- und letztenmale finden wir einen Pfarrer namens Nicolaus in Stanitz 1392 urkundlich<sup>2</sup> erwähnt, mit welchem Abt Peter II einen Streit über den Feldzehnten in KleinRauden und Jankowitz hatte. Der Prozess gedieh an das bischöfliche Consistorium, welches dem breslauer Offizial und Canonicus in Ottmachau G. Fulschüssel die Untersuchung und endgültige Entscheidung übertrug. Dieser entschied gegen den Pfarrer. Später trat die stanitzer Kirche, obwol mit Widerstreben des Bischofs von Breslau zum Stifte in ein gleiches Verhältniss wie die Gotteshäuser der übrigen Stiftsdörfer.

Im Jahre 1812 ward die raudener Kirche nach dem Willen der Staatsbehörde zur Mutterkirche anstatt der bisher zu diesem Behufe restituirt gewesenen, nunmehr zur Filiale umgeschaffenen Kirche zu Stanitz bestimmt, und dabei ein Pfarrer und zwei Capelläne angestellt.

Der Wert der Stifts-, jetzigen Pfarrkirche ist auf 15295 Thlr. berechnet und die Unterhaltung pro 1 $\frac{1}{4}$  Prozent mit 191 Thlr. 5 $\frac{1}{2}$  sgr. angenommen worden, wozu aber die Gemeinden nach den bestehenden Gesetzen ein Drittel beitragen müssen.

Die Zahl der Communicanten betrug 1812 gegen 2000, jetzt gegen 4500. Die Eingepfarrten wohnen in 6 Dörfern, von denen fünf eine halbe Meile entfernt sind (Gross- und KleinRauden, Stodol, Barglowka, Stanitz, Jankowitz) und in einer Colonie (Rennersdorf).

Die Pfarrer welche seit der Säcularisation hier die Seelsorge verwaltet haben, sind: 1. Vinc. Ostarek, gest.

---

<sup>1</sup> Abgedruckt im Codex dipl. Silesiae H. p. 5. Nro. III.    <sup>2</sup> Das Document findet sich im Cod. dipl. Sil. II. p. 42. No. XLVII abgedruckt.

4. Decb. 1814, 2. Nepom. Lorenz, vordem der letzte Subprior des Stiftes, gest. 22. Jan. 1823, 3. Alexius Kaffka, gest. 13. Aug. 1831, 4. Jos. Lukaszczyk, jetzt Pfarrer in Schieroth, Kr. TostGleiwitz, 5. Karl Weckert, bis 1855, jetzt Stadtpfarrer in Kosel, und 6. Fedor Wanjura, seit 29. Aug. 1855.

b. Die Capelle ad sanctam Mariam Magdalenam  
oder das Begräbnisskirchlein

ist am südöstlichen Ende Raudens auf dem Friedhofe gelegen, wo sie Abt Joseph I 1687—88 errichten liess. Der dabei befindliche Kirchhof datirt aus dem Jahre 1668, und erhielten seitdem hier alle Verstorbenen von Gross- und KleinRauden, Stodol, Jankowitz, Barglowka und Rennersdorf ihre letzte Ruhestätte. Er wurde vom Abt Andreas Emanuel an die jetzige Stelle verlegt, dessen scharfer Sand eine grosse Zehrkraft in sich trägt und nach ungefähr sechs Jahren selten noch die Spur eines Leichnams übriglässt. Bis zu jener Zeit hatte der ehemalige Conventgarten<sup>1</sup>, der die Stiftskirche von drei Seiten umschloss und auch die heutige Fahrstrasse begriff, den eingepfarrten Gemeinden zum Begräbnissplatze gedient. Durch die vorgenommene Verlegung wollte man hauptsächlich verhüten, dass nicht aus der Ausdünstung eine Veranlassung zu Epidemien oder deren grösserer Bösartigkeit erwachse. Im Jahre 1835 wurde der Gottesacker um zwei Morgen erweitert und in den Herbst 1856 und 1857 auf Veranlassung des Schulinspectors und Pfarrers Wanjura durch Anlage von Wegen und Anpflanzen von Ulmen verschönert.

Für die Erbauung des Thurmes neben der Capelle empfing der Zimmermann 1688 30 Thlr. Am 21. Juli 1711

---

<sup>1</sup> Dieser Conventgarten wurde noch zu Klosterzeiten von dem spätern zweiten Pfarrer hierselbst und seinen Comprofessen mühsam zu einem freundlichen Grundstück umgewandelt, mit edlen Fruchtbäumen bepflanzt und so für die damalige Stiftscommune nutzbar gemacht. Einzelne dieser Obstträger sind noch heute erhalten.

Joseph II.

consecrirte der damalige Abt, das in ihr befindliche Altar. In ihrer Nähe lagen in verschiedenen Zwischenräumen fünf sogenannte Passionscapellen, die 1822 noch vorhanden waren, bei der Anlegung des neuen Parkes aber cassirt wurden. Dem Begräbnisskirchlein gehört auch in Priszczyn (nahe bei Podbiala) ein Grundstück von 4 Morgen 117 [] Ruthen, rings umgeben von herrschaftlichem Boden. Weil es viele Jahre hindurch nicht möglich war, hierfür ein angemessenes Pachtgeld zu erlangen, so wurde es im Jahre 1834 mit Waldsamen bebaut und gewären die schlank aufgeschossenen Kiefern im Verlauf einiger Jahre der Kirche grosse Aussicht auf eine nicht unbedeutende Vermerung des Vermögens.

#### 4. Die Kirchen der Stiftsdörfer.

##### a. Die Kirche zu Stanitz.

Die Kirche welche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts zum Gottesdienste benutzt wurde, war klein und, weil ganz von Holz erbauet, nur benedicirt, nichtsdestoweniger im Innern durchaus gemalt und mit Tapeten geziert. Sie hatte drei Altäre und drei kleine Glocken. Weil sie sich aber zur Zeit des Abtes Bernard in einem gar traurigen Bauzustande befand, liess derselbe während der Jahre 1801—1803 unter grossen Kosten die neue noch heute vorhandene theils aus Quader- theils aus Backsteinen mit einem hohen Thurme errichten, sie sammt dem umliegenden Friedhofe mit einer Mauer umgeben und weihte sie selbst 1804 feierlich ein. Die Gesteinarbeiten lieferte der rybniker Hüttenamts- und Steinmetzmeister A. Dolde zu Birtultau, den Bau selbst leitete der Maurermeister Langer. — Sie ist im Innern freundlich geschmückt und trägt am Gewölbe zwei Chronosticha, die wir gern dem wohlwollenden Leser bieten:

HIC eXorantes DeVs aVrlbVs eXCIpe pronIs

Et saLVa MIseros pro pletate tVa; (1801)

und SanCto MartIno FVIt haeC eCClesla strVCta.

FaXIIt Vt eX StanItz CVnCta sInIstra fVget (1803).

Gleich der früheren Kirche ist sie dem heil. Martin gewidmet und begeht die Kirchweihfeier am ersten Sonntage nach dem Feste des h. Bartholomäus.<sup>1</sup>

Schon seit sehr langer Zeit (wahrscheinlich seit der Mitte des 15. Jahrh.) wurden die Pfarrgeschäfte in Stanitz, weil sich im Dorfe kein Pfarrhaus befand, von einem Stiftsbruder versehen, den das Kloster unterhielt, bekleidete und zu jeder geistlichen Function dorthin abschicken musste; hierfür erhielt es nur die Stolgebühren. Heute werden die dortigen amtlichen Functionen durch die raudener Geistlichkeit verrichtet.

#### b. Die Kirche zu Schönwald.

Die Kirche deren Bau eine Art gothischen Stiles ist, scheint nicht lange nach der Gründung des Dorfes (vgl. unten) errichtet zu sein; der eigentliche Zeitpunkt kann aber aus Mangel richtiger Nachrichten nicht angegeben werden. Nach der Ueberlieferung hat sie Herzog Wladislaus von Oppeln und Ratibor gegen das Jahr 1260 ganz von Stein aufgeführt. So lange dieses Dorf unter raudener Botmässigkeit stand, ist mit derselben keine wesentliche Aenderung vorgegangen; Abt Joseph von Strachwitz liess die Kirche 1732 durch einen Anbau vergrössern, weil es die bedeutend angewachsene Gemeinde erheischte, und das Innere niedlich verzieren; die Kosten betragen 1120 Gld. 19 gr. 16½ Hell. Abt Augustin riss den hölzernen Glockenthurm nieder und legte am 18. September 1755 den Grundstein zu dem jetzigen massiven, der bei seiner Vollendung im zweiten Jahre nachher eine Ausgabe von 1058 Gld. 6 gr. 3 Hell. verursacht hatte.

Die Kirche selbst ist consecrirt, der heil. Jungfrau Maria geweiht und feiert ihr Dedicationsfest am Sonntage vor dem Matthäustage (21. Septb.)

<sup>1</sup> Nachrichten vom Jahre 1750 verlegen diese Feier auf den ersten Sonntag nach Martini (11. Novb.), an welchem Tage aber jetzt das Patrocinium begangen wird.

So lange das Kloster Rauden bestand, wohnte in Schönwald ein Mönch desselben als Localcapellan, den aber ein von der Gemeinde ganz allein salarirter, sogenannter Rosenkranzgeistlicher unterstützte. Das Einkommen beider war sehr gering und erhielten sie deshalb jährlich vom Stifte 20 Schffl. Roggenmehl, ein ansehnliches Stück Dominialacker zur Benutzung, eine Wiese, Garten, freies Brennholz und die sämtlichen Roboten, welche die dortigen kleinen Leute jährlich zu leisten verbunden waren, zur Bearbeitung der Widmutäcker. Die meisten pfarramtlichen Functionen mussten unentgeltlich verrichtet werden. Jetziger Patron der Kirche ist Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor, Pfarrer an derselben Herr Ant. Wolf.

### c. Die Kirche in DeutschŽernitz

datirt gleichfalls ihre Gründung weit zurück; das erste Gotteshaus daselbst soll um 1200 erbauet sein. Abt Andreas Emanuel liess jedoch statt desselben 1648 ein neues hölzernes sammt Thurm aufführen. 1714 22. Septb. schenkte Bernard II dieser Kirche eine Casul aus Brokat, kunstvoll mit seidenen und silbernen Fäden durchwirkt, sowie andere Paramente, jedoch mit der Massgabe, dass wenn diese Gegenstände nicht gehörig conservirt würden, dem raudener Abte die Rückforderung derselben freistehen sollte. Die Kirche ist nur benedicirt und dem h. Michael gewidmet. Ihr Weihfest fällt auf den Sonntag vor dem Feste dieses Heiligen (29. Septb.). Zu ihr gehört das Dorf Nieborowitz.

Während der Klosterherrschaft besorgte dieses Beneficium ebenfalls ein Cisterzienser aus Rauden der dort wohnte. Weil der Ertrag der Widmutäcker sehr schlecht und die Stolgebüren unbedeutend waren, so erhielt er vom Stifte freies Brennholz, zur Benutzung ein Stück Dominialacker und zur Bestellung des Pfarrlandes einige Spanndienste, ebenso die sämtlichen Handdienste welche dort die kleinen Leute jährlich dem Stifte leisten mussten.

Der Patronat ist an Se. Durchlaucht den Herzog von Ratibor übergegangen. Als Seelsorger steht Herr Pfarrer Joh. Rinke seit 1855 der Gemeinde vor.

#### d. Die Kirche in Boguschowitz.

Wann die erste Kirche errichtet worden, ist nicht bekannt; der Bau der jetzigen begann den 1. Juli 1717 und schenkte der Graf Rudolf von Gaschin dazu bereitwilligst das nötige Holz. Sie ist dem heil. Laurentius gewidmet und feiert die Kirchenweihe am Sonntage nach Martini (11. Novb.) — 1719, 4. Septb. spendete der Weihbischof Elias Sommerfeld aus Breslau in ihr das h. Sacrament der Firmung. Auch dieses Dorf wurde, so lange das Stift existirte, von einem am Orte wohnenden Cisterzienser, dessen Wohn- und Wirtschaftsgebäude erst im Jahre 1800 für 1600 Thlr. Stiftskosten errichtet waren, seelsorgerisch versehen. Weil diese Stelle aber so schlecht war, gab das Kloster jährlich dem Pfarrer 41 Thlr. und andere Emolumente.

Dem heutigen Pfarrer Fr. Borutzky wurde sein Amt im Decbr. 1855 von dem zeitigen Patron Sr. Durchlaucht dem Herzog von Ratibor übertragen.

#### e. Die Kirche in Matzkirch.

Matzkirch ist eine der ältesten Ortschaften Oberschlesiens; einige Nachrichten geben an, dass es um 1100 gegründet sei. Sicher steht aber fest, dass es schon unter Bischof Laurentius existirte, der im Jahre 1223 der dortigen Kirche den Zehnten von Matzkirch, Utisskow, Gogolin, Vduboue (heute unbekannt) und Wodka (mährisch, heute Hochkretscham, zwischen Jägerndorf und Troppau auf preuss. Gebiete) verlieh.<sup>1</sup> 1264 gehörte das Dorf schon zum Stifte Rauden; es ist aber nichts darüber zu finden, ob es demselben geschenkt oder verkauft worden. Dass es 1223 einem Grafen Andreas gehört habe, ergibt sich aus dem Privilegium des Bischofs Laurentius.

<sup>1</sup> Die Urkunde hierüber steht im Cod. dipl. Siles. II. p. 1. No. 1.

Die dortige Kirche<sup>1</sup> welche nach der Tradition um 1100 erbaut sein sollte, wurde um 1652 vom Abte Andreas Emanuel ganz neu aus Holz aufgeführt. Sie war wie auch die jetzige dem heil. Florian geweiht und feiert ihr Dedicationsfest am ersten Sonntage nach Bartholomaeus (24. Aug.)

Mit der Zeit wurde diese Kirche aber sehr baufällig, und schon der Abt Bernard III beschloss dort einen neuen Tempel zu erbauen, wurde aber durch die inzwischen eingetretenen blutigen Kriege daran verhindert. Sein Nachfolger Augustin sah ruhigere Zeiten und nahm deshalb den Plan des Vorgängers wieder auf. Unterstützt wurde er in demselben durch ein Geschenk von 1500 fl., welches ein unbekannter Wohltäter ihm am 14. December 1768 zu jenem Zwecke überreichen liess. Am 13. März 1770 schloss er mit dem Baumeister Mich. Clement einen Vertrag über den Bau der jetzigen Kirche um den Preis von 1650 Gld. rhein. Der Abt machte sich jedoch zur Beschaffung der Materialien und Gestellung der nötigen Handlanger verbindlich. Der Tischlermeister G. Feistemantel aus Troppau lieferte contractlich seit 1772 die zu ihr erforderlichen Arbeiten und vollendete sie im December 1776; ihre Kosten beliefen sich auf 600 Gulden. Die circa 10 Ctr. schwere mit dem Bildniss der hl. Florian und Urban gezierte Glocke goss der Meister Fr. Stanke in Troppau und zahlte das Stift für jeden Centner 60 Guld. Er verfertigte sie 1771 und lieferte in demselben Jahre noch eine zweite circa 8 Ctr. schwere für 500 fl. rhein. 6 Ctr. altes Material bekam er dazu von Matzkirch geliefert.

Die neue Kirche wurde 1773 im Bau vollendet, mit den Glocken geschmückt und dem Gottesdienste übergeben, nachdem sie der Abt Augustin feierlichst benedicirt hatte.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die historischen Notizen welche der „Schematismus des Bistums Breslau für 1857“ p. 81 über diese Kirche gibt, sind falsch.

<sup>2</sup> Zur Feier der Benediction verfasste der Priester M. Opperskalsky mehrere lateinische Gedichte, die er dem Abte Augustin widmete. Sie zeichnen sich durch Schwülstigkeit aus und charakterisiren ihre

Ihre acht Stimmen haltende Orgel bauete G. W. Scheffler aus Brieg um 170 fl. rhein. und stellte sie Ende Juli 1773 auf. Eingepfarrt sind zu dieser Kirche Dobroslawitz (20 Min. entfernt) und Tscheidt ( $\frac{1}{4}$  Meile entfernt). Zu Stiftszeiten wurde der Gottesdienst von einem raudener Mönche versehen, der dort wohnte. Weil aber die Widmutäcker und Stolgebüren ihm nicht die kanonische Portion einbrachten, so erhielt er vom Kloster das benötigte Getreide, das zur Viehzucht erforderliche Heu und Grummet, freies Brennholz und Unterthanen, welche die Widmutäcker bearbeiten halfen. Die Pfarrei wurde 1721 im Juni vollständig auf Kosten des Klosters und der Parochie mit einem Aufwande von circa 300 Thlr. neu gebauet. In einem Zeitraume von wenigen Jahren war sie zweimal abgebrannt. Der heutige Pfarrer heisst Val. Cielanga.

Am besten anreihen wir hier die Nachrichten über

### 5. Die Volksschule

und die lateinische Schule in Rauden 1744 — 1816.

War auch Unterricht der Jugend nicht der Hauptzweck des Cisterzienserordens, so wendete er doch demselben eine nicht gewöhnliche Sorgfalt zu. Es lässt sich wol annehmen, dass bald nach Gründung des Stiftes eine Schule für die Kinder des Landvolkes errichtet sei, leider sind darüber aber keine Mittheilungen auf uns gekommen. Wir erfahren nur, dass Abt Joseph I dem Schulwesen in hohem Grade sich hingab und sämmtlichen Schülern vielfache Wohltaten zu Theil werden liess, indem er sie mit Speise, Trank und Kleidung unterstützte. Auch erbaute er die hölzerne Schule, welche auf dem früheren Holzplatze neben dem jetzigen Marstallgebäude stand. Aus ihr ging später die jetzige Gemeindeschule hervor.

Wichtiger war das Gymnasium oder die lateinische Schule, wie man im allgemeinen die Klosterschulen zu be-  
nennen pflegte, weil in ihnen die lateinische Sprache der

Wertlosigkeit schon hinreichend die Ueberschriften; so lautet die erste: elegia prima chronodistichoscripturistica.

vorzüglichste Lehrgegenstand war. Die Stiftung desselben wurde durch äussere Gründe veranlasst. Hart lasteten nämlich seit einigen Jahren auf den schlesischen Landen die drückenden Kriegsverhältnisse, welche durch Friedrichs des Zweiten Einmarsch in dieselben zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf einige Fürstentümer (s. oben S. 107) herbeigeführt waren. Die schlechten Wege verbunden mit ihrer Unsicherheit, die weiten Entfernungen der einzelnen Städte von einander, welche durch unsere Schienenwege zu kaum gehneter Nähe abgekürzt werden, verleiteten es den wohlhabenden Bewohnern des platten Landes, ihre Kinder in die Ferne zum Besuch der Gymnasialstädte zu senden. So hatte man z. B. von Rauden nach Troppau 7, nach Neisse 11, nach Oppeln 10, Teschen 8, Tarnowitz 7 deutsche Meilen, und wie kläglich waren die Verbindungen jener Zeit!

Hierzu kam noch, dass bald preussische bald österreichische Truppen jene Städte besetzt hielten, dadurch die in ihnen befindlichen wissenschaftlichen Anstalten zur Aufhebung oder wenigstens teilweisen Unterbrechung des Unterrichts zwangen und ihre Zöglinge zum Herumirren veranlassten.

Mehrere der letztern wollten trotzdem ihre Studien nicht vernachlässigen und drei von ihnen gingen den damaligen Abt des Stifts Rauden Bernard Thill mit der Bitte an, ihre Ausbildung im dortigen Kloster fortsetzen zu dürfen. Man gewährte seit dem 4. December 1743 ihr Verlangen und dadurch verbreitete sich bald der Ruf, dass in Rauden die Humaniora gelehrt würden. Es erfolgten neue Meldungen und aus Furcht, dass es in nächster Zeit an hinreichenden Priestern fehlen werde, wenn dieselben unberücksichtigt blieben, fand sich endlich Bernard bewogen, eine vollständige Schulanstalt nach den damals üblichen Einrichtungen zu begründen. Er ordnete anfänglich vier Klassen an, setzte ihnen den Pater Stanislaus Misura als Praefecten vor und eröffnete sie am 3. November 1744 mit 17 Schülern. In der ganzen Umgegend ward diese neue Schule mit vielem Wohlgefallen begrüsst, und das schnelle Wachstum der aufblühenden Anstalt bewies hinlänglich, dass einem längst gefühl-

ten Bedürfniss abgeholfen sei: sie war die einzige ihrer Art in dem auf dem rechten Oderufer gelegenen Teile Oberschlesiens.

Die Organisation der Schule scheint nach dem Plane der Jesuitenanstalten eingerichtet gewesen zu sein. Eine solche bestand nämlich aus zwei Abteilungen, einer höhern (*studia superiora*), die aber meistens nur bei grössern Collegien angetroffen wurde, und einer niedern (*studia inferiora*), mit der sich die kleinern begnügten. Letztere nannte man auch *Humaniora* und sie entsprach mit ihren gewöhnlich vorhandenen fünf Klassen einem Gymnasium unserer Zeit. Die Schüler jeder Klasse hatten eine besondere Bezeichnung: 1) *Principistae* oder *Rudimentistae*, 2) *Grammatistae*, 3) *Syntaxistae*, 4) *Poetae*, 5) *Rhetores*. Diesen gingen in spätern Zeiten bei stärkerer Frequenz in einer Art Vorbereitungsschule noch die *Parvistae* und *Praeparandi* vorauf. In jeder der untersten vier Klassen verblieben die Schüler meistens ein Jahr, in der *Rhetorica* zwei Jahre und traten dann aus dieser zu den höhern Studien über.

Schon am 13. Januar 1745 wurde die erste Prüfung abgehalten, am 10. März die zweite und am 29. Juli vor dem Abte Bernard die Comödie *de introductione congregationis s. Barbarae* aufgeführt.

Im neuen Schuljahre November 1745—46 nahmen 29 Schüler, darunter 3 Adelige, am Unterricht Teil, die sich ebenfalls zweimal einer Prüfung und einer sogenannten *academia*, d. i. einer dramatischen Aufführung unterziehen mussten, die gewöhnlich vor den öffentlichen Preisvertheilungen und Belobigungen, welche zur Aufmunterung des Ehrgeizes dienen sollten, stattfand. Zugleich ergab sich wegen Mangels an geeigneten Wohnungen für die jungen Leute der höhern Stände die Notwendigkeit, einen *Convict* zu begründen, in welchem unter Anleitung eines Vorgesetzten die Studien betrieben und auch der Leibesnotdurft gehörig Rechnung getragen werden konnte. Es trat ein solcher deshalb noch in jenem Jahre ins Leben und zählte anfänglich drei Mitglieder, die sich im folgenden auf 8, 1747 auf 22 vermehrten. Zu Zeiten scheint derselbe, da oft Jahre

hindurch keine Nachrichten darüber vorliegen, eingegangen gewesen zu sein.

Im Jahre 1748 ward mit grossen Kosten ein neues Theaterlokal hergestellt, welches man am 3. September mit der Aufführung der Comödie Joseph in Aegypten zu Ehren des gerade anwesenden Ritters von Oderfeld, Besitzers der Herrschaft Zülz, einweihte. Fünf Jahre später fiel es durch ein schlaue betriebenes Intriguenspiel gänzlicher Zerstörung anheim. 1749 musste zum erstenmale zur Aufrechthaltung der Zucht ein gewisser Carl Tebel schimpflicher Weise aus der Anstalt entfernt werden, weil unter seiner Leitung sich mehrere Schüler der Rhetorica Nachtschwärmereien, dem Trunke und Lesen schlechter Bücher ergeben hatten. Ordnung und Fleiss kerten nach Entfernung jenes böartigen Menschen jedoch nicht sofort zurück, sondern im nächsten Jahre streute Valentin Michalek aus Troppau, der „unter der Maske eines frommen Engels satanischen Charakter“ barg, böse Saat aus, indem er die Studiosen zu nächtlichem Herumschweifen und Tanzen, das oft von der Morgensonne beschienen wurde, verleitete. Sein Lohn war Züchtigung und Entfernung für immer von dem Schauplatze seiner verderblichen Tätigkeit. Als am 5. August 1753 der ehrwürdige und kunstsinnige Abt Bernard starb, beschloss der Convent der Brüder, wegen der häufigen und oft wiederkerenden Ungebürlichkeiten und Ausschweifungen der Rhetores und Poetae, beide Klassen eingehen zu lassen und nur bis zur Syntax einschliesslich Schüler auszubilden.

In den nächstfolgenden Jahren traten keine besondern Ereignisse bei der geschmälernten Klassenzahl ein. Aber um Ostern 1757 ward ein philosophischer Cursus unter dem Pater Blasius Maywalder auf Ansuchen von 16 Candidaten eröffnet, welche wegen der dauernden Kriegszustände ihren Studien auf den Universitäten nicht obliegen konnten. Bis 1758 Herbst finden wir diese Einrichtung beibehalten. Hierauf lehrte jene P. Urban Raczek die Theologie.

1760 sank die Schülerzahl auf 36 und von diesen traten noch sechs freiwillig in österreichische Militärdienste,

einer gezwungen in preussische. Ueberhaupt war die Frequenz von nun an längere Zeit ganz unbedeutend, wozu offenbar die bestehenden traurigen Landesverhältnisse am meisten mitwirkten.

Betrachten wir den Unterricht jener Zeiten im allgemeinen, so drängt sich uns die Bemerkung auf, dass derselbe in den kleinen Städten und auf dem platten Lande in Wahrheit jammervoll war, weil die Lehrer theils nicht Kenntnisse genug besaßen, um fruchtbringend wirken zu können, theils wegen des geringen Einkommens zu Nebenbeschäftigungen greifen mußten. So kam es denn, dass die Kinder auf dem Lande zum grössten Theil ohne Erlernung von Lesen, Schreiben und Rechnen aufwuchsen. Oberschlesien, in welchem gegen die Grenzen der slavischen Nachbarn ein schlechtes Polnisch gesprochen wurde und noch wird, war besonders reich an derartigen Erscheinungen.

Da machte es sich der ehrenwerte Abt der reichen Augustiner-Chorherren des h. Augustin zu Sagan Ignatz Felbiger († 17. Mai 1788), ein eifriger Freund der Wissenschaften, zur Aufgabe, durch Gründung einer Pflanzschule für Geistliche und Lehrer in seiner Abtei diesem Missstande abzuhelpen und durch Einführung einer allgemeinen Lehrmethode ihnen das Unterrichten zu erleichtern. Leider war letztere jedoch nicht dazu angetan, die freie Tätigkeit des Geistes, das Selbstdenken zu entwickeln, sondern höchstens eine mechanische Fertigkeit hervorzurufen, die nach Tabellen gewisse Kenntnisse und Begriffe beibrachte, dabei aber die höhere Ausbildung des menschlichen Geistes unbeachtet liess.

Mit grossem Interesse ging der damalige Minister Schlesiens, von Schlabrendorf, auf Felbigers Idee ein, und es wurde bestimmt, dass Sagan das Mutterseminar für die ähnlichen in Breslau, Rauden und an andern Orten noch zu errichtenden Institute werden solle.

Um diese Seminare zu unterhalten, gründete der Minister einen Fond aus dem vierten Theile der Einkünfte, welche die katholischen Pfarrer im ersten Jahre ihres Amtes

bezogen und den sie beim Antritt ihrer Stellen sofort zu entrichten verpflichtet wurden. Jene Anstalten waren mit Trivialschulen verbunden, damit die Aspiranten Gelegenheit fänden, die vorgeschriebene Methode practisch anzuwenden. Kenntniss der deutschen Sprache war Erforderniss zur Aufnahme.

Im Jahre 1765 verordnete ein Reglement des Ministers, auf welche Weise der Unterricht in den Seminaren und Schulen erteilt, wie die Kinder dazu angehalten werden und der Bischof nebst den Geistlichen darüber gewissenhafte Beaufsichtigung walten lassen sollten. Sämmtliche Candidaten des Schulfaches und geistlichen Standes in ganz Schlesien (Rauden sendete dazu den P. Dominicus und zwei weltliche Lehrer nach Sagan ab) mussten sich mit Felbigers Methodik vertraut machen. Der Raum verbietet es, näher hierauf einzugehen. Wir wollen nur noch mittheilen, dass durch die 1799 vorgenommene Reorganisation des katholischen Schulwesens ein neuer Studien- und Erziehungsplan für die Gymnasien Schlesiens ausgegeben und damit die felbigersche Methode zu Grabe getragen wurde. P. Dominicus unterrichtete nach ihr seit 1766 in Rauden, und zugleich stellte man damals die beiden eingegangenen Klassen wieder her.

Von 1768 an fehlen mehrere Jahre hindurch in der noch vorhandenen Matrikel die Namen der Schüler aus den untersten Klassen. 1777 finde ich seit langem wieder Studiosen der Theologie (7) und Philosophie (10) angegeben, als deren Lehrer die an der olmützer Universität gebildeten PP. Nepomuk Sczirba und Thaddaeus Matheika genannt sind. 1779 wirkten nur zwei Lehrer an der Anstalt, PP. Stephanus Haagen und Antonius Hrabak. Ersterer erhielt im September 1780 die Pfarrei in Schönwald und es trat statt seiner P. Gregorius Giller ein.

Seit letzterem Jahre ging das Gymnasium seiner Blütezeit entgegen, indem jetzt schon wieder 161 Schüler dasselbe besuchten und die Frequenz fortwährend zunahm. 1784 kamen 201 Zöglinge, unter denen sich allein 28 junge

adlige Polen befanden. P. Stanislaus Misura fürte von 1785 an die Matrikel wieder eigenhändig, weil in den Vorjahren, wo sonstige Geschäfte ihn zu sehr in Anspruch nahmen, grosse Unordnungen sich dort eingeschlichen hatten. Ueberhaupt wurde neben der eigentlichen Schule seit 1781 eine Normalschule unter Leitung des P. Antonius Hrabak nach den felbigerschen Principien fortgeführt. Diese, auch die saganer Schule und ihre Besucher Scripturisten genannt, war hauptsächlich von Polen edler Abkunft und Kindern angesehener und wohlhabender Leute besucht. Es begegnen uns da die Namen v. Dembinski, v. Bobrowski, v. Grabiński, v. Paczinski, v. Strachwitz u. s. w. Im Jahre 1785 zählte sie 76 Zöglinge, darunter 58 bürgerliche, das Gymnasium überhaupt 230 Schüler. Weil aber die älteren unter den Polen eine zu gewaltige Unbändigkeit und übermässigen Hang zur Freiheit bekundeten, gab man ihnen das *consilium abeundi*, um die übrigen Zöglinge vor der Angewöhnung polnischer Unsitten zu hüten. 1776 empfingen 214, 1787 243, 1788 254 Schüler in der Anstalt Unterricht.

Am 19. August letzteren Jahres traf König Friedrich Wilhelm II auf einer Reise durch Oberschlesien in Rauden ein und wurde mit grosser Feierlichkeit empfangen. Bei dem heutigen Haupteingange des Schlosses von Brantolka her war aus grünem Gebüsch ein kunstvoller Triumphbogen errichtet, von dem weithin als Inschrift hervorleuchtete: *Majestati fidelia corda salutem*. Unter den Fenstern der damaligen Priorwohnung erhob sich eine niedlich geschmückte Erhöhung, in deren Mitte das Bildniss des Landesherrn umgeben von Apollo und Minerva mit passender Inschrift aufgestellt war; unter demselben befanden sich zwei Genien, die in ihren Händen gleichfalls preisende Inschriften trugen. Zu beiden Seiten standen 6 Jünglinge in spanischer Tracht als Repräsentanten der 6 Schulklassen; ihnen gegenüber der Convent der Brüder mit Kukullen angethan. Achtungsvoll schritten Abt und Prior ohne Kukullen an den Wagen des Königs, der unverholen sein höchstes Wohlgefallen über die ihm erwiesenen Ehrfurchtsbezeugungen und die grosse

Zahl der Schüler aussprach, welche in langer Reihe vom Kanzlerhause (der jetzigen Pfarrei) ab bis zur Kirche mit lautem Jubel ihn begrüsst hatten. Sichtlich bewegt setzte Se. Majestät nach längerem Verweilen und eingenommener Erfrischung die Reise nach Gleiwitz fort.

Während der folgenden Jahre erhielt sich die Schule auf ihrem glücklichen Standpunkte sowol durch die Frequenz, welche ihr zu Theil wurde, als auch durch ihre Leistungen. Den grössten Fleiss verwendete man auf die Erlernung der lateinischen Sprache, deren vollkommene Kenntniss in jenen Zeiten für den Gelehrten, überhaupt für den der auf besondere Bildung Anspruch machte, eine Notwendigkeit war. Sie wurde durch das Wandern des signum locutionis, d. h. eines Buches, welches man den Deutschredenden zur Strafe überreichte, so stark gepflegt, dass selbst Mägde und Frauen sich geläufig lateinisch ausdrücken konnten, und noch heute trifft man einzelne Männer gewöhnlichen Standes in hiesiger Gegend an, die aus den Jahren ihrer klösterlichen Schulbildung her im Stande sind, leidliche lateinische Conversation zu führen. Zur Erreichung dieses Zweckes hatten die Mönche Bücher verfasst, in denen lateinische Phrasen in passender Ordnung an einander gefügt waren, und selbige den Zöglingen zum Handgebrauche übergeben. Auch in Anbetracht der übrigen Leistungen und wenn man besonders einen nicht zu grossartigen Massstab denselben anlegt, lässt es sich nicht leugnen, dass die Lehrer dieser höheren Anstalt grösstenteils Männer waren, die durch bedeutende Schulwissenschaften sich auszeichneten, obwol es der Lehr- und Lerngegenstände nicht so viele gab wie heutzutage.

Im Jahre 1790, wo 218 Schüler die Anstalt frequentirten, nahmen es sich mehrere der ersten drei Klassen heraus, mit jugendlichen Personen des andern Geschlechts geheime Zusammenkünfte zu halten und bis in die späte Nacht hinein mit ihnen zu tanzen; sie wurden verjagt, jedoch auf inständiges Bitten der Angehörigen wieder aufgenommen und harter Züchtigung unterworfen. Der Hauptschuldige

aber entfloh, „weil er fürchtete, dass sein Rücken mit dem Zehrgelde eines frischen Prügels heimgesucht würde.“

1794 kehrte der Tag wieder, an welchem vor 50 Jahren die Anstalt eröffnet worden. Der Jubilargreis P. Stanislaus Misura, gebürtig aus Zülz († 13. März 1799), welcher seit jener Zeit mit unermüdlichem Pflichteifer ihr seine besten Kräfte gewidmet und ununterbrochen angehört hatte, liess mit Erlaubniss des Abtes Benedict an alle noch lebenden ehemaligen Schüler zur frohen Begehung dieses Festes eine Aufforderung ergehen und fand williges Gehör: eine grosse Anzahl der Zöglinge scharte sich zum letztenmale um den ergrauten Lehrer, der mit liebevollem Sinn ein halbes Menschenalter hindurch die oft wenig beachteten Mühen des Pädagogen geübt hatte. Am 4. November genannten Jahres ward zur Danksagung für alle Wohltaten, welche während des gedachten Zeitraumes allen und einzelnen Schülern des Allmächtigen Gnade gewärt hatte und zur Bitte um Fortgewärung des bislang genossenen Schutzes ein feierlicher Gottesdienst von dem damaligen Pfarrer in Peterwitz Joh. Bartziga abgehalten, wobei er mit kräftiger Stimme den ambrosianischen Lobgesang intonirte. Nach Beendigung der Messe erklang in den weiten Hallen des schönen Gotteshauses der herrliche Hymnus Veni creator spiritus, den allgemeine Begeisterung aus tiefempfindender Brust zum Himmel emporsendete. Hierauf begab man sich in die Schule, wo neben der Entstehungsgeschichte dieser Lehranstalt die Zahl der aus ihr hervorgegangenen Männer angegeben und ihrer Stellung im Leben gedacht wurde. Ein festliches Mahl und ein von P. Eugenius Solich, dem Lehrer der Grammatik, gehaltener Redeact endete die erhebende Feier.

Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts trübte sich der Horizont über dieser in Oberschlesien so beliebten Anstalt, bis endlich den 20. August 1801 das Gewitter losbrach. Am genannten Tage traf nämlich von Breslau Herr W. Pachaly ein und cassirte im Namen der Regierung das raudener Gymnasium, von welchem er nur

zwei Klassen bestehen liess. Infolge dessen zerstreuten sich die Schüler, deren man damals 184 zählte. Das Seminar für Oberschlesien ward nach Oppeln, das für Niederschlesien nach Breslau verlegt und der neue oben schon erwänte Schulplan eingeführt, kraft dessen der Unterricht in der lateinischen Sprache bedeutend beschränkt, dagegen der in andern Zweigen des Wissens erweitert wurde. Jene Massregel versetzte der Anstalt einen tödtlichen Schlag, von der sie sich nicht mehr erholte. 1802 kamen nur 53 Schüler, 1803 nur 40 zusammen, trotzdem es den Bemühungen des Abtes in diesem Jahre gelang, dass dem Kloster wieder vier Klassen zugestanden wurden, die den Namen „Bürgerschule“ erhielten. Die Prüfung, welche im Mai der Generalschuldirektor J. Skeyde vornahm, befriedigte ihn vollständig in Bezug auf Fleiss und Kenntnisse der Schüler. Er wiederholte im Juli 1806 in Begleitung des Prof. Pfloegel aus Oppeln seinen Besuch der Anstalt. Das Examen fiel so günstig aus, dass unter dem 8. Septb. desselben Jahres ein Schreiben erlassen ward, welches das ehemalige Gymnasium wiederherstellte. Die Frequenz desselben hob sich zwar etwas und brachte es 1810 noch einmal auf 149 Schüler, sank aber dann unaufhörlich bis zur gänzlichen Auflösung. 1808 ward die Zahl der Lehrer aus mir unbekanntem Gründen verringert und es verblieben nur zwei in Function, von denen jeder in drei Klassen lehrte.

Die Aufhebung der meisten Klöster in Preussen am 30. October 1810 hatte auf das raudener Gymnasium keine Einwirkung und es wurde unter dem Präfecten P. Xaver Tlach von den Lehrern PP. Malachias Slesina, Andreas Gilge, Joh. Czekal, Thadd. Weiss und Aloysius Meiss fortgesetzt. Jedoch verliessen von den Schülern mehrere, weil nun die Abreichung von Nahrungsmitteln und sonstigen Unterstützungen seitens des Klosters aufhörte, im Laufe des Jahres die Anstalt. Noch geringer ward ihre Zahl im Jahre 1813, da mehrere dem von Breslau aus erlassenen Aufrufe des Königs folgten und in die Reihen derer traten, welche zur Befreiung des Vaterlandes auszogen, andere sich durch

die unruhigen Zeitumstände genötigt sahen, ihre Studien aufzugeben. 1814 ging die 6. Klasse wegen Mangels an Schülern ganz ein: die Zahl der übrigen betrug nur 32. 1816 kamen noch einmal 28 zusammen, um Zeugen der Auflösung zu sein, die kurz vor Ostern ausgesprochen wurde; es schlossen sich damit für immer die Klosterschulen Raudens, die unter kriegerischen Auspicien eingerichtet nun infolge kriegerischer Ereignisse verwaist und öde standen. Aus ihren Trümmern erhob sich einem Phönix gleich das kathol. Gymnasium in Gleiwitz, welches am 29. April desselben Jahres mit vorläufig drei Lehrern, Paul Müller und Malachias Wolff aus dem aufgehobenen Cisterzienserkloster Grüssau, und Leop. Boebel, zuvor Rector der gleiwitzer Stadtschule, eröffnet ward und unter der umsichtigen Leitung des jetzigen Directors Nieberding einer vielversprechenden Zukunft entgegeneilt.

Das raudener Gymnasium war zur Zeit seiner Existenz für die ganze Umgegend eine grosse Wohltat, indem es talentvollen unbemittelten Jünglingen Gelegenheit bot, sich ohne grosse Kosten dem Studium widmen zu können. Von 1744—1810 sind mehr als 2000 Jünglinge auf demselben gebildet, von denen über 527 den geistlichen Stand gewählt haben. Wohnung, Kleidung, Nahrung usw. erhielten sie meistens unentgeltlich oder gegen geringe Summen vom Kloster. Für den Unterricht wurde nichts gezahlt. So oft die Gymnasiasten Hunger empfanden, holten sie sich Brot vom Küchenmeister, das zur Stillung desselben auf einen Tag ausreichte, und kurz vor der Ernte war es eine grosse Freude zu sehen, wie 30 bis 40 auch wol mehrere Schüler in Reihe und Glied aufgestellt Brote aus grossen Körben zugeteilt erhielten. Zur Pietät gegen Gott wurden sie durch tägliche Beiwohnung der h. Messe, Beten des Rosenkranzes, Absingen der verschiedenen Hymnen und Officien angeleitet, zu Gehorsam und Ehrfurcht gegen Gott, König, Vaterland und die Vorgesetzten streng angehalten. Bei jedem Glockenschlage mussten die Schüler das

Maria, mater gratiae,

Mater misericordiae,

Tu nos ab hoste protege,

In hora mortis suscipe etc.

abbeten. Dadurch sind dem Vaterlande Männer erzogen, von denen noch heute viele in ihren Lebensstellungen beweisen, dass jene Cisterziensermönche mit väterlicher Treue die Erziehung sowol als auch den Unterricht der anvertrauten Zöglinge überwachten. Noch heute finden wir ehemalige Schüler derselben in allen Gegenden Schlesiens, in Polen und Galizien, die sich dankbar der Tage erinnern welche sie in Rauden als Jünglinge verlebt. Und dieses war auch der Hauptgrund, dass dort auf eine ergangene Einladung des Rittergutsbesizers Polednik in Lissek am 15. August 1850 (d. i. dem Tage, an welchem sonst die Versetzung der Schüler in die höheren Klassen statthatte) viele derselben zusammenkamen, nach gehaltenem feierlichen Gottesdienste bei fröhlichem Mahle die schöne Zeit der Jugend wieder an ihrem Geiste vorüberfürten und zum immerwährenden Gedächtniss an das Gymnasium eine Stiftung im Betrage von 136 Thlr. 10 Sgr. errichteten, deren Zinsen zu einem alljährlich abzuhaltenden Trauergottesdienste für die verstorbenen früheren Lehrer und Zöglinge und zum Besten der Ortsarmen bestimmt wurden. Mit jedem Jahre vermindert der Tod die Zahl der ehemaligen raudener Gymnasiasten, jeder 15. August führt aus ihrer Reihe weniger Greise zu der erwänten Erinnerungsfeier: vielleicht nicht lange mehr, und es legt auch der letzte von ihnen das müde Haupt zur ewigen Ruhe.

## 6. Industrielle Unternehmungen des Stiftes.

### a. Eisenindustrie.

In Oberschlesien ist der Bergbau und die Eisenfabrication, welche beide heutzutage in reicher Verzweigung weithin ihre wohltätige Macht ausdehnen, sehr alt. Unser Kloster wendete der letztern verhältnissmässig früh seine Aufmerksamkeit zu. Schon vor 1585 waren die Eisenwerke zu Stodol im Betriebe, wie aus einem Contracte hervorgeht, nach welchem im gedachten Jahre die Ver-

pachtung derselben sammt dem Dorfe von dem Abte Leonhard II an seinen Bruder statthatte (s. oben S. 52). Nachdem dieses Verhältniss gelöst war, setzte das Stift den Betrieb fort. Es scheint aber keine guten Geschäfte in der Folgezeit gemacht zu haben, weil es am 18. März 1651 den „stodoler Eisenhammer oder Eisenhütte“ an den gewesenen Klosterverwalter Joh. Pelk zu Rauden vom 9. April an auf drei Jahre vermietete. Stipulirt wurde, 1. dass für die Köhler beim Eisenhammer 12, für die Bergleute 10, für die Hammerleute 8 Häuser vom Kloster auf-erbaut werden sollten, welche dasselbe auch sammt der Hütte allezeit auf eigene Kosten bauständig zu halten habe; 2. durfte der Pächter überall auf Klostergrund Erz suchen und graben ohne Entgeld; 3. durfte er überall im Walde taugliches Holz zum Kohlen und für sich nach Hause nehmen; 4. sollte das Kloster für die Anfur des Erzes, der Kohlen, Klaster, Rasen usw. die Furen geben, die Wehre, den Fluss, Bach und Graben in Ordnung halten, die Schlacken auf den Damm füren; 5. in Ermangelung von Bergleuten verpflichtete sich das Stift diejenigen Unterthanen aus ihrem Verhältniss zu entlassen, welche dazu tauglich wären und Lust hätten; 6. weil die Unterthanen vorzeiten bei den Erzfuren viel von den Wagen auf die Seite geworfen, sollten stets bei der Abfur die Voigte sein, um dieses und Ueberladungen zu verhüten; versähen sie dieses, so sollten sie in eine Strafe von 1 Pfd. Wachs verfallen. 8. Wird dieses Alles, so fährt der böhmische Originalcontract fort, vom Abt gehalten, so zahlt der Pächter vom Hammer 500 Thlr. schles., jeden zu 36 Gr. und jeder Gr. zu 12 Hell. gerechnet (quartaliter 125 Thlr.); hat aber das Eisen im Verschleiss keinen Fortgang, so soll das Kloster statt baaren Geldes Eisen nehmen. 10. Wenn Unglücksfälle, durch Krieg, Feuer, Zerreißen der Dämme, Wehre usw. herbeigefürt, den Stillstand der Hämmer veranlassen, so soll Mieter für die Zeit keinen Zins geben.

Dieses waren die wichtigsten Bedingungen, welche in jenem merkwürdigen Vertrage enthalten sind und auf die

traurigen Verhältnisse jener Zeit tiefe Schlagschatten werfen. Der Einfluss der zerfahrenen Klosterzustände lässt sich nicht verkennen. Wahrscheinlich hatte das Stift, welches sich gerade von den erlittenen Verlusten langsam erholte, keinen geeigneten Mann um die Selbstverwaltung durchzuführen und war froh, selbst durch die härtesten die Fortexistenz jener Werke aufrecht erhalten zu können.

Die seit der Anlage übliche Luppenschmiederei erhielt sich hier lange Zeit, bis sie endlich durch die Hohöfen verdrängt wurde. In Stodol errichtete das Stift den ersten Hohofen 1747 23. Juli, daneben zwei Frischfeuer und gleichfalls zwei Frischfeuer in Brantolka bei Rauden. Ihre Herstellung kostete ausser Holz, den betreffenden Furen und Arbeitslohn für den Wasserbau 4457 fl. 5 xr. 15 hell.

Man scheint aber anfangs kein Glück mit dem Anblasen des Ofens gehabt zu haben; denn schon aus 1748 wird uns gemeldet, dass der Verschleiss des stodoler Eisens sehr zurückgehe und dass die Schuld hiervon die weissen Gänse treffe, welche durch Ueberschüttung des Hohofens entständen. Ja sogar mehrfach wurden deshalb grössere Quantitäten von den Käufern wegen schlechter Beschaffenheit zurückgesendet.

Um die schlesische Eisenindustrie zu heben, verbot Friedrich II 4. November 1779 die Einfuhr des schwedischen Eisens in seinen Staaten; hauptsächlich hatte er dabei Oberschlesien im Auge, um dem in den dortigen Hütten gefertigten Eisen in den brandenburgischen und pommerschen Provinzen einen grössern Absatz zu verschaffen. Er liess ausserdem im Sommer 1780 den Oberbergrat von Reden und Hüttenrat Kummer Oberschlesiens sämtliche Werke bereisen und den Besitzern derselben Verbesserungen in Rücksicht auf das gehende Zeug, die Köhlerei, den Gang der Hohöfen, das Verfrischen und Ausschmieden des Eisens und überhaupt auf den gesammten Hüttenbetrieb angeben. In Berlin hatte Friedrich ausserdem ein Haupteisencomptoir errichtet, das für seine Rechnung Eisenankaufsplätze in Ratibor, Kosel, Oppeln und Breslau unterhielt. Jeder Hüttenbesitzer wurde aufgefordert, mit demselben unter

billigen Bedingungen und annehmbaren Preisen zu contractiren, und um solche Eisenlieferung noch lockender zu machen, bestimmte der König, dass auf den Privatwerken nur die leichtesten Sorten bestellt, auf seinen eigenen aber die schwereren Sorten Eisen nach dem jedesmaligen Landesbedarf angefertigt werden sollten. Welche Kindheit umfing noch damals die schlesische Eisenindustrie im Verhältniss zu heute!

Schon zu Ausgang Februars 1780 schlossen die mit dem Ankaufe oberschlesischen Eisens bevollmächtigten königlichen Commissaire namens der königl. Bergwerks- und Hüttenadministration zu Berlin mit dem raudener Stifte einen Contract ab über ein von letzterem an erstere auf sechs Jahre zu lieferndes jährliches Quantum von 1000 Ctr. (monatlich 140--150 Ctr.) verschiedener Sorten Stab- und Stangen-Eisen. Es musste auf den zu Brantolka und Stodol belegenen Frischhütten geschmiedet und aus einem auf dem stodoler Hohofen aus lauter tarnowitzer und stanitzer Erzen geblasenen Roheisen verfertigt werden. Die Expedition ging von der Ablage zu Thurze die Oder hinunter zur königl. Niederlage in Breslau auf Kosten des Bestellers. Für 1 Ctr. solchen Eisens zahlte die Administration 3 Thlr. 6 Ggr. brandenb. grobes Courant.

Was das Erz anbetrifft, so bezog das Stift dieses einesteils aus dem eigenen Bergwerk beim nahen Stanitz, andernteils geschah die Anfur desselben aus der Ferne, wie wir gleich hören werden. Die älteste Nachricht über die Erzgruben bei Stanitz reicht bis zum Jahre 1717 und sagt: „anno 1717 ihn unser Bergwerk ist ein newer schacht verförtiget worden;“ es ist demnach anzunehmen, dass es auch schon vor dieser Zeit im Betriebe gewesen ist. Damals beschäftigte es 8 Bergleute. Im Jahre 1721 gingen die Erze mit einemale verloren und neue wurden ebenfalls in 7 seit kurzem angelegten Gruben nicht gefunden. Endlich ward eine von solcher Güte aufgeschlossen, dass eine Klafter (orgea) Eisenerz  $3\frac{1}{2}$ , auch 4 Ctr. gab. „Gott erhalte sie ferner, denn das Eisen ist die einzige Hülfe des

Klosters, woraus es für verschiedene Bedürfnisse einen Groschen gewinnt," setzt der beaufsichtigende Mönch seinem Berichte zu. 1756 waren im stanitzer Bergwerk für Rechnung des Klosters 7 Schachte in Betrieb, die monatlich 50–80 Klafter Steinerz lieferten. Noch heute werden die stanitzer Erzgruben befaren, hauptsächlich aber von der Gesellschaft Minerva ausgebeutet.

Da aber das aus stanitzer Erzen allein producirte Eisen eine eigentümliche Brüchigkeit zeigte, so musste man eine Versetzung desselben mit andern vornehmen, um grössere Dauerhaftigkeit zu erzielen. Man wählte zu diesem Zwecke Erze aus den gräflich Henkel v. Donnersmarkschen Werken zu Piekar, Naklo und Radzionkau, welche sämtlich in der Umgegend von Tarnowitz liegen. Diese Erze sind Brauneisenstein und haben sehr viel Kieselthon beigemengt. Die Berechnung des stanitzer Stein-Erzes geschah nach Klaftern, die der andern nach Berg- oder Hüttenkübeln.

Um 1731 befand sich der Graf C. J. Erdmann Henkel von Donnersmark in Geldverlegenheit, aus der ihm ein Darlehn des Abtes Joseph II mit 5000 Gld. rhein. zu 6 % riss und welches er durch Eisenerz aus seinen Werken zu bezahlen versprach. Zur Sicherstellung verpfändete er aber dem Kloster sein Gut Podseskarb. Ein neues Darlehn von 3000 Gld. rhein. erhielt er vom Stifte am 3. Juli 1738, die beide auf die angegebene stipulirte Weise vom Grafen getilgt wurden und eine langdauernde Geschäftsverbindung zur Folge hatte. Noch 1785 bezogen die Mönche aus den gräflichen Werken Erz. Wir werden weiter unten sehen, welche Quantitäten sie davon abfaren liessen, zuvor aber ihre Hüttenwerke aufzählen. Die älteste Eisenhütte des Klosters war, wie schon angegeben, in Stodol. 1701 legten die Mönche eine neue in Przerycie an, die am 18. Mai dem Betriebe übergeben wurde. Man hatte daneben vier Häuser gebauet, die sich später an diesem sonst so trostlosen Orte zu der jetzigen Anzahl vermehrten. Kaum ein Jahr nachher, 7. Mai 1702, brannte diese Hütte nieder, ward aber sofort wieder errichtet. Der hieraus entspringende

Nutzen veranlasste das Stift, 6. Septb. 1703 mit dem Bau eines dritten Werkes, und zwar in Novinny, zu beginnen. Es ward eine Eisenschmiede zur Herstellung beliebiger eiserner Instrumente. Am 7. Decbr. begann man in der Offizin zu arbeiten und hatte zu diesem Zwecke Meister und Gesellen von Karlsthal aus dem Gebirge kommen lassen. Im Juni 1705 fügten sie diesem Werke daselbst eine neue Eisenschmelzhütte zu, die aber 30. Juli 1713 durch eine plötzliche Ueberschwemmung fast gänzlich zu Grunde ging und bedeutende Herstellungskosten verursachte. Das Geschäft nahm aber solch einen lebhaften Aufschwung, dass 1722 in Novinny die Anlage eines zweiten Schmelzofens notwendig wurde; zu seinem Betriebe verwendete man hauptsächlich das trockene Holz, welches sich in ungeheurer Menge in den nahen Waldungen angehäuft hatte und sonst zwecklos hätte verfaulen müssen. 1704 war dieses Etablissement in Novinny auch um eine Sensenhütte vermehrt worden, die jedoch auch andere Manufacte arbeitete und z. B. vom Octb. 1704 bis Ende Septb. 1705 568 Ctr. 89 Pfd. Eisen (= 2030 Gld. 16 gr. 17 Hell.) verarbeitete, nach Abzug der Unkosten für Kohlen usw. im Betrage von 1408 Gld. 12 gr. 12 Hell. den nicht unbedeutenden Ueberschuss von 622 Gld. 4 gr. 5 Hell. ergab. Eine gleiche Sensenhütte hatte man ein Jahr früher schon in Stodol angelegt, die aber nach vorliegenden Rechnungen nur bis 1706 im Betriebe erhalten zu sein scheint. Die Drahhütte in Brantolka wurde 1765 erbauet und bestand aus einem Zainhammer und einem Drahtzug. 1785 lieferte sie gegen 200 Ctr. Draht.

1707 besass das Kloster im Ganzen 5 Eisenhütten, 2 in Stodol, 2 in Novinny, 1 in Przerycie. Eine stodoler brannte im Jahre 1709 ab, so dass teils wegen des Neubaus teils wegen längere Zeit mangelnden Erzes über ein Vierteljahr nicht gearbeitet werden konnte.

Was den Erzverbrauch auf diesen Werken betrifft, so aufarbeitete man 1711:

in Stodol	an Piekarerz	4251 Kübel,	an Steinerz	51 Kist.
in der obern	}	" "	2379	" " " 49 "
Hütte oder				
Przerycie	}	" "	3660	" " " 64 "
in der untern				
Hütte oder				
Novinny				
		in Summa	10290	" " " 165 "

Man gewann daraus:

in Stodol	579 Ctr. Eisen
in Przerycie	359 "
in Novinny	629 "
<hr/>	
Summa	1568 "

Verkauft wurde für 3548 Gld. 3 gr. 15 Hell.

Die Ausgaben betragen 2337 " 13 " — "

so dass sich ein Gewinn von 1210 " 10 " 15 "

ergab. Damals kostete der Ctr. Eisen 4 Gld. 12 gr.

1731 erhielt das novinner Hüttenwerk 19480 Kübel piekarer Eisenerz; vom Octb. 1733 bis Ende Septb. 1734 verschmolz dasselbe 1347 K. piekarer, 474 K. nakloer, 417 K. Steinerz. 1734 empfing das stodoler Werk 8432 K. piekarer Erz in 386 Fuhren und verschmolz 2294 K. piekarer, 933 K. nakloer und 207 K. Steinerz. Vom 1. Octb. 1736 bis ult. Septb. 1737 wurden 13310 Bergkübel angefahren und jeder K. mit 1 gr. berechnet. Das Furwerk dazu stellten die Unterthanen von Schönwald und Deutsch-Zernitz. Seit dem Jahre 1785 jedoch mussten die 63 Bauern von erstem Dorfe statt der Robot pro termino St. Georg je einer alljährlich 6 Kübel (= 2 Furen) gräflich henkel-sches Erz nach Stodol verfahren.

Im Juni 1721 machte man Versuche mit dem Steinerz aus dem neuen Bergwerk bei Brzezie (in der Nähe von Ratibor); 4 Kübel gaben 1 Ctr. 56 Pfd., schienen aber keine lohnende Ausbeute zu versprechen. Vielleicht war auch die weite Entfernung Schuld daran, dass man schon im Septb. die Fortsetzung einstellte. Von 1726—29 bezog

man auch Erz aus Cuja. Zu Zeiten kaufte das Stift auch rohes Ganseisen, wenn es den Bedarf nicht aus eigenen Kräften decken konnte. So im Decb. 1803 770 $\frac{6}{8}$  Ctr. von dem gräflich wengerskischen Hüttenamte in Nieborowitz um 1490 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., den Monat vorher 600 Ctr. à 58 Sgr., im Januar 1804 429 $\frac{2}{8}$  Ctr. für 829 Thlr. 12 Sgr.

Was den Betrieb anbelangt, so ward das Eisenerz in sogenannten Luppen zwischen Kohlen niedergeschmolzen, d. h. der Heerd oder das Feuer war aus eisernen Platten zusammengesetzt oder bestand aus einem metallenen oder thönernen Gefäss, welches mit einer Lehmauskleidung versehen einen Kohlentiegel bildete. Den Heerd selbst pflegte man aus feuerfestem Thon oder aus Ziegeln rund aufzuführen. Nach Verlauf von 6 Stunden war eine Luppe von 1 $\frac{1}{4}$  bis 1 $\frac{1}{2}$  Ctr. fertig, so dass wöchentlich gegen 30 bis 35 Ctr. Stabeisen geschmiedet werden konnten. Luppen dieser Quantität kamen erst zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts vor, wo überhaupt die Luppenarbeit durch allgemeinere Einführung der Hohöfen mehr und mehr abnahm. Aber früher, z. B. 1721 rechnete man auf eine Woche die Ausschmelzung von 18 Luppen und nahm zu je einer 7 Kübel piekarer oder stolarzowitzer Erz. Solch eine Schmelzhütte bedingte nach gewöhnlicher Annahme allwöchentlich 75 Klafter zu Kohlen. 1733 October bis Ende September 1734 erzielte das Stift in Novinny 491, in Stodol 625 Luppen.

Alles wurde mit Holzkohlen betrieben. Um nur von einem Jahre den Verbrauch derselben anzugeben, so setzte das Stift vom October 1734 bis September 1735 in 109 Meilern 3580 Klfr. Holz ein und erhielt davon 2004 $\frac{1}{2}$  Körbe Kohlen zum Hüttenbetriebe. An Pechkohlen gewann es in derselben Zeit 76 $\frac{1}{2}$  Körbe, die grösstenteils an den Kupferhammer übergingen. Verausgabt wurden in demselben Jahre an

die novinner Schmelzhütte	782 $\frac{1}{2}$ Körbe
den „ Hammer	219 „
die stodoler Schmelzhütte und Hammer	1028 „
	<hr/>
	Summa 2029 $\frac{1}{2}$ „

darunter aber mehrere Körbe Pechkohlen für den novinner Hammer und mehrere andere für den klösterlichen Schmied.

Wie schon erwähnt ist, fällt die erste Aufführung eines Hohofens zu Stodol ins Jahr 1747. Seine Production war im Verhältniss jener Zeit nicht unbedeutend. 1785 z. B. gab er 411 Stück Gänse = 4742 $\frac{1}{2}$  Ctr. Davon blieben zum Verfrischen in Stodol 271 Stück = 2911 $\frac{3}{4}$  Ctr. und kamen nach Brantolka 73 Stück = 920 $\frac{1}{4}$  Ctr. Das übrige blieb als Bestand. In diesem Jahre belief sich die Einnahme für verkauftes Eisen auf 11043 Gld. 18 gr.

Die raudener Eisenfabrikate erfreueten sich vonjeher wie noch heutzutage, wo hiesiges Eisen ein stets gesuchter Artikel ist, eines vorzüglichen Rufes. Durch vielfache Documente wäre dieses zu belegen; genüge ein einziges. Am 2. März 1712 schloss das Kloster mit dem Stifte zur Lieben Frauen auf dem Sande in Breslau einen Contract, wornach es sich verbindlich machte, für das neu aufzuführende Stift das erforderliche Ankereisen usw. zu liefern. Es wurde dazu das sogenannte Prälateneisen (die beste Sorte) verwendet, und der raudener Ctr., der um 3 Pfd. schwerer war als der breslauer, mit 8 Gld. rhein. angesetzt. Den 7. Juli lieferte das Stift die stipulirten 113 Ctr. 2 Stein 20 Pfd. auf dem Sande zu Breslau ab nebst andern kleinern Gegenständen von geringem Gewichte und erhielt dafür 1027 Gld. 13 Krz. Viel früher, 1690 8. October, bestellte auch der Abt Bernard von Grüssau bei unserm Stifte zu ähnlichen Zwecken 100 Ctr. Eisen. Die bedeutendsten Aufträge solcher Art gingen stets von geistlichen Stiftern oder sonstigen Genossenschaften ein.

An Manufactureisen lieferten die klösterlichen Werke Caretten-Bügel (Wagentritte), Tiegel, Feuerhaken, ausgefeilte Brettsägen, Schmelzschaufeln, Mühlhauben, Klammern, Bohrer, Gitter, Wagen usw.; ihr Eisen kam unter den Benennungen Schmelzeisen, Schieneisen, radschieniges, Radnagleisen, Keupfer- oder Stengeleisen, Rahmeisen, Pflugbleche usw. in den Handel.

Nicht uninteressant dürfte in Bezug hierauf die Uebersicht sein, welche die Totalproduction von mehreren Hüttenwerken veranschaulicht. Ich hebe die von Novinny und Stodol aus. Ersteres lieferte vom Octb. 1733 bis Septb. 1734

an Schieneisen	444½ Ctr.		
„ Radnägeleisen	27	„	
„ Rahmeisen	25	„	69 Pfd.
„ Pflugblechen	14	„	24½ „
„ Carettenbügeln	2	„	33 „
„ Manufacten	38	„	80 „

Stodol producirte in derselben Zeit

an Schieneisen	596 Ctr.	84 Pfd.
„ Radnägeleisen	77	— „
„ Pflugblechen	24	57 „

Manufacte sind nicht notirt. Die Ausgaben für beide Werke betragen damals

für Klafter zu Kohlen	210 Gld.	12 gr.	
„ die Kohlenbrenner	110	18	9 Hell.
„ Pechkohlen	49	4	— „
„ Erzanfur	658	6	— „
„ die Steinerzgräber in Stanitz	129	13	6 „
„ die novinner Schmelzer	104	2	12 „
„ „ stodoler	147	10	— „
„ „ novinner Schmiede	179	6	— „
„ „ stodoler	151	18	— „

In jener Zeit wurde der Ctr. Pflugblech mit 5 Gld., Stabeisen mit 1 fl. 5 gr., Schieneisen mit 4 Gld. 6 gr. verkauft. Ueberhaupt waren die Einnahmen aus der Eisensfabrikation nicht unbedeutend für jene Zeiten.

1719 verkaufte das Stift für	5223 fl.	1 gr.	1½ Hell.
1720	5014	2	7½ „
1721	5869	18	7½ „
1722	6998	2	9 „
1723	7146	19	4½ „

Eisen, wovon nach Abzug der entstandenen Unkosten immerhin ein erkleklicher Ueberschuss verblieb. So lieferte z. B. 1721 der stodoler Hammer einen Nettogewinn von 449 Gld.

9 gr. 12 Hell., der klösterliche Werkhammer in Brantolka netto 751 fl. 16 sgr. 15 Hell. Das Arbeitslohn war verhältnissmässig sehr billig; für die beiden Werke in Brantolka und Stodol verausgabte hieran 1725 das Kloster 2013 fl. 14 gr. 4½ Hell. Der Hohofenmeister oder „Meister Schmöltzer“ erhielt 1763 an jährlichem Dinggeld 20 Gld., wöchentlich während des Schmelzanges 5 fl., wöchentlich Feuergeld 2 fl. 8 gr., vom Ctr. Gusswerk in Leim 1 fl. 5 gr., vom Ctr. Gusswerk im Sande 2 gr., von Ausbrechung des Hohofengestelles 3 fl., von Zustellung desselben 6 fl. usw. Ein im Jahre 1704 von einem gewissen Synapius zu Brantolka angestellter Versuch Stahl zu fabriziren mislang vollständig und konnte sich in der Folgezeit das Stift nicht entschliessen, hierauf von neuem einzugehen.

Nach der Aufhebung des Stiftes wurden die Eisenwerke von den neuen Besitzern fortgesetzt und teilweise erweitert, teilweise beschränkt; der immer grösser werdende Holz- resp. Holzkohlenmangel bedingte wol zumeist das letztere. Später ward sogar der Hohofen in Stodol ausser Betrieb gesetzt und 1816 nach Rauden verlegt. Man begann hier den Bau desselben im genannten Jahre am 13. Februar und beendete ihn nach Ueberwindung vieler und grosser Schwierigkeiten den 18. September 1819; den stodoler liess man 1820 vollständig abtragen.

Im October 1822 besass die Herrschaft Rauden folgende Hüttenwerke in 1. GrossRauden 1 Hohofen, 1 Frischfeuer und 1 Drahtthütte; 2. bei KleinRauden einen Kupferhammer, 3. bei Stodol 1 Frischfeuer, welches nach einigen Jahren wieder um ein zweites vermehrt wurde. 1827 betrug die Fabrikation auf denselben

			Ctr. Werth Thlr.	
in GrossRauden,	Hohofen,	an Roheisen	12000	12000
„ „	Frischfeuer,	„ Stabeisen	1200	4800
„ „	Drahtzug,	„ Draht	20	480
„ KleinRauden,	Kupferhammer	Kupfer	50	2250
„ Stodol,	2 Frischfeuer	Stabeisen	1800	7200
„ Stanitz,	Bergwerk,	„ Eisenerz	2000	500

In Ratiborer Hammer legte der damalige Besitzer der raudener Klostergüter 1815 eine Nagelschmiede an; das Erbauungsjahr des dortigen Zainhammers, welcher an die Stelle der früher brzosker Mühle trat, ist unbekannt.

Die heutigen herrschaftlichen Eisenwerke befinden sich in Stodol, Paproc, Brantolka, Ratiborer Hammer und Kušniczka; alle mit Ausnahme des letztern werden durch Wasserkraft betrieben, welche vorliegende grosse von der Ruda gespeiste Sammelteiche hervorbringen.

#### b. Kupferhammer.

Weil in der ganzen Umgegend kein Kupferhammer war, die Anlage eines solchen aber eine nicht unbedeutende Aussicht auf Gewinn gewärte, so unternahm sie 1725 der Kupferschmied Fr. Rincke aus Oppeln auf klösterlichem Grunde bei KleinRauden. Sigismund Schober erbaute den Hammer dort an der Ruda für jenes Kosten, die sich ohne Roboten, Furen und sonstige Kleinigkeiten, welche das Stift leistete, auf 1232 fl. 4 gr. 6 hell. beliefen. Behufs Deckung derselben sah sich Rincke veranlasst, am 3. März 1726 bei den Mönchen ein Anlehen von 300 Thlr. aufzunehmen, am 3. December gleichen Jahres aber aus verschiedenen sonstigen Beweggründen den neuen Kupferhammer an das Kloster käuflich für 500 Gld. rhein. zu überlassen.

Die Cisterzienser führten das Werk auf eigene Rechnung fort, ohne dass wir jedoch bis zum Jahre 1754, wo ein Neubau des Hammers aus unbekanntem Ursachen notwendig wurde, etwas näheres über die innere Einrichtung erfahren. 1755 begann der Betrieb aufs neue. Die Anstalt zählte anfangs zwei Meister und mehrere Gehülfen, die nach dem vorliegenden Manual grosse Quantitäten verarbeitet haben; leider lässt sich aber wegen der confusen Anlage des Buches kein sicherer Nachweis über die Menge des gebrauchten Metalls während mehrerer Jahre aufstellen. Man bezog dasselbe hauptsächlich von Teschen, Troppau, Jägerndorf, Leobschütz usw. und bediente sich des breslauer Gewichts. Entweder kamen alte Platten oder altes Kupfer, welches auch Garkupfer genannt wurde, oder Fasskupfer zur Ver-

arbeitung, wobei die Mönche auf ein Pfund alten Kupfers an Feuerabgang 2 Loth, bei Kupferplatten  $1\frac{1}{4}$  Loth rechneten.

Das neuausgeschmiedete Kupfer verkaufte das Stift wieder oder liess es selbst verarbeiten, wie sich aus Rechnungen schon vom Jahre 1746 ergibt. Damals brachte der Hammer 1083 fl. 16 gr. 9 Hell., 1750 510 fl., 1751 621 fl. 13 gr., 1754 1000 fl. 2 gr. ein, und lassen sich diese bedeutenden Schwankungen vielleicht aus den eingetretenen kriegerischen Verhältnissen erklären.

Nach einem Contracte vom 1. Februar 1767 erhielt der Meister für 1 Ctr. ausgeschmiedetes ordinäres Kupfer 2 fl. rhein., von 1 Ctr. Formenkupfer 10 fl. rhein. Ausserdem bekam er 6 Mandeln Lichter und zum Brennen durfte er ungeschlagenes Klaubholz aus den Klosterwaldungen holen. Auf jede ungeschmiedete 3 Ctr. Kupfer lieferte das Stift 2 Körbe Kohlen; gebrauchte der Meister mehr, so musste er jeden überschliessenden Korb mit 1 fl. bezahlen. Die Rechnungen über den Betrieb reichen in lückenhafter Form bis zum Jahre 1804.

Im Jahre 1835 wurde der Kupferhammer in ein Doppelfrischfeuer umgewandelt und hauptsächlich zur Darstellung von Kolbeneisen bestimmt; jedoch schmiedete man dort auch Stabeisen ab. Aus 7 Ctr. Roheisen wurden 5 Ctr. Stabeisen aller Art (mithin  $28\frac{4}{7}$  % Abgang), aus 4 Ctr. Roheisen 3 Ctr. Kolbeneisen mit  $\frac{1}{2}$  Pfd. Uebergewicht auf jeden Ctr. erzeugt. Das Kolbeneisen ging in das Walzwerk nach Brantolka. Dieses Doppelfrischfeuer wurde mit dem 1. Januar 1846 ausser Betrieb gesetzt, weil äussere Umstände die Rentabilität desselben zu sehr in Frage stellten. Es war dort nämlich kein Sammelteich und das Gefälle der Ruda äusserst gering; ausserdem nahm die danebenliegende Mühle das Wasser weg, so dass oft Wassermangel eintrat, der auf Kohlen- und Eisenverbrauch nicht günstig einwirkte.

### c. Glashütte.

Jedweder Industriezweig der irgend einen belonenden Erfolg versprach, war den Mönchen Raudens willkommen.

Hauptsächlich tritt dieses aber während des ganzen vorigen Jahrhunderts hervor. Sie wussten die Bedürfnisse der Umgegend zu würdigen und darnach ihre Mittel fruchtbringend anzulegen. So mangelte es auf viele Meilen an einer Glashütte. Am 6. August 1713 begann nach reiflich überdachtem Plane der Bau einer solchen bei Sawada auf klösterlichem Grunde, und schon am 22. Novb. konnte sie dem Betriebe übergeben werden. Für industrielle Köpfe musste damals solch ein Unternehmen gewinntragend erscheinen. Die notwendigsten Requisiten zur Erzeugung des Glases als Kiessand, Thon, Gyps und Kalk hatte dss Stift fast überall auf seinem Territorium in vorzüglicher Güte; Quarz musste aus andern Gegenden herbeigeschafft werden. Holz zur Feuerung war in Ueberfluss vorhanden und die Pottasche kam durch Selbstfabrication nicht teuer zu stehen. Das benötigte Arsenik bezogen die Mönche 1727—29 aus Neisse und zahlten fürs Pfd. 2 Gr. Der jährliche Bedarf lag zwischen 40 und 50 Pfd. Den Braunstein, wovon der Stein 1 Thlr. 10 Gr. kostete und der hauptsächlich zur Anfertigung des weissen Glases benutzt wurde, erhielten sie aus Breslau. Ihre sonstigen Hilfsmittel beschränkten sich ausser Holz und Pottasche auf Salzasche oder Fahm (à Fässchen 1 fl.), Salpeter oder Salniter (1729 kostete der Ctr. 22 fl. 10 sgr.), blaue Schmalte (à Pfd. 5 Gr.) und Glasasche (1727 wöchentlich 8 Scheffel à 12 Gr.). Die Glashütte beschäftigte gewöhnlich einen Tafelmacher und sieben Scheibenmacher. Ihre Erzeugnisse bestanden in Fensterglas, Hohlglas, Spiegelscheiben, Carafinen, Krügen, Weingläsern, Granateln (wol zu Rosenkränzen?), Kreideglas, Bierflaschen, Brüderkuchen (?), Tabaksbüchseln, Tabaksdosen, rothen Dintenfassern usw. Der Verkaufswert stellte sich verschieden; er betrug z. B.: 1718 702 Gld. 10 Gr. 4½ Hell., 1719 349 Gld. 1 Gr. 15 Hell., 1722 325 Gld. 6 Hell., 1725 489 Gld. 15 Gr. 9 Hell., 1729 2198 Gld. 8 Gr. 6 Hell., 1730 1139 Gld. 16 Gr. 4½ Hell. Das Glas wurde weit verfürt, über Troppau ins Oesterreichische, nach Breslau usw., besonders wurde aber der Bedarf der Umgegend gedeckt. —

Nur bis zum Jahre 1732 liegen Notizen über diese Hütte vor, tragen aber leider den Stempel der Unvollständigkeit.

Leugnen lässt es sich nicht, dass für jene Zeit die Glasindustrie der Mönche auf einer ziemlich hohen Stufe der Ausbildung stand, da sie Zweckmässigkeit der Einrichtungen mit sorgfältiger Beaufsichtigung der Arbeit verbanden. Als aber die politischen Wirren und kriegerischen Verhältnisse eintraten, welche von 1740 an Schlesien in langer fieberhafter Aufregung hielten und Stockung in Handel und Wandel brachten, verloren unsere Mönche viel, und ebenso durch die vervollkommnete Glasfabrikation in andern Ländern, welche durch die fortschreitenden Naturwissenschaften und bessere Technik herbeigeführt wurde. Um die angegebene Zeit verschwindet unsere Glashütte spurlos und wir wissen nur noch aus den ersten Jahren ihres Daseins, dass sie nach dem Niederbrande am 26. Juni 1715 aus ihrer Asche in grösserer Anlage sich erhoben hatte.

#### d. Eine Pottaschsiederei

legte Abt Bernard 1710 nahe bei Rauden an. Man verfuhr das Product zur Glashütte nach Slawentzitz und erhielt für den Ctr. 5 fl. 4 gr. Jene Siederei ward aber bald cassirt und bei der eigenen Glashütte in Sawada errichtet; jedoch scheint sie auch hier nach mehreren Jahren eingegangen zu sein. 1750 wollte man, obwol es der König Friedrich wünschte, durchaus keine neue errichten, „weil die leeren und nicht wieder bewachsenen Plätze, welche in vorigen Zeiten einer angelegten Glasshütte und Pottachensiederey zu gefallen gemacht worden, die Nachkommenschaft gewarnet haben, ein solches Industriale bey zeiten einzustellen und in Zukunfft dergleichen etwas mehr nicht zu unternehmen, nachdem der gegenwärtige wenige Nutzen den zukünftigen grossen Schaden keineswegs zu ersetzen vermag, welcher durch den einreissenden Holtzmangel causiret werden müsste.“ In späterer Zeit wurde ein Versuch wiederholt, jedoch ohne wesentlichen Nutzen zu bringen.

## e. Theerschwelens.

Wir haben Nachrichten aus dem Jahre 1736, worin zuerst des Theerschwelens oder Brennens Erwähnung geschieht; es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass dieser Erwerbszweig schon viel früher von den Stiftsunterthanen cultivirt wurde. Die Theerbrenner mussten ans Kloster für jedes gewonnene Achtel Theer 6 Gr. und von jedem Ofen 2 Töpfe Wagenschmiere entrichten. Die KleinRaudener hatten meistens zwei Oefen im Betriebe und gaben von dem grössern 30 Gr. und 2 Töpfe, von dem kleinern 15 Gr. und 2 Töpfe Wagenschmiere. Dass die Fabrikation nicht ganz unbedeutend gewesen sei, möge die nachfolgende Einnahmezusammenstellung ergeben, welche das Stift von den Unterthanen für das Theerbrennen bezog: 1739 148 fl. 10 gr., 1740 215 fl. 4 gr., 1741 113 fl. 16 gr., 1742 196 fl. 3 gr., 1743 143 fl., 1744 150 fl. Ein Bericht des P. Provisor Augustin vom Jahre 1750 gibt an, dass alljährlich fabricirt wurden: vom Stifte Rauden an Theer 4 Achtel, an hartem Pech  $\frac{1}{4}$  Ctr., von den Unterthanen in KleinRauden 16 Achtel, in Jankowitz 9 Achtel, in Stanitz  $8\frac{1}{2}$  Achtel, in GrossRauden  $15\frac{1}{2}$  Achtel und in Zwonowitz 8 Achtel.

Hierin waren aber 6 Achtel begriffen, welche die Dörfer zum eigenen Bedarf anfertigten. Diese Zusammenstellung war infolge einer Aufforderung des damaligen ratiborer Landraths v. Schimonsky gemacht und von letzterm der Domainen- und Kriegskammer in Breslau mitgeteilt. Weil aber das Kloster die Absicht ausgesprochen hatte, die Brennerei aufzugeben, so liess der König Friedrich nach den diesfallsigen Gründen fragen und erhielt am 16. Decb. vom Abte die Erklärung, dass er die Theerbrennerei zwar nicht vollständig cassiren, sie aber nach Massgabe der vorhandenen Kiehnstöcke fortsetzen wolle. Im übrigen brachte die Theerschwelerei, welche bis in unsere Tage, wenn auch in geringerem Umfange, sich herabgezogen hat, immerhin bemerkenswerte Einnahmen, und mancher Ort, z. B. Barglowka, verdankte ihr eine Art Wohlhabenheit. Die Erinnerung an jene vergangenen Zeiten

des Glückes ist in den Bewohnern dieses Ortes so lebhaft geblieben, dass sie noch heute am liebsten Theerfässer faren und man sicher annehmen darf, dass jeder derart beladene Wagen in hiesiger Gegend Eigentum eines Barglowkaers ist. — 1736 und ff. Jahre bezahlte man das Achtel Theer mit 3 fl. 12 gr.

#### f. Bleiche.

Seit 1770 unterhielten die Mönche auf königl. Befehl (s. ob. S. 118) in Stodol eine Bleiche, deren Betrieb nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein scheint, wenn man die Quantität Holz in Anschlag bringt, welche der Bleicher verwendete. 1780 gebrauchte er:

169 kleine Klafter à 11 Gr. = 92 Gld. 19 Gr.

4 Klafter Eichenholz à 16 Gr. = 3 „ 4 „

18 Scheffel Asche à 1 fl. = 18 „ — „

8 Tonnen à 2 fl. = 16 „ — „

---

130 „ 3 „

Nach dem Jahre 1793 hören die Berechnungen auf, was wol auf Cassation oder Verlegung der Bleiche schliessen lässt. — Eine zweite Bleichanstalt besaßen die Mönche bei dem jetzigen Vorwerke Weisshof, welches wahrscheinlich davon seinen Namen erhalten hat.

#### g. Branntweinbrennerei.

Das Kloster besass in Rauden eine eigene Branntweinbrennerei, die gewöhnlich mit dem Namen Arende bezeichnet wurde. Sie bestand bis zur Auflösung des Stiftes in dem Gebäude, welches jetzt von dem Tischlermeister Cziasny und mehreren anderen Familien bewohnt wird. Man producirte ordinären Branntwein und Rosoli (eine Art Liqueur). Leider liegen über die Zeit der ersten Anlage keine Notizen mehr vor, erst aus den letzten Jahren des Stiftes finden sich detaillirtere Data.

Das Stift nahm für Branntwein in den Kretschams, welche ihn von demselben entnehmen mussten, ein: 1718 1343 fl. 6 gr. 3 hell., 1719 1452 fl. 11 gr. 12 hell., 1720

1848 fl. 19 gr. 6 hell., 1724 2038 fl. 9 gr. 1 ½ hell., 1800 3035 Thlr. 13 sgr. 9 pf., 1801 3243 Thlr. 12 sgr., 1802 3410 Thlr. 6 sgr. 10 pf. Man sieht leider hieraus, wie das Uebel des Branntweintrinkens sich zusehends vermehrte; es ist dies nicht in der angewachsenen Population allein zu suchen, und es bleibt nur zu bedauern, dass das Stift, welches freilich die Folgen dieses Lasters nicht in ihrem ganzen Umfange kannte, demselben durch vermehrte Production des Branntweins bedeutenden Vorschub leistete.

Man verbrauchte zum Branntweinbrennen 1800 534 Schfl. 6 Metz. Korn, 1801 310 Schfl., 1802 420 Schfl. 12 Metz. und gewann daraus:

	an ord. Branntwein:	an Rosoli:
1800 =	341 Eimer 10 Töpfe	28 Eimer
1801 =	331 „ 10 „	24 „
1802 =	380 „ — „	36 „

Die schönwalder Kretschmer erhielten vor 1717 allemal den 21. Eimer Branntwein zu ihrer „Consolation,“ weil sie die Getränke aus weiter Ferne herbeiholen mussten. Eigentümlich ist es, dass bis zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts nie ein Branntweinbrenner, sondern stets eine Branntweinbrennerin den Geschäften vorstand.

#### h. Bierbrauerei.

Bier scheint man früh gebrauet zu haben. 1709 wurde das neue Brauhaus errichtet, welches noch heute vorhanden ist. Leider war die Lage nicht gut gewählt, weil später das Gymnasium in seiner Nähe untergebracht werden musste. Das alte Brauhaus war damals niedergedrückt und hatte dem Kloster gerade gegenüber gestanden. Theils wurde das Bier nach den Dorfkretschams ausgegeben, theils verschenkte das Stift selbst davon im Keller, der noch heute zum Bierlager des jetzigen Brauers dient. Unter den vor dem jetzigen Schlosse stehenden Linden befanden sich lange Tischreihen nebst Bänken aufgestellt, woran die Durstigen sich niederliessen und ihr für ein paar Heller erstandenes hölzernes Krügelchen leerten. Es soll oft einen interessanten Anblick

gewärt haben, wenn Schaaren von Trinkern sich dort gelagert hatten und in stillem Frohsinn unter lustigem Geplauder den stärkenden wohlfeilen Gerstensaft verzerten. Das rau-dener Bier erfreute sich stets eines guten Rufes.

Auf den Stiftsdörfern Schönwald und Zernitz schenkte man zu Ausgang des 17. Jahrhunderts auch breslauer „Schöps“, obwol vom Kloster energische Proteste dagegen ergingen und auch die Gleiwitzer ihrem Gebräu selbst durch Gewaltmittel dort Eingang zu erzwingen suchten. Das genannte breslauer Bier mastete gewaltig, wie ein erfahrener Kenner desselben aus jener Zeit wohlbehaglich schreibt: „denn wer dasselbige stets gebrauchet, isst wenig, weil man von dem Biere isst und trinket; es machet dicke fette Leute, wirkliche Schöpse.“

Bei einer Vergleichung zwischen dem Brauntwein- und Bierconsum stellt sich leider schon früh heraus, dass mit Zunahme des erstern der letztere in steigendem Verhältniss abnimmt. 1719 nahm das Kloster ein für ausgeschenktes Bier in den Dorfkretschams 2539 fl. 2 gr. 10½ hell., 1720 2432 fl. 14 gr., 1723 2040 fl. 2 gr. 4½ hell.; 1719 im Keller des Klosters 422 fl. 4 gr. 1½ hell., 1720 371 fl. 6 gr. 10½ hell., 1723 336 fl. 11 gr. 6 hell. Aus späterer Zeit konnte wegen Mangelhaftigkeit der Quellen kein sicherer Nachweis angegeben werden.

#### i. Wein-An- und Verkauf.

Weinhandlungen wie heute kannte man nur in grösseren Städten und doch kamen so häufig Gelegenheiten, bei denen dieses erheiternde Getränk ein notwendiges Requisite bildete. Die Cisterzienser nahmen dieses Bedürfniss wahr und zogen viele Weine ins Land, die sie nach Abzug ihrer eigenen Notdurft an Private wieder überliessen. Hauptsächlich bezogen sie dieselben aus Ungarn und Oesterreich von Tokai, Rebersdorf, Grossherolein, Leutschkau, Erlau, Wilfersdorf usw. Ein Mitglied des Convents musste sich der Einholung des Weins unterziehen. Gewöhnlich nahm man die genannten Sorten in Wilfersdorf oder Steinbruch in Empfang und ging

die Reise (z. B. 1714) dahin über Ratibor, Katscher, Petersdorf, Olmütz, Prosnitz, Baderdörfel, Wischau, Brünn, Pohrlitz und Niccolsburg; es waren dazu meist 11 Tage erforderlich. 1709 sah sich der Fuhrmann genötigt (dieses kam dazumal aber oft vor), als er Wein von Oedenburg aus dem Keller des Grafen von Draskowitz fürs Kloster verladete, wegen des Schutzes gegen „die herumstreichenden Rebellen“ mehrfach ein kaiserliches Geleit anzunehmen, wofür die Unkosten 20 Gld. 10 gr. betrug. Wegen der vielen Mauthäuser betrug jedesmal auch der Zoll eine ansehnliche Summe.

Die raudener Mönche kauften Wein 1723 für 1445 fl. 5 gr. 15 hell., 1724 für 2802 fl. 5 gr. 12 hell., 1725 für 2420 fl. 6 gr., 1728 für 2162 fl. 1 gr., 1729 für 2525 fl. 19 gr., 1730 für 1015 fl. 11 gr. 6 hell. 1768 finde ich zum erstenmale auch französische Weine angekauft und zwar für 1045 fl. 10 gr.

Sie verkauften alljährlich aber von ihren Bezügen ziemlich bedeutende Quantitäten; so 1718 für 729 fl. 19 gr. 1 ½ hell., 1719 für 812 fl. 1 ½ hell., 1723 für 700 fl. 14 gr. 9 hell., 1724 für 1034 fl. 16 gr. 3 hell., 1726 für 698 fl. 5 gr. 13 ½ hell., 1728 für 759 fl. 17 gr. 9 hell., 1730 für 630 fl. 15 gr. 12 hell.

### 7. Die Besitzungen der Abtei

lagen zum grössten Teile im nächsten Umkreise des Klosters, nur einige in weiterer Entfernung zerstreut. Ihr Umfang war ziemlich gross, wie sich aus den Urbarien oder Grundbüchern ergibt, die über sie zu verschiedenen Zeiten angelegt oder erneuert wurden und jedes Grundstück sammt seinen Gerechtsamen und Zinsungen aufzählten. Leider sind dieselben von mehreren nur mangelhaft erhalten und ragen nicht über zwei Jahrhunderte hinauf.

Auf den raudener Stiftsgütern waren zur Zeit der grössten Blüte dreizehn Dörfer, nämlich GrossRauden, wobei das Kloster, KleinRauden, Stanitz, Stodol, Chwalecic, Jan-

kowitz, Zwonowitz, Schönwald, DeutschZernitz, Matzkirch, Urbanowitz, Dobieschau, Dobroslawitz und die Colonie Rennersdorf.<sup>1</sup>

Das Stift besass seine Güter unter dreifachem Titel: 1. durch Fundation, nämlich Gross- und KleinRauden, Stanitz, Schönwald, Jankowitz, Stodol, Chwalecic und Zwonowitz. Matzkirch und Dobroslawitz sind erworbene Ortschaften, theils durch Fundation theils durch Kauf. 2. Durch Tausch. Das Dorf Woszczyc (s. ob. S. 24) gehörte einst zum Stifte und wurde für dasselbe DeutschZernitz vom Grafen Stephan Zbronowicz i. J. 1283 eingetauscht. 3. Durch Kauf war das Stift in Besitz der Dörfer Urbanowitz und Dobieschau gekommen, welche Erwerbung des erstern am 5. Mai 1690, des letztern am 27. Januar 1702 der Kaiser Leopold I bestätigte.

Die genannten Dörfer theilten sich wegen ihrer Dienstverhältnisse und Leistungen, die sie dem Stiftsdominium entrichteten, in drei Klassen:

1. in die sogenannten Walddörfer, welche um das Stift herumlagen und deren man sieben nebst einer Colonie zählte,
2. in die sogenannten goler Güter, welche jenseits Rati-  
bor lagen, und
3. in die zwei theils frei erkauften, theils eingetauschten Dörfer Schönwald und DeutschZernitz.

Wir werden im Nachfolgenden mittheilen<sup>2</sup>, wie ihr Verhältniss zum Stifte sich zu Anfang dieses Jahrhunderts gestaltet hatte, und dadurch einen Schluss auf ihre Grösse und ihren Wert erleichtern.

I. In den sieben Walddörfern GrossRauden, KleinRauden, Chwalecic, Jankowitz, Stanitz, Stodol und Zwonowitz befanden sich a. 6 freie Bauern, b. 8 Kretschmer, c. 7 erb-

<sup>1</sup> Die erstern sieben Dörfer und die Colonie liegen im heutigen Kreise Rybnik, die folgenden zwei im Kreise TostGleiwitz, die übrigen im Kreise Kosel. <sup>2</sup> Nach einer im Prov.-Archiv zu Breslau vorhandenen Zusammenstellung.

liche Müller, d. 2 Pachtmüller, e. 5 Freigärtner, f. 3 Freihäusler, g. 68 Robotbauern, h. 65 Robotgärtner, i. 101 Robothäusler, k. 131 Angerhäusler, l. 15 Auszügler.

Ad a. Diese Freibauern waren alle erblich, mit Kauf- und Erwerbungsinstrumenten versehen, mussten auf eigene Kosten ihre Gebäude bauen und unterhalten und zinsten dem Dominium nach Verhältniss ihrer Grundstücke an jährlichem Grundzins jeder von 20 sgr. bis 2 Thlr. 6 sgr. An Ehrungen entrichteten sie  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Hühner, 15 bis 36 Stück Eier, 2 bis 6 Tage in der Ernte, und ging nur ein einziger zum Schafscheeren, zur Jagd mit einem Pferde und einer nur zu Fuss mit einer Person.

Ad b. Sieben Kretschmer waren ebenfalls erblich, mussten sich gleichfalls die Gebäude unterhalten, waren verpflichtet herrschaftliches Bier und herrschaftlichen Branntwein gegen den Schenkerlohn, vom Branntwein den elften Eimer und von einem Achtel Bier 8 sgr., schenken und sich selbst anfahren, gaben an Grundzins jährlich von 1 Thlr. bis 10 Thlr. 6 sgr., an Ehrungen 1 bis 3 Stück alte Hühner, 12 bis 36 Stück Eier; 2 Tage in der Ernte arbeiteten sie, schoren Schafe und gingen auch zur hohen Jagd theils zu Pferde, theils zu Fuss mit einer Person. — Der achte war nur zeitiger Pächter, gab der Herrschaft einen Pachtzins von 100 Thlr. und erhielt an Schenkerlohn für das ausgeschenkte Bier und den Branntwein so wie die obigen sieben und freies Brennholz.

Ad c. Die sieben erblichen Müller, welche über ihre Mühlen mit Erwerbsinstrumenten versehen waren, mussten ebenfalls ihre Mühl-, Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf ihre eigenen Kosten bauen und unterhalten, und entrichteten dem Dominium jährlich an Grundzins 2 Thlr. 12 sgr. bis 15 Thlr. — Einer zinsete noch zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts an reinem Korn 12 bresl. Scheffel, ein anderer 5 Scheffel Hafer, und ein Dritter an Mastungsgeld 3 Thlr. 6 sgr. An Ehrungen zinsete nur einer 3 Hühner und 36 Stück Eier. Einer arbeitete nur 2 Tage in der Ernte mit einer Person, drei gingen zum Schafscheeren und einige

mussten herrschaftliche Jagdhunde halten, andere zur hohen Jagd mit einem Pferde, andere wieder mit einer Person zu Fuss erscheinen.

Ad d. Die zwei Pächter, welche die Stiftsmühlen in Zeitpacht hatten, gaben an jährlichem Zins und zwar der sogenannte Stiftsmüller 149 breslauer Scheffel Kornmehl, 10 Scheffel Weizen und 1 gemästetes Schwein à 10 Thlr. 12 sgr., die andern 40 Scheffel Mehl bresl. Mass.

Ad e. Die fünf Freigärtner waren gleichfalls erblich und mit Kauf- und Erwerbssinstrumenten versehen, mussten auf ihre Kosten die Gebäude unterhalten und entrichteten dem Dominium jährlich an Grundzins 28 sgr. bis 1 Thlr. 18 sgr. Einige gaben an Ehrungen 3 bis 4 Hühner und nur zwei von 16 bis 36 Stück Eier. In der Ernte gingen sie 2 bis 10 Tage und nur einer zur Schafschor.

Diese vorstehenden vier Klassen, die ihre Possessionen erblich besaßen, waren auch verbunden, jährlich 6 bis 12 Stück rohe (Eisen-)Gänse von Stodol nach Rauden abzuführen, wie auch 500 bis 1000 Stück Mauerziegel zu herrschaftlichen Bauten anzufahren.

Ad f. Drei Freihäusler waren ebenfalls mit einigen Grundstücken versehen, besaßen ihre Stellen erblich, mussten sich so wie die andern Erblichen ihre Besitztümer auf eigene Kosten bauen und unterhalten. Sie zinsten dem Dominium jährlich an Grundzins 24 sgr. bis 2 Thlr. 12 sgr.; in der Ernte arbeiteten nur zwei 8 Tage mit einer Person. Zwei von ihnen verrichteten wöchentlich 1 Tag Handlangerdienste bei den Maurern und gingen zur Jagd.

Ad g. Die 68 Robotbauern waren nicht erblich, die Herrschaft musste ihre Bauergüter aufbauen und im Stande halten. Die meisten hatten an Inventar 1 bis 2 Pferde oder 1 bis 2 Ochsen, einige hatten 1 beschlagenen Wagen, 1 Pflug und Eggen, an Getreide von 1 bis 6 bresl. Scheffel Winter- und 2 bis 6 Scheffel Sommerkorn zur Aussaat. Sie waren auch nur zeitige Administratoren und wenn sich ihre Kinder ordentlich aufführten, erhielten sie nach ihren Eltern deren Robotstellen. Jeder dieser Bauern robotete

wöchentlich sechs halbe Tage durchs ganze Jahr mit zwei Pferden oder 4 Ochsen von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends. — In der Ernte aber, wenn sie zu Fuss erschienen, musste jeder 30 Tage mit einer Person täglich arbeiten; wurden sie aber zu dieser Zeit mit Pferden genommen, so arbeitete jeder durch diese Zeit einen halben Tag zu Ross und den andern Tag zu Fuss. Sie erhielten von dem Dominium die gewöhnliche Kost mit den andern Robotbauern, welche in zwei Speisen und zwar warmen Speisen zu Mittag, und zwei Speisen auf die Nacht bestand. Es spann jeder ein Stück Garn vom herrschaftlichen Gespinnst, und gab an Grundzins 8 sgr. bis 1 Thlr. 6 sgr. dem Dominium; an Ehrungen zinsten die meisten 2 bis 3 Hühner und 6 bis 30 Stück Eier.

Ad h. Von den 65 Robotgärtnern waren nur 12 erblich, die übrigen unerblich; so wie bei den unerblichen Bauern das Dominium auf eigene Kosten ihre Possessionen aufbauen und unterhalten musste, so musste es solches auch bei diesen unerblichen tun. Ein jeder robotete wöchentlich 6 halbe Tage, in der Ernte aber 30 ganze Tage mit einer Person, erhielt die gewöhnliche Kost, die in 2 Speisen auf den Mittag und 2 Speisen auf die Nacht bestand, und bekam an Deputat 2 bresl. Scheffel Korn. Sie gaben an Grundzins 4 bis 28 sgr. und spannen ein Stück Garn vom herrschaftlichen Gespinnst oder zahlten jeder dafür 4 sgr. An Ehrungen entrichteten die meisten 1 bis 2 Hühner und 6 bis 36 Stück Eier.

Ad i. Die 101 Robothäusler, von denen 9 erblich, die übrigen aber unerblich waren, besaßen auch Aecker; den letzteren musste das Dominium ihre Stellen unterhalten. Sieben von diesen Robothäuslern arbeiteten wöchentlich 6 halbe Tage gegen die bereits erwänte Kost. In der Ernte aber 30 Tage. Sie erhielten auch an Deputat 2 bresl. Scheffel Korn und zinseten jeder 4 sgr., spannen 1 Stück Garn vom herrschaftlichen Gespinnst oder zahlten statt dessen 4 sgr. — Sieben roboteten wöchentlich nur 4 halbe Tage, in der Ernte aber 16 ganze Tage bei der schon erwänten

**Kost.** An Deputat erhielt jeder 1 Scheffel  $15\frac{1}{3}$  Mtz. bresl. Mass Korn und zinsete von 4 bis 8 sgr. Grundzins; jeder spann 1 Stück Garn oder zahlte dafür 4 sgr. — 67 von diesen Robothäuslern arbeiteten jeder wöchentlich 3 halbe Tage, in der Ernte aber 12 ganze Tage gegen die gewöhnliche Kost, erhielten an Deputat 1 Scheffel Korn, zinseten 4 sgr. an Grundzins, spannen 1 Stück Garn oder zahlten dafür 4 sgr. — Zehn von ihnen arbeiteten nur wöchentlich 2 halbe Tage, in der Ernte aber 8 ganze Tage gegen die oben erwänte Kost; jeder erhielt an Deputat  $10\frac{2}{3}$  bresl. Mtz. Korn, zahlte an Grundzins 4 sgr., spann 1 Stück Garn vom herrschaftlichen Gespinnst oder entrichtete dafür 4 sgr. Zehn derselben waren von der Naturalrobot befreit, weil sie bei der Fabrik und den Frischfeuern als Drahtzieher und Schmiede standen, und gaben nur einige Grund- und Robotzinsen von 1 Thlr. 1 sgr. bis 1 Thlr. 14 sgr.

**Ad k.** Die 131 Angerhäusler besaßen bloß Gartenland; nur drei von ihnen waren erblich, die übrigen unerblich und mußte diesen das Dominium die Gebäude aufbauen und unterhalten. Zwei von diesen Angerhäuslern waren auf Robotzins gesetzt, wovon einer 4, die andern aber 7 Thlr. bezahlten, einer ging 3 Tage in der Ernte und der andere nur 2 Tage gegen die gewöhnliche Kost; sie mußten auch zur Jagd, zur Schafschur und zu den Handlangerdiensten bei den Maurern mit einer Person nach der Reihe erscheinen, spannen auch jeder derselben 1 Stück Garn vom herrschaftl. Gespinnst oder zahlten dafür 4 sgr. — Von zwei Angerhäuslern ging einer zur herrschaftlichen Robot von Weihnachten wöchentlich 2 halbe Tage und von Johanni bis Weihnachten 3 halbe Tage, in der Ernte aber 12 ganze Tage gegen die gewöhnliche Kost. — Der andere robotete nur wöchentlich einen halben Tag und in der Ernte 4 ganze Tage, bekam nicht nur die gewöhnliche Kost dabei, sondern erhielt auch zum Deputat  $13\frac{2}{3}$  Mtz. breslauer Mass Korn. Die Zinsen betragen jährlich 4 sgr. — Elf von ihnen waren von der Naturalrobot frei, weil sie bei dem Hohofen und den Frischfeuern arbeiteten und gingen nur zum Schaf-

scheeren; durch die Ernte arbeitete jeder 2 Tage gegen die oben erwänte Kost und gab 4 sgr. Grundzins. — 114 roboteten wöchentlich 2 halbe Tage, in der Ernte aber 8 ganze Tage bei der gewöhnlichen Kost; jeder erhielt an Deputat  $10\frac{2}{3}$  Mtz. Korn breslauer Mass, zinsete 4 sgr. und spann 1 Stück Garn vom herrschaftlichen Gespinnst.

Ad l. Die Auszügler verrichteten ihres hohen Alters wegen keine Naturalrobot, zahlten aber an Waldzins  $7\frac{1}{2}$  sgr.

Die Colonie Rennersdorf, welche nach Zustimmung der königl. Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau im Jahre 1776 den 4. November gegründet wurde (vgl. oben S. 121), bestand zu Ende des vorigen Jahrhunderts aus 26 Colonisten welche alle erblich waren und sich selbst die Wohngebäude bauen und unterhalten mussten; jeder zinsete 4 Thlr., ging zur Schafschor und arbeitete in der Ernte 2 Tage gegen die gewöhnliche Kost, musste auch zu der hohen Jagd erscheinen; jeder war ausserdem nach dem königl. Forstreglement verbunden, 1 Schffl. Kiehn- oder  $1\frac{1}{2}$  Schffl. Tannen- oder Fichtenzapfen dem Dominium abzuliefern.

Die genannten sieben Dörfer waren nach dem Schenkungsbrief des Bischofs Thomas vom Jahre 1261 (vgl. oben S. 23) verbunden, den Feldzehnten von allen Sorten des Getreides an den raudener Convent abzuführen, bis auf einige, die statt des Garbenzehntens an Silberzins von 6 sgr. bis 3 Thlr. 6 sgr. entrichteten.

Ferner hatten diese sieben Dörfer mit Ausschluss der Colonie Rennersdorf in den Stiftsforsten nach dem Forstreglement die freie Hutung für ihr zur Wirtschaft benötigtes Vieh, wie auch zweimal in der Woche die Erlaubniss, das Klaub- und Leseholz zu ihrer Beheizung und Waldstreue zu holen, wogegen aber jeder Freibauer, Kretschmer, Müller, Robotgärtner und Robotbauer an Waldzins 1 Thlr., jeder Frei- und Robothäusler, Angerhäusler und Auszügler  $7\frac{1}{2}$  sgr. jährlich an das Dominium zu bezahlen schuldig war, wie auch jeder erbliche Besitzer die Pflicht hatte, bei eintretender Besitzveränderung das Laudemium à 10 Prozent an das Dominium bei Erhebung des Kaufbriefes zu bezahlen.

II. Die sogenannten goler Güter,<sup>1</sup> die jenseits Ratibor lagen, waren Matzkirch, Dobieschau, Dobroslawitz und Urbanowitz. Sie teilten sich wieder in die alten Stiftsgüter und in die zugekauften Güter. Die alten waren: Matzkirch und Dobroslawitz welche gleiche Schuldigkeiten hatten; in diesen zwei Dörfern befanden sich zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts: a. 1 Freibauer, der zugleich Kretschmer war, b. 33 Robotbauern, c. 20 Robotgärtner, d. 3 Robothäusler, e. 1 Freigärtner, f. 12 Freihäusler, g. 5 Einlieger und h. 4 Auszügler.

Ad a. Der Freibauer war erblich und verbunden, herrschaftliches Bier und herrschaftlichen Branntwein gegen das Schenkerlohn zu schenken und sich selbst damit zu versorgen; überdies war er auch verpflichtet, die herrschaftliche Wolle nach Rauden abzuführen. Er zinsete jährlich an Grundzins 9 Thlr. 12 sgr., an Zinsgetreide 6 Scheffel Korn und 6 Scheffel Hafer, beides bresl. Mass.

Ad b. Die 33 Robotbauern, wovon einige erblich, die übrigen aber unerblich waren (das Dominium musste deshalb ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude bauen und unterhalten), hatten jeder bei seiner Stelle an herrschaftlichem Inventar 3 Pferde, 1 beschlagenen Wagen, 1 Pflug, 1 Ruhrhaken, 3 Eggen, an Winteraussaat 12 Scheffel Korn und an Sommeraussaat 12 Scheffel von verschiedenem Sommergetreide bresl. Mass. Jeder Bauer war nur verbunden, drei ganze Tage zu ackern oder zu eggen und einen Tag Dünger zu faren durchs ganze Jahr, und über dieses einen Morgen Acker zu Winterkorn und einen Morgen zu Hafer zu ackern und zuzurichten. Ferner waren sämtliche Bauern verpflichtet, ein Stück Acker Nive genannt

<sup>1</sup> In den Rechnungen der Mönche heissen sie: villae golenses oder Golae. Gola nennt man auf dem linken Oderufer die gleich hinter dem Flussbette beginnenden Ansteigungen des Bodens, die sich bis zu den Sudeten erstrecken (der gewöhnliche Mann bezeichnet noch heute diesen Landstrich durch na goly) Gola=golicna, freies, fruchtbares Feld. Villae golenses sind demnach mit Recht jene Ortschaften benannt, weil sie einen sehr ergiebigen Boden haben.

auf den Herbst und so auch aufs Frühjahr ein dergleichen Stück Acker zu bearbeiten, wie auch das sämmtliche Getreide in der Ernte vom Felde, das Heu und Grummet von den Wiesen einzufahren. Auch mussten sie das Bau- und Brennholz für das Dominium und die herrschaftlichen Vorwerke aus den raudener Forsten, gleichwie die übrigen zu Bauten erforderlichen Materialien anfahren. — In der Ernte war jeder Bauer verbunden, täglich mit einer Person zur herrschaftlichen Robot zu erscheinen, wofür jeder drei bresl. Metzen Gersten-Graupe und sechs Metzen Klieselmehl<sup>1</sup> und an Deputat 10 Metzen Korn erhielt; auch hatten sie je nach der Jahreszeit 2 bis 3 Ruhestunden. Diese Robotbauern und die Freibauern mussten von ihrer Ernte den Feldzehnten von allen Getreidearten an den raudener Convent laut dem Schenkungsbriefe des Bischofs Thomas von 1261 abgeben und selbst abfüren. Jeder Bauer zinsete jährlich dem Dominium 2 Thlr. bis 3 Thlr. 22 sgr. und an Getreide 3 Scheffel Korn, 6 Scheffel Hafer bresl. Mass, bis auf einen Bauer, der 5 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer gab. An Ehrungen entrichtete jeder eine Henne. Zum Schafebaden sowie zur Schur musste jeder erscheinen und erhielt dafür eine Speise und eine Buchte Brod (man backte 9 Buchten aus einer bresl. Metze Mehl).

Ad c. Die 20 Robotgärtner, die bei ihren Stellen Acker hatten, waren nicht erblich, ihre Gebäude wurden deshalb auch auf Kosten des Dominium gebauet und unterhalten; jeder hatte 2 Scheffel Sommeraussaat als ein Inventar bei seiner Stelle, wie auch 2 Scheffel Winteraussaat. Sie gingen täglich und zwar von Georgi bis Michaelis mit zwei Personen, von Michaelis aber bis Georgi nur mit einer Person durchs ganze Jahr zur herrschaftlichen Robot, erhielten jeder an Deputat des Jahres 4 Scheffel 8 Mtz. Korn, in der Ernte aber annoch 6 Mtz. Gerstengraupe und 12 Metzen Klieselmehl; sie hielten auch je nach den Jahreszeiten ihre Ruhestunden. Beim Getreidedreschen empfangen

<sup>1</sup> d. i. Mehl zu Klössen.

sie die siebenzehnte Ausdruschmetze, entrichteten weder Grundzins noch Ehrungen, sondern spannen nur jeder zwei Stück Garn vom herrschaftlichen Gespinnst.

Ad d. Die 3 Robothäusler, welche auch mit etwas Acker versehen aber nicht erblich waren, denen deshalb das Dominium ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude aufbauen und unterhalten musste, gingen in der Woche drei Tage zur herrschaftlichen Arbeit, in der Ernte aber täglich mit einer Person zu Hofe und hielten mit den übrigen Arbeitern ihre gewöhnlichen Ruhestunden; sie gaben an Grundzins: zwei 24 sgr. und einer 1 Thlr. 18 sgr.; jeder derselben spann 1 Stück Garn und erhielt vom Dominium Deputat, und zwar einer 10 Metzen Korn, die zwei andern jeder 1 Scheffel 4 Metzen Korn bresl. Mass, in der Ernte aber empfing jeder annoch 3 Mtz. Gerstengraupe und 6 Mtz. Klieselmehl bresl. Mass.

Ad e und f. Ein Freigärtner und die 12 Freihäusler waren erblich und mit Kaufinstrumenten über ihre Possessionen versehen; von letztern hatten einige auch etwas Acker, andere aber blos Gärtchen beim Hause; unter diesen befand sich auch ein Windmüller. Sie mussten ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf eigene Kosten aufbauen und unterhalten. — Der Freigärtner gab dem Dominium jährlich an Grundzins 3 Thlr. 6 sgr. und musste während der Ernte 6 Tage arbeiten. Die 12 Freihäusler zinseten jährlich 24 sgr. bis 6 Thlr. 12 sgr., spannen auch mit Ausnahme des Windmüllers 1 Stück Garn vom herrschaftlichen Gespinnst und arbeiteten jeder in der Ernte 4 bis 6 Tage dem Dominium. Der Windmüller gab überdies der Herrschaft an Zinsmehl 18 Schfl. Klieselmehl und 24 Schfl. Brotmehl bresl. Mass.

Ad g und h. 5 Einlieger und 4 Auszügler, die theils bei den Wirten, theils in alten und baufälligen Auszughäusern wohnten und deren Häuser bei ihrem Absterben auseinandergenommen werden mussten, waren alle Unterthanen und prästirten der Herrschaft, wenn sie noch nicht 60 Jahre alt, während der Ernte einige Tage mit Rechen gegen die gewöhnliche Kost, und durchs Jahr gingen sie als Boten in

die benachbarten Dörfer gegen eine Zeile Brot (8 Zeilen aus einer Metze gebacken).

Die Gemeinde war auch verbunden, nach der Reihe und zwar die matzkircher das dortige, und die dobroslawitzer das dobroslawitzer Vorwerk zu bewachen; die erblichen Besitzer waren aber verbunden, bei jeder Besitzveränderung das Laudemium mit 10 Prozent von dem Kaufpreis dem Dominium zu erlegen. Gleichfalls musste die Gemeinde sich das Klaub- und Leseholz selbst verschaffen, da das Dominium keine Waldungen auf der Gola besass. Auch existirte hier keine Gemeindehütung, und die Ackerrobot war 1292 den 9. August dem Stifte vom Fürsten Casimir geschenkt und die übrige im Jahre 1661 26. Novb. von dem Grafen von Oppersdorf erkauft worden.

In dem zugekauften Dorfe Dobroslawitz befanden sich: a. 1 Freibauer, der zugleich Kretschmer war, b. 4 Robotbauern, c. 14 Robotgärtner, d. 4 Robothäusler, e. 5 Freihäusler, f. 2 Einlieger.

Ad a. Dieser Freibauer war erblich, musste sich sein Gebäude auf eigene Kosten bauen und unterhalten und war zugleich verpflichtet, als Kretschmer herrschaftliches Bier und herrschaftlichen Branntwein gegen den Schenkerlohn (auf einen Eimer 2 Gld. und 1 Achtel Bier 10 sgr.) zu schenken und beide Getränke sich selbst zu holen. Er arbeitete der Herrschaft im Acker  $1\frac{1}{2}$  Tag durchs Jahr und zwar auf den Herbst und ebensoviel im Frühjahr, war auch schuldig die herrschaftliche Wolle von dem Gute Dobieschau nach Rauden zu faren. — An Grundzins gab derselbe 2 Thlr. und an Ehrungen 2 Hühner, 1 Kapaun und 30 Stck. Eier.

Ad b. Die vier Robotbauern waren nicht erblich, ihre Gebäude mussten auf Kosten des Stiftes gebauet und unterhalten werden; an herrschaftlichem Inventar hatte jeder Bauer 2 bis 3 Pferde, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Ruhrhaken, 3 Eggen, an Winteraussaat 8—9 Scheffel, an Sommeraussaat 9—10 Scheffel breslauer Mass von verschiedenen Getreidesorten. Jeder arbeitete wöchentlich 3 ganze Tage mit 4 Stück Vieh jährlich der Herrschaft; wenn sie aber zu Fuss verlangt

wurden, so musste jeder Bauer des Tags mit 2 Personen erscheinen. Durch die Erntezeit bekam jeder die gewöhnliche Kost. Ihre Arbeit bestand in Ackern, war zugemessen und bestimmt. Sie gaben keinen Grundzins, nur an Ehrungen entrichteten sie  $3\frac{1}{2}$  Stück Hühner und 30 Stück Eier.

Ad c. Die 14 Robotgärtner waren ebenfalls nicht erblich und das Dominium musste ihnen ebenfalls wie den Robotbauern ihre Gebäude aufbauen und unterhalten. An Winter- und Sommerinventarium hatte jeder 2 Schfl. Korn und 2 Schfl. Sommergetreide. Sie gingen zur herrschaftlichen Robot wöchentlich 6 Tage und zwar von Georgi bis Michaelis mit 2 Personen, von Michaelis bis Georgi aber mit 1 Person durchs ganze Jahr und erhielten vom Dominium ausser der zum Unterhalt in Besitz habenden Stelle an jährlichem Deputat 4 Schfl. 8 Mtz. Korn, in der Ernte 6 Mtz. Gerstengraupe und 12 Mtz. Klieselmehl, und beim Getreidedreschen die 17. Ausdruschmetze, hielten auch nach den Jahreszeiten die gewöhnliche Ruhestunde. Dagegen entrichtete jeder dem Dominium keinen Grundzins, sondern gab blos an Ehrungen im ganzen Jahre  $2\frac{1}{2}$  Stück Hühner und 20 Stück Eier.

Ad d. Die 4 Robothäusler waren ebenfalls nicht erblich, das Dominium musste ihre Stellen sowie bei den übrigen unerblichen auf eigene Kosten bauen und repariren. Sie gingen von Georgi bis Michaelis 3 Tage wöchentlich, in der Erntezeit aber durch die ganze Woche mit 1 Person zur herrschaftlichen Robot; jeder erhielt an Deputat 1 Scheffel 2 Mtz. Korn und in der Ernte 3 Mtz. Gerstengraupe und 6 Mtz. Klieselmehl bresl. Mass, und gab der Herrschaft an Grundzins 1 Thlr. bis 1 Thlr. 18 sgr.

Ad. e. Diese 5 Freihäusler, worunter ein Windmüller sich befand, waren erblich und besaßen Grundstücke, waren auch vermöge ihrer Käufe verbunden, ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf eigene Kosten aufzubauen und zu unterhalten; sie zinseten an Grundzins der Herrschaft jährlich 1 Thlr. bis 3 Thlr. 26 sgr. und gingen in der Ernte 4 bis 8 Tage zur Arbeit. Der Windmüller musste aber

ausser seinem Grundzins an Mahlzins 18 Scheffel Kiesel- und 24 Scheffel Brotmehl bresl. Mass der Herrschaft abgeben.

Ad f. Die 2 Einlieger, die zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts dort waren, verrichteten wegen ihres hohen Alters dem Dominium nichts. Die Gemeinde war auch verpflichtet, nach der Reihe das herrschaftliche Vorwerk des Nachts zu bewachen. Hutung, Klaub- und Leseholz hatte die Gemeinde vom Dominium nicht zu fordern, weil es selbst keine Waldung besass. Ferner mussten die erblichen Besitzer bei jeder Besitzveränderung das Laudemium mit 10 Prozent von dem Kaufpreis an die Herrschaft entrichten.

Das zugekaufte Dorf Urbanowitz hatte: a. 1 Freibauern, der zugleich Kretschmer war, b. 14 Robotbauern, c. 16 Robotgärtner, d. 2 Müller, e. 19 Freigärtner, f. 7 Angerhäusler und g. 12 Einlieger.

Ad a. Der Freibauer war erblich, musste vermöge seines Kaufbriefes sich diese Possession selbst bauen und unterhalten und hatte die Pflicht als Kretschmer herrschaftliches Bier und herrschaftlichen Brantwein gegen das Schenkerlohn zu schenken und sich das Getränke selbst zu füren. Er gab dem Dominium jährlich an Grundzins 9 Thlr. 18 sgr. und ging zur Schafschor.

Ad. b. Die 14 Bauern waren nicht erblich, ihre Possessionen wurden auf Kosten des Dominium gebauet und unterhalten. Jeder Bauer hatte bei seiner Stelle nachstehendes herrschaftliches Inventar: 4 Pferde, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Ruhrhaken, 3 Eggen, an Winteraussaat 12 Scheffel Korn, an Sommeraussaat 12 Scheffel Hafer, 8 Scheffel Gerste, 12 Schfl. Wicken. Sie arbeiteten der Herrschaft wöchentlich drei Tage mit 4 Gespannen das ganze Jahr. Sowol die Acker- als sonstige Arbeit wurde zugemessen. Sie kamen gewöhnlich zur Robot im Sommer um 6 Uhr früh, hielten ihre 3 Ruhestunden und furen gegen 7 Uhr abends von ihrer Arbeit nach Hause; im Winter aber kamen sie erst um 8 Uhr, hielten ihre gewöhnliche Mittagsstunde und kerten gegen 5 Uhr abends nach Hause zurück. Wenn sie statt der Rossrobot zu Fuss genommen wurden, so waren sie

verbunden, täglich mit einer Person gleich den Robotgärtnern zur Hofarbeit zu erscheinen und hielten mit ihnen zugleich nach der Jahreszeit Früh-, Mittags- und Vesperstunde; in der Erntezeit aber erhielten sie gleich den Robotgärtnern täglich zwei Speisen und zwei Buchten Brot. Sie mussten auch zum Schafbaden und Scheeren erscheinen und erhielten jeder hierbei eine warme Speise und eine Buchte und an Deputat 10 Mtz. Korn. Dagegen aber gab keiner etwas an Grundzins, sondern blos an Ehrungen  $3\frac{1}{2}$  Stück Hähne, 30 Stück Eier und span 3 Stück Garn vom herrschaftlichen Gespinnst.

Ad c. 16 Robotgärtner, die bei ihren Stellen auch Acker besaßen, waren ebenfalls nicht erblich; das Dominium musste ihnen ihre Stellen im Baustande erhalten. Es hatte jeder an inventarischer Aussaat: Winterkorn  $1\frac{1}{2}$  Schfl. und an Sommergetreide 2 Schfl. Sie gingen von Michaelis bis Georgi, wenn sie nicht zum Dreschen angelegt wurden, wöchentlich 6 halbe Tage mit einer Person, von Georgi bis Michaelis aber ebenfalls wöchentlich 6 halbe Tage mit 2 Personen; in der Heu-, Getreide- und Grummeternte jedoch mussten sie täglich mit 2 Personen gegen die Kost von zwei warmen Speisen und zwei Buchten, so wie die Robotbauern erhielten, erscheinen, und zum Schafbaden und Scheeren mussten die Robotgärtner wie die Robotbauern gegen die oben erwänte Kost gehen.

Wenn sie zum Dreschen angelegt wurden, mussten sie durch die ganze Woche gegen das 17. Dreschermass in die herrschaftliche Scheuer gehen, und ihre Frauen waren verbunden, den herrschaftlichen Flachs auszubrechen und auszuhecheln. Dagegen erhielt jeder Robotgärtner ausser der zum Genuss habenden Robotstellen 4 Scheffel 8 Mtz. Korn, fürte dem Dominium keinen Grundzins ab, sondern entrichtete nur an Ehrungen  $2\frac{1}{2}$  Stück Hühner, 20 Stück Eier und span 3 Stück Garn vom herrschaftlichen Gespinnst.

Ad d. Die 2 Müller, wovon der eine Wind-, der andere Wassermüller war, waren vermöge ihrer Käufe erblich, mussten auch ihre Mühl-, Wohn- und Wirtschafts-

gebäude auf eigene Kosten bauen und in gutem Stande halten; der Windmüller gab an Grundzins 4 Thlr. 24 sgr. und an Mahlzins 24 Schfl. Brotmehl und 10 Schfl. Klieselmehl oder 10 Schfl. reine Gerste. Er war verpflichtet, bei dem herrschaftl. Vorwerk und den Gebäuden die kleinen Reparaturen zu stellen und drei Tage bei der Ernte zu erscheinen, auch wenn etwas gemauert ward, die Handdienste bei den Maurern zu leisten. Der Wassermüller gab nur an Grund- und Mühlzins zusammen 8 Thlr. 24 sgr. und ging in der Ernte 12 Tage gegen die Kost zur herrschaftlichen Arbeit mit einer Person, war auch verbunden, vermöge seines Kaufbriefes bei dem herrschaftlichen Teiche auf dem herrschaftlichen Fluder den Rechen auf seine Kosten in gutem Stande zu halten (wozu die Herrschaft das benötigte Holz gab), den Deichgraben, der unter seinen Feldern sich hinzog, ebenfalls auf seine Kosten zu räumen und die Fische die er etwa darin fangen sollte, an die Herrschaft gegen den gewöhnlichen Preis zu überlassen. Bei jedem herrschaftlichen Hauptbau und jeder Reparatur musste er die gewöhnlichen Handdienste umsonst leisten und auf der grossen und kleinen Jagd, so oft es nötig, mit einer Person zu Fuss erscheinen.

Ad e. Die 19 Freigärtner waren alle erblich, hatten Käufe und Erwerbsinstrumente über ihre Possessionen, welche sie sich auf eigene Kosten bauen und unterhalten mussten. Sie entrichteten nach Verhältniss den Grundzins von ihren Grundstücken 2 Thlr. 12 sgr. bis 6 Thlr. 20 sgr., an Ehrungen aber 1 bis 2½ Stück Hähne, 10 bis 20 Stück Eier. In der Erntezeit arbeiteten sie gegen die gewöhnliche Kost und Buchten 3 bis 12 Tage, gingen auch zum Schafbaden und Scheeren ebenfalls gegen die Kost, eine Buchte und eine Zeile Brod (4 Zeilen aus 1 Metze).

Ad f. 7 freie Angerhäusler, die ebenfalls erblich waren und ihre Gebäude auf eigene Kosten bauen und erhalten mussten, auch bei ihrem Häuschen blos ein Stückchen Acker zum Garten besassen, gaben vermöge ihrer Käufe an Grundzins 22 sgr. bis 1 Thlr. 22 sgr., gingen während der Ernte 4 Tage gegen die Kost und Buchten, und zur Schafschor

nur gegen die Kost, Buchten und Zeilen Brot wie die Freigärtner.

Ad g. Von den 6 Hausleuten und Auszüglern, die theils in herrschaftlichen Gebäuden bei den Wirten, theils in besondern Auszugshäusern wohnten, die aber bei ihrem Absterben wegen der Baufähigkeit zusammengerissen wurden, mussten diejenigen welche nicht über 60 Jahre alt waren in der Ernte wöchentlich 2 Tage bloß zum Rechen gegen die gewöhnliche Kost, 2 Buchten und 1 Zeile Brod erscheinen und dann wenn es erforderlich, Botengänge in der Nachbarschaft besorgen.

Die ganze Gemeinde war verpflichtet, nach der Reihe den herrschaftlichen Hof zu bewachen; der Wächter erhielt dagegen vom Dominium beim Aufziehen auf die Wache das Abendessen. Die ganze Gemeinde hatte auch das Recht nach dem Forstreglement 2 Tage in der Woche aus dem dortigen Klosterwald das zu ihrer Benutzung nötige Klaub- und Leseholz zu holen, wie auch die Freiheit, ihr Vieh zu hüten; nur musste jeder Besitzer dafür 1 Scheffel breslauer Mass Kiehnäpfel oder  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Tannen- oder Fichtenzapfen sammeln und an das Forstamt abgeben; die Hutung war nur im hohen Walde gestattet. Auch hatte jeder erbliche Besitzer die Pflicht, bei etwaiger Besitzveränderung das gewöhnliche Laudemium mit 10 Prozent des Kaufpreises an die Grundherrschaft zu bezahlen.

III. Schliesslich sind die zwei sogenannten Freidörfer DeutschZernitz und Schönwald zu erwänen.

In dem Dorfe Schönwald befanden sich: a. 63 Freibauern, b. 3 Freigärtner, c. 60 Freihäusler, d. 42 Angerhäusler, e. 10 Colonisten, f. 7 Auszügler.

Ad a. Diese 63 Freibauern waren sämtlich erblich und vermöge ihrer Kaufinstrumente auch verbunden, ihre Stellen sich selbst aufzubauen und im Stande zu halten. Unter ihnen befanden sich 2 Kretschmer, die herrschaftliches Bier und Brantwein gegen den Schenkerlohn (und zwar von einem Eimer Brantwein 2 Gulden, von einem Achtel Bier 8 sgr.) schenken und von Rauden sich selbst holen

mussten. Jeder zinsete jährlich dem Dominium an Grundzins 1 Thlr. 12 sgr. bis 8 Thlr. An Zinsgetreide entrichtete jeder 8 Mtz. bis 2 Schfl. Weizen, und an Korn und Hafer ebensoviel, an Ehrungen 2 Stück Hühner. Sie furen jeder auch jährlich von den gräflich von henkelschen siemianowitzer Bergwerken 6 Hüttenkübel Erz auf den Hohofen zu Stodol oder zahlten jeder dafür 27 sgr.; sie waren ferner verpflichtet, jedes Jahr auf  $5\frac{1}{2}$  Meile weit nach Rauden  $2\frac{1}{2}$  Schfl. Kalksteine bresl. Mass anzufahren. Ferner mussten sie bei den schönwalder Teichfischereien die Fische hin- und her-, so auch das Fischzeug von Rauden abholen und wieder dorthin zurückfuren. Bei dem Teiche Kampe waren diese Freibauern verbunden, zum Fluder, Wasserrohr, Ständer, Brust- und Deichdamm alle Baumaterialien anzufahren und solchen im Stande zu halten.

Ad b. Die drei Freigärtner waren ebenfalls erblich, entrichteten der Herrschaft an Grundzins 1 Thlr. 14 sgr. bis 2 Thlr. 4 sgr.; anstatt der Naturalrobot gaben sie noch 1 Thlr. 10 sgr. Zins und prästirten ferner 4 Tage des Jahres herrschaftliche Arbeit.

Ad c. Die 60 Freihäusler, die ebenfalls erblich waren, entrichteten dem Dominium 4 bis 16 sgr. an Grundzins und 1 Thlr. 10 sgr. Robotzins bis auf einen, der nur 9 Pf. Grundzins gab, und den Windmüller, der 4 Thlr. 24 sgr. Grund- und an Mehlzins 20 Schfl. Roggenbrodmehl abliefern; ausserdem waren diese Freihäusler verpflichtet, jeder 4 Tage Naturalrobot zu entrichten; sie besaßen auch Grundstücke.

Ad d. Die 42 Angerhäusler waren ebenfalls erblich und hatten keine Grundstücke ausser einem kleinen Gärtchen beim Hause; sie zinseten dem Dominium jährlich 4 bis 16 sgr. und mussten jährlich jeder 4 Tage Naturalrobot verrichten.

Ad e. Die 10 Colonisten, die auf dem im Jahre 1784 zergliederten Dominalvorwerk mit Genehmigung der königl. Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau etablirt waren, waren ebenfalls alle erblich, mussten auch ihre Gebäude auf eigene Kosten bauen und unterhalten und entrichteten

der Herrschaft an jährlichem Grundzins 2 Thlr. 12 sgr. bis 3 Thlr. 4 sgr. 2 pf.

Ad f. Die 7 Auszügler, die sich zu Ausgang des verflossenen Jahrhunderts im Dorfe befanden, entrichteten dem Dominium gar nichts, weil es kein Vorwerk in Schönwald hatte. Hutung, Klaub- und Leseholz hatte die Gemeinde von dem Dominium nicht zu fordern, weil das Stift hier keine Waldung besass.

Das Dorf DeutschZernitz bestand aus: a. 40 Freibauern, b. 8 Freigärtnern, c. 4 Freihäuslern, d. 32 Angerhäuslern, e. 20 Colonisten und f. 3 Auszüglern.

Ad a. Diese 40 Bauern waren alle vermöge ihrer Erwerbsinstrumente erblich, mussten sich ihre Stellen selbst aufbauen und unterhalten; der Kretschmer der sich unter ihnen befand, musste herrschaftliches Bier und herrschaftlichen Branntwein gegen das gewöhnliche Schenkerlohn (von 1 Eimer Branntw. 2 Guld. und von 1 Achtel Bier 8 sgr.) schenken und von Rauden sich selbst abholen. Jeder zinsete nach Verhältniss der Grundstücke 1 Thlr. 10 sgr. bis 3 Thlr. 10 sgr. 4 pf. an Grundzins, an Getreide 8 Mtz. bis 2 Schfl. Hafer und an Ehrungen 2 bis 4 Hühner. Sie roboteten des Jahres der Herrschaft in Rauden  $2\frac{1}{2}$  Tage mit 4 Gespannen, wogegen jeder 2 Zeilen Brod (von 1 Schfl. = 40 Zeilen gebacken) erhielt. Sie mussten auch jedes Jahr  $1\frac{1}{4}$  Schfl. Kalksteine bresl. Mass auf  $5\frac{1}{2}$  Meile Weges nach Rauden füren, zu der bei DeutschZernitz in den dortigen Teichen stattfindenden Fischerei die erforderlichen Furen stellen und das Fischzeug hin- und zurückbringen.

Ad b. Die 8 Freigärtner waren ebenfalls erblich, zinseten dem Dominium an Grundzins 1 Thlr. bis 3 Thlr. 8 sgr., für die Naturalrobot 24 sgr. 10 pf. bis 1 Thlr. 10 sgr., und entrichteten von ihnen drei jeder 8 Mtz. Zinshafer, einer gab 1 Henne und 6 roboteten jährlich 4 Tage der Herrschaft.

Ad c. Die 4 Freihäusler waren gleichfalls erblich, zinseten 6 sgr. bis 3 Thlr. 12 sgr., gaben statt der Naturalrobot an Zins 25 sgr. bis 1 Thlr. 10 sgr. und gingen

ausserdem jeder vier Tage zur herrschaftlichen Robot des Jahres.

Ad d. Diese 32 Angerhäusler waren ebenfalls erblich, gaben an Grundzins 6 bis 26 sgr., für die Naturalrobot 24 sgr. bis 1 Thlr. 10 sgr., und musste noch jeder 4 Tage des Jahres der Herrschaft roboten.

Ad e. Die 20 Colonisten, die auf den zergliederten Dominialgrundstücken mit Genehmigung der Kriegs- und Domainenkammer zu Breslau im Jahre 1784 etablirt waren, besassen ebenfalls einige Grundstücke und waren auch erblich, gaben an Zins 10 sgr. bis 3 Thlr. 7 sgr. 2 pf. und die meisten von ihnen entrichteten 4 Tage jährlich die Naturalrobot.

Ad f. Die 3 Auszügler leisteten, da kein herrschaftliches Vorwerk in dem Dorfe existirte, dem Dominium keine Dienste.

Diese Gemeinde hatte weder Hutung noch Klaub- und Leseholz zu fordern, weil das Dominium hier keine Waldung besass. Diese zwei Dörfer, die ihre Stellen vonjeher käuflich besassen, gaben nach der Observanz nur das Laudemium mit 10 Prozent vom Kaufpreise an die Herrschaft; von den im Jahre 1784 zergliederten Dominialgrundstücken mussten auch die Söhne nach dem getroffenen Abkommen bei jeder Besitzveränderung, sie konnten diese Grundstücke von ihren Eltern oder von einem Dritten kaufen oder erben, das Laudemium mit 10 Prozent des Kaufpreises an die Herrschaft entrichten. Es musste auch jeder Besitzer, der ein besonderes Gewerbe trieb, an das Dominium jährlich einen sogenannten Gewerbezins von 20 sgr. abfüren.

Sämmtliche zu dem Stifte Rauden gehörige Dorfinsassen waren vermöge ihrer Besitzungen *glebae adscripti* Unterthanen, bis auf einige Freileute, die sich bei Erkauf der Possessionen ihre persönliche Freiheit mit Genehmigung des Dominium vorbehielten. Die erblichen und mit Kaufinstrumenten versehenen Besitzer waren auch verbunden, bei jeder Besitzveränderung das Laudemium mit 10 Prozent vom Kaufpreise dem Dominium bis auf die vorstehenden zwei Dörfer DeutschZernitz und Schönwald zu entrichten. Sie mussten fer-

ner ihre Kinder gegen den in der Gesindeordnung vom 18. Juli 1799 vorgeschriebenen Lohn und Kost in die herrschaftlichen Dienste, und wenn es nötig auch noch fernerhin für fremden Lohn hergeben. Schutzgelder wurden von auswärtigem Gesinde, welches mit Consens diente, gar nicht, nur von den unterthänigen Familien, wenn solche ausser der Stiftsjurisdiction sich niederliessen, ein Gewerbe trieben, etwas pachteten usw., genommen; auch mussten sie die gabella emigrationis et hereditatis nach dem Edict vom 14. Decb. 1751 von dem exportirten Mobiliarvermögen mit 10 Prozent dem Dominium entrichten. Bei Entlassungen aus der Unterthänigkeit wurde nach dem Loslassungsedict vom 10. Decb. 1748 verfahren.

Alle diese rechtlichen Verhältnisse, Robotdienste, Ehrungen, Jurisdictionsgefälle usw. der erblichen und unerblichen Possessoren gründeten sich theils auf die alten Urbarien, theils auf die interimistischen Urbarien vom 28. April 1790, welche mit den zwei Dörfern DeutschZernitz und Schönwald errichtet worden, auf die Observanz der angezogenen Edicte, und bei den erblichen Stellen vorzüglich auf das zwischen dem Dominium und dem ersten Besitzer getroffene Abkommen und die geschlossenen Kaufcontracte.

Um auf eine frühere Zeit zurückzugreifen und dadurch Stoff für eine statistische Vergleichung mit dem Vorangegangenen zu bieten, mögen hier summarisch die Bauersitze folgen welche das Stift 1683 besass. Es hatte in GrossRauden 17 (und 2 Viertelbauersitze), KleinRauden ohne den Kretschan 19, Stanitz 20 (und 1 Viertelbauer), Stodol 20, Chwałęcic 18 (und 3 Viertelb.), Zwonowitz 13 (und 3 Viertelb.), Jankowitz 8 (und 2 Viertelb.), Schönwald 70, DeutschZernitz 46, Boguschowitz 12, Matzkirch 37, Dobroslawitz 17, in Summa  $299\frac{3}{4}$ . Jeder Sitz zahlte monatlich 8 gr., mithin alle = 199 fl. 18 gr. = 2398 fl. 16 gr. jährlich.

Einige Hufen besass das Stift auch in andern Orten, z. B. in Boguschowitz, Pogrzebin, Ratibor usw., die aber durch verschiedene Umstände und zu verschiedenen Zeiten ihm entfremdet wurden.

Unter den genannten Gütern waren Stanitz und Schönwald im J. 1263 (vgl. ob. S. 23 und Cod. dipl. Sil. II. S. 6), Dobroslawitz 1264 (s. ob. S. 23 u. Cod. dipl. Sil. II. S. 8) u. DeutschZernitz 1279 nach deutschem Rechte ausgesetzt, d. h. ihre Einwohner wurden von den Lasten des polnischen Rechtes und von der Gerichtsbarkeit der Castellane befreit und ihnen deutsches Recht gewährt. Der Unternehmer einer solchen Aussetzung oder Anlage, locator, machte sich verbindlich, die zum Dorfgebiete angewiesenen Hufen Landes mit Anbauern zu besetzen.<sup>1</sup> Es würde uns zu weit führen, wenn wir näher auf diese Verhältnisse eingehen wollten und müssen uns mit diesen Andeutungen begnügen. Wir werden nur noch die Verhältnisse Schönwalds eingehender verfolgen, die der übrigen Dörfer kurz andeuten.

Die anfänglichen Bewohner dieses Dorfes stammen aus dem Meissnischen in Sachsen und sollen um 1223 eingewandert sein, als ein gewaltiger Miswachs und grosse Theuerung, die nicht allein in jener Gegend, sondern fast in ganz Deutschland herrschte, sie zwangen auszuwandern. Diese Colonisten begaben sich mit Einwilligung und Unterstützung des damaligen oppelnschen Herzogs, der ihnen Ländereien und Waldungen zur Ausrodung anwies, hierher und machten sich ansässig. Wegen Länge der Zeit und Vernichtung der bezüglichen Urkunden ist aber nicht mehr auszumitteln gewesen, wie stark die Anzahl der ersten meissener Emigranten war. Die Schönwalder haben bis heute, trotzdem früher und auch jetzt noch ringsum polnisch gesprochen wurde und wird, die deutsche Sprache bewahrt, die aber freilich durch die Isolirtheit ihrer Bekenner einen eigentümlichen Accent angenommen hat. Ihre heimatlichen Sitten, Gebräuche und Kleidertracht hatten sie bis zu Anfang dieses Jahrhunderts vollständig beibehalten und auch jetzt sind ihre Ueberreste noch nicht vollständig verwischt. Die Schön-

---

<sup>1</sup> Ueber die Verdienste welche sich die ersten schlesischen Herzoge in dieser Beziehung um die Stifter erwarben, vgl. Stenzel, Uebersicht 1839. S. 94 und 1840. S. 114.

walder waren stets den schlesischen pragmatischen Landes-satzungen und Rechten unterworfen. Nach der erwänten Aussetzungsurkunde ist Schönwald dem Stifte zum Eigentum überwiesen und hat es seit jener Zeit stets als Grundobrigkeit nur das Stift anerkannt.

Vor zwei Jahrhunderten, wo der Handel Oberschlesiens einen grossen Aufschwung genommen hatte, bestand der Hauptnahrungszweig der Bewohner in einem sehr ausgedehnten Furwesen, da viele von ihnen 12—20 Pferde besaßen und ihre Reisen bis nach Breslau, Krakau, Warschau usw. ausdehnten; in der Mitte des vorigen Jahrhunderts dagegen pflegten sich die Bauern hauptsächlich mit Erzfuren zu ernähren.

Die Bewohner NiederSchönwalds waren verpflichtet, dem gleiwitzer Dominium zu roboten. Wilh. v. Perstein, k. böhm. geh. Hofrat, an den damals die gleiwitzer Herrschaft verpfändet war, kam mit ihnen 1492 überein,<sup>1</sup> die Roboten in Geldzahlung von 26 fl. zu verwandeln, behielt sich und seinen Nachfolgern in der Herrschaft aber vor, die durch jenes Abkommen cassirten Roboten wieder einführen zu können.

Die Scholtisei in Schönwald ward um 230 ungar. Gld. von Fr. Herbort dem Kloster Rauden unter Abt Johann verkauft (vgl. S. 34). Diesen Contract confirmirte Herzog Hanus von Oppeln 1501 am Margaretenfeste mit dem Vorbehalte von 26 fl., welche für die abgelösten Roboten den Gleiwitzern zustanden. Dem erwänten Herzog folgte Valentin Herzog von Troppau und Ratibor nach, der die durch eine Feuersbrunst zerstörten Privilegien 1520 dem Kloster wieder bestätigte. Seinem Onkel folgte Johann Herzog von Oppeln und Ratibor, der letzte vom Blute der schlesischen Herzoge und zugleich Herr von OberGlogau und Rybnik. Er ersuchte 1525 den Abt Nikolaus um Ueberlassung der Dienste der schönwalder Bauern für die Dauer seines Lebens, ohne dass daraus ein Präjudiz fürs Kloster je entstehen solle. Herzog Johann starb 1532 am Charfreitag und es folgte ihm mit dem Rechte eines Pfandinhabers in jenen

<sup>1</sup> Urk. im Cod. dipl. Sil. II. p. 72. No. LXXII.

Herzogtümern und in der Herrschaft Gleiwitz der Markgraf Georg von Brandenburg, welcher 1530 zur augsburgischen Confession übergetreten war.

Die Mönche wollten 1569 die Roboten wiedereinführen, stiessen aber bei den Bewohnern auf Widerstand und Hohn. Sie suchten deshalb um Confirmation der erwänten persteinschen Transaction nach und erhielten sie von Maximilian II. Die Schönwalder traten nun gegen das Stift klagend auf, wurden aber 1578 dahin beschieden, dass sie in Zukunft 4 Malter auf Rodeland fürs Kloster säen müssten, die ruinirten klösterlichen Fischeiche wiederherzustellen und die Fische von dort pflichtgemäss nach Rauden zu verfahren hätten.

Als nun durch Wiederlöse die Herrschaft Gleiwitz an die k. Kammer gekommen war, verpachtete sie dieselbe an die Stadt Gleiwitz auf 10 Jahre. Das Kloster Rauden widersprach diesem als „einer Störung des friedlichen Einvernehmens, zumal die Gleiwitzer widerrechtlich über die Schönwalder und Zernitzer zu dominiren strebten“. Um ferneren Mishelligkeiten vorzubeugen baten unsere Mönche um Verleihung des Obergerichts über Schönwald und Zernitz unter denselben Bedingungen, unter welchen es den Gleiwitzern gewärt worden. Wir werden im 15. Abschnitt den Verlauf dieser Angelegenheit kennen lernen.

Das Stift besass 1784 in Schönwald an Feld 310 M. 208 Ruth., an Wald 48 M. 180 Ruth., an Wiesen 8 M. 61 Ruth. Weil in dieser Zeit aber die Bewohner jenes Dorfes ebenso wie in DeutschZernitz sich dergestalt vermert hatten, dass die meisten von den Häuslern und Einliegern aus Mangel an Besitz von Aeckern in dem kümmerlichsten Nahrungsstande sich befanden, und weil sich ergeben hatte, dass die zeitherige Bewirtschaftung dem Stifte mehr zum Schaden als Nutzen gereichte, so zergliederte der Abt die 3 Vorwerke der benannten Dörfer und veräusserte sie an die dasigen kleinen Leute mit Genehmigung der königlichen Kriegs- und Domainenkammer in Breslau vom 16. Juli 1784.

Deutsch Zernitz (in den Urbarien ursprünglich Sirdniza, Schirdnicza) gehörte teilweise 1273 einem Grafen Gneuomir, der sein dortiges Erbteil am 3. August genannten Jahres dem Unterjägermeister des Herzogs Wladislaus von Oppeln Grafen Stephan Zbronowicz daselbst verkaufte.<sup>1</sup> Dem letztern gab Wladislaus am 15. Juli 1278 die Vollmacht, Sirdniza „nach deutschem Rechte zu bevölkern,“<sup>2</sup> und der Graf verkaufte das Dorf infolge dessen 11. Novb. 1279 an Heinr. Angrimann und seinen Sohn, um es „nach deutschem Rechte zu besitzen.“<sup>3</sup> Im Jahre 1283 ging es durch Tausch (wie oben S. 24 u. 194 erwähnt ist) an unser Stift über.<sup>4</sup> Die Zernitzer zeichneten sich vielfach durch Widersetzlichkeit wegen Ableistung der Roboten gegen unsere Mönche aus. Die späteren Verhältnisse des Dorfes sind mit denen Schönwalds vereint dargestellt und verweisen wir dahin.

In dem sehr alten Stanitz (Stancia, Staynicia, Stonitz, von stanie = Standorte, Ruheort, Logis; stojęc, contrahirt stać = stehen) soll der Tradition nach ein Jagdschloss (wahrscheinlich eine Art Blockhaus, wie man dergleichen noch heute zu Jagdzwecken benutzt) gestanden haben. Auf dem Platze des frühern Schlosses errichteten die Mönche einen Schüttboden, der mit dem Standbilde des Stifters Wladislaus bis in die neueste Zeit geschmückt war. Bei der Cassation des Vorwerks wurden die Ziegel des Gebäudes nach Rauden verfahren und das jetzige Hüttenamt 1843 daraus errichtet.

Stodol (von stodoła, stodoły = Scheunen) soll anfänglich nur aus Klosterscheunen bestanden haben, worin man das Heu unterbrachte, welches man im Rudathale erntete. In Polen sind solche Etablissements für weit entfernte Erntepunkte noch heute üblich.

Zwonowitz (v. dzwonic = läuten; = Läutedorf, wahrscheinlich von der anfangs aufgestellten Glocke, womit man

<sup>1</sup> Urk. im Cod. dipl. Siles. II. p. 13. No. XIV.      <sup>2</sup> Urk. l. l. p. 14. No. XVI.      <sup>3</sup> Urk. l. l. p. 14. No. XVII. Die Urkunde erwähnt ohne alle näheren Angaben nur des geschehenen Verkaufs.      <sup>4</sup> Urk. l. l. p. 16. No. XIX.

zur Arbeit rief) und Chwalecic (= Lobedorf, Ruhndorf, weil dessen Bauern durch eine gewisse Wohlhåbigkeit bekannt waren; von chwalic = loben) gehörten stets zu den ordentlichsten Dörfern des Klosters. Ob KleinRauden, in Urkunden Ruda Cosiliensis, kozelska Ruda, letztern Namen erhalten hat, weil früher der Hauptweg nach Kosel durch dieses Dorf fürte, oder weil es im Wappen einen Ziegenkopf (koza = Ziege) hält, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Was Boguschowitz anbetrifft, so wurden die dortigen Klosterbesitzungen am 10. Mai 1725 an den Grafen Wengersky um 6000 fl. verkauft, da Kaiser Leopold an die Erwerbung von Urbanowitz die Veräußerung eines andern Gutes den 5. Mai 1690 geknüpft hatte und erst das wiederholte Drängen des Fiskus hierzu antrieb. Im Jahre 1698 ward das Gut Dobieschau, wozu die kaiserliche Genehmigung 1702 eintraf, angekauft.

#### 8. Zehnten und sonstige Zinsungen.

Ursprünglich beanspruchten die Bischöfe diese Abgabe, welche in dem zehnten Teile aller Feldfrüchte und des jung gewordenen Schlachtviehs bestand. Aber frühzeitig sahen sie sich genötigt, den Zehnten, dessen Beitreibung ihnen oft schwer gemacht ward, mehr oder minder mächtigen Personen oder Stiftern im Wege des Verkaufes oder des Tausches gegen ihnen bequem gelegene Grundstücke abzutreten. Letzteres geschah z. B. bei unserm Stifte im J. 1264, wo der breslauer Bischof seinen Zehnten in Pogrzebin, KleinRauden und Jankowitz gegen den Klosterzehnten in Pomniseviz (Ponischowitz) hingab.

Die Entrichtung und Einziehung des Zehnten verursachte oft grosse Streitigkeiten und auch bei dem raudener Kloster begegnen wir mehrfach solchen widrigen Zwischenfällen. Wir wollen nur zwei als die beachtenswerteren herausheben; andere sind schon früher z. B. S. 27 erwähnt. Am 25. Octb. 1602 erklärte Abt Peter, dass er das Zehntrecht in dem Dorfe Autischkau (Kreis Kosel), welches dem Jungfrauenstifte zum h. Geiste in Ratibor zu eigen gehörte,

besässe. Weil er aber gesehen, fährt er fort, dass einer der Unterthanen dieses Dorfes Schulden halber geflohen und deshalb die von ihm innegehabte Lane Ackers unbebauet geblieben sei, auf die aber viele Gläubiger Anspruch machten, so habe die Priorin vorbenannten ratiborischen Convents Catharina Osinska sich mit den Gläubigern gesetzt, die Lane Acker zurückgekauft und nach ihrem Tode jenem Stifte für ewige Zeiten geschenkt. Jetzt aber befreite Abt Peter auf Bitten der Jungfrauen jene Ackerlane für immer von der Entrichtung des Zehnten an das Stift Rauden.

Uebrigens scheint der Anfang des 18. Jahrhunderts auf die zinspflichtigen Autischkauer schweren Druck geübt zu haben; denn 1732 im Septb. sah sich Abt Joseph genötigt in Bezug auf nichtentrichteten Dezem einen Vergleich mit jenen in Gegenwart der ratiborer Jungfrauenstiftspriorin Benedicta von Mittrowsky einzugehen, wornach er ihnen von den 721 fl. rückständiger Zehntgelder 286 fl. nachliess (die Autischkauer hatten nämlich jährlich 30 fl. Geld, 1 Scheffel Weizen und 15 Stück Hühner statt des Garbenzehnten ans Stift zu liefern); den Rest von 435 fl. sollten sie in jährlichen Raten von 87 fl. binnen 5 Jahren abtragen, ebenso den rückständigen Weizen und die versessenen Hühner in natura abliefern: was denn auch geschah.

Interessanter ist der Zehntstreit, welchen die obenerwähnte Urkunde des Bischofs Thomas I vom Jahre 1261 (siehe S. 23) sogar noch in unsern Zeiten veranlasste. So lange nämlich das Stift existirte, empfangen die Gemeinden Stodol, Zwonowitz, Chwalecic, Stanitz und Jan-kowitz: 1. zu allen Neubauten und Reparaturen auf ihren Besitzungen das nötige Bauholz; 2. zur Bedachung das nötige Stroh, beides unentgeltlich. 3. Ihren armen und dürftigen Einwohnern wurde die tätigste Unterstützung, ja sogar tägliche Beköstigung gewärt. Dafür mussten die Gemeinden dem Stifte den zehnten, zwöften, fünfzehnten, auch wol den zwanzigsten Teil der Ernte seit undenklichen Zeiten, zuweilen auch gar nichts entrichten.

Nach der Auflösung der Abtei verweigerte der Fiskus, welcher doch durch die Säcularisation in die Rechte derselben getreten war, jenen Dörfern die obengedachten Vergünstigungen; letztere strengten deshalb eine Klage an und drangen auf Befreiung von Entrichtung jenes Dezem, den sie nicht für einen eigentlichen Zehnten, sondern nur eine Getreideabgabe anerkennen wollten, welche auf ihrer Willkür beruht habe und zur Entschädigung für obige drei Gegenleistungen des Stiftes abgereicht worden sei.

Diese Ansicht war falsch, da jener Dezem ein wirklicher Garbenzehnten gewesen ist, den das Stift auf rechtsgültige Weise und zwar durch die Schenkung des Bischofs Thomas erworben hat. Auch andere Urkunden waren jener Behauptung entgegen, da keine überhaupt jener Gegenleistung gedenkt. Obwol in der erstern von 1261 die zehntpflichtigen Gemeinden nicht namentlich aufgeführt worden, so wurde doch darin der Zehnten im Allgemeinen dem Stifte verliehen, mithin für alle von ihm besessenen Ländereien und gegen alle welche sich je darauf angesiedelt haben. Auch konnte in jener Vorzeit dieser Dörfer und Gemeinden noch nicht gedacht werden, da sie nicht alle vorhanden waren. Ferner wurden in der Urkunde des Papstes Gregor vom Jahre 1274 dem Kloster im Allgemeinen für diejenigen Bezirke, wovon sie schon bisher die decimas (maiores et veteres) bezogen, auch die nouales verliehen. Betrachten wir sodann die Urkunde des Palatin Mrocco vom J. 1263, worin er den Zehnten von Stanitz und Schönwald dem Kloster schenkte; ferner die Urkunde von 1264 und erneuert im Jahre 1318, wornach der Bischof Thomas dem Kloster den Dezem von Ponischowitz ab- und ihn für sich, hingegen ihm dafür den Zehnten von Pogrzebin, KleinRauden und Jankowitz verlieh; desgleichen das Urteil vom J. 1392, wornach die Zehnten von Jankowitz und KleinRauden dem stanitzer Pfarrer abgesprochen und dem Stifte Rauden zuerkannt wurden; und endlich die Urkunde des Bischofs Thomas vom 19. März 1264, bestätigt von Bischof Wenzeslaus im J. 1395, wornach die Einkünfte der Kirchen von Matzkirch und Stanitz dem Kloster, welches

dasselbst das Patronatrecht besass, angewiesen wurden: so ergibt sich klar, dass alle diese Urkunden die Zehntpflichtigkeit wiederholt begründen. Und obgleich der Dezem, soweit er die jetzigen zum ehemaligen Stifte Rauden gehörigen Gemeinden betrifft, nur von zweien derselben, von Stanitz und Jankowitz namentlich darin vorkommt, so konnten sich doch die übrigen drei Gemeinden nicht darauf berufen, da die Urkunde von 1261 und ferner die vom Papste Gregor auf eine allgemeine Zehntpflichtigkeit schon hinwies und keine Gegenleistungen versprachen. Letztere sind zudem, besonders die unentgeltliche Verabreichung von Stroh und Bauholz, wahrscheinlich in dem Verhältniss begründet welches durch die Robotpflichtigkeit der Unterthanen zur Herrschaft herbeigeführt wurde; sie können unmöglich der Beweggrund gewesen sein, weshalb dem Stifte Getreideabgaben oder eigentlicher Zehnten geleistet worden.

Die Gemeinden wurden hauptsächlich deshalb in allen drei Gerichtsinstanzen unter dem 29. Februar 1820, 23. Aug. 1822 und 19. October 1824 abgewiesen und zu den Kosten verurteilt.

Die Erhebung des Kuttelhofzinses (Schlachthofzinses) in Ratibor, welcher seit undenklichen Zeiten zum Stifte gehörte und 8 Mark Groschen betrug, war gleichfalls mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Schon im Jahre 1385 tritt uns ein heftiger Streit hierüber<sup>1</sup> entgegen, der aber im Laufe der Jahrhunderte öfters sich wiederholte. So 1661, 1769. Im letzern Jahre hatte der ratiborer Magistrat den Zins seit 1740 nicht bezahlt. Erst auf Befehl der Kriegs- und Domainenkammer in Breslau d. d. 3. Juli 1769 ward hierzu Anordnung getroffen, indem der Magistrat die für das dortige Stiftshaus vorgeschossenen Servis- und Brandsubsidienfelder nebst Grundzinsen in Abrechnung brachte, zugleich aber den Abt ersuchte, jenen Kuttelhof wiederzuzunehmen und den darauf haftenden Zins von 4 Thlr. 8 gr.

<sup>1</sup> Vgl. ob. S. 28. Das Document steht im Cod. dipl. Sil. II. p. 36. No. XLIII.

aufzuheben, weil er jetzt nicht den geringsten Gebrauch von dem Hofe zu machen wisse. Wann die Ablösung des Zinses vor sich gegangen, habe ich nicht erfahren.

Auch die sohrauer Fleischer hatten seit alten Zeiten an die raudener Kirche fünf Stein Inselt zu liefern; weil der Convent hierüber aber kein schriftliches Document besass, welches die Verpflichtung zu dieser Abgabe dartat, so bestimmte Herzog Valentin von Troppau und Ratibor 1515, dass dieselbe jährlich, ewig und ohne Widerrede entrichtet werden solle.<sup>1</sup> Sie wurde früh in eine Geldsumme von 3 Thlr. 12 gr. verwandelt (s. ob. S. 85) und zählt noch heute zu den Einnahmen der raudener Kirche.

Andere minder bedeutende Zinsungen, die nicht mehr in unsere Tage hinübergreifen, dürfen wir wol mit Stillschweigen übergehen.

#### 9. Ackerbau und verwandte Zweige der Landwirtschaft.

Die Cisterzienser wussten die Ungunst des Bodens durch Fleiss zu einer im Ganzen dankbaren Ergiebigkeit zu zwingen; sie betrieben die Landwirtschaft in ziemlichem Umfange. Ueber Aussaat und Ernte an Körnern und Stroh wurden genaue Register von jedem einzelnen Vorwerke mit spezieller Angabe jeder Getreideart geführt und zugleich auf Vorrat, Verkauf und Abgabe genau geachtet. Spezielle Nachweise hierüber sind noch von 1724 — 1771 vorhanden.

Man bauete hauptsächlich seit alten Zeiten auf den Stiftsgütern Roggen, Gerste, Hafer, Heide (Tatarka), Hirse; Weizen, Erbsen, Wicken, Flachs, Hanf (letzterer ist in der Umgegend von Rauden ganz eingegangen) nur spärlich, weil dieselben guten Boden verlangen und auf dem hiesigen wenig Aussicht auf lohnenden Ertrag verblieb. In nächster Nähe hatte das Stift 1744 an Vorwerken: Altvorwerk, auch Althof genannt (den jetzigen Marstall), Mogiel<sup>2</sup> (die jetzige Woh-

<sup>1</sup> Urk. im Provinz.-Arch. zu Breslau. <sup>2</sup> Corrupirt aus mogielŷ = Gräber, weil dort nach der Tradition bei der Anlage Leichen verscharrter Krieger gefunden wurden.

nung des Oberförsters Hofmann mit ihren Nebengebäuden), Damaszek (am Wege nach Jacobswalde, schon 1756 wieder eingegangen, da wo das heute sogenannte Damaskus liegt), Weissvorwerk (jetzt Weisshof)<sup>1</sup>, Stanitz, Jankowitz, Zwonowitz nebst Ogradzonka (jetzt eingegangen), Stodol und Chwalecic.

Zur Zeit der Ernte bekamen die Schnitter zwei Speisen, sowol zum Frühstück als zum Mittagsmahl und täglich eine Zeile Schwarzbrod. Für allemal 10 Personen wurde gegeben ein Mässel kaszowia (Hirse), eine Handvoll Salz und ein Löffel Schmalz. Die Vorwerksverwalter empfingen besondere Rationen, ebenso die Vorwerksknechte beim Einscheuern.

Dass es nichts leichtes war, dem Boden hiesiger Gegend einen Gewinn abzurufen, ergibt sich leicht. An Bonitirungswert gilt 1 Morgen Acker =  $\frac{2}{3}$  Morgen Wiese, =  $\frac{1}{2}$  Morg. Garten, = 2 Morg. Hutung, = 3 Morg. Wald.

Das Hauptaugenmerk richteten die Cisterzienser auf die Bearbeitung des Ackers, wodurch im allgemeinen eine gute Ernte und demnach ein guter Viehstand bedingt wird. Ihre wichtigste Kornkammer waren die 4 schon genannten Gola-dörfer (s. ob. S. 200) mit ihren Vorwerken, welche einen bedeutenden Gewinn brachten. Matzkirch verzinste z. B. im Jahre 1733 durch seinen Nettoertrag von 1048 fl. 10 gr. ein Capital von 17475 Gld. Wir wollen nur vom Jahre 1722 die Aussaat und die Ernte angeben, welche das Kloster auf jenen Dörfern erzielte, da sich hieraus ein hinlänglicher Schluss auf ihren Ackerbau ziehen lässt.

	Aussaat:			Ausdrusch:					
Weizen	6	Malt.	3	Schl.	gab	26	Malt.	5	Schl.
Roggen	37	„	2	„	„	115	„	2	„
Gerste	5	„	4	„	„	29	„	—	„

<sup>1</sup> Das Vorwerk Sklarnia welches bis 1766 in Rechnungen erscheint, ist mit Weisshof identisch und bezeichnete eigentlich die Glashütte, welche nicht weit davon kurze Zeit in dem nahen Thale stand (sklarnia=Glashütte). Seit 1766 kommt die Benennung Weiss-hof vor (vgl. S. 190.)

	Aussaat:			Ausdrusch:		
Hafer	41	„ 2	„ gab	134	„ 8	„
Heide	—	„ 6	„ „	2	„ 7	„
Erbsen	—	„ 7	„ „	3	„ 4	„
Flachs	—	„ 4	„ „	—	„ 6	„
Hanf	—	„ $\frac{3}{4}$	„ „	—	„ $1\frac{1}{4}$	„
Hirse	—	„ $\frac{1}{2}$	„ „	—	„ 9	„
Wicken	—	„ $1\frac{1}{4}$	„ „	—	„ $5\frac{1}{2}$	„

An Heu betrug die Ernte 304 Wagen. Die Preise wozu das Getreide verkauft ward, schwankten in den verschiedenen Jahren zu sehr, als dass sich ein Mittel angeben liesse; so kostete 1729 der Scheffel Hafer 1 Gld., 1730 14—16 gr.; 1728 der Scheffel Weizen 2 fl. 8 gr. — 3 fl. 10 gr.

Der Viehstand war dem Ackerbau adäquat. So hatte das Stift im September 1725 in

	Stanitz	Stodol	Zwonowitz	Jankowitz	Mogiel	in Summa
Kühe	17	20	17	17	14	85
Ochsen	14	20	15	14	40	103
Springstiere	2	2	1	3	1	9
Kalben	10	19	7	14	5	55
Mastochsen	12	18	10	9	—	49
Kälber	—	—	8	—	12	20
Schweine	—	—	8	8	—	16

Dagegen 1783 auf den 8 Vorwerken zu Althof, Mogiel, Weiss-hof, Stanitz, Stodol, Chwałęcic, Zwonowitz und Jankowitz in Summa 125 Zugochsen, 130 Melkkühe, 12 Stiere, 60 junge Kühe, 27 junge Ochsen. Die Schafzucht war ziemlich bedeutend; ich hebe zwei Jahre hervor. 1756 finden wir zusammen in Weiss-hof, Stanitz, Zwonowitz, Jankowitz, Stodol und Chwałęcic 1900 Schafe unter 5 Hirten, 1783 ebendasselbst 1811 Stück. Die gewonnene Wolle verkauften sie grösstentheils an die Tuchfabrikanten nach Hultschin oder Sohrau; erstere erhielten z. B. 1765 151 Stein 18 Pfd., 1766 127 Stein; letztere 1723 119 Stein 15 Pfd. Wolle. Auch nach Troppau gingen nicht unbedeutende Quantitäten. Der Preis schwankte in den einzelnen Jahren. Ein Stein kleineren Ge-

wichts kostete 1718 9 Gld., 1720 6 Gld., 1721  $5\frac{1}{4}$  Gld.  
Die Einnahme des Stiftes für verkaufte Wolle betrug

1718 = 2239 fl. 14 gr.  $1\frac{1}{2}$  Hell.

1721 = 2106 „ — „  $16\frac{1}{2}$  „

1724 = 773 „ 1 „ 3 „

Ob die Mönche an der Viehzucht grossen Gewinn gehabt, lässt sich bei den unregelmässigen und lückenvollen Notizen nicht leicht ersehen, zumal wir überall bedeutenden Variirungen im Preise begegnen. So kostete 1728—30 ein ungarischer Ochs hierselbst 12 fl. 15 gr., auch 15 fl. 6 gr., ein Pferd 10—31 fl., eine Kuh 3 fl. 12 gr. bis 6 fl., ein gewöhnlicher Ochs 5—8 Gld., ein Schwein 1 Gld.

Auch

die Obstbaumzucht, welche heute hier nicht mehr gedeihen will, wussten unsere Mönche derart zu pflegen (vgl. ob. S. 124), dass die prächtigsten Bäume, von denen noch eine kleine Anzahl erhalten ist, ihren Obstgarten schmückten. Um dieselben gegen die Einflüsse des Grundwassers und so gegen das Erfrieren zu schützen (wenn nämlich im Frühjahr der Saft in den Bäumen steigt, ist der hiesige Boden durch das viele Wasser so kalt, dass die zarten Würzelchen erfrieren und die Bäume so zu Grunde gehen), baueten sie ringsherum 10—15 Fuss Durchmesser haltende Ziegelbecken in die Erde, füllten diese mit guter Erde und brachten dann die Pflänzlinge hinein. Eine solche Anlage dürfte trotz ihrer Trefflichkeit wegen der bedeutenden Kosten nicht viele Nachahmer heutzutage finden.

#### Bienenzucht.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wandten die Cisterzienser der Bienenzucht zu, die vorzüglich seit 1780 einen ziemlich grossen Umfang gewann. Es war dem Kloster durch königlichen Entscheid gestattet, 140 Stöcke zu halten, aber meistens schritt es, weil die Stiftsgüter Schönwald, Zernitz, Urbanowitz, Matzkirch, Dobroslawitz und Dobieschau in der oben genannten Zahl nicht einbegriffen waren, hierüber hinaus. So hatte es 1785 171 Bienenstöcke, die sich auf

Kozikowitz, Stanitz und Zwonowitz verteilten; 1786 hatte es gar 208 Stöcke.

Hauptsächlich verbraueten sie den gewonnenen Honig zu Meth und Rosoli und erzeugten aus 2 Tonnen meistens 10 Eimer. 1799 erhielten die Mönche an Meth 72 Eimer 10 Töpfe. Weil aber die Nachfrage grössere Quanta bedingte und sie selbst nicht Honig genug erhielten, so mussten sie viel zukaufen. Der Eimer (= 20 Töpfe) Meth wurde 1785 mit 8 Gld., 1 Topf mit 8 gr. verwertet. Für jedes Gebräu erhielt der Brauer 3 Gld.

Im Jahre 1703 besass das Stift im Ganzen nur 26 Stöcke, weil mehrere Jahre hindurch die Bienenzucht vernachlässigt war; dagegen hatte es 1800 fünf sogenannte Bienen-  
gärten, in

Zwonowitz mit	48	Stöcken
Stanitz	25	„
Olschowietz	22	„
Kozikowitz	23	„
Jankowitz	5	„
zusammen	123	„

Das Jahr 1801 war für die Bienen wegen des beständigen Regens und der andauernden kalten Witterung derart schlecht, dass die meisten schon am 7. Octb. nichts mehr zu zehren hatten. 1801 wurden 100 Stöcke eingewintert und findet die eingetretene Verminderung ihren Grund in dem Hunger, welchen die Bienen schon während des Sommers erdulden mussten. Wer würde wol Bienen im Sommer füttern? Im Mai 1802 waren nur 47 Stöcke verblieben. 1803 schwärmten die Bienen wegen der beständig feuchten Witterung sehr wenig; trotzdem lieferten die vorhandenen 79 Stöcke 1½ Tonne Honig. 1804 blieben 75 Stöcke, die 1 Tonne 11 Töpfe Honig ergaben. 1804/5 war der Winter für die Bienen sehr günstig, da sie wegen des anhaltenden Frostes wenig Honig verzehrten und vor Hunger keine starben. Der Sommer war zum Schwärmen gut, aber nicht zum Honigsammeln wegen des regneten Wetters. Alle Bienen lieferten 1½ Tonne.

Der Bedarf an Wachs wurde durch die eigenen Bienen ungefähr zur Hälfte gedeckt. So gebrauchte das Stift 1799 5 Ctr. 25 Pfd. Wachs; davon lieferte die hiesige Bienenzucht 3 Ctr. 13 Pfd. und 2 Ctr. 53 Pfd. mussten angekauft werden; der Ueberschuss blieb in Bestand für die Zukunft. In dem genannten Jahre brachte die Bienenzucht dem Kloster netto 471 Thlr. 27½ sgr. ein, gewiss ein erfreuliches Resultat.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts kostete hier die Tonne Honig (= 16 Kübel, 1 Kübel = 10 Quart) 15--20 Thlr., das Pfd. Wachs 8--10 gr.

### 10. Der Forst.

Die Stiftswaldungen, welche seit Gründung des Klosters von ungeheuerem Umfange und nur durch Ausrodungen und Anlage zu Ackerland vermindert waren, bestanden anfangs in Kiefern, Fichten, Buchen und Eichen. Letztere beide Arten von Waldbäumen sind schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hier selten geworden und jetzt eine wahrhafte Rarität. 1750 hatte man fast nur noch Kiefern und Fichten, die dazumal auf 81 Stallungen geschätzt wurden. Um 1721 waren sie durch Waldbrände, Theer- und Pechbrenner, Frevler und Holzdiebe furchtbar devastirt, und dies zwang den Abt auf einem im Februar genannten Jahres mit den Walddörfern abgehaltenen Dingrechte zu bestimmen: 1. dass den Stiftsunterthanen nur an den Orten freie Holzausnutzung zugestanden werden solle, die dazu für jedes Dorf bestimmt würden; 2. dass die Theer- u. Pechbrenner sich das nötige Holz kaufen sollten, jedoch nur trocken gewordenes oder umgestürztes; 3. dass zu Brettern, Klaftern für die Küche, Brennerei und Bauten kein anderes Holz gebraucht werden solle, als trocken gewordenes oder umgestürztes, um so die Waldungen zu reinigen, neuen Bäumen Wachstum zu gewären und bequeme Hutungen in den Wäldern zu erzielen; 4. dass auch Fremden kein anderes Holz verabfolgt werde.

Diese gut gemeinten Vorschriften hatten aber nicht die gehoffte Wirkung. Um 1750 wiederholten sich die Klagen

über die schlechte Beschaffenheit der klösterlichen Forsten; sie waren so stark mitgenommen, dass nach der Angabe des Abtes „der junge Anflug kaum in 60 Jahren erwächset und brauchbar wird.“ Er sah sich deshalb genötigt, die Wälder zu schonen und zu conserviren, um sowol das nötige Brenn- und Bauholz für sich und die Unterthanen, als auch, soviel zu den Eisenhämmern erfordert wurde, daraus in Zukunft nehmen zu können. Er schränkte deshalb auch die Theerbrennereien ein und gestattete nicht ferner, frische Bäume dazu anzuritzen oder umzuhauen.

Ausserdem hielt das Stift viel auf den Forst, weil der scharfe Sandboden zu Aeckern und Feldern seiner Natur nach nicht gut tauglich ist und auch nicht zu Viehhutungen benutzt werden kann, weil ferner solcher Boden kaum in 20 Jahren, teils aber gar nicht beraset und deswegen auch die Wälder der Viehhutung wegen geschützt werden mussten.

Nach bestimmten Quellen lag die Verwaltung der klösterlichen Wälder seit 1721 einem sogenannten Forstmeister ob, der dafür ein jährliches Gehalt von 72 Gld. 4 gr. 15 Hell. incl. Deputat an Salz, Stroh usw. bezog. In die Beaufsichtigung teilten sich in den Jahren 1739—44 5 Jäger und 1 Heger, von denen die erstern jeder monatlich 5 Thlr. Gehalt und 15 gr. Salzgeld erhielten, der letztere 3 Thlr. Monatsgehalt und gleichfalls 15 gr. Salzgeld. Später wurde ein grösseres Forstpersonal notwendig, und so finden wir 1807 unter dem Forstinspector P. Blasius 1 Waldbereiter mit 40 Thlr., 3 Revierjäger mit 20—13 Thlr. 10 sgr., und 6 Waldheger mit 6 Thlr. 20 sgr.—1 Thlr. 18 sgr. Jahrgehalt.

An Holz gebrauchte das Stift jährlich bedeutende Quantitäten, teils zu Deputat, teils für die eigene Küche und sonstige Feuerung; hauptsächlich aber für die Hüttenwerke. Ich werde den Verbrauch einiger Jahre zusammenstellen und die jedesmaligen Wertpreise anfügen; es lässt sich so am leichtesten das Anwachsen des Consums übersehen, zugleich aber auch eine Parallele mit den heutigen hohen Holzpreisen ziehen.

1756 verbrauchte das Kloster an Kieuholz 1815  $\frac{1}{2}$  Klfr., an Fichten 286 Klfr., an Eichen 50 Klfr., im Gesamtwert von 220 Thlr. 3 sgr. 6 pf. In demselben Jahre vom 28. Februar—6. October verbrauchten die Eisenhämmer 9872 Klfr. im Wert von 994 Thlr. 11 gr. 1759 wurden 10046 Klfr. geschlagen und kamen davon auf 19 $\frac{2}{3}$  Meiler (à 30 Klfr.) zum Auskohlen 950 Klfr., die 295 Körbe Kohlen ergaben. 1760 kamen in Summa zum Verkohlen 7903 Klfr., zur klösterlichen Consumption 707 Klfr., zusammen 8610 Klfr. im Werte von 848 Thlr. 10 gr. 12 Hell. Gehen wir zur neuern Zeit herunter, so finden wir folgendes Ergebniss. Es wurden geschlagen im Jahre

1801	8249	Klfr.	im	Werte	von	1374	Thlr.	25	sgr.
1802	10471	„	„	„	„	1745	„	7 $\frac{1}{2}$	„
1806	11517 $\frac{1}{2}$	„	„	„	„	1919	„	6	„
1809	9191 $\frac{1}{2}$	„	„	„	„	1536	„	10	„
1810	11539 $\frac{1}{2}$	„	„	„	„		„		„

Während der Jahre 1800—1808 gab die Forstverwaltung an den Hohofen in Stodol, 3 Frischfeuer, den Kupferhammer, die Drahtfabrik, den Hofschmied und die Stiftsküche in Summa 71872 Klfr. Holz ab, teils zum Verkohlen, teils zum Verbrauch in natura. 1810 kostete hier die Klfr. Eichenholz 6 sgr., Kiefernholz 5 sgr. — Trotz seiner bedeutenden Waldungen muss das Stift i. J. 1800 Mangel an Holz gehabt haben; denn es kaufte laut Contract vom 28. März gleichen Jahres von der damaligen landschaftlichen Forstadministration zu Ratibor Hammer 2246 Klfr. für (à 19 $\frac{1}{2}$  sgr.) = 1459 Thlr. 27 sgr.

Zu bedauern ist es, dass uns nicht überliefert worden, wie gross die Anzahl der Morgen war, welche die klösterlichen Forsten bedeckten. Die Gesamtfläche der Waldungen, die heute zu den Herrschaften Ratibor und Rauden gehören, beträgt nebst dem Ankauf eines 1950 Morgen haltenden Waldes im pilchowitzer Reviere 58046 Morgen 137 [] Ruthen; sie zeichnen sich durch eine vortreffliche rationell betriebene Wirtschaft vor allen andern in Oberschlesien aus.

Die grösseren Hölzer suchten die Mönche übrigens auch auf andere Weise zu verwerten, indem sie dieselben verschneiden liessen. Schon 1705 legte Abt Bernard eine Brettmühle in KleinRauden an; allein die Lage des Ortes war nicht günstig in jenen Zeiten und so ihre baldige Cassation gerechtfertigt.

### 11. Das Dienstpersonal

welches vom Stifte unterhalten wurde, war vonjeher nicht unbedeutend. 1756 z. B. hatte es an klösterlichen Beamten 30 Personen, die zusammen ausser dem Deputat jährlich 1192 Gld. 17 gr. Gehalt bezogen; das meiste, 420 Gld., erhielt der Kanzler. An Deputat empfangen sie Roggen, Weizen, Gerste, Heide, Erbsen, Hirse, Hafer, Butter usw. So bekam u. a. der Kanzler 8 Schfl. Roggen, 4 Schfl. Weizen, Gerste, Heide, Erbsen und Hirse, 6 Schfl. Hafer und 100 Quart Butter jährlich ausser seinem Gehalt, womit er ein mehr als hinlängliches Auskommen hatte. In gleicher Weise waren die übrigen gestellt, von denen ich noch einige hervorheben will. Es empfing der klösterliche Hofschmied ausser der Besoldung von 74 Gld. 5 gr. jährlich 6 Schfl. Roggen, 3 Viertel Weizen, 2 Schfl. Gerste, 2 Schfl. Heide, 2 Viert. Erbsen, 2 Viert. Hirse und 30 Quart Butter. Ein Ackerknecht erhielt jährlich 1 Schfl. 2 Viert. 2 Metz. Mehl zu Brod, 2 Viert. Mehl zu Klössen, 2 Viert. Gerste, 2 Viert. Heide, 3 Metz. Hirse, 2 Metz. Erbsen, 16 gr. zu Salz, 1 Gld. zu Leinwand, 2 Gld. 8 gr. zu Brod und an Geld als Lohn 4 Gld. 16 gr. Einigen, wie dem Bäcker, den Köchen usw. ward aus leicht erklärlichen Gründen kein Deputat verabfolgt. Sicher ist, dass im Vergleich zu den jetzigen Verhältnissen jene Leute nicht so schlecht gestellt erscheinen, wie heute eine grosse Anzahl von Beamten mit höheren Gehaltssummen, die an Wert bedeutend gegen jene Zeit zurückstehen.

Ausserdem hatte das Stift auf den Vorwerken ein zahlreiches Personal, das gleichfalls wie das vorhergehende

Natural- und Geldentschädigung für seine Dienste bezog. Wir lassen zur Vervollständigung eines klaren Bildes über das lebendige Walten der Klosterherren ihre Dienstleute summarisch mit ihrem Gehalte aus dem Jahre 1756 vortreten. Auf dem Vorwerk Mogiel waren 8 Personen mit jährlich 40 Gld. 12 gr. Gehalt, auf Althof 9 Personen mit 47 Gld. 16 gr., Weisshof 7 Personen mit 34 Gld. 12 gr., Stanitz 6 Personen mit 27 Gld. 8 gr., Stodol 8 Personen mit 38 Gld. 4 gr., Chwałęcic und Olchowietz 8 Personen mit 33 Gld. 8 gr., Zwonowitz 6 Personen mit 27 Gld. 8 gr., Jankowitz 7 Personen mit 33 Gld. 8 gr., OberSchönwald 7 Personen mit 35 Gld. 16 gr., NiederSchönwald 6 Personen mit 27 Gld. 8 gr., DeutschZernitz 7 Personen mit 32 Gld. 4 gr., im Branntweinhaus 2 Personen mit 10 Gld. 4 gr., zusammen 111 Personen.

Gewöhnlich bestanden die Dienstleute auf den Vorwerken mit Ausschluss des dirigirenden Mönches aus: 1 Schaffer und 1 Schafferin, 1 Magd, 1 Kuhhirten, 1 oder 2 Ochsenbuben, auch wol 1 Gänsehirtin, 1 Pferdejungen, und wie in Stodol und Mogiel 1 Kohlenknecht. Die sonstigen Arbeiten mussten die Unterthanen verrichten, die gleichfalls bei weiteren Entfernungen von der Heimat Naturalverpflegung empfangen. So gab das Kloster einem jeden der Zernitzer, der in Rauden zwei Tage hindurch ackerte, täglich 4 Zeilen Schwarzbrod; beim Fischen erhielt jeder Fischer von jedem Teiche 3 Buchten, 5 Käse und 2 Karpfen.

Allen Beamten und Dienern wurden ihre Obliegenheiten und Pflichten genau bezeichnet und beim Dienstantritt ein förmliches Instrument hierüber ausgefertigt, welches man „Spannzettel“ nannte. Da es auf die Beschäftigungen jener dienenden Männer und Frauen und die öfters komisch erscheinenden Verhältnisse derselben eigentümliche Streiflichter wirft, so werde ich einiges aus einer Menge solcher noch vorhandenen Verträge vorlegen. Der 1719 engagirte Chirurg musste Abt und Convent „putzen, Haarschneiden, Aderlassen und Schröpfen“ und erhielt dies nach gewöhnlicher Taxe bezahlt. Er hatte aber auch die Pflicht, „wann Ihro Hochwürden und Gnaden vor-

nehme Gäste haben sollten, bey der Taffel auffzuwarten.“ Täglich erhielt er ausser seinem jährlichen Baargehalt von 48 Thlr. eine Zeile Conventbrod und 4 Quart Bier nebst freier Wohnung. Ebenso musste der Gärtner in seiner Verpflichtung 1714 unterschreiben, dass er den „neu fundirten Kuchel- und Obstgarten zu rechter Zeit und so viel die Nothdurfft erfordert, versehen,“ aber auch bei der Abstafel „wie auch in der untersten Taffelstube auffwarten,“ „und sich dergestalten verhalten wolle, dass mann mitt Ihme allerseits vergnüget werde.“ Ebenso musste der Conventsneider und Bäcker bei der Tafel aufwarten. Der Jäger war schuldig, nach Möglichkeit „mitt allerhandt Wildt und Geflügell, welches Ihme stuckweiss bezahlet wirdt, das Closter zu versehen, die klösterlichen Wälder, Forsten und Wiessen zusambt denen Netzen und Jagt-Hunden in fleisige Obacht zu nehmen.“ Die Wäscherin willigte ein „die Gaststuben und Abbtey mitt weisser Wäsche, alls nemblich Tischtüchern, Serveten, Handtüchern, Leihlöchern (Betttüchern), saubern überzüchen in die Better zu versehen.“ Eine zweite hatte die Kirchenwäschsachen zu besorgen. 1767 verpflichtete sich der Stiftskanzelist, neben seinen sonstigen Obliegenheiten auch als „Docent der hiesigen Real-Schul“ aufzutreten und erhielt er für letzteres aus der Schulkasse jährlich 40 Gld. rheinl. Der „Loquay“ hatte nach dem „Spannzettul“ die Schuldigkeit, „so oft Ihre Hochwürden und Gnaden befehlen, zu musiciren“ usw. Dafür erhielt er jährlich 40 Gld., „alle zwei Jahre eine neue Liberaï, einen Hut, einen Wintermützen, ein Paar Unterkleider, ein Paar Schuhe jährlich und ein Paar Stiefel auf zwey Jahre, täglich aber drey Quart Kretschambier, eine Zeile Offizierbrod nebst gewöhnlicher Offizierportion id est ausser Suppen drey Speisen, auf die Nacht zwey, wie denn auch jährlich 15 Ellen Hausleinwand, Sardut und Roquulor nach Belieben des gnädigen Herres.“ Der Klosterarzt erhielt 1726 u. ff. ein Jahrgehalt von 60 Gld. und 10 Gld. 16 gr. Biergeld. Zum Ueberfaren über die Oder besoldete das Stift zwei Färleute in Bierawa und in Thurze.

## 12. Der klösterliche Haushalt. Die Brüderrkasse.

Was den klösterlichen Haushalt betrifft, so gebrauchte man 1739 gesottenes und grünes (Stein-) Salz; letzteres bezog man von Tarnowitz und Pless à Scheffel 3 fl. 6 gr., das erstere von Ratibor à Fass 10 fl. 18 gr. Die Ausgabe hierfür belief sich damals auf 238 fl. 17 gr. 6 hell.

1770 rechnete man auf jede Person über 9 Jahre an Siedsalz  $2\frac{10}{11}$  Mtz. oder 24 Pfd. oder 12 Quart Steinsalz, auf eine melkende Kuh  $1\frac{5}{11}$  Mtz. oder 12 Pfd. Steinsalz, auf 10 Schafe 1 Mtz. Sied- oder 8 Pfd. Steinsalz und auf jede Person extra wegen des Einschlachtens noch  $\frac{4}{11}$  Mtz. Sied- oder 3 Pfd. Steinsalz und hatte zur Controle Salzbücher eingeführt. Nach dieser Verordnung musste das Kloster 28 Ctr. 66 Pfd. Steinsalz nehmen.

An Gewürzen consumirte das Kloster seit 1700 Anis (à Scheffel 3 fl.), Zimmt, Mandeln (à Stein = 4 fl.), Kastanien (à Pfd. 10 gr.), Citronen (à Stück 7 gr.), Senf, Landsaffran (à Pfd. 12 gr.), Steinzucker, Meliszucker (à Stein 5 fl. 18 gr.), Muskatblüte usw., was sie alles aus Neisse oder Ratibor bezogen. 1724 gab man für Anis 123 fl. 7 gr. 16 $\frac{1}{2}$  hell. aus. Thee erhielten die Mönche 1721 das  $\frac{1}{4}$  Pfd. mit 1 fl. 2 gr. aus Troppau. 1723 kostete ihnen der Centner Stockfische 9 fl., 1 Tonne neue hamburger Häringe 13 fl., 1754 aber 32 fl. Ihr Bezugsort hierfür war Neisse. Rosinen bezahlten sie damals den Stein mit 4 fl. Kaffee finde ich zum erstenmale beim Jahre 1720, wo das Pfund mit 1 $\frac{1}{2}$  fl., 1721 mit 1 fl. 7 gr. erstanden wurde. Mit Kaffee trieben die Mönche später einen Handel. 1768 verkaufte man im Kloster Zucker und Kaffee, wie aus den Einnahmebüchern hervorgeht; leider ist aber die Quantität daraus nicht zu ermitteln. Wer von den Conventualen dergleichen haben wollte, musste für sein eigenes Geld kaufen und solches aus der Brüderrkasse (s. unten) entnehmen. Im Octb. 1768 schafften sie für 6 fl. 12 gr. an. Um 1770 stieg der Verbrauch des Kaffees, Thees und Zuckers schon bedeutend; das Kloster verkaufte im Novb. für 8 Gld. 4 gr.,

im Janr. 1771 für 13 fl., im Mai allein für 5 fl. 2 gr. Zucker, im Juni allein für 7 fl. Kaffee. 1772 bezahlte das Stift im Juni 60 Pfd. Kaffee einem Juden (à Pfd. 12 gr.) mit 36 fl., 1779 70 Pfd. mit 35 fl.

An Fischen gebrauchten die Mönche 1729 und 1730 für 296 fl. 1 gr. und für 125 fl. 12 gr. 12 hell.; hauptsächlich assen sie Karpfen, Zuberfische und Hechte.

Die vorhin erwänte Brückerkasse war für das klösterliche Leben nicht ohne Bedeutung. In dieser bewarten nämlich die Mönche ihre Gelder auf, die sie beim Eintritt in den Orden von ihrem Vermögen zurückbehalten hatten, durch Einnahmen für gelesene Messen und verrichtete pfarrteiliche Functionen mehrten oder sonst von Wohltätern erhielten und ersparten, weil sie nie mehr als 10 gr. bei sich tragen durften. Zur Zeit der Aufhebung befanden sich in derselben 7376 Thlr. 5 sgr.  $4\frac{3}{5}$  pf. oder vielmehr nach Angabe der SäcularisationsCommission (Ratibor, 24. Novb. 1812), welche nur bis Ende 1809 das Kapital ohne Berücksichtigung des nächstjährigen Zuwachses berechnete, 6498 Thlr. 17 sgr.  $\frac{4}{5}$  pf. Diese waren theils dem Stifte selbst (6689 Thlr. 19 sgr. 10 pf.), theils andern Schuldern auf Zins überlassen, bei der Säcularisation aber auch mitgezogen worden. Das Stift zahlte die Interessen an die Kasse und jeder Conventual erhielt davon seinen Teil. Jeder konnte über das Kapital sowol zu eigenem als auch anderer Bedarf bei Lebzeiten disponiren und das, was beim Ableben eines Mitgliedes übrigblieb, ward sowol unter die Ueberlebenden, als auch an arme Verwandte des Gestorbenen verteilt.

Ein Gesuch um Herausgabe der eingezogenen Gelder beschied die Hauptcommission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien am 28. Juni 1811 dahin, dass die Mitglieder des ehemaligen Convents weiter keinen Anspruch an die Kasse hätten, indem sie ein gemeinschaftliches Corporationsvermögen ausmache, über welches sie nicht von Todeswegen selbst nach der früheren Verfassung bestimmen könnten, und das mithin bei der Einziehung dem

Fiskus anheimgefallen sei. Diese Erklärung machte solchen überzeugenden Eindruck, dass sofort fernere Restitutionsgesuche als überflüssig erschienen und alle Gedanken daran für immer zurückgedrängt wurden. <sup>1</sup>

### 13. Die Einnahmen und Ausgaben des Klosters.

Die Verwaltung der gesamten Klostereinkünfte, an Steuern, Zinsungen usw. lag dem Bursarius d. i. Rent- oder Seckelmeister ob, der am Jahresschlusse jedesmal dem Abte und Senior des Stiftes Rechnung zu legen hatte. Er gehörte zu den wichtigsten Stiftsbeamten und trat im Namen des Abtes bei Käufen, Verpachtungen usw. rechtsgültig auf. Uebrigens scheint das Rechnungswesen nicht allzu genau gehandhabt worden zu sein, da auffallend viele Fehler vorkommen. Die Gesamtjahreseinnahmen, welche oft in verschiedenen Büchern angegeben sind, stimmen selten überein, und muss man deshalb zu der Vermutung kommen, dass dieses absichtlich geschehen ist, um bei den Contributionen und Steuersätzen günstiger fortzukommen. Es gibt z. B. das Hauptbuch von 1754

die Einnahme auf 15612 fl. 18 gr. 15 hell.

die Ausgabe auf 13431 „ 12 „ 10 $\frac{1}{2}$  „

---

Ueberschuss 1058 fl. 2 gr. 16 $\frac{1}{2}$  hell. an,

während eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1737—1755 die Einnahme von 1754 incl. vorjährigen Bestand auf

16055 fl. 14 gr. 14 $\frac{3}{4}$  hell.

die Ausgabe auf 15562 „ 19 „ 9 $\frac{1}{4}$  „

---

Ueberschuss auf 492 fl. 15 gr. 5 $\frac{1}{2}$  hell.

angibt. Dergleichen Erscheinungen kommen sowol hier, als bei allen sonstigen Rechnungsablagen aus allen Zeiten vor, aus denen Documente erhalten sind. Es darf demnach nur annäherungsweise die Richtigkeit der Angaben gelten. 1690 gab Abt Joseph bei der kaiserlichen Behörde an, dass die Einkünfte des Klosters

---

<sup>1</sup> Nach den Acten der raudener Pfarrei.

aus den Gütern und Stiftungen 792 fl.  
aus der Oeconomie und andern unbestimmten Posten 2180 „

Summa 2972 fl.

betrügen. Zur Unterhaltung der 24 Mönche, zu Contributionen und andern öffentlichen Lasten, für Vieh, Fische, Weizen, Hafer, Kleidung, Gehalt der Officianten und Diener, Handwerker, Tagelöhner gebrauche er ungefähr 2450 fl., so dass ein Ueberschuss von 522 fl. verbleibe, die für seine Existenz, Fabrik, Kirchenschmuck und andere nützliche Ausgaben nötig seien. Im Vergleich zu den folgenden Jahren sind diese Angaben sämtlich mehr als problematisch, streifen sie an den Schein absichtlicher Täuschung. Denn es betrogen:

	die Einnahmen	und	die Ausgaben
1717	15019 fl. 12 gr.	„	? fl. — gr.
1718	18946 „ 11 „	„	? „ — „
1719	19955 „ — „	„	18024 „ 19 „
1720	24698 „ 2 „	„	10916 „ 12 „
1721	25822 „ 9 „	„	27214 „ 13 „
1722	19990 „ 10 „	„	18654 „ 3 „
1723	11893 „ 7 „	„	11152 „ 18 „
1726	12980 „ 16 „	„	13280 „ 9 „
1727	18000 „ 3 „	„	18140 „ 5 „
1728	18816 „ 10 „	„	19377 „ 4 „
1729	17032 „ 7 „	„	17564 „ 3 „
1732	18554 „ — „	„	20483 „ 18 „

Wir sehen hieraus, wie schwankend die Einnahmen waren, gleichfalls aber auch, wie das Plus durch die entstehenden Deficite in wenigen Jahren wieder absorbiert wurde. Vergleichen wir die Einkünfte nach den Einnahmen von der Oeconomie und sonstigen Erwerbszweigen, so gelangen wir zu ähnlichen Resultaten. Es brachten z. B. die Jahre:

	1717	1718
für verkauften Wein	794 fl. 9 gr.;	729 fl. 19 gr.
„ „ Branntwein	1221 „ 19 „	1343 „ 6 „
„ „ Bier	2122 „ — „	3336 „ 19 „
„ „ Eisen	2209 „ 15 „	3650 „ 11 „

		1717		1718
für	verkauftes Glas	325 fl.	3 gr.	702 fl. 10 gr.
„	„ Wolle	1253 „	7 „	2123 „ 2 „
„	„ Hopfen	— „	— „	91 „ 2 „
		1719		1720
„	„ Wein	812 „	— „	449 „ 12 „
„	„ Branntwein	1452 „	11 „	1848 „ 19 „
„	„ Bier	2539 „	2 „	2432 „ 14 „
„	„ Eisen	5223 „	— „	5014 „ 2 „
„	„ Glas	349 „	1 „	202 „ 2 „
„	„ Wolle	1510 „	— „	1692 „ 17 „
„	„ Remonte u. } Recruten }	458 „	— „	
				1721

für verkauften Wein 349 fl. 13 gr.

„	„ Branntwein	1521 „	4 „
„	„ Bier	2572 „	14 „
„	„ Eisen	5899 „	18 „
„	„ Glas	426 „	9 „
„	„ Wolle	2106 „	— „

In den obigen Hauptsummen der Einkünfte sind natürlich noch ausser den hier specificirt angegebenen eingeschlossen die Silberzinsen von ausgeliehenen Kapitalien, die Wiederkaufszinsen auf dem ratiborer Schlosse usw., die Zinsen der abgelösten decimae manipulares, als von der Stadt Gleiwitz, vom Kuttelhof in Ratibor, von den drei Teichen zu Grabownia, Swierklan und Sumin, die jährliche Postbesoldung usw.

Wir könnten noch von vielen Jahren die Einnahmen und Ausgaben zusammenstellen; doch wird das Vorliegende genügen, um sich leicht auch in den folgenden Zeiten unter Berücksichtigung der steigenden Bevölkerung, grösserem Aufschwung von Handel und Industrie, Zunahme der Geldmittel usw. ein Bild des klösterlichen Etats verschaffen zu können. Zum Schluss geben wir noch die Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres der Existenz des Stiftes. Es betragen nämlich bis zur Aufhebung

	die erstern <sup>1</sup>	37836	Thlr.	6	sgr.	3 $\frac{1}{3}$	pf.
	die letztern	37643		„	24	„	1 $\frac{1}{3}$ „
so dass also zur	Uebergabe	192		„	12	„	2 „

verblieben.

#### 14. Steuerverhältnisse des Stiftes. Darlehne an den Staat und an Private. Türkensteuer.

Seit dem Fürstentage 1529 bis 1706 waren in Schlesien zur Aufbringung der jährlichen kaiserlichen Steuern vornemlich zwei Arten beliebt, die sogenannte Indiction und die Extraordinaria. Die Indiction (d. i. Steuer oder Auflage) war nichts anderes als ein auf jedes Grundstück genommenes Kapital, auf welches die Verwilligungen für jedes Tausend eingeteilt wurden. Die Extraordinaria aber waren freiwillige Aufschläge auf die Anzahl der im Lande befindlichen Personen, der Wirte, des nutzbaren Viehs und des Verbrauchs an verschiedenen Getränken als Wein, Branntwein, Bier und Meth, insgemein Capitation oder Kopfgeld, Rauchfangsteuer, Viehsteuer und Getränk- oder Tranksteuer genannt. Die Extraordinaria galten bis 1706 gleichsam als Ergänzung, wenn die Indiction nicht ausreichte oder die Steueranlagen darnach zu hoch werden wollten.

Ueber die Indiction hatte man ein besonderes Cataster oder Taxbuch, woraus der Anschlag eines jeden Grundstückes zu ersehen war; über die Extraordinaria aber keine solche Zuverlässigkeit, weil die Contribuenten in ihrer Selbstschätzung, die zur Richtschnur des Steuerfusses diente, variirten, manche der Reichern gar keine einbrachten und sich auf diese Weise davon eximirten.

Das Indictions- oder Steuerkataster trug noch 1670 gegen 78 Tonnen oder 7758645 Thlr. aus.

Als aber die Fürsten und Stände argwonten, dass die Grösse der Indiction das Anschwellen der Collecten und Ausschreibungen steigern würde, wurde mit kaiserlicher Bewilligung 1671 ein Achtel, 1674 ein Sechstel, endlich noch einmal

<sup>1</sup> Nach Notizen im Prov.-Archiv zu Breslau.

ein Sechstel, wie auch den Städten Jauer, Striegau, Lemberg, Reichenbach, Bunzlau und GrossGlogau gewisse Quanten an der Indiction abgezogen, sodass schliesslich im Cataster nicht mehr als 6337141 Thlr. vorhanden blieben und also in wenigen Jahren 1421504 Thlr. von der Indiction weggefallen waren.

Die Extraordinaria hatten wie schon bemerkt ist kein besonderes Cataster oder Generalsteuerdirectorium, doch kamen regelmässig über 500000 Thlr. zusammen; sie würden aber viel mehr eingetragen haben, wenn in Niederschlesien die Selbstschätzungen gewissenhafter erfolgt wären und nicht so viele Contribuenten sich der Steuer entzogen hätten. Es musste also durch die verminderte Indiction und die nicht nach Billigkeit vergebenen Extraordinaria ein Deficit entstehen, das namentlich auf Oberschlesien drückend einwirkte. Zur Deckung wurden nämlich Anleihen aufgenommen, an deren Verzinsung und Wiederbezahlung Oberschlesien ebenso gut teilnehmen musste, als wenn es mit Niederschlesien in gleichen Steuerresten verblieben wäre. Civil- und Militär-executionen pressten das Land und brachten es endlich dahin, dass es in den Jahren 1703—05 gar nichts mehr zahlen konnte und eine ausgebrochene Empörung nur durch Aufziehung milderer Saiten verhütet wurde.

Das Steuerjahr eröffnete mit dem 1. Juni und schloss mit dem 31. Mai jeden Jahres. Ich will die Gesamtsteuer unsers Stiftes von 1730 geben. Es entrichtete am 31. Januar pro suppl. accisarum pro term. Wolfgangi 150 fl. 37 gr. zu der Landes anl. pro term. Allerheiligen 135 „ 30 „

	286 „ 7 „
am 3. März	456 „ 31 „
„ 26. April	291 „ 46 „
„ 12. Juni	300 „ 13 „
„ 20. August	276 „ 22 „
„ 9. October	204 „ 23 „
„ 1. December	271 „ — „

worin aber seine Quoten an kaiserl. Tanzimpost mit jedesmal 29 fl. 14 gr. 5½ Hell. und die Contingente an alten

Biergroschen mit jedesmal 145 fl. 53 gr. 1 Hell. eingeschlossen sind.

Unter preussischer Herrschaft blieb in den Steuersätzen gleichfalls ein Schwanken bemerklich. So zahlte das Stift für

	1744		1748	
GrossRauden	443	Thlr. — sgr.,	dagegen	459 Thlr. — sgr.
KleinRauden	91	„ 16 „	„	87 „ 10 „
Stanitz	166	„ 19 „	„	178 „ 1 „
Stodol	182	„ 14 „	„	178 „ 8 „
Zwonowitz	153	„ 8 „	„	149 „ 15 „
Chwalecic	54	„ 12 „	„	54 „ 11 „
Dobieschau	251	„ 18 „	„	315 „ 18 „
Jankowitz	93	„ 18 „	„	92 „ — „
Dobroslawitz	200	„ 4 „	„	255 „ — „
Matzkirch	314	„ 2 „	„	370 „ 16 „

Die eingetretenen Kriegsjahre hatten aber auch auf die Steuerkraft des Stiftes lähmend eingewirkt, es in Schulden gestürzt und dahin gebracht, dass es selbst beim besten Willen die Steuern nicht zahlen konnte. Am 9. December 1749 schuldete es an Steuer- und Domesticallasten 9958 fl. 8 gr. 5 Hell. Dagegen hatte es an vorgeliehenem Kapital 4000 Gld. zu fordern, so dass noch 5958 fl. 8 gr. 5 Hell. zu decken blieben. Das Schuldwesen der Fürstentümer Oppeln und Ratibor war damals in schlechter Verfassung und die bei ihnen vorhandenen Domesticallaste machten den eigentlichen Fonds zur Bezahlung der Fürstentumsgläubiger aus. Diese waren aber bei weitem nicht einmal hinlänglich, die von den contrahierten Kapitalien aufgelaufenen Zinsen zu tilgen, und die Abführung der erstern konnten die Stände nicht anders bewirken, als dass sie das zur Befriedigung der Gläubiger Fehlende unter sich aufbrachten. Weil dieses aber damals sehr beschwerlich und äusserst drückend gewesen sein würde, so entschloss sich König Friedrich II zu verwilligen, dass nicht nur die dem Lande anheimgefallenen und ganz Schlesien zugehörenden öffentlichen Steuerreste, sondern auch selbst die Reste des königl. Aersars, ungeachtet sie vermöge Artikel 2 des am 25. December 1745 zu Dresden errichteten Friedens-

schlusses ausdrücklich dem Landesherrn zugeeignet waren, zur Bezahlung gedachter Fürstentumsschulden angewendet werden sollten. Dieses geschah und jene Reste wurden den Gläubigern gegen Herausgabe ihrer Obligationen mit allen dem Aerar zustehenden Prioritätsrechten abgetreten.

Auch Rauden erhielt 3. November 1750 einen solchen Gläubiger mit 5600 fl. auf den oben erwähnten Steuerrest von 5958 fl. 8 gr. 5 Hell. zugewiesen in der Person der Maria Theresia v. Heym zu Liebenthal, welche in den Jahren 1720—28 den Ständen der beiden Fürstentümer Oppeln und Ratibor 6900 fl. vorgeliehen und darauf 1300 fl. bereits zurückerhalten hatte. Das Stift befand sich in schlechten Finanzverhältnissen und war erst im Juni 1756 im Stande, das Gesamtkapital nebst Zinsen vollständig abzutragen.

In gleicher Weise wurden am 1. Mai 1774 die noch übrigen Steuerreste des Stiftes ad 727 fl. 5½ Hell., welche bis zum 30. April genannten Jahres sich erstreckten, dem Hospital st. Trinitatis zu Neisse zugewiesen. Dieses hatte nämlich 2500 fl. im Verein mit dasigen milden Stiftungen 1741 und 42 den neisser Fürstentumsständen dargeliehen. Rauden bezahlte sein Quantum am 26. April 1775.

Zu diesen Steuerverwicklungen hatte aber hauptsächlich der wechselnde Besitz Oberschlesiens unter den kriegenden Herrschern beigetragen. So musste das Stift am 4. Febr. 1761, als die Oesterreicher wieder das Regiment fürten, auf Befehl des kk. OberstLandesKriegsCommissariats nach Ratibor in die Steuerkasse auf Abschlag des zugetheilten Extraordinarium 2000 fl. einzahlen. Das waren drückende Zeiten. Im August desselben Jahres befahl der Kaiser dem Landrat des ratiborer Kreises strengstens, weil den Landesbewohnern die Abtragung der Steuern unerschwinglich wurde und sie infolge dessen nicht prompt eingingen, von allen Städten, Marktflecken, Stiftern und Capitalisten nach Vermögen und Ansässigkeit Antizipationsgelder abzufordern und sie mit Zuziehung des Militairs nachdrücklichst beizutreiben. Auf unser Stift fielen 3000 fl., die innerhalb acht Tagen ein militairisches Executionscommando flüssig machte. Das

waren auch die letzten empfindlichen Schläge, welche die österreichische Regierung unserer Gegend versetzte.

In den letzten Jahren vor der Aufhebung betrug die Steuern des Stiftes

an Pension jährlich	1000	Thlr.
„ Ministerialpension	60	„
zum bunzlauer Waisenhaus	140	„
an Plantageninspectorgehalt	20	„
ausserdem noch für die Invalidenkasse	280	„
und für die invaliden Offiziere	233	„ 20 sgr.
	<u>1733</u>	<u>Thlr. 20 sgr.</u>

Seit dem 1. Juni 1809 mussten sie quartaliter an die Regierungshauptkasse in Breslau bezahlt werden.

Interessanter sind aber die kaiserlichen Anleihen, die gleichfalls unser Stift trafen und manchen Blick in die Zeitverhältnisse durch die beigefügten Motivirungen ihrer Notwendigkeit gestatten. Wir können uns nicht enthalten, das Interessanteste aus denselben mitzuteilen.

1689 4. Septb. zahlte das Stift 400 fl. als Darlehn an das GeneralSteueramt zu Breslau zur Bestreitung „der von Tag zu Tag sich hauffenden gemeinen Dürftigkeiten und Kriegsausgaben.“ Sie wurden am 23. Septb. 1729 heimgezahlt. Die Krone Frankreichs hatte damals ungeachtet aller Friedensschlüsse und des mit Oesterreich auf 20 Jahre geschlossenen Waffenstillstandes das römische Reich unversehens und friedbrüchig angefallen, und die Gefahr näherte sich immermehr den österreichischen Erbländern. Auch hatte der Krieg gegen die Türken noch nicht seine Endschaft erreicht. Um diesen Uebeln zu steuern, musste der Kaiser, da wegen allgemeinen Mangels an Geldmitteln ein Darlehn nicht aufzubringen war, sich an einzelne Reiche und Körperschaften wenden. Abt Joseph zahlte infolge dessen die angegebene Summe. Einige Jahre später, 5. October 1695 erliess der Landeshauptmann der Fürstentümer Oppeln und Ratibor Ferd. Octavian Reichsgraf zu Würben und Freudenthal an den Abt unsers Stiftes ein Anschreiben, worin er mittheilt, dass der Kaiser aus Not und um die in jenem Jahre

glücklich angefangene Campagne zu erwünschtem Ziele zu führen, von den Fürsten und Ständen Schlesiens ein Darlehn von 433334 fl. verlange. Der Abt wollte den auf ihn fallenden Anticipationsbeitrag von 3000 fl. nicht zahlen, obwol ein kaiserliches Schreiben vom 17. Febr. 1696 bestimmte, dass dieses Darlehn hauptsächlich zur höchst nötigen Remontirung der k. Cavallerie verlangt werde. Endlich verstand sich der Abt nach mehrfach wiederholten Anschreiben am 5. April 1696 zu 1000 fl. Beitrag, weil es ihm unmöglich sei, mehr zu zahlen. Denn seine hiesigen Walddörfer seien durch den königl. polnischen Durchzug und die Unterhaltung jener Truppen völlig ruinirt worden und hätten sich bisher wegen des sandigen und unfruchtbaren Bodens bei den ohnehin ungedeihlichen Jahren nicht erholen können. Er müsse sie alljährlich mit Vieh und Samen retten und um nur die Leute zu erhalten, sie mit Steuern und andern Gaben unterstützen. Auf solche Weise waren die Stiftseinnahmen sehr gering geworden, so dass sie kaum zur Bestreitung der öffentlichen Abgaben und zum notwendigen Unterhalt der Mönche ausreichten. Mehrere Jahre der Ruhe brachten endlich ein neues kaiserliches Verlangen, ein Subsidium pro anno 1703, welches vom Stifte zu Breslau 19. Februar folgenden Jahres entrichtet wurde. Das nächste Subsidium von 1500 fl. fand am 9. August 1708 seinen Weg in die kaiserliche Kasse zur Dämpfung der ungarischen Unruhen, obwol, wie der Abt in seinem Verwilligungsschreiben vom 31. Juli bemerkte, er selbst wegen der ungeheuern modernen ordentlichen und ausserordentlichen Steuern und wegen des enormen Schadens, den das Kloster durch vorjährigen Hagelschlag erlitten, kaum jenes Beitrags entbehren könne. Am 8. April 1710 verwilligte das Stift dem Kaiser ein Darlehn von 1100 fl. rhein. pro necessitatibus publicis gegen jährliche Interessen, die aber trotz öftern Mahnens nie gezahlt wurden; das Capital selbst erhielt es in  $\frac{1}{14}$  Raten bis zum Ende Septb. 1726 zurück.

Mehrere Jahre vergingen nun, ohne dass der Kaiser in die Notwendigkeit versetzt wurde, zu der klösterlichen Kasse Raudens seine Zuflucht zu nehmen, eine Zeit, die für beide Teile von grossem Nutzen war, indem der eine die vorhin contrahirten Schulden abtragen, der andere die eigenen traurigen Finanzverhältnisse retabliren und kräftigen konnte. Die nächste aber durch mehrere Jahre sich wiederholende Geschäftsverbindung zwischen Kaiser und Abt trat den 27. Novb. 1733 ins Leben, wo Se. Maj. an den Abt ein Rescript erliess in welchem es heisst, dass die Krone Frankreichs zur Ausführung ihrer Absichten, welche sie bei Gelegenheit der „Pohlisch-Stanislaischen Königswahl“ an den Tag gelegt, ihm „nicht nur den Krieg durch öffentliche Declamation in Teutschland angekündet, mit gewaffneter Hand den Rheinstrohm passirt, von dem Heyligen Römischen Reich der Kaiserlichen und Reichs-Festung Kehl sich bemächtigt, und die vorderösterreichischen Länder mit der würclichen Execution beleget, sondern auch den König von Sardinien durch einen mit diesem geschlossenen Allianz-Tractat dahin verleithet, dass derselbe sogar mit einer ordentlichen Kriegs-Declaration und mit ausserachtlassung des ganz kürztlich abgelegten Lehens-Ayd denen französischen Trouppen den Durchzug durch seine Reichs-Lehen und Länder gestattet und das Erb-Herzogthumb Mayland zu gleicher Zeit et unitis viribus mit feindlicher Macht zu überfallen;“ dass er deshalb „wenn anderst nicht alles dem feindlichen Joch unterliegen solle,“ die Kriegsverfassung auf das äusserste treiben müsse. Sein Schatz erlaube aber dieses nicht und so sei er „bemüssiget, von der Geistlichkeit seiner Erbländer eine Anticipation anzuverlangen.“ Vom Abte erbat sich nun der Kaiser 3000 fl. gegen 5 % Zinsen für die ersten zehn Jahre und dann alljährlich folgende Abtragung des Kapitals mit einem Zehntel sammt Interessenbetrag. Im December und den ersten Wochen des folgenden Jahres hatte die Zahlung in Breslau statt. Einige Monate später, am 19. Juli 1734, erfolgte wiederum ein kk. Rescript, welches besagte, dass wegen der fortdauernden „schweren

Kriegs-Troublen“ die Fürsten und Stände eine Anticipation von 800000 fl. praestiren sollen, und zwar durch „auf allgemeinen Landescredit aufzunehmende Capitalia;“ mit der schliesslichen Aufforderung zu erklären, wieviel der Abt zu diesem Darlehn beitragen wolle. Dieser machte hierauf am 29. Juli dem Oberamtsdirector Reichsgrafen v. Schaffgotsch die Mitteilung, dass er sich „auss puhrer unvermögenheit“ zu keinem Beitrage verstehen könne, weil „die vor einigen Jahren aussgestandene Feyerssbrunst (26. September 1724, siehe oben S. 103) so viel desolable vestigia hinterlassen, welche er biss anhero durch kostbahre reparatur völlig ins Vergessen zu setzen noch nicht im stande gewesen;“ ausserdem seien die unlängst vorgelehnten 3000 fl. selbst geliehen worden. Zu allem diesen habe noch wieder „im verstrichenen Monath Majo sein Convent durch einen nächtlicher Weihle erfolgten Donnerstreüch an dem beym Closter befindlichen Vorwerkh ein entsetzliches feuer aussgestanden, durch welches das in schöner Mänge vorräthig gewessene Getreüde in denen scheuern völlig in rauch auffgegangen, folglich ein schwehr verwündlicher abbruch der nothdürfftigen unterhaltung selbsten zugefüget worden.“ Allein die Not der kaiserlichen Kassen war zu gross, und deshalb riet der Cardinal den Abt von der Fortsetzung seines Widerstrebens ab. Hiermit erklärte sich denn auch schliesslich der letztere am 13. Januar 1735 einverstanden und zahlte die auf ihn ausgeschriebene Quote. Am 1. Octbr. 1735 traf von der kk. DarlehnsCommission in Breslau, welche aus dem Grafen Schaffgotsch, v. Schwanenberg, Grafen v. Gelhorn, Fr. W. Grafen von Haugwitz usw. bestand, ein neues Schreiben an den Abt um ein Darlehn für den Kaiser ein, da bei „dem gegenwärthig höchst gefährlichen Zustand und wo sich die grosse Uebermacht derer feindlichen Waffen immer weithers ausbreitet, alles Heyl und Rettung daran hanget, dass man die beede Arméen so am Rhein und gegen Wälschland stehen, mit denen nothdürfftigen Gelds-Mitteln unterstütze.“ Man verlangte vom Stifte diesmal bescheidenerweise nur 1000 Gld., die von 1737 angefangen und mit 5% verzinst

längstens binnen drei Jahren mit einem Drittel jährlich zurückgezahlt werden sollten, was denn auch geschehen ist. Ein abermaliges ähnliches Darlehn von 1000 Gld. gab es dem Kaiser am 15. Decbr. 1735.

Das letzte Darlehn welches von unserm Stifte das Kaiserhaus empfing, datirt von 1739, in welchem Jahre Kaiser Karl von den Prälaten des Erbherzogtums Schlesiens eine Anleihe von 91000 Gld. zur Deckung der Kriegsbedürfnisse erhielt. Abt Bernard gab dazu 3000 Gld. (à 60 Kr. oder 15 Batzen), die mit 5 % aus den mit den Ständen des Königreichs Böhmen pactirten Tabaksgefällen jährlich verzinst werden sollten. Das Kapital selbst aber wollte man in zehn halbjährlichen Raten à 300 Gld. nebst den pro rata temporis fortlaufenden Interessen (also bis 1749) abtragen. Ob dieses aber geschehen ist oder der nächste Krieg die Zahlung für immer sistirt hat, liess sich nicht ermitteln. Der Schuldbrief hat das Datum des 13. Aug. 1739.

Auch das preussische Königshaus wusste bei Geldverlegenheiten die Cisterzienser und ihre Säckel zu schätzen. So erhielt 1. Juli 1782 der Kronprinz von Preussen 15000 Thlr. Darlehn von den Cisterzienserstiftern Schlesiens, welches auf Betreiben des Commissionsrates Eckstein Abt Lucas zu Leubus vermittelte; Heinrichau, Leubus, Grüssau und Rauden steuerten je 3000, Camenz und Trebnitz je 1500 Thlr. dazu bei. Kapital und Interessen wurden 1787 zurückgezahlt.

Recht drückend war auch die von Zeit zu Zeit sich wiederholende Türkensteuer, welche gleich einem scharfen Zugpflaster auf dem unglücklichen Lande lastete und ein Erzeugniss übermässiger Furcht war, die man auf geschickte Weise selbst entfernter liegenden Gegenden zum Besten der Staatskasse unter Beihülfe des Papstes einzuflössen wusste. Die Losung aller war stets das künstlich hervorgebrachte und traditionel überkommene „Tod dem Erbfeinde der Christenheit!“ Man läutete Türkenglocken und erhob Türkensteuern, die von den leichtgläubigen Menschen zur vermeintlichen Sicherung ihrer Haut und Habe selbst unter den drückendsten Verhältnissen nur selten mit Widerspen-

stigkeit entrichtet wurden. Welche Summen man dadurch dem Lande entzog, mag uns die Zusammenstellung mehrerer Jahresquoten zeigen, die das Stift Rauden allein zahlte. Es gab

22. Novbr. 1683	an Türkensteuer	818 fl. 14 gr.
1684 u. 85	„	213 „ 7 „
19. Mai 1685	„	378 „ 8 „
9. März u. 26. Apr. 1686	„	5000 „ — „
20. Decbr. 1689	„	400 „ — „
5. Decbr. 1690	„	1505 „ 34 „
1695	„	480 „ — „

Bemerkenswert bleiben die Vorgänge, welche sich an die Steuer von 1690 knüpfen. Papst Alexander VIII bewilligte nämlich in diesem Jahre dem Kaiser Leopold I als Subsidium „zu weiterer fortsetzung des überaus kostbaren Türkenkrieges“ eine neue Collecte von 500000 Gld. rhein. bei den Kloster- und Weltgeistlichen Böhmens, Mährens und Schlesiens, und sein Delegat der Bischof Franz Ludwig von Breslau setzte für die schlesischen Prälaten einen Tag auf den 16. Octbr. nach Neisse an, wobei sich jeder über die Einkünfte der Abtei nötigenfalls eidlich auslassen sollte, um darnach die Verteilung jener Summe zu bemessen. Unser Abt Joseph konnte dort nicht erscheinen wegen acuter Podagraschmerzen und schickte statt seiner den Prior Bernard und Kanzler Hauk, die den 15. Octbr. eintrafen. Vielfach sträubten sich die anwesenden Mandatare (es war kein Prälat in Person erschienen), jene Contribution zu zahlen; der Prior von Camenz erklärte unter anderm, dass er gegen dieselbe protestire und keine grössere Summe als bisher zahlen werde, deshalb weil 1604 bei einer ähnlichen Collecte der Kirchenschatz zu Wartha merklich geplündert worden sei; gleiche Klagen liess der Prior von Grüssau vernehmen. Allein ihre ablenenden Beschlüsse nutzten nichts. Der Bischof Franz Ludwig, der die Weigerung erfahren hatte, befahl unter dem 11. Novb. die Zahlung des Beitrags seiner Diözese mit 40000 Gld., wovon auf Rauden 1505 Gld. 34 gr. 2½ hell. fielen, die zur bischöflichen Kanzlei in

Neisse abgeliefert werden sollten. Dies geschah auch am 5. December. Allein die kaiserliche Not vergrösserte sich; es musste zu neuen drückenden Lasten geschritten werden. Deshalb forderte der Kaiser allseits um Beisteuer auf und es gelangte ein gleiches Gesuch an den Bischof von Breslau, der dem Monarchen sehr ergeben war. Sofort am 28. December 1690 verlangte dieser wegen der beklagenswerten, von dem Vordringen der Türken herrührenden Zustände Ungarns von den Klöstern und Weltgeistlichen aufs neue als Unterstützung dagegen eine „Beysteyer“, deren Summe aber nicht angegeben wurde und der Opferwilligkeit des Clerus überlassen bleiben sollte. Zur Vorbesprechung hierüber ladete Abt Bernard von Grüssau am 31. December unsern Abt nach Heinrichau für den 9—10. Januar k. Jahres ein. Der vom Bischof angesetzte Unterhandlungstermin, zu welchem der Abrede gemäss die Klöster Bevollmächtigte schickten, hatte am 16. Januar 1691 im Vincenzkloster zu Breslau statt, blieb aber ohne Resultat, weil die anwesenden kaiserlichen Commissarien keine bestimmte Summe forderten, sondern sämtliche Klöster in drei verschiedene Klassen teilen wollten, um darnach die Summen auszubringen. Die Convente mit einem Abte in

der ersten Klasse sollten	300	Gld.	—	gr.
„ zweiten „ „	150	„	—	„
„ dritten „ „	100	„	—	„
die Pröpste oder Kapitel erster Klasse	100	„	—	„
„ „ „ „ zweiter „	50	„	—	„
„ „ „ „ dritter „	33	„	30	„
die Aebtissinen erster Klasse	300	„	—	„
„ „ zweiter „	150	„	—	„
„ „ dritter „	100	„	—	„
die übrigen Klöster der Regulargeistlichen oder Collegien, welche Immobilien besässen, in erster Klasse	100	„	—	„
„ „ zweiter „	50	„	—	„
„ „ dritter „	33	„	30	„
zahlen. Sämmtliche Klöster wollten hierauf nicht eingehen				

und Monate schwanden über ferneren Verhandlungen hin. Endlich verlangte der Bischof Franz Ludwig am 7. April, ohne die mindeste Notiz von den Protestationen der Mönche und Nonnen zu nehmen, von denselben die Aufbringung von 10000 Gulden binnen sechs Wochen und überliess ihnen die Selbstverteilung der Quoten unter sich. Erst gegen Ende Mais gedieh die Angelegenheit dahin, dass man dem Andrängen des Bischofs keinen fernern Widerstand entgegensetzen wagte. Die weltlichen Stände hatten 250000 Gld. zu dieser Türkensteuer beigetragen.

Die nächstfolgende ergab sich im Jahre 1730, wo Papst Benedict XIII dem Kaiser dazu 160000 Gulden jährlich von sämtlichen Welt- und Regulargeistlichen bewilligt hatte. Am 31. October 1734 theilte Graf Schaffgotsch aus Breslau dem Abte mit, dass der Kaiser vermittlest eines Rescripts vom 14. I. M. sich über den Eifer freue, womit die schlesische Geistlichkeit die Bezahlung der vom Papste zur Erbauung der gegen die türkischen Grenzen gelegenen Festungen, insonderheit aber von Temesvar und Belgrad gewidmeten Collecte betreibe, zugleich aber auch wünsche, dass die zur Ausführung der Fortificationsgebäude bewilligte zweite Quinquennialcollecte jetzt durch eine Anticipation von 20000 Gulden gedeckt werde. Am 4. November ladete der Bischof Philipp Ludwig Cardinal von Sinzendorf den Abt ein, den 22. einen Bevollmächtigten an seinen Hof zu senden, um seine Proposition über jene Forderung zu vernehmen. Am 5. November erklärte unser Prälat sich dem Oberamtsdirector Schaffgotsch gegenüber bereit, dem kaiserlichen Wunsche zu entsprechen und erwiderte dem Cardinal (14. November), dass er seine Einladung post festum empfangen, seine Zustimmung betreffenden Orts aber schon abgegeben habe und deshalb die anberaumte Versammlung nicht besuchen werde. Er wolle die auf ihn gefallene Summe bei der bischöflichen Registratur abliefern und hoffe, dass die versprochenen 6 % Zinsen für die beiden ersten Zahlungen bei der bevorstehenden dritten in Abzug gebracht würden. Die Sache erledigte sich zu beiderseitiger Zufriedenheit.

1738 erfolgte eine neue Steuer „zu mächtigerer Bekrieg- undt unterbrechung dess mehr undt mehr steigenden türckischen Hochmuths,“ welche der Gesamtklerus in Ungarn, Böhmen usw. laut eines Breves von Clemens XIII. d. d. Rom 4. April im Betrage von 236583 Gld. zahlen sollte. Davon fielen auf die Diözese Breslau 9156 Gld. rhein., auf Rauden 184 Gld. 56 gr. 3 hell., die bis zum 15. Novbr. an die bischöfliche Amtskanzlei abgeführt werden mussten.

Am 12. April 1739 bewilligte Clemens XII der erschöpften kaiserlichen Kasse eine neue Subsidie für den damaligen Türkenkrieg von dem Gesamtklerus in den Erbstaaten des Hauses Oesterreich im Betrage von 170000 Gld. innerhalb eines Jahres in zwei Terminen zahlbar, obwol er eine bei weitem grössere und nicht weniger drückende erst ein Jahr vorher zu demselben Zwecke der Geistlichkeit auferlegt hatte. Auf Schlesien fiel ein Beitrag von 12911 fl. 27 gr., auf das Kloster Rauden 260 fl. 21 gr. (also für jede Rate 130 fl. 10 gr. 3 hell.) Natürlich machte es dem Stifte grosse Schwierigkeiten alle diese Summen aufzubringen; es blieb nichts übrig als bei verschiedenen Zahlungen mit Resten sich eintragen zu lassen. Um alle diese mit einemmale zu decken erteilte der Abt am 23. April 1739 dem Herrn J. S. von Skronsky, welcher Kapitalien vom Kloster in Händen hatte die gekündigt waren, den Auftrag à conto des vom Stifte restirenden Kapitals an die breslauische Bankalitätskasse 3000 Gld. rhein. als „ein deroselbeten bey jetzigem Türcken Krieg submisses bewilligtes Darlehn mit Ende May aussuzahlen.“ Jener war insolvent und der Abt verlangte hierauf am 28. April von jener Kasse, dass die verlangte Anticipation von 3000 Gld. entweder auf 1000 ermässigt, oder die Anweisung auf den Landeskanzler Skronsky angenommen werde. Keins wurde gewärt, vielmehr erging ein k. Rescript d. d. Laxenburg 15. Mai, welches die „ehiste Absendung der 3000 Gld. forderte ad exemplum aller übrigen Abbtien zu Rettung des Publici.“ Der Abt konnte am 21. Mai durch Zahlung dieser Forderung genügen. Den schleppenden Geschäftsgang jener Zeit erkennt

man deutlich daraus, dass das gleichfalls an das breslauer Oberamt gelangte kaiserliche Abweisungsdecret erst am 25. Mai durch den Grafen von Schaffgotsch dem Abte nach geleisteter Zahlung zugesendet wurde.

Vondaan blieben die Türkensteuerforderungen aus; näher liegende Freunde und Feinde benutzten die Klosterkassen und bis zu ihrer gänzlichen Auflösung war die Türkenfurcht vollständig aus den Köpfen Aller verschwunden.

Uebrigens gab das Stift, welches niemals Geld als todttes Kapital betrachtete, ansuchenden Privaten zu gut situirten Zeiten Darlehne gegen Zins und borgte erforderlichenfalls selbst. Häufig war aber, wie sich das mehrfach herausstellt, bei der Abreichung solcher hergeliehenen Geldsummen ein eigennütziges Motiv vorherrschend, eine Handlungsweise die überall im Leben und zu jeder Zeit ihre Vertreter gefunden hat. Der landesübliche Zins welchen das Stift beanspruchen konnte, war in Oberschlesien während des 16., 17. und 18 Jahrhunderts 6 Procent. Ich lasse mehrere solcher Darlehnsverhältnisse aus verschiedenen Zeiträumen folgen, die dem Kenner manchen Seitenblick auf heutige Zustände gestatten.

Im Jahre 1631 erhielt der Graf Gaschin auf Neukirch vom Kloster ein Darlehn von 5300 fl., auf welche nach verschiedenen Abzahlungen ein Rest von 1000 fl. verblieb. Hierzu kamen 23. April 1669 von neuem auf inständiges Drängen 2500 fl. und am 31. August desselben Jahres noch 1000 fl. Die Rückzahlung scheint schwere Kämpfe veranlasst zu haben. Noch am 25. Juni 1731 musste der Abt an die schon so lange fälligen jährlichen Zinsen jenes Kapitals von 270 fl. wiederholt erinnern, worauf der damalige Reichsgraf Franz Karl von Gaschin, Edler Herr von und zu Rosenberg, Erbherr der Herrschaft Poln. Neukirch, der Güter Rosenberg, Woznik, Bodzanowitz, Czieschkowitz, Zyrowa, Sacrau und LehnKatscher, des Kaisers geheim. Rat und Kämmerer, auch beider Fürstentümer Oppeln und Ratibor Landesältester auf Poln. Neukirch Zahlung versprach. Ueber den Ausgang der Angelegenheit konnte ich nichts in Er-

farung bringen. — Am 28. December 1717 wurde vom Abt Joseph zwischen dem Stifte und dem Freiherrn Carl Friedrich v. Reisswitz<sup>1</sup> und Kandrzin, Erbherrn der Herrschaft Bierawa, Pilchowitz und Nieborowitz, und seiner Frau Anna Charlotte geb. Freiin v. Orlick ein Contract abgeschlossen, wornach letztere beide für sich und ihre Erben dem Kloster Rauden ihre Güter Pilchowitz, Wielopole, Niederndorf, NiederWilscha, Knurow und den dazu gehörigen Anteil Krywaldt mit allen Gebäuden, Mühlen, Schäfereien, Gärten, Ackern, Wiesen usw., mit Ausnahme des Vorwerks Widzirow, aller Teiche, Bier-, Wein- und Branntweinschank „samt dem Tabak, welche sich die Herren Vermiettern zu ihrem eigenen Genuss vorbehalten,“ „des Bergwerks, der Bergleute und Jagten,“ auf vier Jahre vom 1. Januar 1718 an verpachteten. Dafür verpflichtete sich der Abt, zur Bezahlung der Steueramtsversessenheiten und anderer Schulden den reisswitzschen Eheleuten 10000 Gld. jeder à 60 kr. baar gegen 6 % zu leihen. Die Zinsen durfte der Abt sofort vom alljährlichen Pachtgelde innebehalten. Das erste und zweite Jahr zahlten die Mönche an Pacht 2208 fl. 30 kr., die beiden andern 2308 fl. 30 kr. Ausserdem sicherten sich die Mönche in mehreren Klauseln nicht unbedeutende Vorteile. Der Contract wurde 1721 20. März auf weitere vier Jahre vom 1. Januar 1722 an gegen ein neues Darlehn von 7000 Gld. (der Schuldschein lautet vom 20. März 1721) unter den

<sup>1</sup> Dieser wurde auf kaiserliche Veranlassung im 17. Jahre seines Alters katholisch, worüber seine Mutter gewaltig erboste und die Güter in Schulden stürzte. Bei ihrem Ableben hinterliess sie 70000 Gld. Passiva, die der Sohn bis auf 30000 Gld. nach abtrug. Allein das Niederbrennen dreier Vorwerke und Wassergüsse, welche das Getreide vernichteten, Viehstäupe und andere Fatalitäten brachten ihn in eine neue Schuldenmasse von 50000 Gld.; seine Unterthanen waren unter dem schlechten Regiment der Mutter gleichfalls in Schulden geraten und er musste für sie mit ungefähr 30000 Gld. Steuer aufkommen. Er geriet immer tiefer ins Unglück und um sich zu retten, wendete er sich ans Kloster Rauden, welches die im folgenden erwänten Darlehne ihm machte.

früheren Bedingungen verlängert; nur blieb der Pachtzins der letzten Jahre stipulirt. Die Schulden wurden dem Freiherrn immer drückender und er sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, am 16. März 1723 an das Stift den ihm gehörigen Marktflecken Pilchowitz nebst dem andern daran gelegenen Gütchen Niederdorf sammt Ober-, Nieder- oder Erbgerichten, Bier- und Branntwein-Urbar-Gerechtigkeit, Rittersitz, Gebäuden, Wildbahn, hohen und niedern Jagden usw., kurz mit aller Zubehör um den Kaufpreis von 25000 Gld. rhein. auf 30 Jahre zu verkaufen, dergestalt dass nach Ablauf der ersten 15 Jahre es dem Verkäufer oder seinen Erben freistehen sollte, die Güter wieder an sich zu lösen; geschähe dies aber dann nicht, so sollte auch beim Ablauf der zweiten 15 Jahre das gleiche Recht dem Verkäufer zustehen. Ginge aber auch diese Frist vorüber, so könnte sie das Stift anderweit abtreten oder selbst an sich bringen. Dieser Contract wurde am 7. Octbr. noch einmal ausgefertigt, jedoch die Summe auf 26000 Gld. erhöht. Der Kaiser nahm ihn aber nicht zur Confirmation an, weil eine Perpetuität hinter derselben vermutet wurde; er gab d. d. Prag, 3. Juli nur die Genehmigung, jene Güter auf 4 Jahre als Hypothek zu behalten und nach Ablauf derselben einen neuen Contract abzuschliessen. Der Prälat Joseph hatte genug an diesen Hindernissen und war froh, als in der Person des Grafen von Wengersky ein Käufer zu den pilchowitzer Besitzungen sich meldete. Am 4. Septbr. 1726 gingen sie in seine Hände über, und für die zurückgezahlte Darlehnssumme soll der Tradition nach die Schmückung der raudener Stiftskirche in der Art be- wie sie noch heute uns entgegentritt.

Am 22. Januar 1721 lieh der Abt Joseph dem Müller Paul Ulrich in Paprotz zur Auszahlung des freien Kretschams in Rauden 200 Thlr. schles. gegen 6% Zinsen auf ein Jahr und erhielt dafür die Mühle zum Pfande.

Den 31. December 1724 zahlte Graf Carl v. Sobock das Kapital von 19800 fl. oder 16000 Thlr. schles. an das Stift zurück, welches Abt Andreas dem Grafen Eusebius

v. Oppersdorf geliehen, jener aber bei Erkaufung der Herrschaft Ratibor übernommen und am 31. December 1712 mit einer hypothekarischen Verschreibung sicher gestellt hatte. Abt Joseph fügte zu dieser Summe noch 6200 fl. und deckte damit die auf die vorerwähnten pilchowitzer Güter vom Stifte selbst entliehenen Gelder. Zum Schluss gebe ich noch ein Beispiel. Nämlich 8. Juli 1776 wurde das Stift vom Oberamt in Brieg mit seinen Realansprüchen auf Höhe von 4400 Thlr. an die krzizanowitzer Güter, welche damals wie heute im Besitze der fürstlich lichnowskyschen Familie und von den gräflich wengerskyschen Erben als Creditoren wegen hypothekarischer Rechte zum gerichtlichen Verkauf emporgetrieben waren, mit dem Bedeuten abgewiesen, dass es an dieselben keinen Anspruch habe, sondern diese Forderung jetzt auf Rybnik und Pilchowitz radiziert sei. Und damit musste es sich beruhigen, ohne seine gerechte(?) Forderung einziehen zu können.

Verschiedene andere Darlehne des Stiftes an die Städte Ratibor, Gleiwitz usw. haben wir schon früher besprochen.

#### 15. Zwei Prozesse zwischen dem Stifte Rauden und der Stadt Gleiwitz,

von denen der eine die Obergerichtsbarkeit über Schönwald und DeutschZernitz, der andere den Brau- und Kretschamverlag daselbst betrifft, dürfen wir sowol ihrer Wichtigkeit als auch ihrer langen Dauer wegen nicht übergehen, und lassen demnach das Wichtigste aus ihnen folgen.

1. Die Obergerichtsbarkeit über die Stiftsdörfer Schönwald und DeutschZernitz war ursprünglich kaiserlich und resultirte vom Kammergute Gleiwitz. Dieses seit Jahren sammt den obergerichtlichen dazu gehörigen Dörfern der Stadt Gleiwitz vom Kaiser verpfändet. Der dortige Rat drückte nun durch übermässige Roboten und sonstige Mittel unter dem Rechtsscheine des Obergerichts jene beiden Dörfer sehr und stürzte sie in Armut. Deshalb suchte das Kloster die Obergerichtsbarkeit an sich zu bringen und erhielt auch hierzu am 10. Juli 1580 die kaiserliche Genehmigung

Kaiser Rudolf II bestimmte nun im folgenden Jahre am 9. Juni, dass die Gleiwitzer jenes Rechtes sich gegen die vom Abte Bernard proponirten jährlichen Entschädigungsgelder gutwillig begeben und den Nutzen des Klosters nicht ferner beeinträchtigen sollten. Allein jene wollten hiervon nichts wissen und weigerten die Uebergabe, indem sie sich auf ihr Pfandinstrument beriefen. Hierüber erhielt der Abt am 27. Mai 1583 eine kaiserliche Mitteilung, worin es heisst, dass Se. Majestät mit den Bürgern von Gleiwitz wegen des dortigen Schlosseinkommens und des Obergerichts einen Bepfand abgeschlossen habe, dessen Jahre noch nicht abgelaufen seien; er solle sich also bis zu deren Endschaft gedulden. Als die zehnjährige Pfandfrist beinahe abgelaufen war, bat der nachfolgende Abt Michael von neuem, seinem Stifte das Obergericht auf zehn Jahre ebenfalls gegen dasselbe Jahrgeld zu überlassen was die Gleiwitzer zahlten, weil dieses doch das näher interessirte sei. Ausserdem habe sein Vorgänger viel Streit, Irrung und Zwietracht deswegen gehabt, und sei die Angelegenheit zum Teil noch unerörtert vors oppelnsche Landrecht gewiesen. Das Gesuch blieb unbeachtet.

Kaiser Rudolf II überliess sogar laut Contract d. d. prager Schloss 11. Juli 1596 das Kammergut Gleiwitz sammt allen zugehörigen erblichen Dörfern, nämlich das Schloss und die Stadt Gleiwitz mit allen Unterthanen und Einwohnern, Vorstädten, Mühlen, Fischereien, Gärten und Gütern, Zinsen, Ehrungen und Freiheiten, auch die zugehörigen Dörfer Trynek, Voytsdorf und Stroppendorf sammt den Obergerichtsdörfern Schönwald, DeutschZernitz, Knurow und Kriwaldt nach Inhalt des zu Breslau aufgerichteten Grundbuches oder Urbariums der Stadt Gleiwitz käuflich um 27000 Thlr. (den Thlr. zu 36 schles. Weissgroschen à 12 Heller). Dieser Kauf wurde bestätigt Oppeln 1599 am Sonnabend nach St. Nicolai und gleichfalls von Ferdinand II 1625 am Freitag nach Neujahr.

Die Gleiwitzer hatten, wie schon erwänt, auf den beiden Stiftsdörfern Schönwald und DeutschZernitz nach dem Ur-

barium nur das Obergericht an den Silberzins und auf gewisse schon für die Roboten und Hühner ausgesetzte Gelder, aber keine sonstige Gerechtigkeit. Trotzdem fingen sie bald nach ihrer Besitzergreifung an, zum Schaden des Klosters als Erbherrn diese obergerichtlichen Dörfer gegen den Aus-  
satz des Urbars mit erhöhten Zinsen und Roboten und auf andere Weise zu drücken. 1624 gerieten sie mit dem damaligen Abt Franz schon hierüber in Streit und sprechen in einem Schreiben d. d. 12. April an denselben ihre Verwunderung darüber aus, dass obwol sie das Obergericht über NiederSchönwald haben, der Abt die Unterthanen zu Roboten und Arbeiten heranziehe; sie mahnen ihn als gute Nachbarn, in Zukunft hiervon Abstand zu nehmen. Am folgenden Tage erklärten sie in einem neuen Rescript, dass sie das Obergericht vom Kaiser erkauft hätten und deshalb gehalten seien, die benannten Unterthanen derart zu schützen, dass sie nicht mit andern Arbeiten behelligt würden, weil jene der Stadt hierzu verpflichtet seien. Dass sie aber dem Kloster 10 Klfr. Holz für 40 Groschen (demnach käme eine auf 8 Kreuzer) in so theurer Zeit hauen sollten, schiene unerträglich und unchristlich.

Die armen Bewohner dieser Orte hatten unter den obwaltenden Streitigkeiten am meisten zu leiden. Die Gleiwitzer zwangen dieselben mit Gewalt zu Robotleistungen, und vom Kloster wurden sie dafür bestraft. So liess Abt Blasius 28. Juli 1626 die Häusler und Gärtner aus NiederSchönwald ins Gefängniss setzen, weil sie auf dem gleiwitzer Vorwerk Trynek bei der Ernte geholfen hatten. Ebenso verfuren aber auch die Gleiwitzer, welche jene beklagenswerten Menschen durch Gefängniss und sonstige Gewalttaten zu rechtswidrigen Zahlungen nötigten, ja sogar als die Bauern den Zins wegen der traurigen Verhältnisse nach dem im Jahre 1632 stattgehabten Einfalle der Sachsen einige Zeit nicht entrichten konnten, eigenmächtig Execution abschickten und Pferde, Wein usw. fornahmen und in ihren Nutzen verkauften. Sie trieben ungerechterweise während der Jahre 1630 bis 1665 bei

aus Schönwald	4590 Thlr.
„ Zernitz	1125 „
	<hr/>
	Summa 5715 Thlr.

Als die Bedrückungen einen unerträglichen Charakter annahmen, beschwerten sich endlich 1644 die Scholzen, Geschwornen und Gemeindeangehörigen von NiederSchönwald beim raudener Prälaten aufs neue und baten um kräftigen Schutz. Abt Blasius machte deshalb eine Klage am 13. Decb. 1644 anhängig, ohne sie jedoch wegen der damaligen schlechten Aussichten auf Erfolg ernstlich zu betreiben. Sein Nachfolger Andreas Emanuel nahm sie den 22. Septb. 1650 wieder auf, konnte sie aber gleichfalls wegen verschiedener Zögerungen zu keinem schnellen Abschluss führen. Traurig müssen damals die Rechtszustände im Lande gewesen sein. 1659 24. Juni schrieb derselbe Abt an den Kaiser in Bezug hierauf: „Ew. Majestät [mögen] geruhen, mir an dass löbl. Landrecht der fürstenthümer Oppeln vnd Rattibor (bei welchem Ich zwar in dieser materia fast zehen Jahr schon stehe, doch niemals gehöret bin, auch noch in mehr als zehen Jahren wegen anderer vieler Landstrittigkeiten nit gehöret zu werden verhoffe, vnterdessen Ich absterben, die Sach auf die lange banck fallen kan etc.) eine allergnedigste Vorschreibung ertheilen zu lassen, wormit diese dess Klosters von soviel Jahren schwebende vnd hoch importirliche differenz baldt nach den Fiscalischen vorgekommen, gehöret, erwogen . . . . werde, . . . . in Kayserl. vnd Königl. behertzigung dass Ich schon der zehende Prälat bin, bei welches Zeiten diese der obergerichtspflicht halben gemelte strittigkeit erwachsen.“ Trotzdem der Prozess infolge dessen 1662 vor dem Landgericht in Oppeln zur Verhandlung kam, gab ihm doch erst die Tagfahrt vom 18. November 1665, welche in Ratibor abgehalten wurde, eine neue Wendung, indem sie gegen die Gleiwitzer entschied und ihnen aufgab, innerhalb zwölf Wochen dem klagenden Teile für den verursachten Schaden und die Unkosten 500 Mark zu zahlen. Jene appellirten gegen dieses Urteil, verloren aber gleichfalls in dieser Instanz zu Prag 22. December 1672 und er-

hielten den Befehl, dasjenige was sie über die in dem Urbarium ausgesetzten Zins- und Robotgelder von den Schönwäldern und Zernitzern eingehoben, denselben oder deren Erben zu ersetzen. Gegen diese Urteile suchten zwar die Appellanten beim Kaiser Leopold die restitutio in integrum nach und wurden mit einem endgültigen Bescheid hierüber vierzehn Jahre hingehalten, aber am 28. September 1686 mit ihrem Gesuche abgewiesen und die Ausführung der früheren Sentenzen von 1665 und 1672 dem Landesamte aufgetragen. Die hiergegen von Seiten des Abtes 1687 noch erhobenen Bedenken fanden ihre Erledigung und endlich 6. September 1688<sup>1</sup> dieser lange Prozess in einer gütlichen Transaction durch Abtretung des Obergerichts abseits der Stadt Gleiwitz für 14348 Gld. 16 gr. 5½ Hell. (= 11957 Thlr. 12 gr. 5½ Hell.) seine Endschaft. Diese Summe schwoll aber durch die noch hinzutretenden Kosten an Kanzleibüren, Zweckessen bei der Extradition usw. auf 22972 Gld. 1 gr. 5½ Hell. an. Die feierliche Uebergabe, welche am genannten Tage stattfand, schloss man durch ein solennes Mahl, bei welchem der Bürgermeister P. Miczal von Gleiwitz, sechs Ratsherren sowie alle dortige Zechen und viele andere Gleiwitzer, ferner die Prälaten von Rauden und Himmelwitz, der Propst J. Nicotius zu Beuthen und sonstige Geistliche zugegen waren.

2. Im Novb. 1658 wendete sich die Stadt Gleiwitz mit einer Klage an die Braurbarcommission in Breslau, welche gegen die Herrschafts- und Dorfkrätschmer in Schönwald, DeutschZernitz, Preuschwitz, Kriwaldt, Nieborowitz, Alt-Gleiwitz, Gieraltowitz, Schmollnitz und Ellgut gerichtet war und den verletzten Braurbar und Bierverlag betraf. Es entspann sich daraus für unser Stift ein langjähriger Streit, der dem Abte Andreas Emanuel vielfache Verdriess-

---

<sup>1</sup> Die Stadt Gleiwitz begab sich schon am 27. Mai 1687 in einer Urkunde vom gleichen Tage d. d. Schönwald ihrer Ansprüche gegen die folgende Kaufsumme; aber an diesem Tage erhielt sie erst Rechtskraft. Original im gleiwitzer Rathause in böhmischer Sprache.

lichkeiten bereitete und dessen Ende er nicht mehr erleben sollte. Sein Anteil an dem Prozesse erstreckte sich auf die beiden Stiftsdörfer Schönwald und DeutschZernitz, in welchen zwar die Stadt Gleiwitz, wie schon früher erwähnt worden, die Obergerichtsbarkeit ausübte, aber auch den Bierausschrot oder Kretschamverlag beanspruchte. Sie gründete ihr anscheinendes Recht auf einen Artikel im sächsischen Landrechte Buch 3, Artikel 66<sup>1</sup> und auf das ihr vom ungarischen Könige Matthias erteilte Privileg, welches zu Buda (Ofen) 1476 ausgestellt, vom Herzog Hanusz d. d. Oppeln Mittwoch nach Palmarum 1502 bestätigt war (! seltsam, dass ein niederer Fürst das Privileg eines Königs confirmirte!) und mehrfach die landesfürstliche und kaiserliche Zustimmung, zuletzt 14. Juli 1628 von Ferdinand III erhalten hatte. Es bestimmte, „dass im gleibitzischen Kreisse bey Verlust dreyszig Marck Silbers kein Krätschmer kein ander Bier schencken solle, als dass gleibitzische.“ In Bezug auf ersteres hatten die städtischen Juristen das Gewonheitsrecht in Schlesien ganz ausser Augen gelassen und absichtlich übersehen, dass das magdeburgische oder Sachsenrecht in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor zu allgemeiner Anerkennung und Geltung erst lange nach der Gründung des Klosters Rauden gelangt sei. Was das Privileg betraf, so konnten die Gleiwitzer die Ausübung des darin verliehenen Rechtes nicht nachweisen und hatten ausserdem den Text willkürlich zu ihren Gunsten interpretirt, was aus dem Zusammenhange desselben sich leicht ergibt. Das Kloster hatte etliche Jahrhunderte hindurch freien Kretscham den Worten seines Fundators gemäss auf jenen beiden Dörfern ausgeübt, d. h. die Inhaber des Kretschams durften das Bier nehmen wo sie wollten.

---

<sup>1</sup> In diesem wird den Städten der Kretschamverlag und Bierausschrot zugestanden, aber von einer Ausdenung dieser Gerechtsame auf alle binnen einer Meile Weges um die Städte herumliegenden Dörfer in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor findet man darin keine Spur.

Abt Andreas replicirte bei der Braurbarcommission, ohne einer Antwort gewürdigt zu werden und wendete sich deshalb sofort im folgenden Jahre 1659 an den Kaiser Leopold, um bei diesem Schutz im Unrecht zu suchen. Seine persönliche Anwesenheit zu Wien im August (vgl. ob. S. 83) hatte wenigstens das Gute zur Folge, dass dem in Presburg verweilenden Kaiser die Angelegenheit schnell unterbreitet und zu Ausgang des Monats ein beschleunigtes Verfahren dem oppelnschen Landeshauptmann aufgetragen wurde, indem nach kaiserlichem Befehle der nächste Landtag der Fürstentümer Oppeln und Ratibor dieselbe zur rechtlichen Entscheidung bringen sollte. Dieser hatte am 23. Feb. 1660 zu Oppeln statt und fand sich der Abt persönlich ein. Die Verhandlungen über den schwebenden Prozess suchte man seitens der Gleiwitzer in die Länge zu ziehen und liess statt gehöriger Verantwortung durch zwei oppelnsche Bürger eine Replik voll gehässiger Invectiven gegen den Prälaten überreichen, der aber augenblicklich wegen dringender Commissorien die Beantwortung unterlassen musste, nach Breslau und Trebnitz abreiste und mit Recht in einem Begleitschreiben vom 31. März 1660 die Annahme jenes flachen Machwerks zurückwies.

Eine Entscheidung trat aber sobald nicht ein. Währenddess nahmen die Gleiwitzer mehrfach, wenn nach Deutsch-Zernitz fremdes Bier eingeführt wurde, mit militairischer Beihülfe dasselbe dort fort und eigneten sich selbst Wein, Pferde, Ochsen, Schlitten, Wagen unter dem Vorwande an, dass dieses wegen versessener Zinsen in Vollgewalt der Obergerichtsbarkeit geschehe. So bekundet ein vorliegendes Zeugniß, „dass zu Zeiten Adam Goldmanns Scholzens zu Tscherniz etlich zwanzig Mussquetierer von Gleibitz auf Tscherniz in Behaussung desselben Scholzes die Gleubizer aussgeschicket, den Scholzen mit gewalt in die Stadt nehmen wollen, der Scholz aber nach erlangtem von ihnen order, ist er darmit auff Rauden geritten, nach seinem Abreissen aber seind dieselben Mussquetierer in den Keller eingefallen, dass Bier mit dem Achtel genomben, dasselbe in der Stuben

auff den Tisch gesetzt vnd die ganze Nacht getruncken, getanzt, dass Bier in der Stuben vbergossen, die des Klosters Vnterthanen geschlagen, nemblich die geiger, des Kanvalowsky seinen Sohn vnd den Zeugen selbst mit Musketen gestossen. . . . . Auff den andern tage aber haben Sie dass übrige Bier mit dem Achtel gesetzt vnd dem Scholzen vier Ochsen mit dem Knecht genomben vnd auf Gleubitz geführet; hernach haben sie den Knecht vnd zwei Ochsen gelassen, die andern zwei Ochsen behalten, welche der in etzlichen wochen aussgelösset.“ Oftmals wurden die Gleiwitzer deshalb in Strafe verurteilt, aber ihr Unwesen nahm seinen Fortgang. Erst 26. Octbr. 1675 befahl ihnen die Spezial-Delegation der kk. Brauuarbarcommission, „dass klagende Stadt ihre angegebene Possession wie zu recht beständige binnen einer minder sächsischen Frist zu erweisen schuldig sei,“ ohne aber einen Erfolg zu bewirken; am 27. Janr. 1678 wiederholte sich dieser Befehl mit dem drohenden Zusatze: „im Fall sie es aber intra praefixum terminum nicht praestiren thäte, sollte sie weiter hierinfahls nicht gehöret, sondern cum impositione perpetui silentii und erstattung bey der ersten Instanz bereihts causirten unnd noch ferner causirenden Expensarum abgewiesen werden.“

Trotzdem verschleppte sich der Prozess noch mehrere Jahre, bis endlich beide Teile des Streitens müde durch einen gegenseitigen Vergleich in Gleiwitz 5. Juni 1680, der am 3. Octbr. vom breslauer Oberamte bestätigt wurde, das Ende desselben zu Gunsten Raudens herbeifürten.

## 16. Wissenschaft. Bibliothek. Kunst. Klösterliches Leben.

Resultate der literarischen Bestrebungen unserer Mönche sind nur in sehr geringen Ueberbleibseln auf uns gekommen, die meistens in Lehrbüchern für ihr Gymnasium, Gelegenheitschriften usw. bestehen. Aufzeichnungen grössern Umfangs über Vorkommnisse im Stifte finden sich erst in den letzten zwei Jahrhunderten.

Mehrere Aebte liessen sich die Pflege der Wissenschaften sehr angelegen sein und entsendeten deshalb viel-

fach jüngere Ordensmitglieder auf die Universitäten Prag und Olmütz, wie schon früher hervorgehoben ist. Besonders im vorigen Säculum bestrebte sich der Cisterzienserorden Schlesiens, den Musen in seinen Klöstern stille Asyle zu bereiten und durch Bereicherung seiner Bibliotheken auf grössere Verbreitung von Kenntnissen hinzuwirken. Die Wahrheit des Ausspruches „Kenntniss ist Macht“ scheint auch damals schon geahnt zu sein, und herrlich zeichnet diesen Gedanken der Abt Gerard Woywoda von Camenz († 1732), wenn er schreibt: „Wehe dem Priester der unwissend ist und keine Bücher liebt! Er gleicht dem Soldaten ohne Waffen, dem Pferde ohne Zaum, dem Schiffe ohne Steuermann, dem Schneider ohne Nadeln. Sein Wert steht unter Null. Ein Kloster ohne gelehrte Werke ist ein Brunnen ohne Wasser, ein Garten ohne Bäume, ein Beutel ohne Geld, ein Weinkeller ohne Wein.“ Deshalb verwendeten viele Aebte unsers Klosters nicht unbedeutende Summen auf die Erweiterung des Bücherschatzes. Joseph I schaffte viel für die bis dahin ärmliche Bibliothek an und besorgte fast sämtliche klassischen Werke der Griechen und Römer, die vorher fast niemand in Rauden gekannt hatte. Am meisten liess er sich die Beschaffung theologischer Schriften kosten, deren wichtigste Autoren jeder Disciplin vollständig vertreten waren. Auch geschichtliche, philosophische und juristische Werke, deren Titel die Namen der berühmtesten Verfasser angaben, durften nicht fehlen. Man kann mit Recht nach den erhaltenen Titelangaben schliessen, dass die Bibliothek durch Josephs Bemühungen eine der besten Oberschlesiens in jener Zeit war (vergl. oben Seite 93). Im Jahre 1693 liess er neue Repositorien anfertigen, damit die Bücher als Sitze der Weisheit auch entsprechende ehrenvolle Plätze einnehmen.

Ging später auch manches Jahr vorüber, ohne dass irgendeine Bereicherung der Bibliothek statthatte, zeigt auch manches nur kleine verwendete Summen auf (so erhielt 1726 der Buchhändler 4 fl. 3 gr., 1727 17 fl. 18 gr., 1729 74 fl. 31 gr., 1755—1758 incl. blos 2 fl. 16 gr.), so dürfen wir

den Grund davon allein in den Zeitverhältnissen suchen und einen erkalteten wissenschaftlichen Eifer keineswegs daraus folgern. —

Nach der Säcularisation blieb das Schicksal der Bibliothek lange Zeit unentschieden. Erst am 5. Juni 1821 bestimmte die Regierung zu Oppeln auf Befehl des Ministeriums, dass die noch brauchbaren Bücher den Gymnasien in Gleiwitz, Oppeln und Ratibor übergeben, die unbrauchbaren als Maculatur verkauft werden sollten. Endlich geschah 1823 die Verteilung, wobei die grössere Anzahl in die neisser Gymnasialbibliothek (wie Prof. Vogel am 1. Octb. genannten Jahres bezeugt), eine andere (53 Bände) in die ratiborer überging, wie unter dem 2. October desselben Jahres der damalige Gymnasialdirector Linge bescheinigte. Die Bibliothek des letztern Ortes gewann noch eine besondere Zierde durch die schönen raudener Bücherschränke, auf deren von der königl. Regierung genehmigte Teilung das Gymnasium in Gleiwitz grossmütig verzichtete. Die theologischen Schriften verblieben meist der hiesigen Pfarrei.

Für die Malerei haben mehrere Aebte ein besonderes Interesse an den Tag gelegt, sie jedoch vollständig wie ein Handwerk betrachtet. So erhielt der Maler Sedleczky, der von 1718 an viele Jahre im Kloster beschäftigt war und gewissermassen das Amt eines Hofmalers bekleidete, für zwei Portraits des Abtes 12 fl., 1722 „für einen abgemahlten Beer und Forstmeister<sup>1</sup> 6 fl.“ Künstler war dieser Mann keineswegs, seine Bilder erheben sich nicht über die Grenzen der Gewöhnlichkeit. Am 30. Januar 1767 liquidirte der akademische Maler J. H. Depée für ein Paar Landschaften, worauf die Staffage den heiligen Urban und den heiligen Augustin vorstellte, an „Arbeitslohn 7 Thlr.“, für zwei Blumenstücke 8 Thlr. 15 Sgr., für „das Contrefait eines Herrn des löbl. Convents nemlich Rev. P. Constantini, welches das Bildniss eines der verstorbenen Herrn Praelaten

<sup>1</sup> Dieses nicht gar schöne Bild hängt noch heute auf einem Corridore des Schlosses.

vorstellen soll“ 9 Thlr.<sup>1</sup> Der Arbeiten des Malers Sebastini um 1775 haben wir oben S. 119 und 137 Erwähnung getan. Dass übrigens das Stift für Acquisition guter Bilder auch bedeutendere Ausgaben nicht scheute, beweisen die Erwerbungen solcher für die Kirche (vgl. ob. S. 149 und 150.) — Ueber einige treffliche Musiker des Klosters sind S. 56 und 95 Notizen eingestreut.

Neben dem ernstesten religiösen und wissenschaftlichen Leben und den Arbeiten für den notwendigen Unterhalt überliess man sich aber auch zweimal im Jahre einem aufheitenden und anregenden Freudengenusse, nämlich im Januar oder März und im September oder November. Man nannte diese Erholungsstunden Bacchanalia, jedoch würde es ein Misgriff sein, wenn man hierbei an Ausgelassenheiten und gefeierte Orgien denken wollte. Meistenteils wurden dieselben seit 1718 in den Klosterhäusern zu Stanitz, Stodol oder Prerycie gefeiert und bestanden in heiterer Unterhaltung, die durch Weintrinken, foliis lusoriis und sonstige Spiele ihre Würze erhielten. Zu anderer Zeit lebte man streng nach den Ordenssatzungen.

Von den vielen Acten der Wohltätigkeit, die gegen alle unser Stift in hohem Grade stets ausübte, wollen wir

---

<sup>1</sup> Die in halber Lebensgrösse ausgeführten Portraits der Aebte zierten die oberen Corridore des Klosters. Bei dem Brande i. J. 1724 (s. S. 103) waren mehrere derselben vernichtet und man liess sie um diese Zeit durch Conterfeis lebender Brüder ergänzen, die in Abtstracht abgemalt wurden. Herr Erzpriester Ruske in Rybnik besitzt zwei solcher ehemaliger raudener Bilder, von denen das eine seinen Grossonkel, vordem Mönch hierselbst, darstellt, aber den Abt Martin I vorstellen soll. — An den Wänden des Corridors des ehemaligen Convents befanden sich früher 26 halbrunde Oelgemälde, welche Scenen aus dem Leben des h. Bernard veranschaulichten. Sie wurden i. J. 1824 abgenommen und in das ehemalige Bibliotheklocal gebracht, weil Fledermäuse und sonstiges Ungeziefer hinter ihnen ihre Schlupfwinkel bildeten. Ihr Wert war nicht gross, da sie sehr von der Feuchtigkeit der Wände betroffen waren und entgegengesetztenfalls die Vertreter des Fiskus beim Verkauf der Klostereffecten sie unter den Hammer gebracht hätten.

einen hervorheben, der alljährlich am Gründonnerstage stattfand. An diesem Tage nämlich ward Brod und Geld an alle Anwesenden, deren oft Tausende sich einfanden, vom frühen Morgen bis zur Mittagsstunde durch den P. Provisor verteilt. Ein jeder bekam dann ein Gröschel (3 Pfenn.), meistens ganz neu, und ein Commisbrod; die ansehnlicheren Personen aus der Parochie erhielten zwei Gröschel, auch wol einen Silbergr. und ein weisses Tafelbrod (buchetka). Ob dies eine Stiftung gewesen oder in den Regeln des Ordens begründet war, konnte ich nicht mehr in Erfahrung bringen. —

#### 17. War Himmelwitz ein Tochterkloster von Rauden?

Diese Frage hat mehreremale zu weitläufigen Verhandlungen Anlass gegeben, aus denen wir das Wichtigere mitteilen wollen.

Mit Bestimmtheit kann bei dem gänzlichen Mangel gleichaltriger Quellen die Gründungszeit von Himmelwitz nicht angegeben werden: alte Ueberlieferungen verlegen sie in das Jahr 1280 und nennen die neue Stiftung eine Tochter Raudens. Sie gehörte wie dieses zur Linie von Morimund, war von Herzog Boleslaus von Oppeln am Flösschen Blatnitz zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und des Apostels Jacobus ins Leben gerufen und soll von Rauden aus mit Mönchen besetzt sein.<sup>1</sup>

Von jener Zeit an befassten sich die raudener Aebte mit Wahrnehmung der Paternität über Himmelwitz, ohne dass von irgendeiner Seite her dagegen Widerspruch erhoben wurde. Dass jene Prälaten gegen die Tochterstiftung sich stets als wahrhafte Väter bewiesen, geht aus vielfachen Documenten über Unterstützungen in Notfällen, Raterteilung bei Rechtsfällen usw. hervor.

---

<sup>1</sup> Worauf Stenzel, Gesch. Schlesiens I. 172 und 208 seine Behauptung gründet, dass die himmelwitzer Cisterzienser von Leubus herübergekommen seien, weiss ich nicht. Sartorius, Cistercium bistertium, Prag. 1700. f. 1123 bezeichnet Himmelwitz mit filia Raudae.

Um 1663 bekleidete ein streitsüchtiger Mönch die Prälatur von Himmelwitz namens Bernard Bogaczynski, der jenes Verhältniss anzugreifen wagte, um nach Lösung desselben ohne Aufsicht zügellos walten und schalten zu können. Jahrelang blieb die Controverse unentschieden, so dass sich das Generalkapitel von 1699 zur endlichen Schlichtung derselben veranlasst sah, die Untersuchung und definitive Entscheidung hierüber dem Ordensgeneralvicar in Schlesien zu übertragen. Eine Erledigung der Frage fand aber aus mir unbekanntem Gründen nicht statt, und so musste 1731 der Generalabt dem Prälaten Joseph zu Rauden befehlen, noch einmal das Paternitätsverhältniss über Himmelwitz in einer Deduction zu begründen. Dieselbe<sup>1</sup> ward denn auch durch eine Menge von Citaten aus Briefen und Urkunden mit einer solchen Beweiskraft versehen, dass der Ordensobere zu Gunsten Raudens entschied und dem Stifte Himmelwitz zur Pflicht machte, unsere Abtei als das Mutterkloster anzuerkennen.

### 18. Schluss.

Eine beinahe sechshundertjährige Vergangenheit ist an unsern Blicken unter den mannigfaltigsten Erscheinungen vorübergegangen: wir haben die graue Zeit der Entstehung des Stiftes, seine Entwicklung, Blüte und sein trauriges Ende gesehen. Eine stille Träne der Wehmut schleicht sich ins Auge wenn man bedenkt, dass weder Krieg noch Brand, weder Hungersnot, Bedrückung noch innere Zwietracht im Stande waren, dieses berühmte Denkmal einer frommen Vorzeit umzustossen, an welchem Jahrhundertlang frommer Glaube und Herzenseinfalt gebaut hatten, dass vielmehr widrigen Zeitumständen es vorbehalten war, sein Vernichtungsurteil auszusprechen und seine Güter als Heilpflaster auf die blutenden Wunden des preussischen Staates zu legen.

Mag es dem Bilde auch nicht an Schatten fehlen, da der Menschen Schuld nie den von Gott geschenkten Gedanken

---

<sup>1</sup> Im Archiv zu Rauden.

in seiner ganzen Fülle und ursprünglichen Reinheit zu Tage treten lässt; unleugbar bleibt es, dass die raudener Cisterzienser trotz aller Verweltlichung die zu verschiedenen Zeiten eintrat, selbst in dem oft verarmten und absterbenden Kloster stets ihr corporatives Leben bewarten und ihr Hauptziel, dem untergebenen Volke in jedweder Weise ein Muster zu sein, nie aus den Augen verloren.

Enthält die Geschichte unsers Stiftes auch nicht die Darstellung blutiger Kämpfe und kühner Taten des Krieges, so finden wir doch in ihr, wie es die kirchliche und gesellschaftliche Entwicklung des Volkes beeinflusste, wie es teilnahm an den Fortschritten der Cultur Schlesiens in seinen Gewerben, seiner Kunst und Wissenschaft, wie dadurch die Wirksamkeit desselben im Ganzen und Grossen segensreich gewesen ist.

Mit Liebe wird deshalb stets der Blick des schlesischen Geschichtsfreundes auf den Umrissen der raudener Aebte weilen und sie einreihen in den Kranz der grossen Vorfaren, welche um sein gesegnetes Land sich unsterbliche Verdienste erworben haben.

## **Geschichte Raudens seit der Aufhebung des Stiftes.**

1810—1858.

Die Pforten des Klosters hatten sich hinter dem ausgewanderten Prälaten geschlossen; man hatte nun nichts eiligeres zu thun, als das Vorhandene sobald wie möglich in Geldeswert umzusetzen. Deshalb ward am 2. April 1811 das Mobiliar des aufgehobenen Klosters verauctionirt und es blieben nur einige zum Hausinventarium gezählte Gerätschaften für den Gebrauch der Exconventualen übrig, welche den Unterricht am Gymnasium und die Seelsorge in der Gemeinde fortsetzten.

Gering waren die Ergebnisse, welche aus diesem Verkauf bei der allgemein damals herrschenden Geldcalamität dem Säcularisationsfond erwachsen. Der Druck der Lasten zeigte sich fast unerträglich, zumal im Jahre 1810 schon die damals gangbare Münze auf ihren Metallwert reducirt war und dadurch  $\frac{3}{7}$  ihres bisherigen Nominalwertes verloren hatte. Ausserdem fand sich ein grosser Teil der Einwohner durch die Nahrungslosigkeit der meisten Gewerbszweige in eine klägliche Lage versetzt. Dazu kam, dass König Friedrich Wilhelm III zur Deckung der Kriegscontribution von 120 Millionen Franken, welche ihm der übermütige französische Usurpator auferlegt hatte, neue Steuern ausschreiben musste, die das Volk sehr drückten. So fürte er am 28. October 1810 durch ein Edict die Luxus- und Consumtionssteuer, am 2. November desselben Jahres die

allgemeine Gewerbesteuer, 1811 die Kopfsteuer ein, wornach jede Person ohne Unterschied  $1\frac{1}{4}$  sgr. Courant zahlen musste.

Mit dem 1. Juli 1812 wurde der Complex sämtlicher raudener und ratiborer Stifts- und Klostergüter auf Grund der königl. Cabinetsordre vom 28. November 1811 an den Kurprinzen von HessenKassel überlassen, namens desselben durch den preussischen Minister und Oberkammerherrn Fürst Wilhelm Ludwig Georg zu SaynWittgenstein übernommen und für Rechnung des erstern unter dem Namen des letztern verwaltet.

Doch Rauden sollte bald wieder seinen nominellen Herrn wechseln. Durch Staatsvertrag vom 16. October 1815 hatte nämlich der Kurfürst von Hessen die Niedergrafschaft Katzenellenbogen am Rhein dem König von Preussen abgetreten. Am 3. October 1816 geschah zu Kassel die vollständige Uebergabe, wobei der Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg gleichfalls seinen nach den Hausverträgen mit Hessen usw. habenden Rechten entsagte.

Zur Entschädigung des Landgrafen von HessenRotenburg bot nun der Kurfürst unter preussischer Vermittlung ihm die Herrschaft Ratibor und die ehemaligen Stifter zu Rauden und Ratibor, nämlich das Cisterzienserstift zu Rauden und das Jungfrauenstift, das Collegiatstift, das Dominikanerstift<sup>1</sup> und das Kreuzpropsteistift zu Ratibor, als ein freies Allodium zum Eigentum an, was der Landgraf am 10. Mai 1820 acceptirte.

Bevor wir jedoch Rauden unter der Herrschaft des Landgrafen betrachten, greifen wir einige Jahre in seiner Geschichte zurück um noch nachzutragen, was sich mit dem Voraufgegangenen nicht füglich vereinigen liess. So treffen wir im Februar 1813 daselbst und ebenfalls in Rybnik Pferde vom königl. litthauischen Landbeschälergestüt untergebracht, wozu die Stallungen auf Staatskosten eingerichtet werden

---

<sup>1</sup> jedoch mit Ausnahme des Dominikanerklostergebäudes und des dazu gehörigen Gartens in der Stadt.

mussten. Sie verblieben daselbst aber nur kurze Zeit. Ihnen folgten auf dem Fusse Ereignisse, die für das Vaterland von der grössten Bedeutung waren, die seinen Bewohnern eine solche Verfassung annötigten, dass sie endlich das napoleonische Joch abschütteln und aus dem Kampfe um die Freiheit ehrenvoll hervorgehen konnten.

Das Unglück der Franzosen in Russland 1812 hatte die deutschen Gauen wie ein electrischer Schlag aufgerüttelt. Die preussischen Heroen Stein und York riefen das Volk unter die Waffen und es eilte mit Begeisterung an die Errettung des Vaterlandes. Major Lützow errichtete sein berühmtes Freicorps, der greise Feldherr Kutusow vermittelte zwischen Preussen und Russland ein Bündniss durch den Vertrag von Kalisch 16. Februar 1813 und verkündete von dort aus (als Ausländer!!) die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, die Auflösung des schmachvollen Rheinbundes.

Aber auch Napoleon war nicht untätig gewesen: schon im Monat März 1813 stand er wieder an der Spitze eines neuen Heeres von 120000 Mann. Die Russen unter Wittgenstein, der an Kutusows Stelle getreten war, und die Preussen unter Blücher, York und Kleist hatten die französischen Truppen währenddess bis an die Elbe aus allen Landesteilen von Russland her zurückgedrängt. Am 2. Mai trafen die Heere bei Lützen auf einander, wo die Vaterlandsliebe und der Siegesmut der deutschen Krieger das tiefgesunkene Nationalgefühl wiederemporhoben und dem Feinde Achtung abrangen. Eine wesentliche Entscheidung hatte diese mörderische Schlacht, welche auf beiden Seiten über 30000 Tode niedergestreckt, nicht hervorgerufen. Napoleon aber verkündete seinen Sieg bei Lützen in gewontem Stile und zog nach Dresden.

In der Umgegend füllten sich alle Städte und Dörfer mit Verwundeten, die kaum in denselben untergebracht werden konnten. Die leichter Blessirten schaffte man in die weite Ferne. Auch nach Rauden wurden dreihundert dieser Unglücklichen auf Wagen verladen, die daselbst am 9. Juni

eintrafen und in dem zum Lazareth wiederholt umgeschaffenen Klostergebäude Aufnahme fanden. Die blutige Schlacht an der Katzbach, welche am 26. August Preussens Krieger gewannen, vermehrte von neuem die Zahl der Kranken.

Das Lazarethpersonal scheint sich sehr anmassend betragen zu haben, wie aus einem Bericht des damaligen Oberamtmanns zu Rauden hervorgeht, in welchem er sich beklagte „wie sehr selbst diejenigen Herren, welche von des Königs Majestät ansehnlich besoldet und insbesondere bei Lazarethen mit Portionen und allem Nötigen reichlich dotirt sind, ihre Anmassungen auf dem Lande ausdehnen und selbst die bei sich führenden Damen mit bewirten lassen.“ Die Lazarethcommission hatte bestimmt, dass der sogenannte Prälatenflügel des Schlosses von der eigentlichen Krankenanstalt gänzlich abgeschlossen bleiben sollte, weil ohne denselben für zweihundert Kranke hinlänglicher Raum vorhanden befunden war; trotzdem quartirte sich der Oberchirurg mit Gewalt in eins der besten Zimmer dieses Flügels; auch musste ihm und dem Inspector 99 Tage hindurch Verpflegung geleistet werden. Das Klostergebäude war so mit Kranken und dazu gehörigen Beamten belegt, dass daselbst für die Verwaltungsbehörde der raudener Güter kein Plätzchen zum Unterkommen übrigblieb, sie musste sich ausmieten. Sämmtlicher Holz- und Bretterbedarf zu dem Lazareth nebst Anfur desselben wurde auf die raudener Forsten und Unterthanen allein gewälzt, trotzdem diese durch die vielen Lazarethtransporte, Einquartierungen, Uberschwemmungen der Ruda usw. dergestalt heruntergekommen waren, dass bereits zwei Bauern ihre Colonate verlassen hatten und ihre Stellen ganz wüste dastanden. Täglich wurden die raudener Unterthanen mit Ordonnanzen und Handdiensten für das Lazareth geplagt.

Erst im Januar 1814 verfügte auf eine eingereichte Beschwerde die Militairdeputation der königl. Regierung die Räumung der Zimmer von Seiten jenes Chirurgen und die Heranziehung von Arbeitern aus dem gesammten Kreise Rybnik zum Holzschlagen und zur Anfur desselben.

Zu diesen Plagen gesellte sich noch der Ausbruch eines böartigen Nervenfiebers in den raudener Dörfern; am 23. Januar 1814 waren bereits in 58 Häusern 112 Kranke davon befallen. Täglich mussten nämlich zehn Mann zum Lazarethdienst und zur Beihülfe erkrankter Wärter aus den einzelnen Dörfern gestellt werden; und durch diese war die Krankheit verschleppt. Solche tägliche Ordonnanzen hob die Regierung im Februar auf, das angenommene Personal musste ohne Ablösung ausharren und durfte nur vollkommen gesund in die Heimat entlassen werden.

Im Mai 1814 scheint das Kloster von Kranken geleert gewesen zu sein, da die Regierung Befehl erteilte, die Kostenanschläge über die Reparaturen einzureichen, welche durch das Lazarethablisement in demselben notwendig geworden. Das Gebäude hatte sehr gelitten, es glich einer Ruine. Trotz der nach billigen Grundsätzen veranlagten Herstellungskosten verstand sich die Regierung nur zu einer Zahlung von 346 Thlr. 17 ggr. 2 pf.; erst im April 1815 konnte sich die fürstlich wittgensteinsche Generaldirection dazu entschliessen, sollte nicht das Gebäude gänzlich zu Grunde gehen, jene Summe anzunehmen und lieber das übrige aus den eigenen Mitteln der Herrschaft zu bestreiten.<sup>1</sup>

Mancher der preussischen Krieger hauchte in jenen Trauertagen hier seinen Geist aus; die Gesamtzahl derselben konnte ich nicht mehr in Erfahrung bringen, aber ein gemeinschaftliches Grab vereint diejenigen Soldaten der Armee, welche vom 12. Decbr. 1813 bis zum 10. April 1814 im hiesigen Lazareth des Todes verblichen. Fern von Rauden liegt es an einer einsamen Stelle des jetzigen Parkes, nicht weit von da wo die Wege nach Weisshof und Gleiwitz sich scheiden. Hohe düstere Kiefern flüstern um dasselbe ihren ewigen Grabgesang und umragen ein grosses morsches Kruzifix, welches eine dankbare Vergangenheit als Memento dem einsamen Wanderer hier aufrichtete. Keine Tafel nennt mehr die Namen jener Braven, nur das Bruchstück einer

<sup>1</sup> Ratiborer KammerRegistrat. I. F. 33. No. 3.

ehemals vorhanden gewesenen erzählt in halb verloschenen Buchstaben, dass wir uns an einer Stätte befinden, wo bis in den Tod getreue preussische Männer der Vergeltung entgegenschlummern.

Trotz dieser Kriegsübel liess aber der Herrscher Preussens das Wohl seiner Unterthanen nicht ausser Acht, und vorzüglich richtete er sein Augenmerk auf die Bewohner des platten Landes. So erliess er am 14. Septb. 1814 ein königliches Edict in Bezug auf die Ablösung der bäuerlichen Dienste, besonders hinsichtlich der unerblichen uneigentümlichen Wirte. Die Bauerschaften zu GrossRauden, Stodol, Stanitz und Zwonowitz reluirten bald darnach durch Landabtretung, die zu Matzkirch, Dobieschau und Dobroslawitz durch Rente ihre Rente; die Bauern in Chwalecic traten in Unterhandlung und sämtlichen Gärtnern und Häuslern ward auf ihre Provocation die Reluition gegen Rente zugesichert, wenn sie nicht unter neunundzwanzig Morgen Land bei ihren Stellen hätten. Am 30. März 1815 endlich wurde auch vom Fiskus die Uebergabe des Patronats und der Jurisdiction von den an den Fürsten SaynWittgenstein nominel verkauften raudener Stiftsgütern an den Generalbevollmächtigten Hauptmann Brockmann bewerkstelligt, wodurch die vorhandenen Beamten, Localitäten, Inventar des Justizamts, Registratur, Kauf- und Hypothekenwesen, Vormundschaftswesen, Pupillendepositorium, Jurisdictionsgefälle mit allen Vorteilen und Lasten an den genannten Fürsten übergingen. Sie wurde auf den 1. Juli 1812 als den Tag der Güteracquisition zurückdatirt und eine gegenseitige Berechnung der Einnahme und Ausgabe bis zu obigem Tage veranlasst.

Im Januar 1816 trug man sich mit dem Plane, das Klostergebäude in eine Tuchfabrik umzuwandeln; da aber der zeitige Besitzer hierauf nicht eingehen wollte, blieben die deshalb gepflogenen Unterhandlungen ohne Erfolg. Der 7. Februar des folgenden Jahres war für Rauden ein Tag des Schreckens, indem ein furchtbares Gewitter wütete, welches mit einem orkanartigen Sturmwinde verbunden war

und dadurch bedeutenden Schaden im Dorfe und Walde verursachte. Um dieselbe Zeit schmeichelte sich die herzogl. Verwaltung mit der sanguinischen Hoffnung, Rauden in einen weitberühmten Gesundheitsbrunnen umgestalten zu können. Es hatte sich nämlich bei der 1816 stattgehabten Anlage des vor einigen Jahren niedergerissenen Hohofens an dem Hügel, auf dem das ehemalige Typhuswaisenhaus steht, eine Quelle gezeigt, die mineralische heilwirkende Bestandteile nach der damit vorgenommenen Analyse des Apothekers Speck<sup>1</sup> aus Leobschütz enthielt. Man ging deshalb mit dem Plane um, dieselbe zu fassen und für künftige Badegäste Wohnungen im Schlosse einzurichten. Allein der Schwefelgehalt des Wassers hatte sich 1819 schon sehr gemindert und so zerfiel das Project, wahrscheinlich auch aus andern mitwirkenden Gründen.<sup>2</sup> In demselben Jahre erschien hierselbst am 25. Juli eine MilitairCommission, um im Klostergebäude ein passendes Gelass auszuwählen, welches zum Waffendepot für die Landwehr des rybniker Kreises dienen könne. Die deshalb laut gewordenen Besorgnisse wurden am 11. August gleichen Jahres durch ein Schreiben der Regierung zu Oppeln beseitigt und die Sache unterblieb.<sup>3</sup>

1818 am 16. Januar wütete hier und in der Umgegend ein fürchterliches Unwetter, wobei durch einen eingetretenen heftigen Sturmwind Spindel, Knopf, Helmstange und Kreuz vom Thurme der Kirche in den ehemaligen Conventgarten geschleudert wurden. Erst im Jahre 1822 konnte der angerichtete Schaden, weil es die Menge anderer notwendiger Bauten nicht früher zuliess, durch einen Kostenaufwand von 139 Thlr. 18 sgr. 8 pf. beseitigt und der Knopf am 28. September mit verschiedenen Denkschriften angefüllt wieder an seine Stelle gebracht werden.

<sup>1</sup> Dieser Mann, jetzt ein ehrwürdiger Greis in den siebenziger Jahren, hat sich um die städtische Verwaltung zu Leobschütz, vorzüglich aber um das dortige Waisenhaus sehr verdient gemacht.

<sup>2</sup> Ratiborer KammerRegistrat. I. F. 28. Nro. 1 und 2. <sup>3</sup> ibid. I. F. 33. Nro. 2.

Im Jahre 1820 am 20. October vormittags reiste der Kaiser Alexander I von Russland auf seiner Route von Warschau zum Congress in Troppau durch Rauden. Die Nacht vorher hatte er in Gleiwitz logirt. Zur Begleitung auf preussischem Gebiete waren bei ihm der commandirende General in Schlesien Graf von Ziethen, der Reg.-Vicepräsident Richter, der Oberpräsidial- und Regierungsrat Sabarth sowie der Commissarius der Regierung zu Oppeln Kammerherr und Regierungsrat Graf von Ferlemont. Ebenfalls berührte er Rauden am 4. September 1822 auf seiner Reise zum Congress in Verona, der am 15. und 16. October eröffnet ward.

Dem neuen Besitzer Raudens kam man allseitig mit Liebe entgegen und die Stadt Ratibor fand sich veranlasst, demselben infolge der Besitznahme der Herrschaften in ihrer Nähe am 30. August 1820 das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Den 27. September 1820 constituirte der Landgraf die herzogl. Kammer in Ratibor und suchte auf jede Weise sein Interesse für das neue Eigentum an den Tag zu legen. So liess er am 28. Mai 1822, als sich kein Geld unter den Leuten in Rauden befand und Ueberfluss an Getreide nicht vorhanden war, zur Abhülfe der Not den jetzigen Park anlegen, der in neuester Zeit durch geschmackvolle Partien und malerische Uebersichten bedeutend verschönert ist. Ferner liess er damals den an 4000 Morgen haltenden Wildpark einfriedigen, um den Klagen über Wildschäden vorzubeugen. Die bedeutenden Kosten für beide Anlagen wurden wohltätige Erwerbsquellen der Einwohner.

Am 6. October 1830 wurde der Landgraf von einem herben Schlage betroffen, indem seine Gemalin Elise geb. Prinzessin von HohenloheLangenburg an diesem Tage verschied. Dieselbe ward am 30. October in Anwesenheit von elf Geistlichen und vielen andern feierlichst in der raudener Marienkapelle beigesetzt (vgl. ob. S. 151.)

Weil die Sterblichkeit des für die Heilkunde so wichtigen Blutegels, welcher unter den Würmern vom erheblichsten Interesse und in Oberschlesien heimisch ist, von

Jahr zu Jahr mehr zugenommen hatte, so sah sich im Jahre 1831 die Generaldirection des Herzogtums veranlasst, auf dessen Gütern die Anlegung von Blutegeteichen zu verfügen. Zwei solcher sollten auch bei Rauden angelegt werden, jedoch kam dieser Plan nur teilweise wegen der schwierigen Herbeischaffung von Blutegeteln aus den Lachen des Rudatales zur Ausführung. 1832 wurde ein kleines Bassin auf der Wiese am Schlosse in der Nähe des Teiches zu jenem Zwecke ausgegraben und sollen sich darin die nützlichen Thierchen anfänglich behäbig gefühlt haben. Aber schon im folgenden Jahre klagte man über Absterben derselben, und andere Gründe mögen noch dazu getreten sein welche das Eingehen der Anlage veranlassten.

Um diese Zeit fing der Landgraf häufig zu kränkeln an. Als er im Monat December 1832 beabsichtigte, nach Rauden sein Hoflager zu verlegen, erkrankte er in Bamberg und begab sich zur Herstellung der Gesundheit nach Schillingsfürst. Nur noch einmal, im Jahre 1834, verweilte er seitdem in Rauden. Der 12. November desselben Jahres ward sein Sterbetag, indem er auf Schloss Zembowitz morgens 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr sanft in das bessere Jenseits hinüberschlummerte.<sup>1</sup> Eine Gruft umschliesst ihn und die voraufgegangene heissgeliebte Gemalin Elise.

Das Herzogtum Ratibor fiel auf Grund der ausgefertigten letztwilligen Verordnungen des Erblassers vom 30. September 1820, 6. November 1825, 12. Januar 1830, vom

<sup>1</sup> Mit dem Ableben des Landgrafen Victor Amadeus erlosch die von dem jüngern Sohne des Landgrafen Moritz (geb. 1572 † 1632), dem Landgrafen Ernst (geb. 1623 † 1693) abstammende Nebenlinie des wilhelminischen oder kasselschen Hauptstammes des hessischen Fürstenhauses. Der in dessen Gefolge zu Gunsten der Primogenitur eingetretene bedeutende Zuwachs an Besitzungen und Einkünften gab den beiden Häuptern der philippstalschen Nebenlinie dem Landgrafen Karl zu Philippstal und dem am 17. Juli 1854 verstorbenen Landgrafen Karl August Philipp Ludwig zu Barchfeld einen Anlass, eine angemessene Erhöhung ihrer Apanage zu beanspruchen, ein Rechtsstreit der erst im verwichenen Jahre durch preuss. Vermittelung zu einem befriedigenden Austrag gelangt ist.

25. und 31. October 1831, wornach er aus den raudener und ratiborer Gütern, den Herrschaften Kieferstädtel und Zembowitz und dem Fürstentume Corvei in Westfalen ein Fideicommiss errichtet hatte, an Se. Durchl. den Prinzen Victor v. HohenloheWaldenburgSchillingsfürst, geb. 10. Febr. 1818. Die Verwaltung übernahm während der Minderjährigkeit der Vater des Prinzen Se. Durchlaucht Fürst Franz, der am 17. Juni 1836 nebst hoher Gemalin und in Begleitung Sr. Durchl. des Prinzen Adolf v. HohenloheIngelfingen aus Koschentin zum Besuch hier eintraf.

Nachdem der neue Erbherr<sup>1</sup> am 15. Octb. 1840 bei Gelegenheit der Huldigung in Berlin von Sr. Majestät dem

---

<sup>1</sup> Da es von Interesse sein dürfte die Besitzer der Herrschaft Ratibor nach der Zeitfolge kennen zu lernen, so fügen wir sie hier an. Als Schlesien nach dem Tode des Herzogs Wladislaus II von Polen († 1162) unter seine drei Söhne geteilt wurde (s. ob. S. 14), erhielt Miecislaus I Oppeln und Ratibor, † 1211. Ihm folgte sein Sohn Casimir, † 1230, und diesem Miecislaus II, nach dessen 1260, erfolgtem Tode sein Bruder Wladislaus von Oppeln das Herzogtum Ratibor ererbte. Dieser hinterlies zum gemeinschaftlichen Besitz beide Länder seinen Söhnen Miecislaus und Przemislaus, † zwischen 1306—1308. Von den drei Kindern des letztern, Lesko (1306 resp. 1308—1340; ihn beerbte Anna), Offka (ward Nonne unter dem Namen Euphemia) und Anna, ehelichte der Herzog Nicolaus II von Troppau (1318— ca. 1366), die jüngste Tochter und erhielt als Mitgift nach Leskos Tode das Herzogtum Ratibor. Nach den uns bisjetzt bekannten Urkunden nannte er sich 1341 zum erstenmale Oppaviae et Ratiboriae dux. Ratibor verblieb bei seiner Familie bis 1521, die auch stets den Titel „Herzog von Troppau und Ratibor“ führte und mit Herzog Valentin ausstarb. Durch geschenehen Erbvertrag zwischen den Herzogen Valentin von Ratibor und Johann von Oppeln fiel jetzt Ratibor an letztern. Johann leistete 1527 Kaiser Ferdinand I den Lehnseid und es sollten nach seinem unbeerbten Tode 1532 beide Fürstentümer an Böhmen fallen; allein Ferdinand I verpfändete sie für 183333 Gld. an den Markgrafen Georg von Brandenburg. Nach dessen Tode 1543 übernahm Ferdinand die vormundschaftliche Regierung der schlesischen Länder für den nachgelassenen unmündigen Sohn Georg Friedrich, zog, nachdem er demselben Sagan zum Unterpfande gegeben, 1552 die Fürstentümer Oppeln und Ratibor ganz ein und räumte sie der KöniginWitwe von Ungarn Isabella

Könige Friedrich Wilhelm IV mit der herzoglichen Würde geschmückt war, hielt derselbe am 3. November gleichen Jahres in Rauden seinen feierlichen Einzug. An der Grenze des Herzogtums wurde er von den berittenen Forst- und Oekonomiebeamten desselben festlich empfangen und weiter geleitet. An der damals sogenannten Obeliskbrücke waren die Hüttenschmiede und Köhlerleute mit Musik in Spalier aufgestellt. Die Auffahrt zum Schlosse geschah beim jetzigen Marstall durch den Park; am Portale desselben begrüßten die Mitglieder der herzogl. Kammer und sonstige nicht berittene Justiz- und andere Beamte ehrerbietigst ihren neuen Herrn. Hierauf fand grosse Tafel unter Musikbegleitung statt. Nach ihrer Aufhebung fuhr der Herzog nach Brantolka, wo die prachtvoll illuminirten Hüttenwerke ihn überraschten. Nach der Rückkehr ward ein Feuerwerk ab-

---

ein, welche ihm dagegen und für das Herzogtum Münsterberg Siebenbürgen überliess. 1556 kehrte die Königin zurück und nahm ihr früheres Reich wieder in Besitz. Oppeln und Ratibor wurden jetzt als Erbfürstentümer durch Landeshauptleute regiert. 1598 gelangten sie von neuem für einige Monate an einen siebenbürgischen Fürsten, Sigismund Bathory, der dafür sein Land dem Kaiser Rudolph abtrat. 1609 erkaufte Ratibor Hans Christoph Freiherr von Tschetschau und Mettich, der es aber bald wiederzurückgab. 1621 schenkte Kaiser Ferdinand II Oppeln und Ratibor dem siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor, nahm sie ihm aber beim nächsten Friedensbruche wieder ab. Am 10. Novbr. 1642 verkaufte Kaiser Ferdinand III die Herrschaft Ratibor an den Reichsgrafen Georg von Oppersdorf. Sie gelangte dann 26. Novbr. 1712 an Carl Heinrich Freiherr von Sobek und Rauthen, 3. Juni 1738 an Carl Graf v. Sobek, 30. Octbr. 1739 an Felix Graf v. Sobek, 15. April 1769 an Johann Carl Graf v. Sobek, 29. Aug. 1776 an Ludw. Friedr. Wilh. v. Schlaberndorf und seine Ehefrau Theresia geb. Gräfin Nimptsch, 20. März 1780 an Baron v. Wilczek, 26. Aug. 1788 an Graf Heinrich Reuss XLVII, 18. Novb. 1791 an den preuss. Fiskus, 27. Mai 1799 an Max Friedr. Reichsgraf v. Plettenberg, 9. Mai 1805 an den Fürsten von SaynWittgenstein, 1. Juli 1812 an den damaligen Kurprinzen von HessenKassel, 10. Mai 1820 an den Landgrafen von HessenRotenburg (unter welchem 9. Juni 1821 der König von Preussen die vorhin [S. 268] erwänten Güter zu einem Mediatherzogtum mit einer Virilstimme auf dem schles. Landtage erhob), 12. Novbr. 1834 an Se. Durchl. den jetzigen Herzog.

gebrannt, worauf ein Fackelzug der Hüttenleute und Köhler unter Absingung von Liedern und ein heiterer Tanz im „Langenburger Hofe“ den festlichen Tag beschloss.

Einen schönern Tag aber bereitete Se. Durchlaucht den treuergebenen Bewohnern Raudens, als er am 27. Juli 1845 mit seiner jungen Gemalin aus dem edlen Hause der schwäbischen Fürstenberg bei ihnen von Barglowka her einzog. Geschmackvolle Ehrenpforten, ein solenner Fackelzug von Beamten, Berg- und Hüttenleuten dargebracht und ein prächtiges Feuerwerk verherrlichten diesen Festtag, dem ausser den Beamten des Herzogtums sämtliche Scholzen der umliegenden Dörfer beiwohnten.

Das Jahr 1847 versetzte die herzogliche Familie zweimal in tiefe Trauer. Am 25. Juli 4 $\frac{1}{2}$  Uhr nämlich entschlief hierselbst die Mutter des Herzogs, die Fürstin Constanze von HohenloheSchillingsfürstWaldenburg geb. Prinzessin zu HohenloheLangenburg und ward am 30. d. M. abends 6 Uhr in der Gruft der raudener Pfarrkirche nach ihrem Willen ohne alles Gepränge beigesetzt. Als Zeichen der Trauer um die hohe Verblichene, welche sich durch Wohltun in den Herzen aller Bewohner ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, fand drei Tage hindurch in sämtlichen Gemeinden des Herzogtums Ratibor keine öffentliche Lustbarkeit statt. Ihr zum Ehrengedächtniss aber rief die jetzige Frau Herzogin Amalie am 21. Octbr. gleichen Jahres eine allgemeine Näh- und Strickschule für die Herrschaft Rauden hierselbst ins Leben, verlieh ihr den Namen Constanzenschule und liess sie am 28. October als dem Geburtstage ihres hohen Vaters des nun gleichfalls (22. Octbr. 1854) verblichenen Fürsten Carl Egon von Fürstenberg eröffnen. Der Unterricht erstreckt sich auf bürgerliche und ländliche Näh- und Strickarbeiten und Zuschneiden der gewöhnlichsten Bekleidungsstücke; an demselben teilnehmen Kinder von 7—16 Jahren und wird er täglich im hiesigen Gemeinde-schulgebäude nachmittags von 3—5 Uhr abgehalten. Kinder welche keine Stoffe zur Verarbeitung mitbringen können, halten sie geliefert, müssen aber die gefertigten Arbeiten

der Schule überlassen und werden diese am Ende jeden Jahres verkauft. Der Nutzen dieser Schule ist für die Kinder unbemittelter Leute nicht von der Hand zu weisen und hat sie seit ihrem nunmehr 10jährigen Bestehen ganz erfreuliche Resultate geliefert. Im Jahre 1857 beteiligten sich darin an den Arbeiten 48 Mädchen.

Der 25. August erfüllte das herzogliche Haus abermals mit grosser Trauer durch den Tod der Erbprinzessin Amalie Maria (geb. 3. Octbr. 1846), die am 28. gl. M. feierlichst zur Ruhe beigesetzt ward.

Als <sup>1</sup> der Hungertyphus in den Notjahren 1847 und 1848 tausende von Kindern ihrer Eltern beraubt hatte und die armen Waisen zum Teil ohne Obdach umherirrend Gefahr liefen, dem geistigen und leiblichen Verderben zu verfallen, traten in Rybnik unter dem Vorsitze des Landrats Baron von Durant einige Männer zu einem Kreishülfscomité zusammen, welche den trostlosen Zustand, den Jammer und das Elend des Kreises in einem öffentlichen Aufrufe schildernd die nötigen Mittel erhielten, an mehreren Orten desselben für die armen Waisen Asyle zu gründen. Ein solches wurde auch zu Rauden eingerichtet, indem Se. Durchl. der Herzog von Ratibor mit edler Opferwilligkeit am 26. März 1849 die trockenen, hellen und zur Unterbringung von 100 Waisenmädchen vollständig ausreichenden Räume der ehemaligen Ackergerätschaftsfabrik auf dem höchsten Punkte westlich von der amerikanischen Mühle und darum sehr vorteilhaft gelegen hierzu auf zehn Jahre hergab. Die Umänderung und Einrichtung des Gebäudes geschah auf Kosten des Generalcomités für Unterstützung der ober-schlesischen Nothleidenden in Breslau und konnte dasselbe am 21. Juni eröffnet werden. Zur Pflege der elternlosen Mädchen und zur Unterweisung derselben in den weiblichen

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Mitteilungen verdanke ich grösstenteils der Güte des Herrn Regierungs- und Schulrats Polomski in Oppeln, der sich um die ober-schlesischen Typhuswaisenanstalten unsterbliche Verdienste erworben hat.

Arbeiten entsendete der hochselige Kardinal Melchior von Diepenbrock drei Ursulinerinnen aus dem Convente der h. Ursula zu Breslau, welche mit aufopfernder Berufstreue bei den Kleinen Mutterstelle vertraten. Die geistliche Ohhut übernahm der Pfarrer Weckert, die ärztliche Hilfe in edler Menschenfreundlichkeit der herzogl. Hofrat Dr. Roger.

In dieser Weise versorgt hätten wol die Pfleglinge auf das vortrefflichste gedeihen können, wenn nicht bei der Mehrzahl derselben der Keim des Todes schon vorhanden gewesen wäre. Durch eine geraume Zeit der Not und des Elends nur mit Quecken und Gras mehr gestopft als genährt, konnten sie nur teilweise die bessere Nahrung vertragen. Binnen Jahresfrist starben an 40 % und in kurzen Zwischenräumen fielen auch drei der Ursulinerinnen als Opfer hingebender Berufstreue. Die gute Mutter Oberin Ursula aus Breslau ergänzte immer wieder die Zahl der Pflegerinnen, welche unter Leitung der Mater Catharina ohne Rücksicht der Ansteckung der weiteren Krankenpflege sich widmeten.

Gegen das Ende des zweiten Jahres fing der Gesundheitszustand an sich besser zu gestalten, und inzwischen hatte auch im Kreise der Typhus aufgehört. Nachdem auch die Märzstürme von 1848 sich gelegt, konnte die Staatsverwaltung dem Armenwesen eine grössere Sorgfalt zuwenden und wurden zur Erziehung der als hilfsbedürftig verbliebenen 2000 Waisen staatsseitig 600000 Thlr. angewiesen.

Achthundert Waisen fanden in geordneten Familien gegen ein Pensionsgeld Aufnahme, für zwölfhundert aber wurden unter Leitung des Oberpräsidenten Freiherrn von Schleinitz Anstalten organisirt und zwar für die grösseren Kinder des Alters von 10 — 16 Jahren die fünf landwirtschaftlichen Erziehungsanstalten in Poppelau, Birtultau, Chwallowitz, Georgenflur, Cwiklitz und Altdorf und für die kleinern Kinder unter 10 Jahren sogenannte Bewahranstalten, (eigentliche Pepinièren der landwirtschaftlichen) zu Rybnik, Ratibor, Bosatz, Rauden, Nicolai, Pless und Rudoltowitz. Die bisher provisorische Comitèanstalt Rauden wurde jetzt

als Bewahranstalt am 1. Decbr. 1851 von der königlichen Verwaltung übernommen. Die specielle Leitung derselben verblieb nach wie vor der Mater Catharina bis zum 1. Octb. 1852, wo die Ursulinerinnen in den Convent nach Breslau zurückkerten, da ihrer die Oberin zur Ergänzung bedurfte, nachdem 3 breslauer Ursulinerinnen zur Errichtung einer Mädchenschule nach Berlin beordert waren.

Von da ab übernahmen die Pflege der raudener Waisen drei barmherzige Schwestern aus dem Orden des h. Vinzenz v. Paul unter Leitung der Oberin Franziska Fenner, einer sehr umsichtigen Ordensschwester, welche früher durch längere Zeit einem französischen Feldhospital in Algier vorgestanden, bis das Mutterhaus von Paris zur Pflege der Typhuskranken nach Oberschlesien sie entsendete. Durch die Auflösung der Anstalten in Ratibor und Bosatz war Fr. Fenner disponibel geworden und konnte nun für Rauden verwendet werden. Von hier aus leitete sie auch das mit einer kleinen Waisenanstalt verbundene Hospital in Beuthen. Bei einem dort ausgebrochenen Nervenfieber steckte sich die unermüdete Dienerin des Herrn an und starb im Octb. 1854. Ihr folgte in der Leitung der raudener Anstalt die Oberin Theresia Hammel, welche aber nach einigen Monaten von dem Mutterhause wieder abberufen wurde, um ein Hospital in Bromberg einzurichten. An ihre Stelle trat die Oberin Dlugoleńska aus Posen, doch auch nur für einige Wochen, da sie die Leitung eines in Köln eingerichteten Hospitals übernehmen musste. Erst in der Person der in Rauden schon seit längerer Zeit tätigen Schwester Angelica Stache sollte die Anstalt für die Dauer des Bestehens eine Vorsteherin erhalten. Diese noch sehr junge aber sehr sorgfältige Waisenuutter hat derselben bis zur Auflösung Pfingsten 1855 mit grosser Hingebung vorgestanden.

Inzwischen war nämlich in der grossen Bewahranstalt Rybnik soviel Raum offen geworden, dass dort die raudener Waisen, deren Zahl bis auf 47 sich verringert hatte, bequem Aufnahme finden konnten. Vor dem Schluss der Anstalt fürte der Director der sämtlichen ober-schlesischen Typhus-

waisenanstalten Regierungs- und Schulrat Polomski die Pfleglinge zum letzten Dankopfer in die Anstaltskapelle und empfahl dringend, alle Wohltäter in das kindlich fromme Gebet einzuschliessen und dies auch in dem späteren Leben recht oft zu wiederholen; unter diese Wohltäter zählten sie insbesondere den Herzog von Ratibor und seine Gemalin, zu welchen sich daher auch nach dem Dankopfer die Pfleglinge begaben und durch eine ihrer Genossen der Frau Herzogin ein in der Anstalt gefertigtes Sophakissen überreichten. Um den Kleinen zum Schluss noch eine Freude zu bereiten, ludete sie der Herzog in den nahe gelegenen Thiergarten, und begünstigte das schönste Wetter dieses letzte raudener Anstaltsfest. Am 31. Mai 1855 übersiedelten die 47 Waisen unter Begleitung des Directors nach Rybnik; zwei der barmherzigen Schwestern begaben sich zunächst in das Provinzialhaus nach Posen, die Schwester Angelica aber wurde als Oberin an die Kranken- und Waisenanstalt nach Beuthen versetzt, wo sie noch heute in voller Tätigkeit sich befindet. Die Verpflegungskosten der raudener Anstalt haben während der kön. Verwaltung vom 1. Decbr. 1851 bis ult. Mai 1855 9627 Thlr. 14 sgr. 11 pf. betragen.

Die trüben Vorgänge des Jahres 1848 zogen trotz der herrschenden Not an Rauden fast spurlos vorüber; denn als einige Schwindelköpfe den allgemeinen Strom der Zeit mit seinen schmutzigen Bestandteilen auch über unsern Ort zu leiten versuchten, bildete sich als Bollwerk hiergegen im Monat Mai ein Schutzcorps unter den Einwohnern, das in lobenswerter Haltung unverdrossen sich zum Hüter der Ordnung hinstellte und sie vollständig aufrecht erhielt. Von Vereinen irgendwelcher Parteifärbung blieb Rauden verschont.

Die letzten zehn Jahre geben uns ausser einigen freudigen Vorkommnissen und traurigen Unglücksfällen wenig Stoff zum Berichten. Von letztern heben wir besonders die grosse Ueberschwemmung der Ruda im August 1854 hervor, welche infolge andauernden Landregens sich ereignete,

fast das ganze Dorf unter Wasser setzte und nicht unbedeutenden Schaden anrichtete; und die Feuersbrunst vom 2. Octb. 1857, welche gegen 2 Uhr nachmittags den gegen Osten gelegenen Teil des Dorfes heimsuchte, bei der leichten Bauart der meisten Gebäude aber grosses Unglück hätte herbeiführen können, wenn nicht von der waltenden Vorsehung dem anfangs heftig wehenden Winde eine weniger gefardrohende Richtung gegeben wäre. Trotzdem blieb der Verlust von 4 Häusern, 2 mit reichem Erntesegeu gefüllten Scheunen usw. zu beklagen, die in kaum einer halben Stunde ein Raub der Flammen wurden.

Unter den freudigen Ereignissen dünken uns als besonders bemerkenswert die Besuche im Jahre 1857, welche Se. Exc. der Generalfeldmarschal von Wrangel am 23. Mai, Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen, in dessen Person ein Mitglied unsers erhabenen Herrscherhauses seit der Einverleibung Schlesiens in die preussische Monarchie zum drittenmale (s. S. 121 und 169) feierlich zu begrüßen Rauden am 28. Mai vergönnt wurde, Se. fürstbischöfl. Gnaden der Fürstbischof Heinrich von Breslau am 11. Juli und Se. kaiserl. Hoheit der ErzherzogDeutschmeister Maximilian von Este am 16. Juli dem herzoglichen Hoflager abstatteten. Ebendahin zählen wir die Vereinigung der ehemaligen raudener Gymnasiasten hierselbst am 15. Aug. 1850 (s. S. 174), die Abhaltung der in ihren nachhaltigen Folgen so segensreichen Mission, welche 1853 mehrere Tage hindurch unter Leitung von fünf Jesuitenpatres statt hatte, ferner die Grundsteinlegung zu einem neuem Hospital,<sup>1</sup> die am 12. Juni 1858 in entsprechender Weise vollzogen wurde. Ihre Durchlauchten der Herzog und die Herzogin von Ratibor lassen dasselbe in Andenken an ihren verewigten Vater den Fürsten Karl Egon von Fürstenberg (s. o. S. 278)

---

<sup>1</sup> Das noch stehende alte baufällige Hospital ist von A. Hauk, der unter den Aebten Bernard II und Joseph II Stiftskanzler war, gegründet worden und der Stiftung gemäss nur für zwei Personen bestimmt.

für hilfbedürftige altersschwache Personen und mittellose Kranke der Herrschaft Rauden errichten. Vergessen dürfen wir hier aber auch nicht des wohltätigen Frauenvereins, der sich am 1. Juli 1851 unter dem Protectorate Ihrer Durchlaucht der Herzogin als Zweigverein der „Königin Elisabeth-Vereinsstiftung“ constituirte und seit seinem nun siebenjährigen Bestehen durch Verteilung von Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Medicamenten usw. an die armen und arbeitsunfähigen Bewohner Raudens und der benachbarten Dörfer segensreich wirkte. Bislang hat er im Ganzen über 3000 Thlr. an Unterstützungen verausgabt und zur Gründung eines Reservefonds 500 Thlr. zurückgelegt.

Unerwänt wollen wir nicht lassen, dass am 15. Janr. 1858 kurz nach 7  $\frac{1}{2}$  Uhr abends hier zwei Erdstöße bemerkt wurden, die so stark waren dass infolge derselben Hühner von ihren nächtlichen Sitzen stürzten, Gläser klirrten, Lampen hinundherschwankten usw., Erscheinungen die sich auch an vielen andern Orten Schlesiens wiederholten.

Fügen wir noch einige Worte über die jetzigen kirchlichen Verhältnisse des Ortes an (vgl. ob. S. 155). Im Jahre 1820 ward der zur Dotation der Pfarrkirche jährlich seitens der Regierung erforderliche Zuschuss incl. der Gehälter der Geistlichkeit und der Kirchenunterbedienten (das übrige zahlt die Herrschaft Rauden) auf 270 Thlr. festgestellt und es mussten nun mit dem 1. Januar 1821 die seit der Säcularisation üblich gewesenen Liquidationen der Kirchenbedürfnisskosten aufhören. Im Herbste 1824 erklärte das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten die Dotation für geschlossen und die im Etat aufgeführten Zuschüsse unabänderlich an die Kirche zahlbar, deren Ueberrest nach Entrichtung obiger zwei Positionen zum Bestreiten der Kosten für die nötigen Kirchenbedürfnisse, zur Instandhaltung der Ornate und Kirchenutensilien bestimmt sei. — Die hiesige Pfarrei hat keine Widmut; das zu ihr gehörige Land auf der Colonie Rom ward gegen Wiesen- und Gartenflächen eingetauscht,

die man im J. 1812 bei der vorläufigen Dotation für sie bestimmte.

Im Jahre 1821 am 12. Mai wurde zwischen der Grundherrschaft und den ehemaligen unterthänigen Bauern ein Dienstvertrags geschlossen, wodurch beide Teile sich verpflichteten von den öffentlichen, geistlichen und Schulabgaben, nämlich von der Grundsteuer und den königl. Abgaben je die Hälfte zu tragen; ebenso solle dies mit den Messalien, dem Gehalt des Pfarrers und Lehrers gehalten werden, dagegen ungeteilt auf den Gütern haften bleiben die Collende an den Pfarrer und den Organisten, das Sprengkesselgeld und die Abgaben an die Kirchendiener.

Das geringe Vermögen des Gotteshauses hat sich durch die weise Sparsamkeit der eifrigen Pfarrer bis heute auf 3560 Thlr. an ausgeliehenen Kapitalien gestellt.

Was das Erziehungswesen betrifft, so sind bei der jetzigen Kirchen- und Gemeindeschule die Lehrer Grabowsky, Sage und Sobel angestellt. Das Local derselben ward im Jahre 1829 erbauet und wird dort in polnischer und deutscher Sprache unterrichtet. Zu ihr sind Rennersdorf und Jankowitz eingeschult, mit welchen die Zahl der Unterricht geniessenden Kinder augenblicklich gegen 300 beträgt. Ausserdem besteht hier noch eine kathol. Privatschule, welche am 1. Februar 1855 mit 19 Kindern eröffnet wurde und am 1. Januar 1858 unter der Leitung des Lehrers Franke 35 Schüler zählte. Neben ihr existirt eine zweite Privatschule für die Kinder der evangelischen Glaubensgenossen, die hauptsächlich unter dem frühern Herrschaftsbesitzer hierher übersiedelten; vor ungefähr 25 Jahren ins Leben gerufen vereint sie heute unter dem Lehrer Heyme 22 Schüler.

Was die heutigen statistischen und topographischen Verhältnisse Raudens anbelangt, so hat es 2 Kirchen, 3 Schulen, 1 königl. Postexpedition, 1 herzogl. Rentamt, 1 herzogl. Polizeiamt, 1 herzogl. Hüttenamt, 1 Apotheke, 1 Gebäude zur Aufnahme altersschwacher Personen, 173 Wohnhäuser, 11 Privatmagazine, 1 nach amerikanischem Systeme erbaute

durch Wasserkraft betriebene Mühle <sup>1</sup>, 77 Ställe und Scheunen, 1 Gasthaus, 1 Kretscham, 1238 Morg. 37 Ruth. Rustical- und 2320 Morg. 47 Ruth. Dominialland. Die Gemeinde hat keine Schulden und kein Vermögen und bilden ihre Haupterwerbszweige neben dem nicht bedeutenden Ackerbau Vecturanz, Hütten- und Tagearbeit. Ausserdem befinden sich hier viele herzogl. Beamte. Ueber das herrschende gesellschaftliche Leben, welches während der Jahre 1831—1846 in einem freundlichen heitern Vereine sich concentrirte, ist heute nicht viel zu sagen.

Rauden besteht ausser dem Hauptdorfe mit dem Schlosse aus den Colonien Podbiała <sup>2</sup> und Paprotz <sup>3</sup> gegen Osten (in letzterer eine schon sehr lange existirende Mahl-, eine Sägemühle und 2 im J. 1843 erbaute Doppelfrischhütten), Szybki <sup>4</sup> gegen Süden, Rom, Brantolka <sup>5</sup> und Damaskus <sup>6</sup> gegen Westen, Przerycie <sup>7</sup> und Weisshof <sup>8</sup> gegen Nordosten. In diesen Colonien <sup>9</sup> sind die Grundstücke grösstenteils von Dominalgrundstücken umgeben. Die Gemeinde bildet für

---

<sup>1</sup> erbauet in den Jahren 1843 und 44. Die 1842 in Przerycie errichtete konnte mit der raudener nicht concurriren und ging später unter Mitwirkung von Naturereignissen völlig ein. <sup>2</sup> von podbiał = Huflattich, der in jener Gegend häufig vorkam. <sup>3</sup> von paproć = Farrnkraut, welches dort in grosser Menge gewachsen sein soll. <sup>4</sup> von szyb = Schacht, szybek = kleiner Schacht, plur. szybki; es gab in der Nähe viele Schachte, aus denen man Thon gewann. Andere leiten es von szczypki = Kienespäne ab und sagen, dass aus jener vordem sehr kienreichen Baumgend sich die Raudener ihren Bedarf an Kien geholt hätten (na szczypki = nach Kien [gehen]). — In der Nähe liegt der ehemalige, heute noch mit einigen Fichten bekränzte Gerichtsplatz (auch Galgenberg genannt) auf einer Anhöhe; die letzte Hinrichtung soll daselbst vor etwas mehr denn 100 Jahren stattgefunden haben. <sup>5</sup> soll den Namen von den ersten Hüttenleuten haben, welche dort arbeiteten und vom Orte ihrer Herkunft Brantolen genannt wurden. Brantoly bezeichnet einen Teil der Sudeten. <sup>6</sup> auch Damaszek genannt, s. ob. S. 222. <sup>7</sup> s. ob. S. 97. 178 ff. <sup>8</sup> s. ob. S. 190. <sup>9</sup> Die Kolonie Kaminik hinter Przerycie am Wege nach Gleiwitz ist aufgelöst; an ihrer Stelle befindet sich heute ein freundliches Försterhaus.

sich einen Armenverband mit der Herrschaft nach dem ehemaligen KreisFeuerSocietätsKatastralErtrage.

Die Einwohnerzahl war hierorts und auf den ehemaligen Stiftsdörfern in stetem Steigen begriffen; sie betrug nämlich

	1819	1837	1843	1856
in GrossRauden	720	1200	1510	1770 <sup>1</sup>
„ KleinRauden	284	388	421	460
„ Chwalecic	250	313	330	385
„ Jankowitz	170	218	282	317
„ Rennersdorf	141	200	271	257
„ Stanitz	409	549	661	781
„ Stodol	402	548	640	691
„ Zwonowitz	268	447	448	485
„ Bargłówka	128	263	346	392

Die Gemeinde Rauden zahlte 1857 an Grundsteuer 195 Thlr. 1 sgr., an Klassen- und Einkommensteuer 883 Thlr. 15 sgr., an Gewerbesteuer 258 Thlr., in Summa 1336 Thlr. 16 sgr.; die Abgaben des Herzogs sind nicht eingeschlossen.

Für die Verschönerung der nächsten Umgegend hat der Herzog sehr viel getan. Die trefflichen Strassen welche jetzt von Rauden auslaufen, liess er in den letzten Jahren anlegen und den sogenannten Buk<sup>2</sup> zum Vergnügen der Einwohner und Fremden mit freundlichen Anlagen durchziehen. Schon im Jahre 1834 hatte die verstorbene Landgräfin dorthin einen Weg zu der mehr als 100 Fuss hohen äusserst schlank gewachsenen Tanne bahnen und einige schöne Ruhepunkte aufführen lassen; allein später gerieten sie in Verfall und wurden erst seit dem Jahre 1852 durch den begeisterten Naturfreund Oberförster Hoffmann erneuert, weiter ausgedehnt und zu der schönen Vollendung gebracht,

<sup>1</sup> Davon bekannten sich 1667 zur katholischen und 103 zur evangelischen Religion. Letztere gehören zum Pfarrverbande von Jakobswalde und hält der dortige Pastor vierteljährlich hier selbst Gottesdienst ab. — Rauden zählt in diesem Jahre gegen 1900 Einwohner. <sup>2</sup> buk=Buche; früher war dieser Teil des Forstes mit Buchen bestanden, jetzt mit Kiefern, Fichten usw., aber die ehemalige Bezeichnung ist geblieben.

die heute das Herz eines jeden Besuchers angenehm berührt. Noch in diesem Frühjahr ward eine freundliche Halle erbauet, die gegen eintretendes Unwetter Schutz bietet. Während der Sommermonate finden öfters daselbst zahlreich von Raudenern und andern Freunden gemüthlicher Heiterkeit selbst aus weiter Ferne besuchte Concerte statt, die von dem trefflich geschulten herzoglichen Jägercorps, den Trompetern des 2. Ulanenregiments aus Gleiwitz oder der oberschlesischen Musikgesellschaft aus Ratibor gegeben werden.

Eins der schönsten Denkmäler landschaftlicher Schönheit in Oberschlesien hat sich der Herzog durch den 235 Morg. grossen Park geschaffen, welcher, wenn auch vom verstorbenen Landgrafen angelegt, doch erst seit dem Jahre 1849 einen zauberhaften Charakter gewonnen hat. Durch die Entwässerung des vorhandenen Moor- und Torfbodens erzielte man herrlich grünende Wiesenflächen, die jetzt im Verein mit der sanft dahinfließenden Ruda, mit malerischen Baum- und Blumengruppen und einigen von stolzen Schwänen belebten Teichen die herzogl. Burg umkränzen.

Still wandelt der sinnige Fremdling über die geschlängelten Kieswege des Parkes und blickt gedankenvoll nach den alten hohen Bäumen in der Nähe des Schlosses hinüber, unter denen einer vor allen seine Aufmerksamkeit fesselt: ich meine die colossale Eiche, welche als Denksäule der raudener Geschichte hinter der schönen Kirche emporragt und durch deren Blätter die Geburtssage ihrer Pflanzung in den ersten Tagen des Stiftes rauscht. Mancher der felsenfest an den unerschütterlichen Bestand der Dinge wie sie sind glaubt, kann aus den Blättern dieser Eiche ein ernstes Memento hören! Hat doch der Sturmwind, der das alte Stifte umstürzte, zuerst mit einem solchen Blatt gespielt!

## Anhang.

---

### 1. Urkunde des Bischofs Thomas I. (s. S. 23.)

In nomine domini amen. Nos Thomas dei gratia Vratislaviensis episcopus notumfacimus modernorum presencie et memorie posterorum. quod conventum Cisterciensis ordinis de domo Andreyou regulariter propagatum. de nostro consensu et fauore super fluuium Rudam in nostra collocatum dyocesi paterno amplexu excepimus ex meritis eiusdem conuentus nobis intendentes meritum comparare. et incrementum eius principaliter ad laudem dei et animarum salutem secundario ad nostrum solacium et decorem nostre dyocesis de bono in melius dilatari et proficere cupientes. licet autem alia monasteria nostre dyocesis per nostros antecessores et nos largitate deo acceptabili pie caritatis consilio sint dotata. oportunam tamen facultatem non habemus predictae domui que est nouvelle plantacionis similia faciendi. maxime cum bona episcopatus Vratislaviensis eidem domui non adiaceant de vicino de quibus posset fratribus ibidem degentibus super sustentacione congrua prouideri verum facientes quod possumus hoc eis de liberalitate Vratislaviensis ecclesie cum consensu nostri capituli grata concedimus voluntate. ut si que silue inculte vel Dambroui quarum decimatio ad nullum alium hactenus pertinuisse dinoscitur ad manum et proprietatem domus eiusdem ex donacione domini ducis vel alio honesto titulo peruenerint. habeat predictum monasterium cum eodem terre culte fuerint ius percipiendi decimas in eisdem usque ad centum mansos magnos. que decime in memoriam anime nostre et episcoporum Vratislaviensium eidem loco perpetua deseruiant firmitate. In cuius rei robur et memoriam literam istam sigillis nostro et nostri capituli communimus. Actum in Vyazd anno diuine Incarnacionis M. CC. sexagesimo primo. Non. septembr. presentibus domino Gregorio preposito Opoliensi et canonico nostro. Leonardo capellano et canonico nostro. et aliis capellanis curie nostre Philippo procuratore nostro. magistro Andrea medico. Petro. Jacobo. Andrea. Scripta per manum Johannis scriptoris nostri.

Das Sigel hängt an einer grünseidenen Schnur, ist aber sehr verletzt: es lässt sich nur noch die aufrecht stehende Figur eines Bischofs erkennen, die Legende ist bis auf die Buchstaben I S L A abgebröckelt. Der Stoff: weisses Wachs. — Die Urkunde selbst ist auf Pergament geschrieben.

## 2. Relatio historica (s. 8. 110.)

Fragmentum.

Intendit pridem Bernardus proximus abbas  
 Aedificare domum<sup>1</sup> hanc tactus amore Dei.  
 Obstetit at stabilis crudis saevitia Martis,  
 Saepius intentum mittere iussit opus.  
 Factum est, ut Carolus moreretur nomine sextus,<sup>2</sup>  
 Augustus Caesar, Pyramis imperii.  
 Pro tunc millenus septingentesimus annus  
 Et quater decimus, dum moreretur, erat.  
 Heus! Qunantos motus mors Caesaris unica fecit!  
 Nam vix non totus mundus in arma ruit:  
 Gallus, Borussus, Saxo, Bavarusque timenda  
 Adversum Austriacos foedera nexuerant.  
 Progressum belli, qui clare nosse peroptat,  
 Veracis Desing perlegat historiam;  
 Hic solum referam mala conceruentia Raudam,  
 Quaecunq; per hoc bellam damna Rauda tulit.  
 Caesare defuncto Borussi exercitus ingens  
 Silesiam intravit,<sup>3</sup> commeriturus eam.  
 Bis denâ nempe est invasio facta Decembris,  
 Fulguribus ventis significata fuit.  
 Namque isto plenis flans turbo tempore buccis  
 Toti Silesiae maxima damna tulit.  
 Cuuctis in claustrum concussit vel confregit vitra fenestris,  
 Ut damnis reliquis esset aperta via,  
 Quae posthac annis quatuor venere globatim  
 Attenuando aras, attenuando focos.  
 Imprimis petiit rex Prussicus imperiales  
 Centenos decies octo,<sup>4</sup> minando faces.  
 Post multas humilesque preces susceperat octo  
 Millia Rhenorum, sicque quietus erat.  
 Verum militibus praebere stipendia jussit<sup>5</sup>  
 Saepe Ratiboriam, saepius Oppaviam.  
 Dum flueret decies quartus et tertius annus,  
 Juravit regi tradita terra fidem.  
 Quinquaginta statim pro cento spirituales  
 Regi Borusso contribuendo dabant.  
 Sed renovata brevi moestissima bella fuere<sup>6</sup>  
 Damnaque Raudeno magna tulere solo.  
 Insurrexit enim nostras effusa per oras  
 Natura furax Hungara colluvis;  
 Haec fortes puguas contra granaria gessit.  
 Despoliavit apes, dilaniavit oves.  
 Aurum ac argentum qua vi, qua fraude coegit,  
 Inque suas terras vulnere salva tulit.  
 Sola Rauda dedit Rhenorum millia septem,  
 Absque his quae raptor quaeque voravit equus.  
 Postquam pax optata diu firmata fuisset  
 O quantum nobis multiplicatur onus!  
 Millia bis septem restabat subdita claustrum  
 Plebs, de persessis censibus Austriacis.

<sup>1</sup> A. 1739<sup>2</sup> 1740<sup>3</sup> 1740.<sup>4</sup> 1741.<sup>5</sup> 1741. 42<sup>6</sup> 1744 et 1745.

## **Verzeichniss der p. t. Subscribenten.**

- Se. fürstl. Gnaden der hochwürdigste Fürstbischof von Breslau  
Herr Heinr. Förster, Dr. theol. usw. in Breslau.  
2 Exemplare.
- Se. bischöfl. Hochwürden der Bischof von Hebron i. p.,  
Weihbischof von Breslau Herr Bogedain, usw.
- Se. Gnaden der hochwürdigste Prälat Herr Joh. Nepomuk  
Ignatz Rotter, Abt des Benedictinerstiftes zu Braunau  
in Böhmen. 2 Exemplare.
- Ihre grossherzogl. Hoheit die Frau Fürstin Amalie von  
Fürstenberg geb. Prinzessin von Baden in Karlsruhe.  
6 Exemplare.
- Se. Durchlaucht der Herzog Victor von Ratibor, Fürst  
von Corvei usw. in Rauden. 25 Exemplare.
- Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin Amalie von Ratibor  
und Fürstin von Corvei in Rauden. 12 Exemplare.
- Se. Durchlaucht der Fürst Hugo zu HohenloheOehrin-  
gen usw. in Slawentzitz. 10 Exemplare.
- Se. Durchlaucht der Fürst Carl Egon zu Fürstenberg  
usw. in Donaueschingen. 10 Exemplare.
- Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich Karl zu Hohen-  
loheWaldenburg usw. in Kupferzell. 2 Exemplare.
- Se. Durchlaucht der Fürst Clodwig zu Hohenlohe-  
Schillingsfürst auf Schillingsfürst. 2 Exemplare.
- Ihre Durchlaucht die Prinzessin Elise zu Fürstenberg  
in Karlsruhe. 2 Exemplare.
- Se. Durchlaucht der Prinz Karl zu HohenloheIngelfin-  
gen, kön. preuss. Landrat usw. in Lublinitz.

- Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, königl. preuss. Escadronchef im 2. GardeUlanenregiment usw. in Berlin.
- Se. Durchlaucht der Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, königl. preuss. Major und FlügelAdjutant Sr. Majestät des Königs, in Berlin.
- Ihre Durchlaucht die Prinzessin Elise zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst auf Kupferzell.
- Se. Durchlaucht der Erbprinz Victor von Ratibor in Rauden. 2 Exemplare.
- Se. Durchlaucht der Erbprinz Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen in Slawentzitz.
- Se. Durchlaucht der Prinz Franz von Ratibor in Rauden.
- Se. Excellenz Herr Leopold Reichsgraf Schaffgotsch, Erblandhofmeister und Erbhofrichter in Schlesien, freier Standesherr auf Kynast, königl. Kammerherr, in Warmbrunn.
- Se. Excellenz der wirkl. geheime Rat Oberpräsident der Prov. Schlesien Freiherr von Schleinitz in Breslau.
- Ihre Hochgeboren die Frau Gräfin Thesy von Fries auf Schloss Koschentin.
- Ihre Hochgeboren die Frau Gräfin Lory Saurma geb. Gräfin Henckel von Donnersmarck auf Lorzendorf bei Canth. 2 Exemplare.
- Ihre Hochgeboren die Frau Gräfin zu Limburg-Stirum auf GrossPeterwitz bei Canth. 2 Exemplare.
- Ihre Hochgeboren die Comtesse Anna zu Limburg-Stirum auf GrossPeterwitz bei Canth.
- Se. Hochgeboren Herr Gustav Graf von Saurma-Jeltsch auf Tworkau.
- Se. Hochgeboren Herr geh. Regierungsrat Graf v. Zieten in Breslau. 2 Exemplare.
- Se. Hochgeboren Herr Graf von Ballestrem, Director der oberschles. Fürstentumslandschaft, in Ratibor.
- Se. Hochgeboren Herr Graf Friedrich von Frankenberg in Pilchowitz.

Herr Ablass, Kreisgerichtscalculator in Leobschütz.

\* Adametz, kön. Lieut. im 2. Ulanenreg. in Ratibor.

\* Adametz, Rentier in Bosatz.

= Adolph, Gutsbesitzer in Studzienna (Kreis Ratibor).

\* Albert, M., Tonkünstler in Berlin.

\* Albrecht, kön. Commerzienrat in Ratibor.

\* Albrecht, fürstl. hohenlohescher Domainendirector  
in Oehringen (Württemberg).

= Alker, Kaufmann in Rauden.

= Arndts, kön. Kreisrichter in Ratibor.

\* Assmann, W., Verwalter in Czerwentzitz.

Frau Augustini, A., Inspectorin in Stodol.

Herr Augustini, R., Kaufmann in Breslau.

= Augustini, Ad., Hüttenverwalter in Juttahütte bei  
Nicolai. 2 Exemplare.

\* Augustini, Oeconomieverwalter in Lubowitz.

= Augustini, Revierförster in Slawentzitz.

\* Auras, Lehrer in Slawentzitz.

\* Babka, Kreisgerichtsdirector a. D. in Ostrowo Kreis  
Adelnau.

= Bannerth, Erzpriester in Tost.

= Bardtke, J., Kreisgerichtssecretair in Ratibor.

= Barthel, Rector in Pilchowitz.

= Barthels, kön. Regierungs- und Schulrat in Breslau.

= Basold, herzogl. Bureauvorsteher in Ratibor.

= von BeaufortBelforte, Baron H., in Gabitz bei  
Breslau.

\* Benel, Kaufmann in Ratibor.

\* Berger, C., kathol. Militairpfarrer der kön. 12. Divi-  
sion in Neisse.

\* Bernard, J., Fundationscapellan in Leobschütz.

= Bernhard, Jos., Rentemeister in Grabowka.

= Bethje, herz. Stallmeister in Rauden.

Die Bibliothek der kön. Universität in Halle (durch die  
Antonsche Buchhandlung in Halle).

Die Bibliothek des kön. Gymnasiums in Gleiwitz.

\* in Leobschütz.

- Die Bibliothek des kön. Gymnasiums in Ratibor.  
 „ „ „ der oberschlesischen Fürstentumslandschaft  
 in Ratibor.
- Die Bibliothek, kön. Hof- und Staats-, in München.  
 „ „ „ k. k. Hof-, in Wien (durch d. Buch-  
 handlung von Carl Gerolds Sohn).
- Die Bibliothek, kurfürstl. Landes-, in Kassel durch die  
 Bohnésche Buchhandl.
- Herr Blankenhagen, Schornsteinfegermeister in Kiefer-  
 städtel.
- Herr Böhm, Sattlermeister in Rauden.  
 „ Bornscheuer, herzogl. Hausmeister in Rauden.
- Fräulein Braunhofer, E., in Rauden.
- Herr Brettner, Dr. Regierungs- u. Schulrat sowie Director  
 des Mariengymnasiums in Posen.
- „ Brockhaus, F. A., Sort.Buchhandl. in Leipzig.  
 „ Brockmann, herzogl. Hüttdirector in Rauden.  
 „ Brusckke, herzogl. Kassenassistent in Rauden.  
 „ Burgund, fürstl. Hofgärtner in Slawentzitz.  
 „ Cebulla, Schmiedemeister in Rauden.  
 „ Christodt, herzogl. Jäger in Jankowitz.  
 „ Chrometzka, ständischer Feuersocietätsbuchhalter in  
 Ratibor.
- „ Cichoszewski, Polizeicontroleur in Rauden.  
 „ Cielanga, V., Pfarrer in Matzkirch.  
 „ Czirsky, J., herzogl. Bergsteiger in Kieferstädtel.  
 „ v. d. Decken, Dr. med. in Ratibor.  
 „ Dedié, Reg.-Referendar in Slawentzitz.  
 „ Denzel, kön. Polizeilieutenant in Berlin.  
 „ Diebel, kön. Reg.-Feldmesser in Rosenberg O/S.  
 „ Doležich, herzogl. Polizeiverwalter in Rauden.  
 „ Dolezych, herzogl. Frischmeister in Paproc. z.  
 „ Doms, Heinr., Kaufmann in Ratibor.  
 „ Doms, Jul., Kaufmann in Ratibor.  
 „ Dressler, Jos., Pfarrer in Leobschütz.  
 „ Drischel, Curatus in Breslau.  
 „ von Drygalski, kön. Strafanstaltsdirector in Ratibor.

- Herr Duczek, Capellan in Rauden.
- = Dudek, W., Kaufmann in Ratibor.
  - = von Durant, Freiherr, kön. Landrat auf Baranowitz.
  - = Dziuba, kön. Kreisgerichtsrat in Rosenberg O/S.
  - = Egells, Frz., Hüttenbesitzer in Eintrachtshütte bei Swientochlowitz.
  - = Eggel, fürstl. Domainenrat in Slawentzitz.
  - = Eggers, kön. Eisenbahndirector in Ratibor.
  - = Elias I, herzogl. Oberförster auf Forsthaus Rotenburg.
  - = Elias II, herzogl. Oberförster in Rachowitz.
  - = Ender, Brauereibesitzer in Ratibor.
  - = Engelmann, herzogl. Förster in Barrach.
  - = Engelmann, kön. Justizrat in Ratibor.
  - = Exner, F., Handschuhmacher in Ratibor.
  - = Farr, Theod., Inspector in Lohnau bei Cosel.
  - = Faul, landrätl. Privatsecretair in Ratibor.
  - = Fischer, H., fürstl. Hüttenmeister in Blechhammer.
  - = Fischer, Rechtsanwalt und Notar in Leobschütz.
  - = Fleischer, Apotheker in Rauden.
  - = Forner, F., Hüttenmeister in Tarnowitz.
  - = Forner, G., herzogl. Hüttenmeister in Rauden.
  - = von Franckenberg, Oeconomiecommissar in Ratibor.
  - = Frank, Städtältester in Ratibor.
  - = Franke, H., Lehrer in Rauden. 3 Exemplare.
  - = Freund, N., Kaufmann in Ratibor.
  - = Fritze, Apotheker in Rybnik.
  - = Gaudian, Pastor in Ratibor.
  - = Gebauer, K., Kaufmann in Füllstein.
  - = Geissler, herzogl. Rentemeister in RatiborHammer.
  - = Gellert, Lehrer in Stodol.
  - = Gellner, Steinsetzer in Bosatz.
  - = Giemsa, fürstl. Hüttenmeister in Slawentzitz.
  - = Gloger, A., Maurermeister in Kuchelna.
  - = Göppert, Prof. Dr., namens der schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur in Breslau.
  - = Götsch, kön. Eisenbahntelegrapheninspector in Ratibor.
  - = Goryll, Fleischermeister in Rauden.

- Herr Grabowski, Lehrer in Rauden.
- Gräber, kön. Kreisgerichtsrat in Ratibor.
  - Greiner, Glasermeister in Ratibor.
  - Grenzberger, Kaufmann in Ratibor.
  - Grüner, Schuhmachermeister in Rauden.
  - Gube, Kaufmann in Ratibor.
  - Haas, J. M. V., Orgelbaumeister in Leobschütz.
  - von Haenlein, herz. Forstmeister in RatiborHammer.  
2 Exemplare.
  - Handzlik, Pfarrer in Rosenberg O/S.
  - Hanke, Pfarrer in Schreibersdorf (durch Herrn Buchhändler Handel in OberGlogau).
  - Hansel, kön. Appellationsgerichtsrat in Ratibor.
  - Hauschke, Pfarrer in OberGlogau (durch Herrn Buchhändler Handel).
  - Heer, Jos., emer. Güterdirector in DeutschPiekar.
  - Heer, kön. Markscheider in Rybnik.
  - Heide, Dr. theol. Domherr in Ratibor.
  - Henke, Schulrector in Loslau.
  - Hennies, herzogl. Förster in Stodol.
  - Herrmann, herzogl. Rentemeister in Rauden.
  - Herrmann, A., Kunstgärtner in Slawentzitz.
  - Hertel, Erzpriester und Pfarrer in Kreuzendorf bei Reichthal Kreis Namslau.
  - Hertel, Oberförster in Sczyglowitz bei Pilchowitz.
  - Herzog, Kaufmann in Pshaw.
  - Hesse, Fr., Kammerassessor auf Schloss Corvei in Westfalen.
  - Heyme, Lehrer in Rauden.
  - Heine, fürstl. Polizeiverwalter in Slawentzitz.
  - Hillmer, Gastwirt in Ratibor.
  - Hirt, F., UniversitätsBuchhandl. in Breslau. 3 Exempl.
  - Hoffmann, herzogl. Oberförster in Rauden.
  - Hoffmann, herzogl. Wiesenbaumeister in Rauden.
  - Hoffmann, Lithograph und Steindrucker in Ratibor.
  - Hold, herzogl. Kammerrat in Ratibor.
  - Hold, herzogl. Hüttenmeister in Stodol.

- Herr Höniger, Maurermeister in Ratibor.
- z Horzetzky, Rechtsanwalt in Ratibor.
  - z Hoschek, Obermüller in Rauden.
  - z Hruzik, kön. Wegebaumeister in Leobschütz.
  - z Hübner, Dr. Kreisphysikus in Rosenberg O/S.
  - z Hübscher, Pfarrer in GrossRudno.
  - z Jaenke, Postassistent in Breslau.
  - z Jaitner, Fl., Revierförster in Leschna Kreis Rosen-  
berg O/S.
  - z Jarosch, herzogl. Kassenassistent in Rauden.
  - z Jonas, kön. Eisenbahninspector in Ratibor.
  - z Jonas, Fürstentumslandschaftssecretair in Ratibor.
  - z Jonas, kön. Kreisgerichtsrat in Ratibor.
  - z Jonientz, Kreissteuerrendant in Ratibor.
  - z Joppich, L, Gasanstaltsbuchhalter in Ratibor.
  - z Jordan I, Schlossermeister in Ratibor.
  - z Jordan jun., Schlossermeister in Ratibor.
  - z Junkmann, Dr. Prof. in Breslau (durch Herrn Hirts  
Univers.Buchhandl.).
  - z Jüttner, Pfarrer in Schönau O/S.
  - z Kahle, Coiffeur in Ratibor.
  - z Kaintzik, Capellan in Rybnik.
- Frau von Kalinowski, in Rybnik.
- Herr Kaminiarczik, J., Bürger u. Hausbesitzer in Ratibor.
- z Kapuścinski, Capellan in Benkowitz.
  - z Kastner, A., Gymnasialoberlehrer in Neisse.
  - z Kaulfuss, F. Th., Buchhändler in Liegnitz.
  - z Keller, Schneidermeister in Rauden.
  - z Kern, K., Hüttenrendant auf der Herminenhütte bei  
Laband.
  - z Kern, L., Ratsherr in Ratibor.
  - z Keulmann, herzogl. Köhlereiverwalter in Rauden.
  - z Kirsch, Religionslehrer in Leobschütz.
  - z Kirstein Falkenhorst, Eisenhütten- und Fabriken-  
besitzer in Königsberg i. P. 2 Exemplare.
  - z Klensch, herzogl. Förster in Kneja bei Guttentag.
  - z Klug, L., kön. Lieutenant und Philolog in Slawentzitz.

- Herr Kneusel, Rechtsanwalt in Ratibor.
- = Knop, Dr. Kreisphysikus in Leobschütz.
- = Knoop, herzogl. Leibjäger in Rauden.
- = Kober, E., Apotheker in Ratibor.
- = Kolibey, Pfarrer in Pilchowitz.
- = Kosch, herzogl. Oekonomieinspector in Kempa.
- = Koschützky, ehemal. Gutsbesitzer in Ratibor.
- = Koschützky, Stadtsyndicus in Gleiwitz.
- = von Kotsch, fürstl. Hüttenmeister in Slawentzitz.
- Frau von Kraewel auf Bresa bei DeutschLissa.
- Herr Krause, E., fürstl. Buchhalter in Slawentzitz.
- = Kretschmer, herzogl. Obermeister in Kuśniczka.
- = Krettek, Kaufmann in Ratibor.
- = Krzizanowsky, kön. Polizeiinspector in Ratibor.
- = Kudlik, Kaufmann in Ratibor.
- = Kulawy, Pfarradministrator in Wallendorf Kr. Namslau.
- = Kummer, Oberamtman in Stolzmitz.
- = Kunisch, Lehrer in KleinRauden.
- = Kunze, pens. Lehrer in Ratibor.
- = Künzer, Dr. jur., Canonicus und Domprediger in  
Breslau.
- = Kureck, Seifensieder in Ratibor.
- = Landerer, A., Conditor in Ratibor.
- = Lange, F., Kaufmann in Ratibor.
- = Langenmayr, Berginspector in Cziossek pr./Rybnik.
- = von Langenthal, Obristlieutenant a. D. in Ratibor.
- = Langer, Kreisvicar in Neustadt O/S.
- = Langner, Rector in DeutschPiekar.
- = Lassmann, C., Gelbgiesser in Ratibor.
- = Laue, kön. Inspector in Ratibor.
- = Ledwoch, Capellan in Pilchowitz.
- = Lepiarz, Feldmesser bei der kön. Direction der  
Wilhelmsbahn in Ratibor.
- = Lelek, C., Localcapellan in Hochkretscham.
- = Letocha, Kreisvicar in Loslau.
- = von Liebermann, kön. Feldmesser in Ratibor.
- = Linke, kön. Baurat in Ratibor.

- Herr Loewe, R., Kastner in Niedane.
- = Lukaszczyk, Pfarrer in Schieroth b./Tost.
  - = Lüthge, L., Tischlermeister in Ratibor.
  - = Lwowski, Oeconomieinspector in Dubensko.
  - = Machat, Rittergutsbesitzer in Bauerwitz.
- Wollöbl. Magistrat in Kieferstädtel durch Herrn Bürgermeister Dalibor.
- Wollöbl. Magistrat in Kosel durch Herrn Bürgermeister Foitzik.
- Wollöbl. Magistrat in Leobschütz durch Herrn Bürgermeister Stephan.
- Wollöbl. Magistrat in Rybnik durch Herrn Bürgermeister Gruchel.
- Herr Marek, Kirchendiener in Rauden.
- = Marx, Erzpriester in Loslau.
  - = Maske, L. F., Buchhändler in Breslau.
  - = Mastalski, Obercapellan in DeutschPiekar.
  - = Matzel, Salarienkassenrendant in Leobschütz.
  - = May, Bohrmeister in Zabrze. 2 Exemplare.
  - = Meiss, Greg., emer. Pfarrer und Kreisschuleninspector im Priesterhause zu Neisse.
  - = Melcher, C., Herrenkleidermacher in Berlin.
  - = Mentzel, Apotheker in Leobschütz.
  - = Meusel, Klempnermeister in Ratibor.
  - = Meyer, fürstl. Rechnungsfürer in Slawentzitz.
  - = Michatstig, B., Maler in Ratibor.
  - = Mikulowsky, kön. geh. Justizrat in Ratibor.
  - = Mohr, Pfarrer in Janowitz.
  - = Mohr, A., Bäckermeister in Ratibor.
  - = von Monsterberg, kön. Rittmeister im 2. Ulanenregiment in Ratibor.
  - = Morawe, Pfarrer in Ostrog.
  - = Möser, A., Schuleninspector und Pfarrer in Ujest.
  - = Mrozek, oberschles. Fürstentumslandschaftsbuchhalter in Ratibor.
  - = Mucha, Joh., Appellationsgerichtskanzleisecretair in Ratibor.

- Herr Mucha II, herzogl. Jäger in Paproc.
- Mücke, Capellan in Ratibor.
  - Müller, fürstl. Hüttenassistent in Slawentzitz.
  - Muschik, B., Kaufmann in Ratibor.
  - Mysliwiec, Pfarrer in GrossGrauden.
  - Nalepa, Pfarrer in Thule bei Sausenberg.
  - Nerlich, Rendant in Ratibor.
  - Neugebauer, Schlossermeister in Ratibor.
- Löbl. Nicolaische Buchhandlung in Berlin.
- Herr Nieberding, Director des königl. Gymnasiums in  
Gleiwitz.
- Niepelt, R., Kaufmann in Ratibor.
  - Oesterreich, Apotheker in Ratibor.
  - Olschewski, fürstl. Polizeiinspector in Kuchelna bei  
Zauditz.
  - Onderka, Lehrer in Lubowitz.
  - Oppenländer, Hauptcontroleur in Slawentzitz.
  - Otremba, A., herzogl. Diener in Rauden.
  - Otschadly, Hauslehrer in Barrach.
  - von Paczinski, kön. Rittmeister im 2. Ulanenre-  
giment in Ratibor.
  - Pannitz, Wirtschaftsschreiber in Weissshof.
  - Pedell, kön. Obristlieutenant a. D. in Ratibor.
  - Peisker, O., herzogl. Hüttenfactor in Kuśniczka.
  - Pelka, Pfarrer in Gieraltowitz.
  - Pfahl, Fr., Barbier in Ratibor.
  - Pfeiffer, kön. Rechnungsrat in Ratibor.
  - Philippi, Capellan in Lonkau bei Pless.
  - Piela, Lehrer in Stanitz.
  - Pientak, kön. Postexpediteur in Rauden.
  - Piltz, Kupferschmiedemeister in Ratibor.
  - Pinder, kön. Oberpräsident z. D. in Woinowitz.
  - Pinko, herz. Rentemeister in Ratibor.
  - Plate, kön. Kreisgerichtsrat in Ratibor.
  - Plewig, Gastwirt in RatiborHammer.
  - Polednik, Rittergutsbesitzer in Lissek.
  - Polloschek, V., herzogl. Leibkutscher in Rauden.

- Herr Polomski, Regier.- und kathol. Schulrat, Director  
der kön. Typhuswaisenanstalten, in Oppeln.
- = Poppe, Erzpriester in Neustadt O/S.
  - = Porsch, kön. Staatsanwalt in Ratibor.
  - = Potyka, Erzpriester in Lissek.
  - = Przibilla, H., Pfefferküchler in Ratibor.
  - = Quaschinsky, A., Posamentier in Ratibor.
  - = Quecke, kön. Kreisrichter in Ratibor.
  - = Raschdorff, Zimmermeister in Ratibor.
  - = Redlich, Superintendent in Ratibor.
  - = Richtarzky, herzogl. Jäger in Latsche.
  - = Richter, Pfarrer in Lubowitz.
  - = Richter, Polizeianwalt in Ratibor.
  - = Rieger, Factor der herzogl. Mühlen in Rauden.
  - = Rinke, Pfarrer in DeutschZernitz.
  - = Rittner, herzogl. Oeconomieinspector in Niedane.
  - = Roger, herz. Hofrat u. Dr. in Rauden. 3 Exemplare.
  - = Rosch, herzogl. Parkaufseher in Rauden.
  - = Rosse, Hütteninspector auf NieborowitzerHammer bei  
Pilchowitz.
  - = Rotter, herzogl. Forstsecretair in RatiborHammer.
  - = Rudolph, Schulvorsteher in Ratibor.
  - = Ruske, Erzpriester und Pfarrer in Rybnik.
  - = Russek, Capellan in RatiborHammer.
  - = von Rymultowsky, kön. Kammerherr in Slawentzitz.
  - = Sadebeck, kön. Professor Dr. in Breslau.
  - = Sage, Lehrer in Rauden.
  - = Sage, Lehrer in Rybnik.
  - = Schaefer, Capellan in Ratibor.
  - = Schaffranek, J., Pfarrer in Beuthen O/S.
  - = von Schalscha, kön. Kreisgerichtsrat in Ratibor.
  - = Scharfenberg, Braumeister in Rauden.
  - = Scheffler, R., Brauereibesitzer in Leobschütz.
  - = von Scheliha, Baron B., in Oels. 2 Exemplare.
  - = Schiricke, C., herzogl. Oberförster in Wachow bei  
Rosenberg O/S. 2 Exemplare.
  - = Schirmeisen, C., Bäcker in Rauden.

- Herr Schirmeisen, Fl., Bäckermeister in Rauden.
- Schirmeisen, Kreisgerichtsbureauvorsteher in Rosenberg O./S.
  - von Schkopp, Kreisrichter in Rybnik.
  - Schmidt, herz. Rat in Rauden. 2 Exemplare.
  - Schmidt, herz. Kammerrat in Ratibor.
  - Schmidt, A., herz. Kammercalculator in Ratibor.
  - Schmidt, Em., kön. Kreisgerichtssecretair in Leobschütz.
  - Schmidt, herz. Oeconomieverwalter in Weisshof.
  - Schneider, R., Gutspächter in Trachhammer.
  - Schober, Erbrichter in Knispel.
  - Schoebel, Uhrmacher in Ratibor.
  - Schoenawa, Fabrikbesitzer in Ratiborhammer. 2 Expl.
  - Scholz, A., Maler in Ratibor.
  - Scholz, Gastwirt in Rauden.
  - Schreiber, Schieferdecker in Ratibor.
  - Schreier, Rector in Ratibor.
  - Schroll, herzogl. Gestütsverwalter in Adamowitz.
  - Schubert, fürstl. Kanzleiinspector in Slawentzitz.
  - Schüick, kön. Kreisrichter in Ratibor.
  - Schüler, Otto, Buchhändler in Troppau.
- Wollöbl. Schullehrerseminar, königl., in OberGlogau.
- Herr Schultz I, kön. Appellationsgerichtsrat in Ratibor.
- Schultz, kön. Stationsassistent in Ratiborhammer.
- von Schultzendorff, Freifräulein Elise, in GrossPeterwitz bei Canth.
- Herr Schwedler, fürstl. Hofgärtner in Slawentzitz.
- von Schweinichen, Oberschles. Landschaftssyndicus in Ratibor.
  - Schwubbe, Gymnasialoberlehrer in Paderborn (Westfalen).
  - Schwuchow, Wirtschaftsinspector in Ratibor.
  - Schwürtz, Ratsherr in Gleiwitz.
  - Sczyrba, Oberamtmann in Slawentzitz.
  - Seemann, Conducteur in Malapartus bei Zandowitz.
  - Segiet, Capellan in Lohnau b. Gnadenfeld. 5 Exempl.

- Herr Seidel, Zimmermeister in Ratibor.
- = Seidler, herzogl. Jäger in Weisshof.
  - = von Selchow, kön. Landrat in Ratibor.
  - = Siemko, Curatus in Ratibor.
  - = Simon, Kreisthierarzt in Ratibor.
  - = Skeyde sen., Apotheker in Ratibor.
  - = Skubella, Tischlermeister in Rauden.
  - = Slawik, J., Pfarrer in Lohnau bei Gnadenfeld.
  - = Smolnitzki, L., geistl. Rat und Pfarrer in Friedland O./S. bei Neisse.
  - = Sobeczko, A., Dr. med. in Sohrau O./S.
  - = Sobel, Lehrer in Rauden.
  - = Sobtzych jun., Conditor in Ratibor.
  - = Sobzeck sen., Pfefferküchler in Ratibor.
  - = Speck, Apotheker und Stadtältester in Leobschütz.
  - = Speil, E., Kaufmann in Ratibor.
  - = Spira, Obercapellan in Rauden.
- Löbl. Stahelsche Buchhandlung in Würzburg.
- Herr Starcke, Baumeister in Ratibor.
- = Staub, herzogl. Kammerdiener in Rauden.
  - = Staub, G., herzogl. Hoftapezierer in Rauden.
  - = Stiasny, Tischlermeister in Rauden.
  - = Stiller, Justizrat in Ratibor.
  - = Strzybny, Schuleninspector in Altendorf.
  - = Stübbe, Schlossermeister in Rauden.
  - = Sugg, herzogl. Hüttenarzt in Rauden.
  - = Swientek, Obercapellan und Lic. theol. in Oppeln.
  - = Tanzmann, cand. philol. in Slawentzitz.
  - = von Tepper, kön. Appellationsgerichtsrat in Ratibor.
  - = Thamm, Apotheker in Ratibor.
  - = Thomas, Wagenbauer in Rybnik.
  - = Thum, fürstl. Hoföconomieinspector in Slawentzitz.
  - = von Tiele Winkler, grossherzogl. mecklenburgischer Major, Bergwerks- u. Hüttenbesitzer in Rockitnitz.
- 2 Exemplare.
- = Tlach, C., Fleischer und Stadtältester in Ratibor.
  - = Treblin, Inspector in Zembowitz.

- Herr Twrdy, Kaufmann in Ratibor.  
 = Uherek, Pfarrer in Königshütte.  
 = Wagner, Kreissecretair in Ratibor.  
 Löbl. Wagnersche Buchhandlung in Innsbruck (Tyrol).  
 Herr Walczuch, Pfarrer in GrossDubensko bei Rybnik.  
 = Wallaschek, Buchhalter in Ratibor.  
 = Wanjura, Schuleninspector und Pfarrer in Rauden.  
 2 Exemplare.  
 = Wanjura, kön. Seminardirector in Peiskretscham.  
 = Wanke, Zimmermeister in Ratibor.  
 = Wattenbach, Dr., kön. Provinzialarchivar in Breslau.  
 = Weber, Schlossermeister in Rauden.  
 = Weckert, F., Stadtpfarrer in Cosel.  
 = Weckert, herzogl. Mühlenrendant in Rauden.  
 = Wehber, Tischlermeister in Ratibor.  
 = Wehrig, K., fürstl. Mühlenverwalter in Slawentzitz.  
 = Weiss, Kaufmann in Ratibor.  
 = Weltzel, Pfarrer in Tworkau.  
 = Wentzel, Dr. Chefpräsident des kön. Appellationsgerichts in Ratibor.  
 = Wernhart, Braumeister in Ratibor.  
 = Wessoty, Pfarrverweser in Poln.Wartenberg.  
 = Widera, Pfarradministrator in Bujakow.  
 = Widera, herzogl. Walzmeister in Brantolka.  
 = Wiedner, Verwalter in GrossSchierakowitz.  
 = von Wiese, herz. Generaldir. in Ratibor. 2 Exempl.  
 = von Wilcke, Freiherr und Rittergutsbesitzer auf  
 Skrzezkowitz bei Sohrau.  
 = Wilde, Pfarrer in Leuber bei Neustadt.  
 = Willimek, herzogl. Oeconomieinspector in Lubowitz.  
 = Wintzek, Joh., Gastwirt in Bosatz.  
 = Witowski, C., herzogl. Rentemeister in Schloss  
 Kieferstädtel.  
 = Wittstock, L., Gutspächter in Kieferstädtel.  
 = von Wnuck, kön. Obristlieutenant und Commandeur  
 des 2. Ulanenregiments in Gleiwitz.  
 = Wodak, Pfarrer in GrossNimsdorf.

- Herr Wolff, A., Capellan in Neustadt O/S.  
= Wolff, Pfarrer in Schönwald.  
= Wolff, herzogl. Förster in Quidadte.  
= Wollenhaupt, kön. geh. Justizrat in Ratibor.  
= Wollrab, Klempnermeister in Rauden.  
= Worbs, Capellan in Kreuzdorf bei Sohrau.  
= Zebulla, A., Pfarrer in Kieferstädtel.  
= Zelasko, Bürgermeister a. D. in Rybnik.  
= Zentytzki, Servisrendant in Ratibor.  
= Zingel, M., Tapezierer in Ratibor.  
= Zwoniceck, Verwalter in Owschütz Kr. Ratibor.
-



## Uebersicht des Inhalts.

	Seite
<b>Vorwort</b> . . . . .	<b>V</b>
<b>Einleitung</b> . . . . .	<b>1</b>
<b>Aeussere Geschichte der Abtei.</b>	
<b>Erster Zeitraum. Von der Gründung des Klosters bis zur Restauration des Stiftes 1648.</b>	
I. Die Gründung der Abtei . . . . .	11
II. Reihenfolge der Aebte . . . . .	21
<b>Zweiter Zeitraum. Von der Restauration des Stiftes 1648 bis zu seiner Auflösung 1810.</b>	
Fortsetzung der Abtsgeschichte . . . . .	79
<b>Innere Geschichte der Abtei.</b>	
1. Der Rang des Abtes von Rauden . . . . .	140
2. Das Klostergebäude . . . . .	145
3. Die raudener Kirchen . . . . .	146
4. Die Kirchen der Stiftsdörfer . . . . .	158
5. Die Volksschule und die lateinische Schule in Rauden 1744 — 1816 . . . . .	163
6. Industrielle Unternehmungen des Stiftes (Eisenindustrie, Kupferhammer, Glashütte, Pottaschsiederei, Theer- schwelen, Bleiche, Branntweinbrennen, Bierbrauerei, Weinan- und Verkauf) . . . . .	174
7. Die Besitzungen der Abtei . . . . .	193
8. Zehnten und sonstige Zinsungen . . . . .	217
9. Ackerbau und verwandte Zweige der Landwirtschaft	221
10. Der Forst . . . . .	226
11. Das Dienstpersonal des Stiftes . . . . .	229
12. Der klösterliche Haushalt . . . . .	232
13. Einnahmen und Ausgaben des Klosters . . . . .	234

	Seite
14. Steuerverhältnisse des Stiftes, Darlehne an den Staat und an Private. Türkensteuer. . . . .	237
15. Zwei Prozesse . . . . .	253
16. Wissenschaft. Bibliothek. Kunst. Klösterliches Leben	260
17. War Himmelwitz ein Tochterkloster von Rauden? .	264
18. Schluss . . . . .	265
Geschichte Raudens seit der Aufhebung des Stiftes. 1810—1858	267
Anhang . . . . .	289
Verzeichniss der p. t. Subscribenten . . . . .	291
Uebersicht des Inhalts . . . . .	307

Uebersicht des Inhalts

**Druckfehler.**

	lies	statt
S. 13 Z. 4 von unten	erhaltene	enthaltene
„ 13 „ 2 „ „	Jongelin	Dongelin
„ 29 „ 7 „ oben	1451	1421.
„ 152 „ 8 „ oben	ist der Name Sebitz zu streichen.	
„ 234 „ 6 „ „	ist hinter Klostereinkünfte das Komma zu löschen.	
„ 288 letzte Z.	Stift	Stifte.

Einige minder bedeutende möge der wohlwollende Leser selbst verbessern.











